

14 XI G2.1



T 71 599 035

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

IV. Band.

1893/94.

ZK 1938.1220

Liegnitz 1893.

Druck von Oscar Heinze.



9 80.0889

Inhalt der früheren Veröffentlichungen.

Band I.

Wegweiser durch die Quellen der evang. Kirchengesch. Schlesiens (S. 4). — Bibliographie 1880—82 (S. 7). — Zur Schles. Hymnologie 1. Elisabet von Ceniz (S. 9). — Urteil der geistl. Brüder von Viegnitz über Luthers Streit über v. Sakrament (S. 15). — Literatur der Oberlausitzer Kirchengeschichte (S. 17). — Die versuchte Wegnahme der Kirche in Löwen 1704 (S. 22). — Zur Schles. Hymnologie 2. Daniel v. Czepko (S. 27—40; 65—93). — Letzte Predigtsaale von Matthias Bahil (S. 40). — Breslauer Drucke von reformatorischen Schriften (S. 42). — Markgraf Georg v. Brandenburg u. s. Verdienste um die Reform. in Oberschlesien v. Generalsup. Erdmann (S. 49—63; Fortsetzung II S. 17—33; vgl. S. 38; II, 81—95; III, 1). — Kirchchronik von Löwen (S. 64).

Band II.

Aus einer Pfarrchronik [Vissa bei Görlitz] (S. 8). — Ein Brief Schwenckfelds (S. 12). — Notizen über Krautwald und Hest (S. 15). — Eine schlesische Universität in der Reformationszeit (S. 34). — Zufluchts- und Grenzkirchen für evangelische Schlejier auf oberlaus. Gebiet (S. 41). — Kirchenbücher und Pfarrarchive als Kirchengesch. Quellen (Löwenberg; Freiburg; Gottfried Kleiner) v. Generalsup. Erdmann (S. 61). — Die Pilaricks (S. 65).

Band III.

Zu den Anhängen des Pietismus i. Schles. (S. 17). — Oberkonf. Rat Weigelt: Kirchliche Zustände in Schlesien gegen Ende des XVII. Jahrh. (S. 19). — Ein Brief Krautwalds (S. 30). — Leuschner: Kellner v. Zinnendorf (S. 33). — Koffmane: Die Wiedertäufer in Schlesien (S. 37). — Koffmane: Aus Büchern und Bibliotheken (S. 56). — Treue der unterdrückten evang. Schlejier (S. 62). — Tagebuch des P. Rausch, herausgegeben von P. Stockmann (S. 65—190).

Band IV.

1. Hest: Katalog der Vereinsbibliothek (S. 4). — Eberlein: Leonhard Krenzheim (S. 15). — Eberlein: Die Kirchenvision Friedrichs II. v. Viegnitz 1527 (S. 29). — Bronisch: Daniel Preuß (S. 32). — Eberlein: Pfarr-Konvente im Besitz von Vermögen (S. 43). — Notiz über Hoppe, Evangelium Silesiae (S. 46). — Stockmann: Zur alten Schlesischen Gottesdienstordnung (S. 48). — Regesten zur Schles. Reformationsgeschichte (S. 57). — Aus Archiven und Bibliotheken (S. 61).

2. Hest: Eberlein: Die erste evangelische Predigt in Schlesien (S. 65). — Dr. Wuttke: Über die ehemals zu Voithmannsdorf, Kreis Grottkau, vorhanden gewesene evangelische Kirche (S. 78). — Die Bauernprediger vom Jahre 1587 s.lgo. (S. 81). — Was sich begeben und zugetragen hat in Steinseiffen bey den bättenden Kindern (S. 83). — Stockmann: Wie steht es um Kirchenbücher in den von der Kirchenreduktion betroffenen Landesteilen (S. 86). — Konrad: Etliche Briefe aus den vor einiger Zeit neu aufgefundenen Handtschriften der Breslauer Stadtbibliothek (S. 98). — Eberlein: Aus Kirchen-Rechnungen des Reformations-Jahrhunderts (S. 102). — Eberlein: Leonhard Krenzheim (S. 111). — Eberlein und Koffmane: Bibliographie zur schles. Kirchengeschichte 1889—94 (S. 114). — Nachrichten (S. 126).

Die geehrten Mitglieder werden um Zahlung ihrer Beiträge pro 1894 gebeten. Pastor Stockmann-Kauffung.

Die Generalversammlung am 1. Juni 1892 beschloß unter anderem:

- I. Die Kasse führt Herr Pastor Stockmann-Kauffung, das Korrespondenz-Blatt besorgt Pastor Koffmane-Kunig, die Bibliothek verwaltet Eberlein-Rohn.
- II. Rückständige Mitglieder-Beiträge werden hinfort, wie bei anderen Vereinen üblich und auch früher schon beschlossen worden ist, nach erfolgter Erinnerung durch Postnachnahme eingezogen.
- III. Zunächst für die Zeit der Reformation (bis c. 1560) sollen „Neugesten zur schlesischen Reformationsgeschichte“ angelegt werden. Die Muster hierfür werden Stockmann und Koffmane ausstellen. Die Neugesten bleiben solange Manuskript, bis eine annähernde Vollständigkeit erreicht scheint. Neben den Wenigen, die in die Lage kommen, Archive zu benutzen, ergeht an Alle, die Zeit und Lust besitzen, schon jetzt die Bitte mitzuhelfen, daß die Ausbeutung der gedruckten Urkundenwerke planmäßig verteilt und durchgeführt werden kann. Anerbitten sind an Pastor Koffmane zu richten.
- IV. Kirchenchroniken (Zubelbüchlein) aus den einzelnen Parochien sind für die Bibliothek hochwillkommen.
- V. Das Korrespondenz-Blatt soll von jetzt ab nicht in losen Bogen, sondern in Heften erscheinen, von denen drei bis vier einen Band bilden werden.

**Verzeichnis der der Vereins-Bibliothek gegenwärtig
zugehörenden Bücher.**

(Aufgestellt November 1892).

I. Allgemeine Kirchengeschichte.

1. Altmann, Ein Wort über den Verfall der Reform. in Polen.
2. Altmann, Chronik der evgl. Gemeinde in Krakau von ihren Anfängen bis 1657.
3. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung, ihre Wirkung.
4. Lehmann, Archivpublikationen.

**II. Profane Geschichte Schlesiens im allgemeinen
und lokalen.**

1. Allerts, Zacharias, Tagebuch aus dem J. 1627.
2. Giesmannsdorf, Oberlausitz. Historische Nachrichten von dem Rittergute verf. v. M. Joh. Traugott Flossel. 1765.
3. Glüngel, Geschichte Schlesiens.
4. Grünhagen, Geschichte Schlesiens.
5. Haeusler, Geschichte des Fürstentums Ols.
6. Hensel, Historische Topograph. Beschreibung der Stadt Hirschberg.
7. Kloß, Geschichte Schlesiens. 2. und 3. Bd.
8. Lichtstern, Schlesische Fürsten-Krone. Frankf. a. Main 1665.
9. Luge, Chronik der Stadt Greiffenberg i. Schles.
10. Neufert, Die schles. Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg.
11. Thebesius, Liegnitzische Jahr-Bücher.
12. Schlesische Kern-Chronik.
13. Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz.
14. Rössler, Chronik des Dorfes Penzig.

III. Generelle Kirchengeschichte, Geographie und Statistik Schlesiens.

1. Anders, Historische Diözesantabellen.
2. Anders, Histor. Statistik der evgl. Kirchen in Schles. nebst einer Kirchen-Charte.
3. Anders, Geschichte der evang. Kirche Schles.
4. Die Auflösung katholischer Pfarreien nach ihr. geschicht. Verlauf u. nach Rechtsgrundzügen beurteilt.
5. Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evgl. Kirche Schlesiens u. der Oberlausitz.
6. Hensel, Johann Adam, Protestantische Kirchen-Geschichte in 8 Abschnt.
7. Koffmane, religiöse Bewegungen in der evgl. Kirche Schles. während des 17. Jahrhunderts.
8. Menzel, Reglement über die Gravamina in geistl. Sachen und die Stolae-Tax-Ordnung für Schles.
9. Neusing, Schlesiens ältere Kirchen und kirchl. Stiftungen.
10. Rosenberg, Schles. Reformationsgeschichte.
11. Schlesische Kirchen-Historie.
12. Schimmelpfennig, Dr., Die Altranstädter Convention und ihre Durchführung im Fürstentum Brieg.
13. Schimmelpfennig, Die evgl. Kirche Schlesiens im XVI. Jahrhd.
14. Wolff, Verteidigung der Reformation, deren Einführung und Bestigung in Schles. bis 1621.
15. Worbs, Joh. Gottl., Die Rechte der evgl. Gemeinden in Schles.
16. Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien.

IV. Kirchengeschichte einzelner Fürstentümer, Standesherrschaften und Diözesen.

1. Ehrhardt, Abhandlung vom verderbt. Religions-Zustand in Schles. 1778.
2. Ehrhardt, Presbyterologie des evgl. Schl. 1. und 2. Teil. 1780 und 82.
3. Reform. u. Regesch. des Fürstent. Ols. 1779.
4. Gomolke, Breslauisches Evangel. Zion. 1736.
5. Schneider, Verlauf der Reform in Liegnitz I u. II. 1860 u. 62.

V. Geschichte einzelner Parochien und Kirchen.

1. Adelsdorf, über die Parochie. 1846.

2. Anhalt in O/Schl., Gründung der Parochie. 1770.
3. Arnsdorf, Jubelbüchlein. 1855.
4. Groß-Bauditz, Festschrift zur Einweih. des neu. Gottsh. 1856.
5. Verbisdorf, Ober- und Nieder, Jubelbüchel. 1842.
6. Boberröhrsdorf, Boberullersdorf u. Ober-Tschirsdorf, Jubelbüchel 1842.
7. Völkenhain, Jubelbüchlein. 1842.
8. Völkenhain, Festschrift zum 150jähr. Kirchenjubiläum. 1892.
9. Breslau, Haupt- und Pfarrk. v. St. Bernhardin, Urkundl. Geset zur 400jähr. Jubelfeier. 1803.
10. Breslau, Haupt- u. Pfarrk. v. St. Elisabeth. Denksch. zur Feier ihres 600jähr. Bestehens. 1857.
11. Breslau, Haupt- u. Pfarrk. St. Maria Magdalena. Reformationsgeschichte. 1817.
12. Buchwald und Quirl, Jubelbüchlein. 1842.
13. Bunzlau, Jubelbüchlein. 1856.
14. Charlottenbrunn, Geschichte der evgl. Kirche. 1861.
15. Dittmannsdorf, Jubelbüchlein. 1843.
16. Dohms, Kirche zu, Geschichtliche Skizze.
17. Falkenberg i. O./Schl. Jubelbüchlein. 1842.
18. Fischbach, Jubelbüchlein. 1842.
19. Frankenstein, Kurze Gesch. der evgl. Kirchgemeinde. 1892.
20. Freystadt, Kurze Gesch. der evgl. Kirchenverfassung seit 1709 b 1809.
21. Friedebergs Jubelbüchlein. 1841.
22. Friedersdorf bey d. Landskrone, Histor. Nachricht von. 1750.
23. Gebhardsdorf in preuß. O.-L., Jubelbüchlein. 1854.
24. Giesmannsdorf, Gesch. der evangl. Gemeinde. 1842.
25. Goldbergs Reformations-Geschichte zur 3. Säcular-Feier. 1817.
26. Groß-Glogau, Geschichte der evangl. Gem. augsbрг. Bekenntnisse 1817.
27. Görlitz, Beschreibung der grausamen Zerstörung 1717.
28. Gottesberg, Kirchen- u. Schul-Chronik. 1842.
29. Grädig, Jubelbüchlein. 1843.
30. Großburg, 300jähr. Reform.-Jubelfeier. 1839. Doppelt vorh.
31. Grünberg in N./Schl., Gesch. der evgl. Stadt- u. Landg. 1742
32. Grünberg, Geschichte der evgl. Stadt- und Landg. von der Ref. b zum 1. schles. Frieden. 1841.

33. Güntersdorf, Festbüchlein 1865.
 34. Groß-Hartmannsdorf, Jubelbüchlein. 1842.
 35. Nieder-Hartmannsdorf, Jubelbüchlein. 1844.
 36. Tiefhartmannsdorf, Jubelbüchlein. 1793.
 37. Haugsdorf, Kirchengeschichtl. Nachrichten auf Veranlassung des das.
 Kirchenbrandes u. Kirchenbaues. 1856.
 38. Hennersdorf, Jubelbüchlein. 1842.
 39. Ochel-Hermsdorf, Die Luther-Vocation. 1884.
 40. Hertwigsvaldau u. Baritsch, Jubelbüchlein. 1842.
 41. Hertwigsvaldau, Gedenkblätter, Jubelfeier. 1852.
 42. Hirschberg, Gnadenkirche, Jubelbüchlein. 1809.
 43. Hirschberg, evgl. Gnadenkirche, Festchrift. 1859.
 44. Hohenfriedeberg, Jubelbüchlein. 1852.
 45. Hohenliebenthal u. Johannisthal, Jubelbüchlein. 1843.
 46. Holzkirch, Etwas von. 1756.
 47. Hoherswerda, Etwas von. 1724.
 48. Jauer, Friedenskirche, Jubelbüchlein. 1855.
 49. Jauer, Friedenskirche, Geschichte der Kirche. 1855.
 50. Kaiserswalda u. Wernersdorf, Jubelbüchlein. 1793.
 51. Kauffung, Festchrift. 1892.
 52. Alt-Kemnitz, Hindorf und Neu-Kemnitz. Jubelbch. 1843.
 53. Ketschdorf, Jubelbüchlein. 1842.
 54. Koitz, Geschichte der Kirche und Schule. 1829.
 55. Kottwitz, Denkschrift. 1740.
 56. Krommenau und Jungseifershau, Jubelbüchlein. 1845.
 57. Kupferberg, Jubelbüchlein. 1841.
 58. Lähn, Jubelbüchlein. 1852.
 59. Langenau und Flachenseifen, Jubelbüchlein. 1792.
 60. Langenbielau, Festbüchlein. 1880. 2 mal vorh.
 61. Langenbielau, Festbüchlein. 1843. 2 mal vorh.
 62. Langhelsigsdorf, Erinnerung aus d. kirchl. Bergh. bei Gelegenheit
 des vollend. Umbaues der evgl. Kirche.
 63. Langhelsigsdorf, Jubelbüchlein. 1843.
 64. Langenöls nebst Kleinstöckigt und Gieshübel. Kurze Geschichte.
 1440—1859.
 65. Lampersdorf, Geschichte der Parochie bis 1814.
 66. Lauban, Kirchengeschichte der Stadt. 1817.
 67. Leutmannsdorf, Jubelbüchlein. 1842.

20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000
1001
1002
1003
1004
1005
1006
1007
1008
1009
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1019
1020
1021
1022
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1029
1029
1030
1031
1032
1033
1034
1035
1036
1037
1038
1039
1039
1040
1041
1042
1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1049
1050
1051
1052
1053
1054
1055
1056
1057
1058
1059
1059
1060
1061
1062
1063
1064
1065
1066
1067
1068
1069
1069
1070
1071
1072
1073
1074
1075
1076
1077
1078
1079
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1089
1090
1091
1092
1093
1094
1095
1096
1097
1098
1099
1099
1100
1101
1102
1103
1104
1105
1106
1107
1108
1109
1109
1110
1111
1112
1113
1114
1115
1116
1117
1118
1119
1119
1120
1121
1122
1123
1124
1125
1126
1127
1128
1129
1129
1130
1131
1132
1133
1134
1135
1136
1137
1138
1139
1139
1140
1141
1142
1143
1144
1145
1146
1147
1148
1149
1149
1150
1151
1152
1153
1154
1155
1156
1157
1158
1159
1159
1160
1161
1162
1163
1164
1165
1166
1167
1168
1169
1169
1170
1171
1172
1173
1174
1175
1176
1177
1178
1179
1179
1180
1181
1182
1183
1184
1185
1186
1187
1188
1189
1189
1190
1191
1192
1193
1194
1195
1196
1197
1198
1199
1199
1200
1201
1202
1203
1204
1205
1206
1207
1208
1209
1209
1210
1211
1212
1213
1214
1215
1216
1217
1218
1219
1219
1220
1221
1222
1223
1224
1225
1226
1227
1228
1229
1229
1230
1231
1232
1233
1234
1235
1236
1237
1238
1239
1239
1240
1241
1242
1243
1244
1245
1246
1247
1248
1249
1249
1250
1251
1252
1253
1254
1255
1256
1257
1258
1259
1259
1260
1261
1262
1263
1264
1265
1266
1267
1268
1269
1269
1270
1271
1272
1273
1274
1275
1276
1277
1278
1279
1279
1280
1281
1282
1283
1284
1285
1286
1287
1288
1289
1289
1290
1291
1292
1293
1294
1295
1296
1297
1298
1299
1299
1300
1301
1302
1303
1304
1305
1306
1307
1308
1309
1309
1310
1311
1312
1313
1314
1315
1316
1317
1318
1319
1319
1320
1321
1322
1323
1324
1325
1326
1327
1328
1329
1329
1330
1331
1332
1333
1334
1335
1336
1337
1338
1339
1339
1340
1341
1342
1343
1344
1345
1346
1347
1348
1349
1349
1350
1351
1352
1353
1354
1355
1356
1357
1358
1359
1359
1360
1361
1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1379
1380
1381
1382
1383
1384
1385
1386
1387
1388
1389
1389
1390
1391
1392
1393
1394
1395
1396
1397
1398
1399
1399
1400
1401
1402
1403
1404
1405
1406
1407
1408
1409
1409
1410
1411
1412
1413
1414
1415
1416
1417
1418
1419
1419
1420
1421
1422
1423
1424
1425
1426
1427
1428
1429
1429
1430
1431
1432
1433
1434
1435
1436
1437
1438
1439
1439
1440
1441
1442
1443
1444
1445
1446
1447
1448
1449
1449
1450
1451
1452
1453
1454
1455
1456
1457
1458
1459
1459
1460
1461
1462
1463
1464
1465
1466
1467
1468
1469
1469
1470
1471
1472
1473
1474
1475
1476
1477
1478
1479
1479
1480
1481
1482
1483
1484
1485
1486
1487
1488
1489
1489
1490
1491
1492
1493
1494
1495
1496
1497
1498
1499
1499
1500
1501
1502
1503
1504
1505
1506
1507
1508
1509
1509
1510
1511
1512
1513
1514
1515
1516
1517
1518
1519
1519
1520
1521
1522
1523
1524
1525
1526
1527
1528
1529
1529
1530
1531
1532
1533
1534
1535
1536
1537
1538
1539
1539
1540
1541
1542
1543
1544
1545
1546
1547
1548
1549
1549
1550
1551
1552
1553
1554
1555
1556
1557
1558
1559
1559
1560
1561
1562
1563
1564
1565
1566
1567
1568
1569
1569
1570
1571
1572
1573
1574
1575
1576
1577
1578
1579
1579
1580
1581
1582
1583
1584
1585
1586
1587
1588
1589
1589
1590
1591
1592
1593
1594
1595
1596
1597
1598
1599
1599
1600
1601
1602
1603
1604
1605
1606
1607
1608
1609
1609
1610
1611
1612
1613
1614
1615
1616
1617
1618
1619
1619
1620
1621
1622
1623
1624
1625
1626
1627
1628
1629
1629
1630
1631
1632
1633
1634
1635
1636
1637
1638
1639
1639
1640
1641
1642
1643
1644
1645
1646
1647
1648
1649
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1669
1670
1671
1672
1673
1674
1675
1676
1677
1678
1679
1679
1680
1681
1682
1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689
1689
1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1699
1700
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1799
1800
1801
1802
1803
1804
1805
1806
1807
1808
1809
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1819
1820
1821
1822
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2099
2100
2101
2102
2103
2104
2105
2106
2107

68. Liebenzig, Jubelbüchlein. 1842.
69. Liegnitz, Peter-Paul-Kirche, Geschichte u. heut. Bestand. 1878.
70. Lobendau, Jubelbüchlein. 1856.
71. Löwen, Kirchen-Chronik 1883.
72. Lomnitz, Jubelbüchlein. 1842.
73. Lossen, Kr. Trebnitz, Jubelbüchlein. 1862.
74. Lossen, Kr. Brieg, Jubelbüchlein. 1838.
75. Ludwigsdorf, Jubelbüchlein. 1842.
76. Maiwaldau, Jubelbüchlein. 1842.
77. Maßdorf, Historische Nachrichten. 1840.
78. Metzstau, Jubelbüchlein. 1842.
79. Michelsdorf, Jubelbüchlein. 1892.
80. Militz, Jubelbüchlein. 1859.
81. Neukirch, Jubelbüchlein. 1843.
82. Neumarkt, Ein Stück Kirchengeschichte des Kirchenkreises. 1877.
83. Neumarkt, Jubelbüchlein. 1843.
84. Neustadt, Ob.-Schl., Statut der evgl. Kirchengemeinde. 1851.
85. Ohlau, Geschichtl. und statistische Nachrichten. 1836.
86. Petersdorf, Hartenberg u. Kieselwald. Jubelbüchlein. 1842.
87. Peterswaldau, Festbüchlein. 1843.
88. Pleß, Jubelbüchlein. 1846.
89. Prausnitz und Hasel. Chronik zur Kircheinweihung 1801.
90. Prausnitz, Jubelbüchlein. 1842.
91. Primkenau, Geschichte der Stadt u. evgl. Kirchengemeinde. 1891.
92. Primkenau, Festreden u. Festbericht. 1891.
93. Brittag, Geschichte der Parochie. 1841.
94. Rabishau u. Hayn, Dorf und Kirchengeschichte.
95. Reibnitz u. Berthelsdorf, Jubelbüchlein.
96. Rohnstock, Jubelbüchlein. 1847.
97. Röhlach, Erinnerungsblätter. 1883.
98. Rudelsstadt, Schönbach, Adlersruh, Prillwitzdorf, Anth. Stredenbach u. Rohnau, Jubelbüchlein. 1843.
99. Rückersdorf, Jubelbüchlein. 1844. 3 mal vorh.
100. Saabor, Jubelbüchlein. 1843.
101. Sagan, Jubelbüchlein. 1859.
102. Schmiedeberg, Jubelbüchlein. 1845.
103. Schönau, Festschrift zum 150jähr. Kirchenjubiläum. 1891.
104. Schönwalde und Jöhnsdorf, Jubelbüchlein. 1842.

105. Schösdorf, Jubelbüchlein. 1863.
 106. Schönfeld, Jubelbüchlein. 1842.
 107. Schreiberhau, Jubelbüchlein. 1792.
 108. Schreiberhau, Jubelbüchlein. 1844.
 109. Schweidnitz, Friedenskirche, Jubelbüchlein. 1852.
 110. Schweidnitz, Friedenskirche. 1852.
 111. Schweinitz bei Grünberg, Kurzgefaßte Kirchengesch. 1853.
 112. Schwerta, Ob.-Lausitz, Jubelbüchlein. 1836.
 113. Seidenberg, Beitrag zur Historie der Stadt u. Standesherrschaft.
 114. Seidorf, Glausnitz u. Baberhäuser, Jubelbüchlein. 1845.
 115. Seifershau, Ludwigsdorf und Ramberg, Jubelbuch. 1842.
 116. Seifershau, Ludwigsdorf und Ramberg, Jubelbüchlein. 1892.
 117. Seitenberg und Altenberg, Jubelbüchlein. 1793.
 118. Seitenberg und Altenberg, Jubelbüchlein. 1843.
 119. Spiller und Johnsdorf, Jubelbüchlein. 1791.
 120. Sprottau, Nachrichten über die evgl. Kirche. 1841.
 121. Stroppener Kirchen-Kunde. 1831.
 122. Sulau, Jubelbüchlein. 1867.
 123. Tillendorf, Gedenkbuch. 1843.
 124. Burggaller, Gesch. v. Till. 1893.
 125. Trachenberg, Jubelbüchlein. 1842.
 126. Groß-Tschirnau, Jubelbüchlein. 1843.
 127. Klein-Tschirnau, Die Stiftung des evgl. Gottesdienstes u. Erbauung
 n. Kirche u. Pfarrhaus. 1784.
 128. Ullersdorf, Beschreibung der lustigen Gegend u. des Schlosses zu,
 1677.
 129. Voigtsdorf, zum Friedensfeste. 1763.
 130. Voigtsdorf, Jubelbüchlein. 1892.
 131. Wünschendorf, Jubelbüchlein. 1841.

VI. Einzelne Männer schles. Kirchen-Geschichte.

1. Brezel, Julius, Ein Denkmal der Liebe dem selig. Freunde, geb.
 1804, gest. 1852 v. Scholz.
2. Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ung. Hofe
 v. Louis Neustadt. 1883.
3. Philipp Gotthard Graf Schaffgotsch, Die 1. Flucht u. Verbannung
 des Fürstbischh. v. Breslau, 1757—63. Fechner.
4. Valentin Friedland gen. Troxendorf, Leben u. Wirken des. Scholz. 1842.

5. Valentin Friedland. Trozendorf. Dr. G. Pinzger. 1825.
6. Gottfried Hohenthal, Zum Gedächtnis des Dompredigers † 1880 v. W. Hohenthal.
7. Joh. Heermann, neues Ehrengedächtnis des Liederdichters v. Joh. D. Heermann. 1759.
8. Dr. Joh. Heß, der schles. Reformator, C. A. J. Kolde. 1846.
9. v. Kottwitz, Erinnerungen an d. Baron Ernst, D. Jacobi. 1882.
10. Schmäu'sche Genealogie v. M. Joh. Traug. Flössel.
11. Adelberdt Graf v. der Neke-Bolmerstein, geb. 1791 gest. 1878.
12. De Johanne V. Turzone, episcop. Bratisl. Dr. Carl. Otto. 1865.
13. Petrus Vincentius der 1. Schulen Inspector in Breslau. Dr. Tagmann.
14. Ambr. Moibau v. Conrad. Halle 1891.

VII. Urkundenwerke, Regesten.

1. Acta Publica, Jahrg. 1618. Br. 1865.
2. desgl. Jahrg. 1619. Br. 1869.
3. desgl. Jahrg. 1820. Br. 1872.
4. desgl. Jahrg. 1622—25. Br. 1880.
5. Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei. 1804.
6. Grünhagen, Wegweiser durch die schles. Geschichtsquell. b. 1550.
7. Aug. Kastner, Archiv für die Gesch. des Bistums Breslau. I. Band v. 1500—1655.
8. desgl. III. Band v. 1599 bis 1649.
9. Regesten zur Schlesischen Geschichte. 3. Lieferung bis z. J. 1238. Br. 1880.
10. desgl. 4. Lieferung bis z. J. 1250. Brs. 1884.
11. desgl. Dritter Teil bis z. J. 1300. Br. 1886.
12. Urkunden über die v. dem Hof- u. Justiz-Comiss. Simeon Heinrich Sac errichtete Familienstiftung. 1864.
13. Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Ols bis zum Aussterb. der Piastischen Hæglinie. W. Häusler.

VIII. Kirchenordnungen u. Agenden, Stolzzen.

1. Agenda v. Ols überg. 1593. rev. u. beförd. 1664. Ols 1750.

IX. Predigten u. andere theol. Gelegenheitsschriften.

1. Christophorus Enollius, Trostbüchlein.
2. Hieronymus Wittich, Ein kurzer u. notiger unterricht Aus der Heiligen Schrift.

X. Hymnologie.

1. Neues Hirschbergisches Gesangbuch.
2. Christlich-religiöse Gesänge v. W. Leschke.
3. Benjamin Schmolckens Buß-, Beicht- und Communion-Andachten nebst Morgen- und Abend-Andachten. 1777.

XI. Mission: innere und äußere; ihre Anstalten.
Jahresberichte.

1. Bretschneider, Hat die alte evgl. Kirche Schlesiens auch innere Mission getrieben und in welchem Umfang. 1864.
2. D. Schütze, Die innere Mission i. Schl. Hambg. 1883.

XII. Sektierer, Schwärmer.

1. Jacob Böhme, Lebenslauf v. Abrh. v. Frankenberg. 1682.
2. Ieb. Böhme, Der deutsche Philosoph in s. Stellung z. Kirche. Peip. 1862.
3. Jacob Böhme Dt Signatoria Rerum 1622 gedr. 1635.
4. Jacob Böhme, Rede zur Gedächtnisfeier 1875 veranstaltet von der Oberlausitzer Gesellschaft für Wissensch. gest. v. M. Schönwalder Diaf.
5. Jacob Böhmes sämtl. Werke Bd. 1, 3 bis 7 herausg. v. Schiebler.
6. Abraham v. Frankenberg Christ-Fürstliches Bedenken und Auszschreiben 1646.
7. Augustin Fuhrmann, Rettung der Alten Wahren Christl. Kath. Evg. Religion 1652.
8. David v. Schweinitz, Hundert evgl. Todes Gedanken 1709.
9. Osw. Kadelbach, ausführl. Geschichte Kaspar v. Schwenfelds und der Schwenfelder 1860.
10. Schwenfeldii Sententia De Christi persona, G. L. Hahn Bresl. 1847.
11. Schwenckfeld Epistolar II Band 1 Tl. 1570.
12. Christoph Schulz, Kurze Fragen üb. d. Christl. Glaubens-Lehre.
13. Sclei Dr. Bartholomaei, Theosophische Schriften gesch. 1556 gedr. 1686.

XIII. Alt lutheraner u. Brüdergemeinde.

1. Blüher Magnus Adolf, Neuste kirchl. Ereignisse i. Schlesien.
2. Beschlüsse der Generalsynode v. der evgl. luth. Kirche in Preußen im J. 1841 ff.

3. Eduard Kellner, Gottes Führen u. Regieren 1868.
4. J. Nagel, Die Errettung der evgl. luth. Kirche i. Preuß. 1817—1845.
5. J. Nagel, Wider Wangemann Cottb. 1882.
6. Dr. Herm. Olshausen, Was ist von den neusten kirchl. Ereignissen i. Schl. v. d. Anwd. militä. Gew. wid. die streng. Luth. z. halten? 1835.
7. Dr. J. G. Scheibel, Biblische Doctrin üb. luth. u. ref. Lehrbegriffe.
8. Dr. J. G. Scheibel, Predigten und Reden.
9. Dr. J. G. Scheibel, Letzte Schicksale der evgl. luth. Paroch. i. Schl. 1834.
10. Dr. Scheibel, Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union im pr. Staat.
11. Dr. Scheibel, Nachrichten vom neust. Zustand d. luth. Kirche 1832—33.
12. D. Scheibel, Archiv für hist. Entw. u. neust. Geschichte d. l. R. 1841.
13. D. Scheibel, Geschichte der luth. Gemeinde z. Breslau 1830—32.
14. H. Steffens, Von der falschen Theologie u. dem wahr. Glauben 1823,
15. Wagner, Gute und böse Tage aus dem Leben der evgl. luth. Gemeind. Ratibor in Oberschl. 1872.
16. Otto Frd. Wehrhan, Meine Suspendierung, Einkerkierung u. Auswanderung 1839.
17. Gnadenberg, 1843 die hundertj. Jubelfeier.

XIV. Schulen.

1. Breslauer Universität Chronik u. Statistik 1861.
2. Hirschberg, Die Feier d. 150j. Jubelfestes d. Gymnasiums 1862.
3. Steinau a. d. O. 2., 3. u. 4. öffentl. Bericht ü. d. königl. evgl. Schullehrer-Seminar 1854, 55, 56, 57.

XV. Gedruckte Urkunden.

1. Alt-Ranstädtische Convention, drei Aktenstücke dazu.
2. Instruktion über die theolog. Prüfungen 1799.
3. Verordnung über verbess. Einrichtg. der Provinzial-Polizei- u. Finanz-Behörden 26. 12. 1808.
4. Verfassung aller obersten Staatsbehörden der preuß. Monarchie v. 27. 10. 1810.

XVI. Manuskripte.

1. Glogau'sches Statut, daß nur Kath. das Bürgerrecht haben dürfen vom 21. 2. 1620 und Revokations Patent v. 2. 12. 1652 Msc.

2. Evang. luth. Inspektions- u. Presbyterial-Ordnung vor das Herzogtum Schlesien vom 13. 9. 1742.
3. Revid. Entwurf einer Instruktion zunächst für die Ober-Lausitz'schen Superintendenten.
4. Kirchen-Visitations-Ordnung des Königl. Ober-Consist. zu Glogau v. 27. 2. 1797.
5. Auszuge aus den Schulberichten des Dalkauischen Seniorats-Bezirks Michaelis 1798.
6. Prommoria des Sup. John in Landeshut über die Kirchen- und Schulangelegenh. Schles. 1805 u. Brief desselb. an den Minister ebendarüber v. 16. 8. 1804.
7. Immediatgesuch der Superintendent. gegen das Gesetz v. 6. 2. 1812.
8. Notanda betreffend den Gottesdienst in der Glogauer Friedenskirche von 1708 bis 1830.
9. Acta betr. Mitbenütz. der kath. Kirche zu Nilbau, Kr. Glogau, durch die Evgl. dort.
 1. Schreiben der evgl. Gmd. an den dort. kth. Pfarrer v. 22. 10. 1843.
 2. Schreiben des fürstl. Generalvif. an die lieg. Reg. 24. 11. 1843 (doppelt).
 3. Schreiben des Sup. Siegert - Koischwitz an d. Sup. Kochler-Glogau 31. 1. 1847.
 4. Joh. Hein. Winter. Beschreibg. des Glogauer Kreises.

XVII. Cataloge v. Bibliotheken.

1. Landeshut i./Schl., Catalog der v. Wallenberg Fenderlin'schen Bibliothek.

XVIII. Zeitschriften.

1. Jahrbuch der Gesellschaft für die Gesch. des Protestantismus in Österreich. 3. Jhrg. I Heft Januar-März 82.
2. Der Prophet, Eine Monatsschrift für die evgl. Kirche. 9. Band. Jahrgang 1842 bis 47.
3. Cod. diplm. siles. Urkunden des Klosters Kamenz. 10. Band. 1881.
4. Cod. diplm. siles. Breslauer Stadtbuch, die Ratslinie v. 1287 ab u. Urkunden zur Verfassungsgesch. der Stadt Bresl. 1882. 11. Band.

Leonhard Krenzheim.¹⁾

Leonh. Krenzheim, langjähriger Superintendent des liegn. Fürstentums, zuletzt April 1593 als kalvinischer Tochmäuser landesverwiesen, stammt aus dem Frankenlande. In Iphofen, auf der Grenze zwischen Mittel- und Unterfranken gelegen, ist er am 16. 9. 1532 geboren worden. Der Gang seiner Jugend gleicht dem vieler Männer der Reformationszeit: in ärmlichen Verhältnissen aufwachsend, lernt er früh die Sorge ums tägliche Brot kennen und ist auf die Wohlthätigkeit Wohlmeinender angewiesen; während das väterliche Haus ihn in den Formen der alten Kirche gehalten und erzogen hat, wird die Schul- und Studienzeit für ihn entscheidend, sich dem Evangelium zuzukehren. Seine Familie ist eine altadelige, der freilich, wie sein Biograph²⁾ sagt, der nervus rerum fehlt. Der Mangel an wirtschaftlichem Geschick seitens einer Stiefmutter, bringt das Hauswesen des Vaters, eines ehr samen Bäckers, noch weiter zurück und wird für den Sohn, dessen Geistesgaben früh zum Studium als der Lebensaufgabe hinweisen, Ursache bittren Mangels. Das römische Beichtwesen lernt er noch an sich selbst kennen und unterzieht sich seinen Sühnungen mit großer Gewissenhaftigkeit, bis er auf der Schule, zuerst in Kitzingen, der Vaterstadt Paul Ebers, dann in Nürnberg unter Georg Sella die Fallstricke des Aberglaubens im Lichte des Evangeliums er-

¹⁾ Der nachstehende Aufsatz ruht wesentlich auf einem Heft Krenzheimiana der Ezechiel'schen genealogischen Sammlung in der Breslauer Stadtbibliothek. Die Benützung wurde mir von der Bibliotheksverwaltung, insonderheit von Herrn Professor Dr. Markgraf in dankenswertester Weise gestattet. Ich citiere diese Quelle mit Ez. Krenzh. Im letzten Teil der Arbeit kommen Akten aus dem städtischen Archiv in Liegnitz zur Verwendung. Auch hier habe ich der dortigen Verwaltung, besonders Herrn Oberbürgermeister Dertel, für sehr große Freundlichkeit zu danken. Ich citiere diese Akten mit Liegn. Krenzh.

²⁾ In den Ez. Krenzh., der Schulrector Joh. Brachmann in Kromau in Böhmen, ein Neffe Krenzheims, in einer oratio vom J. 1593. Diesen Reden entstammen auch die meisten anderen Daten und Berichtigungen zu Kr. Leben gang. Ueber Brachmann vergl. Lauterbach, Frauenstädt, Zion S. 449 sgg.



fennen und sich von der Spreu zum Weizen, vom Sauerteig des Aberglaubens zu Christus selbst kehren lernte. In Nürnberg machte er viel von sich zu reden und auch Camerarius, der ja allerdings nicht mehr dort weilte, ist damals auf ihn aufmerksam geworden. Er hatte es nämlich verstanden, die taubstummen Kinder eines begüterten Kaufmanns durch eine von ihm selbst erfundene Methode zum Verstehen und Sprechen, zum kaufmännischen Rechnen, zur verständigen Teilnahme am Gottesdienste zu bringen. Vor allem trug ihm diese Geschicklichkeit die Sicherung des glücklichen Vaters ein, weiter für sein Fortkommen zu sorgen.

Welchen strebjamen Jüngling hätte es damals nicht nach Wittenberg gezogen? Auch Kr. eilte, Melanchthon zu hören, 1551 dorthin; nicht etwa sich zum Predigtamt vorzubereiten, sondern zu lernen ad politicum quendam honorem administrandum. Bald sollte er Melanchthons Bekanntheit selbst machen. Die ihm einst verheißene Unterstützung aus Nürnberg blieb aus; der reiche Nürnberger war entweder vergeßlich oder undankbar geworden; vielleicht ist auch Gehässigkeit anderer im Spiel gewesen. Jedenfalls wurde die Not, in die Kr. dadurch versetzt ward, entscheidend für sein weiteres Leben. Er wandte sich an Melanchthon, erst persönlich, dann nach der Sitte der Zeit schriftlich in einem Gedicht, und, wie die Darstellungen bisher lauteten, zuletzt noch in der Allgem. deutsch. Biographie¹⁾, Melanchthon habe nach einer von Kr. vor ihm gehaltenen Predigt erklärt: *tua aetas est idonea ad ministerium* und habe ihn nach Liegnitz geschickt. Die Sache ist doch anders verlaufen und zwar eigenartig genug, daß sie des Erinnerns wert ist.²⁾ Allerdings ist jenes Wort Melanchthons gefallen, aber in bezug auf Kr.'s Alter, nach dem M. gefragt hatte; als ihm das überreichte Gedicht nicht übel gefallen hatte und es ihm schien, daß von dem versifex auch noch Größeres erwartet werden könne. So gab er ihm denn, da er nun alt genug zum Predigen sei, einen Predigttext und den Auftrag die Predigt darüber an einem bestimmten Tage zu halten. Daß Kr., da er bisher ans ministerium nicht gedacht hatte, nicht wenig erschrack, kann man sich denken. Sehr geschickt fing er die Sache auch grade nicht an. Zunächst eilte er zu seinem Landsmann P. Eber und klagte ihm seine Not;

¹⁾ Band XVII, 125, doch hat schon das Universal-Verifikon Tl. 15 S. 1845 ilgde. sich vorsichtiger ausgedrückt.

²⁾ Auch hier liegt die Darstellung in der oratio des Brachmann zu grunde.

der gab ihm guten Rath und Bücher obendrein. Nun dachte Kr. die Sache müsse gehen, ging in den nächsten Wald und fing an, vor den Bäumen seine Predigt zu halten; aber die stummen Bäume machten ihn auch stumm; er sah ein, daß es ohne Aufschreiben und Ausarbeiten doch wohl nicht gehen werde. So setzte er sich denn hin und notierte sich wenigstens die principalia concessionis membra; wenig genug, sagen wir, und begreiflich, daß ihm, je näher der entscheidende Tag kam, desto bänglicher wurde. Melanchthon selbst kam nicht; dagegen schickte er zwei magistri Menschart und Pultius.¹⁾ Mit ihnen wanderte nun der junge Prädikant nicht in eine Kirche, sondern in ein Wirtshaus möglichst an der Straße, wo sie sich einen Tisch in der Mitte zum Platz aussuchten. Die andern Tische waren alle besetzt. Da erhob sich mit einem Male Kr. und fing mit sonorer Stimme an das „Komm heiliger Geist“ und „Wir glauben all an einen Gott,“ und mächtig brach dann die in ihm schlummernde Gabe durch, daß die Censoren ihm das höchste Lob spenden konnten und Melanchthon guten Bericht geben durften. Dieser schickte seinen Schützling alsbald nach Freyberg zu Hieron. Weller,²⁾ weil man dort einen Diaconus suchte. Doch war die Stelle bereits besetzt; auch schien der junge Franke dem Hieronymus zu Größerem geschickt. Als Schulkollege wanderte sodann Kr. nach Freystadt in Schles., um von dort nach wenigen Tagen als Diaconus nach Viegnitz erbeten zu werden.

Vom 2. 11. 1553 an hat er dann hier in verschiedenen Stellungen als Diaconus und Pastor an der Nieder-Johannis- und Oberkirche, schließlich als Superintendent des Fürstentums gewaltet. Viegnitz sah damals die unglückseligen Zeiten und Wirren der Herzöge Friedrich III und Heinrich XI. Wir wissen nicht, mit welchem Rechte der erstere³⁾ in Kr. eine Ursache des Zwiespalts mit seinem Sohne sah, jedenfalls erfreute Kr. sich hoher Gunst bei Herzog Heinrich. Vielleicht, daß dieser, wie sein Vater sich den M. Christoph Langener gen. Größer, Kr. Vorgänger im Pastorat der Marienkirche zum diplomatischen Unterhändler für allerlei delikate Verhandlungen erwählt hatte, seinerseits sich den Kr. zu einem ähnlichen Posten heranziehen wollte. Jedenfalls hat Kr. in seines Herzogs

¹⁾ Über den letzteren vergl. Corp. Reform. VII, 1022/3 zum 7. 7. 1552. Auch durch das hier Mitgeteilte wird erwiesen, daß Strobel irrt, der ihn schon am 23. 4. 1553 sterben läßt.

²⁾ vergl. Corp. Reform.

³⁾ vergl. Denkwürdigkeiten des Hans v. Schweinichen ed. Oesterley p. 17.

Auftrage allerlei Reisen im Reich, auch nach Ungarn und Polen gemacht von einer Reise nach Franken und Württemberg weiß H. v. Schweinichen ergötzlich zu erzählen,¹⁾ wie Kr. fast zu einem Amt gekommen wäre, da man sonst Hofpredigern für gewöhnlich nicht zu übertragen pflegt. Auch nach Wittenberg ist Kr. im Auftrage seines Herzogs gereist; wir möchten vermuten, als es sich darum handelte, Melanchthon für eine Visitatio der liegnitzer Schulen zu gewinnen. Damals hat P. Eber es Kr. nah gelegt, den theolog. Doktor sich zu erwerben.²⁾ Auch der Herzog wünscht das für seinen Hofprediger; er hat ihn dann doch nicht bekommen. Jedenfalls aber dürfte das Anerbieten Ebers dafür sprechen, daß Kr. d. Magisterwürde vordem sich in Wittenberg erworben hatte, daß somit die Biographen Kr. im Recht sind, die ihn Mag. nennen, obwohl er unter den Wittemberger Magistern nicht zu finden ist,³⁾ auch, soweit uns seine Schriften vor Augen gekommen sind, wir uns nicht erinnern, je ein M. vor seine Namen gesehen zu haben. Daß er den theolog. Doktor nicht erlangt führt sein Biograph auf Sykopanten und allerlei calumnien zurück und man kann sich denken, daß der Günstling des Herzogs, der so rasche Karriere machte, manche Reider gehabt haben mag.

Die eigentlichen Widerwärtigkeiten seines Lebens standen freilich erst noch bevor; sie füllen dann aber fast 30 Jahre seines Lebens an. Mosemann, der erste, der 1698 eine Biographie über Kr. veröffentlicht hat, stellt es so dar, als ob der bekannte, viel gewanderte Coler der erste gewesen sei, der die Krenzheimischen Händel eröffnet habe. Nach Kr. eigenen Aufzeichnungen⁴⁾ stellt es sich anders. Da ist der eigentliche U-

¹⁾ a. a. O. p. 19.

²⁾ Gz. Krenzh. in der oratio des Joh. Brachmann.

³⁾ Schimmelpfennig in den Allgem. deutsch. Biogr. a. a. O. behauptet ohne weitere Quellenangabe, daß Kr. in der Herbstpromotion 1553 den Magistergrad sich erworben habe.

⁴⁾ M. Joh. Christoph Mosemann, diss. de Leonh. Krenzheimii vita & doctrina. Wittenberg 1699.

⁵⁾ In einem Briefe vom 22. 7. 1592, der sich in der sogenannten petri paulinischen Kirchen-Chronik S. 338 findet. Diese Kirchen-Chronik ist Eigentum der Bibliothek der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz. Herrn Pastor prim. Ziegler habe ich ganz besonderen Dank zu sagen für die große Güte, mit der er mir die Benutzung dieser Bibliothek in der freundlichsten Weise gestattet und erleichtert hat. Nebrigens hat den oben angezeigten Brief schon Thebesius gekannt. (Liegnitzer Jahrb. III 212.)

heber, der Hauptwidersacher, der Pastor Martin Stübner, einst in Hohkirch, liegn. Kreises, seit 1578 bis an seinen im J. 1600 erfolgten Tod in Bärzdorf bei Hahnau. Kr. nennt ihn einen unruhigen Menschen, einen Flacianer. Es muß ums Jahr 1570 gewesen sein, als Kr., damals noch an der Marienkirche, aber schon als Beirat für schwierige Fälle dem Superintendenten Dietrich beigegeben, mit diesem Stübner zum ersten Male aneinander kam. Stübner hatte im Kreise der Amtsbrüder flacianische Säze vertreten und verbreitet; da trat ihm Kr. auf einem Konvent entgegen und veranlaßte auch den Superintendenten, ihn scharf zu vermahnen. Das hat Stübner ihm nie vergessen und das Seine gethan, Kr. auch allerlei Irrthümer zu überführen. Hierbei ist ihm nun eine Verhandlung zu statten gekommen, die Coler mit Kr. hatte.

Es könnte sein, daß den späteren Disputator des Flacius in Lehnhaus ein gegensätzliches Interesse an dem flacianisch gerichteten Stübner zu Kr. geführt hat. Es kann auch sein, daß der schon in Wohlau in seiner lutherischen Gesinnung erprobte und bewährte Coler dem Schüler Melanchthons auf den Zahn fühlen wollte. Jedenfalls hat er sich bei Kr. als fränkischer Landsmann vertraulich eingeführt, um, was er in traurlichem Zwiegespräch mit dem liegn. Superintendenten erörtert hatte, dann sofort in alle Welt zu verkünden, nämlich daß auch Vignitz seinen kalvinistischen Brandfuchs habe. Kr. ist über diesen groben Vertrauensbruch höchst indigniert gewesen und muß sich auf dem Generalkonvent Dienstag nach trinit. 1573 in Gegenwart des Herzogs, auch des goldberger Schulrectors, scharf gegen Coler ausgelassen haben, so daß dessen Patrone, die Gebrüder Zedliz auf Lehnhaus und Neukirch, sich veranlaßt fühlten ihrem Pastor beizuspringen.¹⁾ Stübner benützte die Gelegenheit seinen alten Groll an Kr. auszulassen durch zwei Veröffentlichungen, die ich leider noch nicht habe auffinden können, Basiliscus und Serpens, deren Titel aber für den Inhalt bezeichnend sein werden. Dagegen gab der goldberger Rector Thaburnus auf Verlangen Kr. eine Ehrenerklärung,²⁾ daß er ihn für ganz rechtgläubig halte, wenn er freilich doch die Warnung zufügte, den gegenwärtigen wittenberger Lehrern dürfe er ja nicht trauen.

Kr. selbst aber stellte nun das nächste Jahr beim Generalkonvent Thesen gegen die Flacianer, in denen er doch auch zugleich auf's entschiedenste erklärt, daß er mit den Zwinglianern nichts zu thun haben wolle. Ein Buch über das heilg. Abendmahl, das ec bald darauf ver-

¹⁾ Brief vom 15./8. 1573 in den Ez. Krenzh.

²⁾ in den Ez. Krenzh. erhalten; sie ist vom J. 1574.

öffentlichte¹⁾), trug ihm die Zustimmung des Professor Chyträus ein²⁾), mit dem wir ihn in Verbindung stehen sehen. In Ruhe gab er sich nun seinen chronologischen Arbeiten hin, die er anfänglich mit seinem Freunde Buchholzer, dann allein betreibt und knüpfte hierfür allerlei Beziehungen an. Wir finden ihn im Briefwechsel mit Gigas, mit dem er in Freystadt wohl schon bekannt geworden war, auch mit Jak. Monau in Breslau; ein wenig später mit Crato, durch den er dann wieder mit Judith bekannt geworden ist. Auch mit Mith. Dresser in Leipzig hat er, allerdings später, Verbindungen gehabt.³⁾ 1579 ist er auf einer Reise in die Heimath begriffen, um Nachweise für den Adel seiner Familie zu suchen. Er erhielt auch ein kaiserl. Diplom, das diesen Adel anerkennt; von Crato als kaiserl. Pfalzgraf erbittet er 4 Jahr später eine Bereicherung seines Wappens, wenn möglich mit einem offenen Helm oder ähnlichen Emblemen.⁴⁾

Inzwischen aber war der unruhige Stübner wieder aufgetreten und Kr.^{r.} warteten neue Kämpfe, denen er schließlich erlag. Der Bärdsdorfer Pastor war Senior des Hahnauer Kreises geworden und dachte seine Stellung auszunützen. Zunächst wußte er den Mr. Stephan Bockhammer, ersten Pastor und Dekan in Hahnau, zu gewinnen, um mit ihm unter den Amtsbrüdern für die jene Zeit bewegenden Fragen der realis communicatio Idiomatum und der ubiquitas einzutreten. Kr. mußte selbst zum Generalkonvent 20./9. 1582 nach Hahnau reisen, um in Gemeinschaft mit dem ihm ergebenen Waldauer Senior Krumphorn,⁵⁾ dem Schwiegervater des späteren Liegnitzer Superintendenten Gruneus, den erschrecklichen und schädlichen erroribus entgegenzutreten. Vergeblich! Da beschließt er den Handel vor die gesamte Fürstentumsgesellschaft zu bringen und stellt für den Generalkonvent 1583 Thesen über die Person Christi. Aber

¹⁾ Leonhardi Krentzheimii doctrinae de coena Domini orthodoxa expositio. Görliccii 1574.

²⁾ Brief Kr. an Joh. Gigas vom 21./3. 1575 in der Rhediger'schen Briefsammlung IX Nr. 19 auf der Bresl. Stadtbibliothek.

³⁾ Die Briefe zum Teil in der Rhedig. Briefsammlung erhalten.

⁴⁾ Nach dem Brief Kr. an Crato vom 13./5. 1583 (Rhed. IX Nr. 259) gegen Schimmelpfennig a. a. O. Über Crato's Recht hierzu vgl. den instructiven Aufsatz von Dr. Pfotenhauer, Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. 1892 S. 319 fügde: „Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen u. schles. Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen.“

⁵⁾ Kr. charakterisiert ihn freilich in einem Brief vom 15./9. 5. a. (Ex. Krenzh.) an seinen Sohn als vir bonus sed controversiarum ignarus.

seine Gegner sind röhlig; sie schicken seine Säze mit Glossen versehen an den Herzog Friedrich IV., der erschrocken und unsicher, was er thun solle, Thesen und Glossen, ohne seinem Superintendenten etwas zu sagen, seinem Oheim Georg II. von Brieg mit der Bitte um Rat zuschickt. Ganz die nämlichen Gegensäze waren im Brieger Fürstentum seit 1572 auf einander gestoßen; durch ein Dekret, datiert Strehlen vom Januar 1573¹⁾ glaubte Georg die Sache geschlichtet. Er empfahl seinem Neffen dieselbe Entscheidung.

Was aber dem Herzog Friedrich die Sache besonders ärgerlich und bedenklich machte, sehen wir aus dem einladenden Patent vom Mai 1583,²⁾ darnach dem Fürsten durch etliche Schreiben vorgekommen, „als sollten auf beregtem Konvent gefährl. Disputationes vorgenommen werden, wie auch kalvin. Errümer in diese Lande einzuschleichen (!) gesuchet werden, was demselben bei dem Kaiser zu höchster Ungnade und Schaden gereichen würde.“ Und allerdings hatte Piegnitz ja besonderen Grund, nach oben vorsichtig zu sein; es war noch von Schwenfelds Zeit her verrufen, und die sich nahenden Zeiten kirchlicher Reaktion können es wohl erklärlich machen, daß die Herzöge ängstlich darüber wachten, auf den Rechtsgrundlagen der Augsburg. Konfession erfunden zu werden; nur so galt ihnen ja der Religionsfrieden.

Der Konvent ist dann verlaufen, wie der Herzog wollte. Obwohl zuvor etliche erklärt hatten ihre Bedenken zu haben, ob sie überhaupt kommen sollten, so waren doch alle gekommen, und es erklärten sich auch alle mit Kr. oratio einverstanden und unterschrieben die brieg. Formel. Da Kr. hatte die Genugthuung, daß sein Gegner ihm Abbitte that und Bockshammer aus Hahnau sich als der Verführte bekannte mit dem Hinzuflügen, er sei controversiarum imprudens.³⁾ Alles schien zu einem guten Ende gekommen zu sein; aber wie das immer mit vermittelnden Formeln zu gehen pflegt, sie erweisen sich nur zu bald nach keiner Seite ausreichend und genügend bindend. Und die brieger Formel war nicht einmal vermittelnd, sondern sie wollte kraft herzoglichen Befehls einfach dem theolog. Denken befehlen an einem bestimmten Punkte halt zu machen und nicht weiter zu gehen. Ein solcher Befehl läßt sich nun wohl ertheilen, aber wird er auch Gehör finden, sonderlich an einem Punkte, wo

¹⁾ Abgedruckt bei Ehrhardt, Presbyterologie II S. 18—21.

²⁾ In den Ez. Krenzh.

³⁾ Brief Kr.' an seinen Sohn vom 15./9. s. a. (wahrsch. 1590) in den Ez. Krenzh.

es sich letztlich doch wirklich nicht um bloße theolog. Schulmeinung, sondern um höchste religiöse Wahrheiten und um Erfahrungen, mit denen das Christentum steht und fällt, handelt? Es wird die theol. Spekulation sich nie mit dem bloßen Wortlaut der Abendmahlsworte begnügen lassen, und sie wird darum auch immer wieder de commun. idiomatum et ubiquitate Untersuchungen anstellen. Zudem war die brieger Formel schließlich gar nicht so neutral, wie sie sich gab; sie setzte ihrerseits ja doch bestimmte theolog. Anschauungen voraus, die aber auf der andern Seite bestritten wurden. So wurde sie von der Herzogin Barbara von Brieg,¹⁾ wie später von dem Herzog Joachim Friedrich²⁾ als ein Zeugnis gegen die Formula Concordiae angesehen, und es ist in der That nur Einbildung, in ihr die Theologie der Konkordienformel finden zu wollen. Von hier aus hätte Kr. noch am ehesten das Recht gehabt sich auf diese Formel als für ihn günstig, weil gegen die Andreana confessio gerichtet, zu berufen; aber mit derselben Formel hat der reform. gesinnte Joachim Friedrich doch auch die ums Luthertum besorgten gut luther. liegn. Landstände beruhigt und sie haben sich mit ihr beruhigen lassen. Jedenfalls ist der Streit auch nach 1583 bald wieder weiter gegangen.

Schon 1585 ruft Kr. die Vermittelung der Herzogin Sophie, der Gemahlin Herzog Heinrichs — letzterer scheint später anders über seinen Günstling gedacht zu haben als früher — an, weil man ihn alten Mann aus seinem Amte bringen wolle. Und die Herzogin³⁾ nahm sich seiner an und berief sich auf seine Predigtthätigkeit zum Erweis seiner gut luther. Gesinnung. Kr. scheint in den Frauen des liegn.-brieg. Fürstenhofes überhaupt einen Rückhalt gehabt zu haben; auch die Herzogin Barbara, die Tochter Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, hat in späteren Jahren 1591 für ihn interveniert.⁴⁾

Im Jahr 1588 kam in die Bewegung gegen Kr. Methode. Schon Thebesius, der von dem ganzen Handel nur mit großer Überwindung spricht, hat seine Verwunderung darüber geäußert⁵⁾, warum grade dies

¹⁾ Brief der Herzogin Barbara an Herzog Friedrich IV. vom 4./2. 1591, abgedr. von Schimmelpennig in der Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. XIV 2. Lg. S. 428 fgg.

²⁾ Edikt des Herzogs Joachim Friedrich vom 19./12. 1601, abgedr. bei Chrhardt, Presbyterologie II S. 29—31.

³⁾ Brief der Herzogin Sophie an Herzog Georg von Brieg vom 24./4. 1585 in den Ez. Krenzh.

⁴⁾ vgl. oben Ann. 1.

⁵⁾ Liegn. Jahrb. III 243.

Jahr die eigentliche Aktion gegen Kr. begonnen habe. Wir können ihm den Grund dafür nennen. In diesem Jahr ist Martin Gossky (auch Guske), der bisherige Kaplan Kr.'s, der übrigens auch sein Freund und Gevatter war, Pastor Marianus und Beichtvater des Herzogs geworden. Dieser Mann hat sich nun zum Mittelpunkt aller Bestrebungen gegen Kr. gemacht und hat alle Mittel, die ihm als Beichtvater sich boten, darunter nicht immer lautere, in Bewegung gesetzt, seinen früheren Freund zu stürzen. Noch hatte er bei seiner Investitur in den schmeichelhaftesten Ausdrücken Kr.'s gedacht, aber bald trat er mit einem Adligen vom Gebirge, etlichen Hosleuten und 8 Pfarrern zu einer Art Aktionskomitee zusammen.*). Kr. hörte davon und bat um eine Audienz beim Fürsten. Leider lief er dabei einem der Hauptakteure, dem liegn. Hauptmann Samson v. Stange auf Kunitz, in die Hände, der mit seinem Pastor Häusler jetzt in den Vordergrund tritt. Anstatt zu einer Privataudienz, die Kr. erbitten wollte, wird er zu einer öffentlichen Verhandlung geladen; und eine solche harte Kr. mit gutem Grunde vermeiden wollen. Alle bisherigen Darstellungen haben diese erste Hauptverhandlung zu unrecht ins Jahr 1589 gesetzt, sie ist am 15. resp. 25./9. 1588 gehalten worden. Wessen sich Kr. zu versehen haben würde, konnte er daraus entnehmen, daß man ihn 6 Stunden vor der Eröffnung in der Hoffstube warten ließ. In diesem Verhör, denn dazu gestaltete es sich bald, soll das Wort Kr.'s gefallen sein, an das sich dann das ganze weitere Verfahren, die Konsultierung der rostocker, frankfurter, ölser Theologen anschloß; nämlich, daß er darum Calvin nicht angreife, weil dieser sich mit Luther vor seinem Tode versöhnt habe! Indessen hat Kr. sofort gegen dieses angebliche Wort protestiert, freilich vergeblich; aber die Gerechtigkeit fordert, daß dieser sinnlose Vorwurf — sinnlos einem Manne gegenüber, der gerade seiner Geschichtskenntnis nicht den geringsten Teil seines Ruhmes dankte —, den nur Gehässigkeit hat aufbringen können, in seiner Nichtigkeit aufgedeckt werde. Kr. hat nur gesagt, daß Calvin in einem Briefe an Schneps Gedanken über das heilige Abendmahl vortrage, wie sie Luther in der wittb. Konfördie von 1536 nicht fremd gewesen seien. Vergeblich war sein Protest gegen die Verdrehung dieser Worte, sein Prozeß ging seinen Weg. Sein Fürst hörte ihn nicht mehr auch nicht mehr in Superintendentursachen, wenn man, wie Kr. schmerzlid

*) So stellt Kr. selbst die Sache dar in einem Brief vom J. 1593 in de: Gz. Krenzh., der vielleicht an den Fürstbischof gerichtet gewesen ist.

sagt, nicht gerade am Hofe mit ihm habe ein Österispiel treiben wollen. Kr.' Predigten hörte er schon lange nicht mehr. Durch seinen älteste Sohn, der Erzieher bei einem Prinzen von Teschen war und sich damal in Dresden aufhielt — später ist er Dr. med. in Königgrätz geworden — knüpfte Kr. damals Beziehungen zu Krell und Pierius an, die ihm bald verhängnisvoll werden sollten.

Nachdem sich Kr. geweigert hatte zu einem Termin mit Stübne und Häusler am 27./10. 1590 zu erscheinen, weil das doch fruchtlos se wurde er genötigt, am 15./1. 1591 vor der gesamten Fürtentumsgesellidkeit sich auf 49 Klagepunkte des Stübner zu verantworten; der eisrig künizer Pastor fügte aus seinem Eignen vier hinzu — sie sind noch zu lesen, Kr. hat gelegentlich an den Rand mit roter Tinte bemerkt: Da ist erlogen, apertum mendacium — und der Fürst durch seine Hauptmann noch zwei. Kr. weigerte sich, sich zu verteidigen; er verlangt überführt zu werden; und wenn man ihn auch nur in 4 Punkten überführen könne, wolle er seine Sache verloren geben. Die Fürstentumsgesellischen hatten durch Krumphorn von Waldau eine Verteidigungsschri aufgesetzt; man nahm aber auf sie gar keine Rücksicht. Vergeblich war ebenso in derselben Zeit die Verwendung der brieger Herzogin Barbara von der oben die Rede war, obwohl von ihr dem Herzoge vor allem zu bedenken gegeben wurde, nicht den Kaiser aufmerksam zu machen. In Juni desselben Jahres wurde ein neuer Termin angesezt und hier trc zum ersten Mal Gosky öffentlch auf*); er hatte sich bisher mehr hinter den Koulissen gehalten. Sein Auftreten war wohl berechnet. Er hat sich alle Konventsreden Kr.' sorgfältig aufbewahrt und meinte daraus den Nachweis führen zu können, daß der Kr. nach 1579 ein anderer sei als der vor 1579, was begreiflicherweise große Sensation erregte. Kr. hat dem später widersprochen und sich auf die noch vorhandenen Konvente verhandlungen berufen; Gosky habe ein Flickwerk, übel geteutscht, verflümmelt, verkehrt fürgebracht; es ist nur zu bedauern, daß wir diese Konventsverhandlungen nicht mehr besitzen. Doch von dem Eindruck den diese Zusammenstellung G.' gemacht hat, bekommt man einen Begriff wenn auch Kr. zugiebt: „ohne welchen (Gosky als Vorgänger und Rädel's

* Wie sich hiermit die Notiz in dem Tagebuch von L. Baudish, dem jüngerer dem Urenkel Krenzheims — es liegt auf dem Bresl. Staatsarchiv — zum 12./13 1591 verträgt (M. Gosky incipit calumniari publice L. K.), kann ich gegenwärtig noch nicht angeben. Ob G. etwa auch öffentlch Predigten gegen Kr. gehalten hat?

führer) alles ganz nachgeblieben und nie mehr angefangen wäre!“¹⁾ ging der Prozeß seinen Gang weiter.

Nun kamen auch die Briefe Kr.’ an Pierius ans Tageslicht, es half Kr. nichts, daß er dagegen protestierte, daß man aus seinen Privatreden an einen guten Bekannten eine öffentliche Aktion machen beschuldigte ihn auf Grund derselben, daß er von Fürstl. Gna und seinen Räten zu Unehren rede. Schließlich erbat sich der Fürst beiden sächs. Theologen Aegid. Hunnius und Wolfg. Mamphrasius, zu dem Mirus und Mylius abgelehnt hatten, zu einer Untersuchung Liegnitz, die am Dienstag und Mittwoch nach Laetare 2 u. 3./4. 15 abgehalten mit der Demission Kr.’ endete. Noch hatte man zuvor wie einer Passions-Predigt Kr.’ über des Judas Verrat ein Verhör mit Kirchgängern angestellt, weil Gosch behauptet hatte der Text sei auf ihn gewandt worden. Die noch vorhandene Disposition²⁾ Kr.’ zu der Predigt möchte das auch nicht unglaublich erscheinen lassen; denn nach er 9 Teile aufgeführt hat, bemerkt Kr. Solches in genere protestations meiner differentien. Von den Kirchgängern sagen meisten aus, er habe alles nur in genere gestraft, niemand in spe geschmäht; einer meint doch gehört zu haben, daß Kr. gesagt, es ihm gleich also, den er am meisten befördert, der wäre der schlimmste Ankläger. Einer hat den auch damals schon üblichen Kirchenschlaf than; aber es ist ihm doch im Gedächtnis geblieben als ob Kr. Sprichwort Grözers citiert habe: Impudentia primus gradus emerge in aula, was übrigens auch durch die Disposition als richtig erwiesen ist.

Die Neigung seiner Gemeinde, die Kunst des Rates, welches bei Kr. in hohem Grade genoß, nutzte ihm nichts; er wurde „landesverwirrt“. Die Frist von 14 Tagen, die ihm gesetzt war, ist doch so scharf innegehalten worden. Ein Ehrenzeugnis, das er sich zu seinem weiteren Fortkommen vom Rate erbat, hat diesem viel Kopfzerbrechen gemacht wie am Konzept noch zu sehen ist.³⁾ Doch bekennt er schließlich, L. Kr. in seinem Kirchenamt sich die ganze Zeit her bis nunmehr er der Irrtum des Calvinismus so sich eßlicher maßen erregen wollen, eingefallen, in Lehr und Leben gottselig, treuslebig und aufrichtig verha-

¹⁾ In dem Anm. S. 23 erw. Briefe.

²⁾ Liegn. Krenzh.

³⁾ Liegn. Krenzh.

Bon Böhmen aus, wohin Kr. sich zuerst wandte — seine Söhne waren dort —, dann von Fraustadt aus hat Kr. noch wiederholt versucht, wenn nicht Restituierung, so doch eine ehrliche Entlassung und vor allem Zahlung der rückständigen Besoldung, die bei den großen finanziellen Nöten des lieg. Hofs hoch aufgelaufen war, zu erhalten.¹⁾ Seine Gegner haben ihm zu Unrecht einen Vorwurf daraus gemacht, daß er sich deswegen an den Bischof, der doch Oberlandeshauptmann war, gewandt habe. Als mit Friedrich IV. 1596 die liegn. Fürstenlinie ausstarb und die brieger das liegn. Fürstentum ererbte, scheint Kr. neue Hoffnung geschöpft zu haben. Vergnügt schreibt ihm Gruneus: *ubiquitas et manducatio indignorum exulat*²⁾; alle Schulkollegen sind Creutzheimiani. Der neue Hauptmann Wenzel von Bedlitz interessierte sich nebst etlichen Räten sehr für Kr. Der Herzog Joachim Friedrich scheint aber auf die liegn. Landstände haben Rücksicht nehmen zu müssen. So sehr er persönlich wiederholt seine Anerkennung für Kr. aussprach, ja wiewohl Kr. nicht bloß ein Gesuch an ihn persönlich richtete, sondern sogar wieder nach Liegnitz 1598 kommen durfte,³⁾ seine Rückberufung war nicht zu erreichen. Kr. scheint darüber manchmal mißgestimmt worden zu sein und seinen Freunden bittre Vorwürfe über zu große Saumseligkeit gemacht zu haben, gewiß mit Unrecht. Die Rückberufung seines Schwiegersohns Andr. Bauditz, der mit ihm ins Elend gegangen war, erlebte er nicht mehr, er starb in Fraustadt am 12./12. 1598.

Es ist je und je, wie bei dem sogenannten Kryptokalvinismus überhaupt, so auch bei Kr. der Versuch gemacht worden, ihn für einen freisinnigen Theologen im landläufigen Sinne zu erklären. Er ist das bei weitem nicht gewesen. Als die Herzogin Sophie sich für ihn bei ihrem Schwager verwendet,⁴⁾ da weiß sie ihre Bitte nicht besser zu unterstützen als durch die Erinnerung, wie tapfer er sich bei dem Begräbnis einer Frau benommen habe, die sich offen für kalvinistisch erklärt habe; da habe er, und wenns ihn sein Amt kosten solle, darauf bestanden, ihr das Geläute zu verweigern.

Man hat gelegentlich dann auch die ganze Bewegung der Abendmahlstreitigkeiten für absurd und leerer Schulgezänk zu erklären versucht.

¹⁾ Ez. Krenzh. u. Briefwechsel mit Sim. Gruneus in Rhed. XVIII.

²⁾ am 28./4. 1597 Rhed. XVIII Nr. 22.

³⁾ Rhed. XVIII Nr. 160 vom 26./6. 1598.

⁴⁾ vgl. Ann. 3 S. 22.

Mit Recht macht Grünhagen¹⁾ dagegen aufmerksam, daß doch gerade für den evangelischen Christen bei dem heiligen Abendmahl der persönliche Heilsbesitz in Frage komme, daß darum auch nicht bloß leidenschaftliche Theologen, sondern sehr ruhige und verständige Leute, wie Herzog Georg von Brieg ein lebhaftes Interesse an dem Streite gehabt hätten. Ebenso bemerkt Grünhagen treffend, daß die Vertreter realer Gegenwart des Herrn im heiligen Abendmahl diesen Heilsbesitz besser zu garantieren schienen, während die Gegenseite für ihre mehr symbolische Auffassung sich auf ihre Vernunft habe berufen können. Sr. übrigens hat zu diesen Zweiten nicht gehört. Seine Abendmahlsllehre ist nicht spezifisch reformiert. Er wird nicht müde zu erklären, daß er gleich weit von Flacianern und Zwinglianern entfernt sei. Die Wittenberger exegesis will er durchaus nicht in allem in Schuß nehmen. Als Peucer gestürzt wird, widerfährt ihm nur sein Recht für die Verfälschung melanchthonischer Bücher.²⁾ Aber freilich, daß die, wie er zu sagen liebt, flacianische Auffassung des heil. Abendmahls doch auch für eine religiöse Wahrheit, eben für die Gewißheit des persönlichen Heilsbesitzes eintreten will, erkennt er eben so wenig, wie seine Gegner an ihm nicht erkannten, daß er aus religiösem Interesse, zur Abwehr jedes Doketismus für den geschichtlichen Christus kämpfen wollte, wenn er gegen die communicatio Idiomatum und ubiquitas sich erklärte. Man verstand sich auf beiden Seiten nicht.

Die Art der Behandlung des Gegners entsprach den damaligen Verhältnissen; darinnen hatte man sich gegenseitig nichts vorzuwerfen. Sprach man hüben vom kalvin. Brandfuchs, so hallte drüben die Rede von Judas und Kaiphas wieder, und Sr. hat sich nicht besonnen seine Gegner gelegentlich boves pingues und seinen Hauptg. Guscke os durum et impudens³⁾ zu nennen. In den, allerdings nicht von Sr., aber von seinen Freunden ausgegangenen Schmähchriften⁴⁾ die sich noch bis in den Juni 93 hinein ab und zu in der Kirche Liegnitzes finden, wird gegen den Fürsten, den Hauptmann Stange, Gusky ein Ton an-

¹⁾ Geschichte Schlesiens II 98 s. l.

²⁾ In einem Briefe an Gigas vom 7./12. 1576 (Rhed. IX Nr. 21). Sr. will hier auch wissen, daß P. seinen Schwiegervater persönlich schlecht behandelt habe. Audivi ex viris gravibus et fide dignis D. Philippum ab eo (Peucer) saepe indigne tractatum esse ausumque eum sibi imperium sumere in socerum tanquam mancipium.

³⁾ Soll doch wohl unser schlesisches Guscke wiedergeben?

⁴⁾ Eine reiche Sammlung gereimt und ungereimt, in den Liegn. Kreuzh. Neben Goßky kommt Samson v. Stange auf Kunitz darin am schlechtesten weg.

geschlagen, daß für die kräftigsten Redewendungen der Gasse hier der urkundliche Altersbeweis zu finden ist; wiewohl doch auch dies im letzten Grunde davon zeugt, wie die ganzen Händel nicht nur theolog. Schulgezänk gewesen sind, sondern wie wirklich auch die Gemeinde davon ergriffen gewesen ist und, freilich in ihrer Weise, daran teil genommen hat.

Er.' Person ist durchaus Sympathie erweckend und gern zeichnet man sich sein Bild von einem Worte aus, das er in einem Briefe an die Herzogin Sophie geschrieben hat: „Denn so geringe ich bin, so bin ich dennoch ein Christ, durch Christblut erlöst, des Seufzen, Gebet und Thränen auch durch die Wolken dringen.“

Rohr.

Eberlein.

Die Kirchenvisitation Herzogs Friedrich II. von Liegnitz im Jahre 1527.

Noch Rosenberg kennt sie nicht. Dagegen weiß Hensel (Protest. Kirchengesch. Abschn. III § 72 S. 175) bereits von einer „kleinen Kirchenvisitation“, die Friedrich II. von Liegnitz 1527 habe halten lassen, wobei nach dem Bericht des Thebesius einige untüchtige Pfarrer abgesetzt worden seien. Ehrhardt (Presb. d. Fürst. Liegn. IV S. 78) konstatiert so- dann für das Jahr 1527 eine „Kirchenvisitation im Lignitz-Wohlauischen Fürstenthum“ und beruft sich dafür auf Hensel, der aus Hoppe Evang. Siles. geschöpft habe. Bei Anders (Statist. S. 6, Gesch. d. ev. Kirchen Schles. S. 24) sind daraus General-Kirchenvisitationen geworden, die von 1527 ab in den Fürstentümern Liegnitz und Wohlau gehalten worden seien. Natürlich gehört nun dieses wichtige kirchliche Ereignis mit zu dem eisernen Bestand der populären Darstellungen und der Jubelbüchlein. Schade nur, daß es nie stattgefunden hat!

Wer die kirchlichen Verhältnisse im liegnitz' r Fürstentum im Jahre 1527 sich vergegenwärtigt, dem wird von vornherein dieses Visitations- werk bis zur Auffindung seiner Akten unglaublich sein. Aber es läßt sich der Nachweis führen, daß diese Akten nie gefunden werden können, weil sie nie existiert haben. Die ganze Nachricht verdankt höchst wahrscheinlich einer Flüchtigkeit im Lesen ihren Ursprung.

Ehrhardt wird Recht haben, wenn er als Hensels Quelle dafür Hoppe annimmt. Denn der von Hensel selbst erwähnte Thebesius ist vorsichtiger Weise schon nur für die Amtsentsetzung etlicher Pastoren als Gewährsmann citiert. In der That hat Th. in seinen liegn. Jahr- büchern zu 1527 (Jahrbch. Nr. III S. 28 Sp. 2 und S. 30 Sp. 2) auch nicht ein Wort von einer damals gehaltenen Kirchenvisitation. Aber er hat ebensowenig ein Wort von einer Entsetzung etlicher Geistlichen. Im Gegenteil drückt er in der leisen Weise, in der er zu sprechen liebt,

29

seine Verwunderung aus, wie gute Zeit sich der Herzog genommen habe die Schwarmgeister wie Krautwald u. Werner zu prüfen, daß diese noch gute Ruhe von ihm gehabt hätten. Nur Schwenfelds Entsetzung (allerdings fälschlich) zieht er bei diesem Jahre an. Er kann also unmöglich der sein, aus dem Hensel geschöpft hat. Dagegen findet sich die Amts-entsetzung etlicher Geistlicher allerdings zu 1527 bei Hoppe; Ehrhardt wird richtig diesen als Gewährsmann für Hensel genannt haben, zumal sich dann sofort auch die erste Notiz Hensels über die „kleine Kirchen-visitation“ erklärt.

Hoppe spricht im 3. Kap. des 1. B. seines *Evang. Siles.* über etliche äuzre Mittel, die der Ausbreitung des Evangeliums in Schlesien förderlich gewesen seien. Er rechnet dazu auch die Organisation der evangelischen Kirchen durch Einrichtung von Konsistorien, Einführung von Agenden, Aufstellung von Kirchen-Ordnungen, Abhaltung von Konventen. In unmittelbarem Anschluß an die Konvente erinnert er an die Kirchen-visitationen, welche zugleich über Lehrer und Zuhörer ergingen und sich erkundigten von der Lehre und Sitten der Pastoren, von des Volkes Verstand und Besserung, von öffentlichen Lastern, Ehebruch und andrer Unzucht, von Verachtung der christl. Lehre und Sakramente, von Uneinigkeit zwischen den Pastoren und dem Volke, von der Pastoren Schutz und Erhaltung, von den Gebäuen (!) und Einkommen der Kirchen . . . „In unmittelbarem Anschluß hieran heißt es dann wörtlich weiter „Wurde auch der Prediger sogar nicht geschonet, daß bereits zur Zeit Friderici II. in diesem Fürstenthume ums Jahr 1527 etliche vermeinte Evangelische Prediger, welche mehr zu Unfriede, Aufruhr und fleischlicher Sicherheit oder Freiheit, denn zu Christlicher Liebe u. Einigkeit dienten, dem Volke mit bösen Ebenbildern ärgerlich ermerkt wurden, nach wahrhaftiger Erkundegung u. genugssamer Ueberweisung in gebührliche Strafe genommen, auch des Landes verweiset worden.“ Es schließt sich unmittelbar an die Darstellung wie die Kirchenbuße, wenn sich jemand anders verging, durch Pastor, Sup. u. Konsistor. ausgeübt worden sei.

Hieraus dürfte nunmehr klar werden, woher Hensel die kleine Kirchenvisitation hat. Er las bei Hoppe die Entsetzung mehrerer untüchtiger Geistlicher ums J. 1527, sah, daß im Satz vorher von Kirchen-visitationen die Rede war u. ohne sich die Sätze näher anzusehen, konstruierte er sich einen Zusammenhang, der nicht dasteht u. die Kirchen-visitation vom J. 1527 war nicht gesunden, aber erfunden. Daz Hoppe nicht schreibt im J. 1527, sondern ums J. 1527, hat Hensel gar nicht

beachtet. Und doch hat Hoppe mit gutem Grunde so geschrieben. Die Nachricht die er damit überliefert, ist wohl verbürgt; er hat sie einfach aus der Apologie Friedrich II. v. J. 1527 genommen. Dort stehen sie von Wort zu Wort, auch das auffällige Ebenbildnen u. das ermerkt (man vergl. den Abdruck der Apologie bei Rosenberg, Schles. Reform. Gesch. S. 397.*). Wir hoffen, daß das Visitationswerk v. J. 1527 nunmehr aus der liegnitzer Reformationsgeschichte wieder verschwinden wird, nachdem wir seine Entstehung vor erst 100 Jahren erwiesen haben.

R.

E.

*) Da diese Apologie im J. 1527 veröffentlicht wurde und von den schon entsetzten Geistlichen redet, so hat H. ganz richtig diese Entsetzung nicht ins Jahr 1527 gesetzt, sondern um dieses Jahr geschehen sein lassen.

Daniel Preuß, comes Palat.,

Ober-Salzamtmann in Schlesien und Lausitz, Fundator ecclesiae
Neosalensis. 1529—1611.

Ein Beitrag zur Geschichte von Neusalz.

Das nachfolgende in Kürze gezeichnete Lebensbild des auch bei Lokal Chronisten der letzten 150 Jahre kaum dem Namen nach bekannten Daniel Preuß verdankt seine Entstehung den gelegentlich Sammlung des Quellenmaterials für eine Geschichte des 1743 zur Stadt erhobenen Ortes Neusalz aufgefundenen und zugegangenen Nachrichten über die älteste kirchliche Vergangenheit unseres Ortes.

An erster Stelle ist als ergiebige Fundgrube zu nennen die erste und zwar evangelische Kirchenmatrikel vom Jahre 1597 an bis 1653, enthaltend u. a. auf der 2. Seite eine kurzgefaßte Mitteilung über den Bau und die Einweihung hiesiger, seit 1651 katholisch gewordenen „Schloß“, jetzt „Stadtpfarr“-Kirche; das Kirchenbuch befindet sich im hiesigen katholischen Pfarrarchiv. Aus diesem wurde mir ferner freundlichst entliehen die *Regesta Paroch: Neo: sal. & Raudensis.* *)

Ferner wurden benutzt die im fgl. Staatsarchiv zu Breslau mit J. Glogau I 10a signierten Bände: „Gegen Kauffung . . . vom Neuen Salz zu Moderitz . . . 1570 und die folgenden Jahre“, sowie von ebendort die Neusalzer Ortsakten. J. Glogau. 48 Fol.

Für die Personalien des D. Preuß sind die ergiebigste Quelle die bei dessen Leichenbegängnis gehaltenen Reden von Casp. Stiller, Pastor prim. in Freystadt, Leipzig 1613 in Druck gegeben, desgl. eine Predigt aus Anlaß des Heimgangs des D. Preuß, von Benedikt Thim in Rauden gehalten 1611.

*) Rauden, etwa 3 km nördlich von Neusalz, besitzt eine der ältesten Kirchen des freystädtler Kreises; war frühzeitig evangelisch geworden, war vor der Begründung der evang. Parochie Neusalz die Pfarrkirche der Umgegend, blieb bis 1653 evangelisch und ist jetzt katholische mater coniuncta von Neusalz.

Von demselben ferner eine Leichenpredigt für die Wittwe des D. Preuß, in Glogau 1612 in Druck gegeben. Auch ein Hochzeitsgedicht für D. Preuß von Joh. Scultetus, Görlitz 1593, und von Abrah. Zeutius, 1601 Görlitz, eine Elegia gratulatoria. — Diese Broschüren sind sämtlich auf der breslauer Stadtbibliothek vorgefunden.

I.

Die Jugendzeit des D. Preuß.

Daniel Preuß wurde 1529 in Grimma, Land Meissen, geboren. Sein Vater war ein gewisser Vitus Preuß, seine Mutter eine geborene Puchner, beide schlichte Bürgersleute; seine Großmutter mütterlicherseits war eine geborene von Seidlitz.

Die Eltern befleißigten sich einer gottseligen Erziehung des Knaben im Geiste der Reformation. Ausdrücklich wird über die gesegnete Entwicklung des jungen Daniel berichtet, daß Philipp Melanchthon bei Gelegenheit einer Visitation der Fürstenschule zu Grimma, welche Daniel besuchte, nachdem er die dortige Partikularschule absolviert hatte, auf den Knaben aufmerksam wurde, ihn vorkommen ließ, besonders examinierte und „sich propter excellentiam et dexteritatem ingenii höchlichen verwundert, ihn gelobet und zur Continuation ermahnet“ hat. (cfr. Stillers Leichenpredigt in Freystadt a. a. D.) Im Jahre 1553 ging Daniel auf die Universität Leipzig, Jura zu studieren. Dort wurde er mit den Assessoren des churfürstlichen Hofgerichts bekannt und bald in die Praxis eingeführt.

II.

Seine kaiserlichen Dienste.

In den Jahren 1556 und 1557 „richtet er sein Gemüt ad peregrinationem“ zuerst nach Breslau. Dort kommt er mit den Beamten des von Kaiser Ferdinand (1526—64) 1557 neuingerichteten Kammerwejens in Berührung und Verbindung. Ein gewisser Gotsche gewinnt ihn besonders lieb und unterhält ihn zwei Jahre, bis es ihm gelingt, ihn in kaiserlichen Dienst zu bringen. Bald übertrifft er seine Mitarbeiter durch „Geschick, Mühsamkeit und Fleiß“ und wird als Sekretarius den Herren Duditius und Kurzbach, welche vom Kaiser als Gesandte zum König von Polen gehen müssen, beigegeben. Um 1560 verordnet der Kaiser die Visitations-Commissarien in Schlesien, wobei „ihme wichtige Sachen in großer Anzahl zu expedieren vertrawet worden.“

Er zeichnet sich hier abermals so aus, daß der Kaiser selbst veranlaßt, „ihn zum Secretario bey der Schlesischen Kammer fürzunehmen.“ Über die Verdienste des Daniel Preuß in dieser Stellung spricht sich C. Stiller dahin aus, daß sowol die vorgesetzten Kammerräte wie die Akten und hinterlassenen Schriftstücke des Daniel Preuß davon genügend Zeugnis ablegen; speziell beruft sich die Leichenpredigt auf den im Jahre 1611, dem Todesjahr des Daniel P., noch überlebenden Freiherrn Sigismund von Beditz, „Kaiserlich Eltester Rat und Kammer-Präsident.“

Kaiser Maximilian (1565—76) ernannte den D. P. gegen dessen Willen und nach zweimaliger Ablehnung, „weil er lieber in der schlesischen Kammer geblieben wäre“, zum „Kaiserlichen Rath und Hoffkammer-Sekretär.“

Kaiser Rudolf II. (1576—1611) erhob ihn 1611 „auf dem Reichstage aus sonderen beweglichen Ursachen nicht allein in die Schaar der Hoff- oder Pfalzgrafen (comites Palatini)\", sondern „begabte ihn und seine Erben auch sonst mit statlichen herrlichen Privilegien und Freyheiten“, nachdem er bereits unter Kaiser Maximilian in den Adelstand aufgenommen worden war und sich seitdem Daniel Preuß von Preußendorf und Blankenau (Besitzungen im Kreis Breslau, südlich von Breslau, wozu auch noch Zweiibrot kam) zu nennen pflegte.

Mit Nachdruck betont die Leichenpredigt, daß D. P.'s Dienste und Verdienste unter dreien Kaisern „landkundig“ seien.

Uns interessiert insonderheit seine Thätigkeit unter Rudolf II., welche ihn nach Neusalz führte.

Der genannte Biograph erzählt, wie der Kaiser und die Erzherzöge von Österreich sowie das Collegium der Geh. Hofräte ihn zu Ratschlägen in schwierigen Verwaltungsfragen mit besonderer Vorliebe herangezogen haben. U. a. hatte „er auch bey Kaiserl. Majestät am Christtage, Oster- tag und Pfingsttage ihme nach gelegenheit fürgesallener nöthiger sachen für dem Oratorio in der Kirchen die Audientz besuchen und die nothdurft nach äußersten vermögen, ehe bey nacht, wenn andere geschlaffen, slucubriren müssen. Dadurch Er denn nicht allein bey dem ganzen Kaiserlichen Hofe, sondern auch außer Landes bey Fürsten und Herrn, Adel und Unadel in einen solchen Respect und dignität gerathen, daß man ein sonders auge auff ihn gehabt und Ihn für das ganze Directorium des Hofcammerwesens gehalten und soviel geehret, daß Er auch bey etlichen fürnehmen Ständen und Städten propter Resgestas in

ihren Archivis zu sonderer Dankbarkeit und ewigem ruhm einverleibet und describiret worden ist."

Wegen seiner vielen „consultationes und expeditiones und extraordinarii labores“ wird seine Gesundheit stark angegriffen in den Jahren nach 1580; zudem war er inzwischen ja auch ein Mann von über 50 Jahren geworden. So sehnte er sich nach einer ruhigeren Stellung, als sie die Pflichten eines Hoffkammersekretärs zuließen. In den Jahren 1583, 84 und 85 war er deshalb auf seinen Wunsch dem Kaiser von der Schlesischen Kammer und anderen Kaiserlichen Commissarien zum Obersalzamtmanne für Schlesien und Laufnitz vorgeschlagen worden. Im Jahre 1586 wurde ihm denn „das Obersalzamt zu administriren vertrauet“ und er wurde von seiner Hoffstellung entbunden. Dieses neue Amt führte ihn nach Neusalz.

Wir gehen auf diese Seite und Zeit seines Lebens alsbald näher ein, wollen jedoch zur Biographie seiner öffentlichen Thätigkeit vorweg und ergänzend sogleich noch hinzufügen, daß der Kaiser ihn trotzdem weiter zu schweren Reisen zu Thür- und Reichsfürsten und zu andern extra-ordinären Commissionen verwendete.

Bei seiner Gewissenhaftigkeit und Energie gerät er als Obersalzamtmanne in große Widerwärtigkeiten, er entdeckt Unregelmäßigkeiten und Unordnungen im Salzfiedewerk und im Salz-Rechnungswesen.*.) Einer Art Intrigue scheint es zeitweilig gelungen zu sein, den Kaiser und die Kammer an D. P. einigermaßen irre zu machen. Doch er trägt die schwere Zeit in der Geduld eines guten Gewissens und empfängt schließlich „nach 25jähriger Administration des mühseligen Obersalzamts“ unter besonderen Versicherungen der bald wieder gewonnenen Kaiserlichen Gnade im Jahre 1611 die hohe oben schon erwähnte Auszeichnung der Erhebung in den Rang eines Pfalzgrafen unter Entlassung aus seinem Amte, nachdem er somit 54 Jahre dem kaiserlichen Hause gedient hatte. Er stirbt in demselben Jahre. (Siehe unten.) Gerade diese letzte Lebensperiode von 1586 an zeigt uns in hervorragendem Maße die hohe religiössittliche Kraft und kirchlich-evangelische Ausbildung seines Charakters. Wir gehen deshalb

*) Wie überhaupt die Versorgung Schlesiens mit Salz von jeher mit vielen äußeren und inneren Schwierigkeiten verbunden gewesen war. (Vergl. darüber die jüngst erschienenen Arbeiten von Dr. R. Wuttke in der „Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altert. Schlesiens“ Bd. XXVII 1893.)

III. auf sein Privatleben

ein. C. Stiller sagt von seiner Frömmigkeit, Kirchlichkeit und Tugendhaftigkeit etwa folgendes, zurückgehend bis in seine Jugend:

Er war ein Spiegel vieler herrlicher Tugenden und hat Gott von Herzen geliebet.

Martini Molleris opera waren von jeher seine tägliche und liebste Bücher.

Wenn ihm nur irgend möglich war, hielt er sich täglich zur Kirche.

Gerade über diese seine strenge Kirchlichkeit berichtet St. Interessantes.

„Hat er erstlich zu Breslau, hernach zu Wien, Prag, Regensburg, und anders wo (Wie es etwa die Gelegenheit geben, daß Er dem Kais. Hofe nachziehen und bewohnen müssen) allewege sein Vorsament (also!) quartiren lassen, daß ihm, wenn er im Rath zum Dienst gangen, alleweg der Weg durch oder nahend bei der Kirchen fürgestossen, damit er täglichen, Morgens und Abends, Sein Gebet zu Gott desto bequemer und andächtiger verrichten können. Und weil er auch in dergleichen Orten nicht allweg publicum exercitium Reformatae Religionis haben können, hat er wöchentlich sein Ecclesiolum domesticam für seine Kinder und Gesinde gehalten und ist selber der Hauß-Prediger gewesen, wie Er es denn auffm Kaiserl. Neuen Salz eine zeitlang anders auch nicht gehalten, bis Gott der Allmechtige soviel Gnade geben, daß der göttl. Majestät zu sondern Ehren und Preiß, zu Fortpflanzung seines heiligen und allein seligmachenden Worts und Namens und zu Erbauung seiner christlichen Kirchen und ihm (dem D. Preuß) zum ewigen Gedächtnis ein ansehnliches Gotteshaus theils durch Fürschub ihrer Kaiserl. Majestät, und fromme gutherzige Christen, theils aber propriis sumptibus noch Anno 1591 zu erbauen angefangen und Anno 97 vollendet. Auch bisher (1611) seiner gehabten Salzampts-Administration einen eigenen Pfarrer allda unterhalten und durch denselben die reine Lehre des heiligen Evangelij und unsres Christlichen Glaubens nach der Richtschnur der hl. Patriarchen, Propheten, Christi und der Apostel bis dato darinnen Predigen, und den rechten Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sacramenta, nach Jesu Christi einsetzung Exerciren lassen, darzu Er sich darin, nicht allein für seine Person, bis an sein seliges Ende, ungeschwet Freund oder Feind bekämpft, sondern auch die Unterthanen ernstlich dazu gehalten und ihnen zur Predigt und teglichen Kirchengebet ein liebliches Exempel zu Loben und zu preisen, mit schönen Christlichen Gesängen in der Kirchen, und

sonderlich auff den Nehsen, hat gerne gesungen deß Herrn Lutheri Ge-
senge, wie auch die Psalmos, dazu Er ein sonderliches Herzliches gefallen
getragen."

Wir brechen hier für einen Augenblick ab, um diese für die neusalzer
kirchliche Entwicklung besonders wichtige Ausführung noch ein wenig zu
beleuchten und zu erweitern.

Im Jahre 1564 war — gleichzeitig mit Guben — ein kaiserliches
Salzfeldewerk an der Stelle angelegt worden, wo jetzt sich der sogen.
neusalzer Hafen befindet. Das Werk wurde, wie urkundlich aus dem
Staatsarchiv nachweisbar, durch einen Bericht an den Kaiser d. d. Breslau,
den 12. Februar 1568 (A. A. III 23 f. fol. 3) im Walde aufgebaut.
Vorher war von einem Orte hier keine Rede. Vielleicht stand alten
Traditionen nach in der Nähe ein altes Wartenberger Jagdschloß,¹⁾ viel-
leicht auch irgendwo eine Fischerhütte²⁾; sicherlich aber ist die Annahme,
daß schon vor 1564 sich ein Dorf hier befand, falsch. Hieß doch das
Salzwerk zunächst Jahrzehnte hindurch offiziell: „Zum neuen Salz zu
Modericz“, weil die Örtlichkeit des Werkes den äußersten südlichen Zipfel
der damals zur Herrschaft (Deutsch-) Wartenberg gehörigen Gemarkung
bezw. Waldung vom Dorfe Modriż bildete (die Grenze mit dem Gebiet
des Fürstentums Carlsath und der Stadt Freystadt) und alles zu der
1544 wieder kaiserlich gewordenen Freystadter Freiheit gehörte. Demgemäß
ist auch die Nachricht, daß an der Stelle, wo jetzt die 1591 begonnene
Kirche steht, eine kleine hölzerne Kirche gestanden habe,³⁾ die „in der
Reformationszeit (frühzeitig) evangelisch geworden“⁴⁾ sei, gleich wie die
alten Nachbarkirchen in Rauden, Freystadt u. a. völlig irrig.⁵⁾ Die
hiesige Regesta drückt sich darüber übrigens sehr vorsichtig aus: Sie
berichtet richtig: „Lapis post altare majus demonstrat, Ecclesiam
Neosalensem anno 1596 fuisse ex lapidibus constructam.“ Sie
fährt aber vorsichtig fort: „an autem non etiam priore tempore
quaedam Ecclesia saltem ex Lignis exstructa hic fuerit, igno-
ratur.“ So wenig eine ältere katholische Kirche vor 1591 bzw. 1597
hier gewesen, bzw. eine evangelische, so wenig hat es nachweisbar hier
vor 1598 einen Parochus, weder einen katholischen, noch einen evange-
lischen gegeben, trotzdem Ehrhardt in seiner Presbyterologie für Neusalz,

¹⁾ Böllner, Berlin 1792. Briefe über Schlesien Th. I p. 24/7.

²⁾ z. B. Zittauer Monatsschrift 1791 Dezember.

³⁾ Regesta im kathol. Archiv.

⁴⁾ u. ⁵⁾ Anders, Statistik Neusalz.

nachdem auch er in § 2 unrichtiges über die confessionelle Entwicklung angegeben, nicht weniger als 4 Pastoren tatsächlich sich aus den eigenen Rippen seines Sammel- und Combinationstalents herausgesogen hat; die die dort erwähnten Paul Gryphius, David Rhenisch, Johann Nitritius, M. Joachim Pfeffer (1588—1653 zusammen) sind sicher nie hiergewesen. Der erste nicht, weil bis 1597 überhaupt keine Parochie hier bestand, die andern nicht, weil die Kirchenmatrikel von 1598—1653 als hiesigen ersten Pastor den M. Niedel nachweist, der, soviel ich sehe, als junger Mann hierher berufen, hier verheirathet war und hier 4 eigne Kinder getauft hat, einen Nachfolger bis zu der 1651 erfolgten Übergabe der Kirche an den ersten katholischen hiesigen Priester Melchior Rissmann nicht gefunden hat; die Regesta giebt allerdings als mutmaßlichen Nachfolger des Niedel einen Weinsprung an; doch erscheint mir die Annahme gerechtfertigter, daß nach dem vielleicht um 1630 erfolgten Fortgang oder Heimgang des Niedel der Pastor von Rauden Benedict Thim al. Thym aus Trachenberg und sein Nachfolger Joh. Camenz hier vikarirt hat, welcher erst 1654 den 21. Februar der Gewalt der Reductionscommission nachgebend, seine Pfarre und Kirche in Rauden aufgab, nachdem die Evangelischen von Neusalz seit 1651 sich, wie erwähnte Kirchenmatrikel nachweist, nach Rauden gehalten hatten. Daz vor 1598 keine eigne Parochie Neusalz bestand, beweist neben den oben wiedergegebenen C. Stiller'schen Ausführungen auch die Einsicht in die Jahresrechnungen des Salzwerkes, in denen bei den Lasten und Abgaben ausdrücklich u. a. im Jahre 1589 die Bemerkung sich findet:

„Nachdem die Röm. Kaiserl. Maj. dem Pfarrherrn zum Rauden Michnus Scholzen jährlichen zwölf Scheffel Salz zu seiner Unterhaltung zu reichen allernädigst bewilligt“ u. s. f.

Daz diese Nachricht zuerst im Jahre 1589 auftritt, beweist, wie die zunächst kleine, vermutlich aus lauter evangelischen Beamten und Arbeitern bezw. Ansiedlern bestehende Kolonie allmälig so wuchs, daß dem zuständigen Pastor von Rauden eine beträchtliche Mehrarbeit erwuchs, welche ihm in Naturalabgabe von Salz vergütet werden sollte.

Über Bau und Einweihung der Kirche zu Neusalz schreibt die Kirchenmatrikel, wie bereits Eingangs angedeutet, folgendes:

„Als man zehlt 1591, ist durch des edlen gestrengen und ehrenwerten Herrn Daniel Bräuß auf Blankenau, Alt-Neutschau Röm. Kaiserl. Majestät rahte und obersalzamtman in Schlesien und Lausniz s. Anordnung und vorschriften der grund zu dieser Kirche

aufm salz gegraben und den 22 aprilis zu mauern angefangen und in continti sind mauer und dach vollbracht worden. Und folgend — im 1597. jahre den 21. Mai, welcher war der Pfingstdienstag durch den ehrwürdigen und wohlgerierten Herrn Martinum Rüfferum pfarr-Herrn zu Rake¹⁾ und Herrn Abrahamen Cremerium diakonum zu Herzogswalde mit christlichen ceremonien gesängen und gebeten angeweicht und darauf der ehrwürdig-wohlgelerte Herr Melchior Ritelius Freiſ . . . zum ersten prediger an dieser Kirche investiert und eingesetzt worden. actum ut supra."

Daniel Preuß ist übrigens mit seinem Namen, wie auch Lutſch in seinem bekannten Werke über die Kunstdenkmäler Schlesiens zu Neusalz eingetragen hat, als fundator ecclesiae im Kirchturm verewigt. Seinen Namen trägt auch die jetzt kleinste, vordem mittlere Glocke des Kirchenthums, welche aus dem Jahre 1598 stammt, wo sie die einzige Glocke war, inzwischen allerdings bereits einmal gesprungen war. Die Glocke trug die Inschrift: „Der Edle Gestrenge und Ehrenfeste Herr Daniel Preuß auf Blankenau, Alt- und Neu Eſchau Rom Kai. Mſt. Rat: Ober Salz Amtmann in Schlesien und Laſiſ, und Comes Palatij, dieser Kirchen Fundatus Erzeugeſt mich dem Allmächtigen zu Ehren Anno 1599. Jacob Geß goß mich.“ (Das Wappen.)

Im Jahre 1598 hatte der Pastor bereits 18 Kinder zu taufen, Beweis genug für die Berechtigung und Notwendigkeit einer eigenen Parochie, in welche alsbald ein Teil der Dorfschaften, die vorher nach Rauden eingepfarrt waren, mit eingegliedert wurden. — Die Kolonie selbst zählte um 1590 nach den Rechnungen etwa 100 auf dem Salzwerk angestellte Beamte, Handwerker und Arbeiter.²⁾ Daniel Preuß hat sich somit als Gründer der hiesigen Parochie und Kirche ein bleibendes Denkmal gesetzt und zugleich bewiesen, wie treu und eifrig er, trotzdem er in direkter Abhängigkeit von einem katholischen Kaiser stand, für das Evangelium, sogar unter liebevoller Geldunterstützung des Baues seitens des Kaisers selbst Sorge trug.

„Das heilige ministerium, trewe Lehrer und Prediger, hat er in Ehren und niemanden lieber um sich gehabt, als dieselben“ rühmt St. im Berſolg seiner Charakteristik noch ausdrücklich von ihm.

Von Interesse sind auch die Nachrichten aus den vorliegenden Leichenpredigten über Daniel Preuß's Ehefrauen.

¹⁾ ist Rake bei Schmargen, Kr. Schwiebus.

²⁾ mit Familienangehörigen also circa 150 Seelen.

Er war 1) seit 1553 mit Dorothea geb. Schüller verheirathet, 28 Jahre lang. Sie ist 1591 zu Neu-Salz christlich und selig gestorben und in der Pfarrkirche zu Freystadt — neben ihrem Manne — beigesetzt worden.

2) seit 1593 bis zu seinem Ende 1611 mit Anna geb. v. Unruhe. Ihr Vater war Christoph v. Unruhe, Erbherr auf Birnbaum und Schweinerdt.

Daniel Preuß übernahm von dem Bruder dieser seiner zweiten Gattin das Rittergut Neu Tschau und kam dadurch in den Ritterstand des Fürstentums Glogau; das Rittergut Neu Tschau hatte damals das Patronat für die Kirche zu Rauden, weshalb auch der dortige Geistliche für die Wittwe des D. Preuß 1611 die Leichenpredigt hielt und mit D. Preuß selbst in regem seelsorgerischen Verkehr stand. (Siehe unten.)

Über die Persönlichkeit des D. Preuß äußert sich St., ehe er zu der Beschreibung seines Lebensendes kommt, noch dahin, daß er es verstanden, die Menschen, die ihm untergeben waren, stets an den rechten Platz zu stellen. Wie er seine Untergebenen väterlich liebte,* so sorgte er auch mildthätig für die Armen; dabei war er unerbittlich streng gegen „Umlieffer und frembde Bettler.“ Bisweilen ergriff ihn der Zähzorn. Tief erbaulich und ergreifend ist sein selig Ende.

Am 20. Mai 1611, den Freitag vor Pfingsten, wollte er von seinem Ritterhause bei Freystadt, wohin er mit seiner kränkelnden Frau für den Winter von 1610 zu 1611 sich begeben hatte, zurück nach Neutschau, wo er sich schon vor seiner 1611 erfolgten Amtsniederlegung gern aufzuhalten pflegte. Doch wurde die Übersiedelung nicht mehr möglich. Am Sonnabend in der Pfingstwoche, den 28. Mai, starb er. Er hatte die Pastoren von Freystadt, Neusalz, Rauden, Herzogswaldau zu sich entboten, und entschließt unter ihren Gebeten, und das Wort des ewigen Hohepriesters Joh. 17: „Vater ich will“ sc. selbst laut aussprechend. 5 Wochen vor seinem Ende hatte er sich vom Pastor Benedict Thym absolvieren und communicieren lassen und seitdem selbst „täglich um eine selige Simeonsstunde gefleht.“ Um sich im Glauben zu stärken, hatte er sich von den einzelnen Pastoren dicta und carmina sauber auffschreiben und „zu desto ofterem anschauen und erinnerung seines seligen Sterbens umb sein Siechbett an die Wand schlagen lassen.“

Gern ließ er sich auch aus Philipp Regels Erbauungsbuch vorlesen. — So vorbereitet ging er ein zu Christi seines Herrn Freude.

*) Wiederholt steht er oder seine Frau als Taufpate im Kirchenbuch.

Wahrlich ein Bild ächter im Leben und im Sterben gesunder reformatorisch-genuiner Frömmigkeit, vor dem das Christentum der Gegenwart in mehr als einem Zuge erblaßt. —

Die Wittwe des am 28. Mai 1611 entschlafenen treuen Gotteszeugen im weltlichen Rittergewand, welche ihren Gatten treu gepflegt hatte, folgte ihm bereits am 24. Juli 1611 in die Ewigkeit nach.

* * *

Auf die kirchliche Weiterentwicklung von Neusalz können wir hier nicht genauer eingehen; es sei nur zum Schluß nochmals ausdrücklich betont, daß die evangelische Kirche und Gemeinde Neusalz bis nach Schluß des westfälischen Friedens in ungestörtem Frieden des Glaubens eines Daniel Preuß leben durfte.

Als der für die Friedenskirche vor Glogau bestimmte Platz abgesteckt wurde, erschien von Glogau aus ein katholischer Priester als Parochus der Schloß- oder Domänenkirche zu Neusalz, so daß die Reduktionscommission des Jahres 1654, als sie am 21. Februar hierher kam, zu Protokoll erklärte, „diese Kirche ist albereit iezo von den Katholischen Priestern usurpiert worden.“ (Relation Staatsarchiv A. A. X. 43.)

Wie schon erwähnt, hielt sich die neuusalzer Gemeinde von 1651 bis zum 21. Februar 1654 zu der bereits gegen 1540 evangelisch gewordenen Kirche zu Rauden bezw. zu dem damaligen Pfarrer Camenz, über dessen Hartnäckigkeit in der Verkündigung des Evangeliums sich das Reduktionsprotokoll unter der Bemerkung, daß er nun gewichen sei, heftig ausläßt.

So war Neusalz und Umgegend bis zur Erbauung der freistädtler Gnadenkirche, also bis zum Jahre 1709, an die Friedenskirche zu Glogau gewiesen.

Wie wenig übrigens der Katholizismus sich in Neusalz trotz des katholischen Pfarrsystems noch um den Ausgang des 17. Jahrhunderts festgesetzt hat, beweist ein Schreiben des breslauer Bischof Sebastian im Jahre 1671, den 27. Januar*) an das hiesige Domänenamt, in welchem Briefe der Antrag auf Teilung der damals wie auch nachher nur von einem Parochus, damals zu Rauden ansässig, versorgten beiden Parochien Neusalz und Rauden damit abgelehnt wird, daß in Neusalz ja fast lauter Akatholiken wohnten, sogar die katholische Schule vorwiegend von akatholischen Kindern besucht würde! (Regesta S. 128/129.)

*) Näheres mit Quellenangabe in meiner „Geschichte von Neusalz.“

Erst 1741 erhielt Neusalz wieder einen evangelischen Seelsorger, S. Bachler, der sich vergeblich bemühte, auf dem Wege des Rechts unter klarer historisch-richtiger Nachweisung des evangelischen Ursprungs der „Schloßkirche“ von Neusalz diese Kirche für die Evangelischen zu reklamieren. Erst 1747/48 wurde für dieselben ein Bethaus gebaut und eingeweiht, nachdem von 1741 ab ein interimistisches gottesdienstliches Lokal auf dem Domänenamt notdürftig zur Erbauung gedient hatte. Viel später erst erhielt die Gemeinde auch eigene Parochial-Rechte wieder, welche sie schon von 1748 an reklamierte.*.) Eigentümlich bleibt es, daß seitdem sich die Erinnerung an D. Preuß und seine Verdienste um die evangelische Kirche und Gemeinde Neusalz allmählich auf Kosten falscher Legenden verwischt hatte.

Neusalz.

P. Bronisch, Pastor.

*) Näheres mit Quellenangabe in meiner „Geschichte von Neusalz.“

Die Pfarr-Konvente im Besitz von Vermögen.

In einem Sammelband des Staatsarchivs in Breslau, auf welchen für die Geschichte der kryptokalvinistischen Bewegung Herr Geheimer Archivrat Prof. Dr. Grünhagen mich aufmerksam zu machen die Güte gehabt hatte, steht mitten inne unter andern Nachrichten ein Vermerk „Nachricht zur Superattendenz Liegnitz gehörig.“ Außer interessanten, später zu verwendenden Aufschlüssen über die kirchliche Organisation im liegnitzer Fürstentum fand ich darunter die kurze Bemerkung „Der Conventuum Einkommen wird einem Oeconomus bei der Priesterschaft auf Rechnung anvertraut . . . Mehr Bericht darüber in der Conventsade.“ Da m. W. bisher darüber nichts bekannt gewesen ist, daß unsere Konvente ehemals eignes Vermögen besessen haben, so war ich erfreut, in demselben Sammelband unter Aufzeichnungen des Laurentius Baudiz, des Enkels des liegnitzer Superintendenten Andreas Baudiz, eine weitere Notiz zu finden. Darnach gab es einen besonderen fiscus ministerii Lignicensis, während die andern circuli ihren eignen fiscus hatten, daran den Liegnitzern kein Anteil zustand. Gewöhnlich hatte der Pastor zu Rüstern die Verwaltung, die Interessen einzunehmen und in die Lade zu legen, die Kapitalien auszuthun und einzuziehen. Er bekam für seine Mühe vom Thaler 2 w. Gr., und wenn er curam prandii hatte bei einem Konvent, 4 oder 6 Tl. zum gratial. Die Rechnung hatte er dem ganzen ministerium zu legen, die Entlastung wurde nur von den Senioren erteilt. 1686 betrug das Vermögen 1100 Tl. und brachte 66 Tl. jährliche Zinsen. Von einem baren Bestand von 25 Tl. wurden 12 Tl. dem Sohn des Oeconomus zum Studieren verehrt.

Woher stammte nun dieser fiscus? Wie wurde er verwendet? Wohin ist er gekommen?

Auf die beiden ersten Fragen bin ich im stande aus Hoppe, Evangel. Silesiae, die Antwort zu geben.

Die Kirchenordnungen hatten in Brieg wie in Liegnitz unter dem Vorſitz des Superintendenſen einen General-Konvent für einen bestimmten jährlichen Termin angesetzt, „welcher im Liegnitzſchen den Sonntag nach Michaelis, im Briegiſchen aber die Mitwoche nach Gregorii traf und eines ieden Predigers Gegenwart so ſcharf erforderte, daß keiner ohne rechte Noth, ohne genugſame Ursachen davon außen bleiben durfte.“ Wenn nun die Tagesordnung mit Disputationen, Umfragen und Strafen erſchöpft war, „machte ein mäßiges Brüdermahl das Final. Wurde auch von iedermann ſo gebilligt, daß die Kirch-Spiele zu folchen conventibus ihren Pfarrern die Reife-Unkosten, andre aber zu dieser Mahlzeit ein gewiß Deputat verordneten.“ Voran that das die liegnitzer Regierung; aber noch aus den ſchlechten Zeiten des 30jährigen Krieges weiß H. einer Herrn v. Unruh auf Wendefstadt zu nennen, der zu folchem Zwecke aus ſonderlicher Affection 100 Tl. verehrte, davon die Interessen jährlich dem Convent zu übergeben ſeien. „Dedoch mit dieser der Priesterſchaft Gegenverpflichtung bey haltender Mahlzeit deffen von Unruhe und ſeiner Nachkommen zum Besten zu gedenken und ein ieder inſonderheit des Hauses Wendſtat und alle desſelbten Anverwandten und Zugethanen Heyl, Aufnehmen, Geſundheit und langes Leben mit einem mäßigen Trunke nach eines ieden Gelegenheit zu wünschen und zu gönnen.“ Die fürſtliche Regierung hat nicht verfehlt, diese fundation ſolenniter zu konfirmieren.

Leider ist trotzdem diese und jede andere Fundation ſamt der Konvents-Lade ſpurlos verschwunden. Über das wohin vermag ich keinen Aufſchluß zu geben.

R.

E.

* * *

Das hiesige Taufregister enthält im Jahre 1698 folgende Eintragung: „N. 48 Roin. Pater Martin Kober Fleiſchh. das. Mater Rosina infans Andreas natus d. 27 novemb. Testes. Cum tit: plen: Herr Johann Gottfried Mörlin Pfarrher zu Roin“ (folgen dann noch 4 Paten). Dasselbe Buch enthält in der Abteilung Todten-Register im J. 1698 unter N. 15 zum 22. Oktober eingetragen, daß „der Wohl Ehrwürdige Großachtbare und Wohlgelahrte Herr Johann Gottfried Mörlin hiesiger Kirchen . . . treuverdienter Past. . . . sein Amt und Leben Seelig beschloſſen.“

Beide Eintragungen sind von derselben Hand, offenbar der des Kirchschreibers, der schon eine Reihe von Jahren zuvor die Eintragungen vollzogen hat. Um so mehr fragt sich, wie die Verzeichnung eines Verstorbenen als Paten zu erklären sein soll.

Ein Irrtum im Taufbuch ist ausgeschlossen. Die Nummern der Taufen sind ganz regelrecht auf einander folgend genau nach dem Datum. Der Nachfolger des verstorbenen Pastor führt einen ganz andern Namen und wird auch erst im März des nächsten Jahres vociert; ein Sohn des Verstorbenen kann es auch nicht sein. Zudem zeigt das Cum tit. plen., daß der Schreiber offenbar sich bewußt gewesen ist, daß nun eine Standesperson folgt.

Ich möchte annehmen, daß der P. Mörlin, der auch früher schon in derselben Familie Gevatter steht, der Mutter noch vor der Entbindung die neue Gevattershaft zugesagt hat und daß man dann in einer gewissen Sentimentalität auch nach seinem plötzlichen Tode sich berechtigt oder verpflichtet glaubte, ihn als Paten einzutragen. Aber ist anderswo gleiches vorgekommen?

Kon.

Eberlein.

Notiz über Hoppe evang. Siles.

Als Besitzer des Exemplars ist für das Jahr 1796 J. B. Scholze genannt. Über diese Jahreszahl ist der Preis 5 Sgr. notiert, für den es wohl um diese Zeit an den Großvater des jetzigen Besitzers, Geheimen Regierungsrat v. Hoffmann auf Ober-Röversdorf bei Schönau, überging.

Schriftprobe aus Buch II:

Von drei Haupthindernissen des Heil. Evangelii im Lande Schlesien.

Cap. I.

Von allerhand Schwärmerien.

.... Und ist die erste derselben die durch alle Welt allzusehr bekannte Wiedertäuferei gewesen. Denn wiewohl diese außer unseren Gegenden ihren verdammlichen Ursprung genommen, ist sie doch folgendermaßen darein gestreuet worden. Nehmlich als diese tückische Art erkennet wurde, ihre anfänglich geübte äußerliche Scheinheiligkeit änderte, wider alle Scham bloß zu sitzen und zu gehen, an Hoffahrt, Böllerei, Unzucht, ja Mordthaten, ein Belieben haben, solches alles auch entweder mit dem besonderen Willen und Eingeben Gottes oder mit einem und anderen biblischen Exemplo*) zu entschuldigen begonte, entbrannten christl. Obrigkeiten billigt gegen sie, verfolgten sie auch mit ihren Edictis und Strafen also, daß sie in Deutschland wenig Platz mehr funde. Doch schlug sie wieder anders wo aus, und zwar aus dem Geiz der Wurzel alles Übels. Was Deutschland austrottete, pflanzte Mähren auf das neue, nahm den verjagten unwijigen Haufen ums Jahr 1525 mit seiner ganzen Menge auf und gab ihm um Geld Unterschleif und Herberge. Demnach sich auch zu ihnen zwei Hauptverführer aus Bayern fanden, Jakob Hüttner und Gabriel Scherding, ein Kürschner; hielten sich etliche Mitgehülfen, schickten

*) vide Annal. Sculteti p. m. 267.

46

sie, zumal gedachten Gabriel umher in die benachbarte Gegenden, brachten große Schaaren Volks in Schlesien auf, die ihre Wohnungen und Güter verliehen und führten sie mit sich in Mähren gleich wie in das gelobte Land.¹⁾ In einem einzigen Hauffen sind über 2000 Menschen beisammen gewesen, mehrentheils aus Schlesien, welche das Ihre um ein leichtes Geld dahin gegeben, bis über 100000 Gülden zusammen bracht und solches Geld Gabrielen und seinen Mitgehülfen zu ihren Händen ihrem selbsteigenen großen Schaden aber überliefert hatten. Denn das gedachte Geld ware wohl angenehm, die armen Leute aber verschloß man in etliche abgelagene Häuflein zusammen, darinnen sie Kummer schmelzen mußten. Sie ermüdeten zwar ihre Leiber mit schwerer Arbeit auf der Mährer Äcker und Weinbergen, den Lohn aber nahmen die Obersten ein und schaffeten damit, was sie wollten . . . (folgt die Verbreitung nach Schlesien: Stolz;²⁾ Schweidnitz, Glogau, Sagan).

¹⁾ Schieffus e Curaeo 1. 4. p. m. 238.

²⁾ M. Aelurius in Glaciograph. p. 497.

47

Zur alten schlesischen Gottesdienstordnung.

Wir haben von der Ordnung des Gottesdienstes in Schlesien während des 16. und 17. Jahrhunderts wenig Kunde. Die alten Kirchenordnungen sind hier erstlich lückenhaft, zweitens kennen wir sie nicht aus allen Gegenden Schlesiens, drittens hat zwischen Kirchenordnung und Praxis damals ein noch größerer Unterschied bestanden als heutzutage, wie aus Visitationsprotokollen und gelegentlichen Andeutungen erhellt. Es wäre sehr erwünscht, wenn diese Notizen gesammelt und zu einer ganz Schlesien berücksichtigenden Darstellung verarbeitet würden. Fragen, wie „wann wurde das gemeine Almosen gesammelt, wurde auch in natura gegeben, Kastenherren und Kirchväter, Form des allgemeinen Kirchengebets“ u. s. w. kämen zur Erörterung.

Was Breslau betrifft, so haben die Biographen v. Heß und Moiban einiges über die Reform des Gottesdienstes mitgeteilt. Die 1524—25 in Breslau erschienenen Drucke des *Gloria in excelsis*, *Taufbüchleins*, *Gesangbüchleins* (s. oben Bd. I S. 43), sowie der Druck von 1526: „Was dem gemeynen Volk nach der Predigt fürzulesen“ mit seinen merkwürdigen Anhängen (s. Zeitschrift für Kirchengesch. IV, 571 not. 2) geben Zeugnis von dem Interesse, welches Breslau an der evangelischen Ausgestaltung des Gemeindegottesdienstes hatte. Von der durch den Rat gebilligten Form, wie sie um 1550 bestand, berichten zwei Drucke der Stadtbibliothek zu Breslau in Quart (143 × 181 mm und 143 × 187 mm). Der vollständige (Signatur 4 B 1, 131a, 12 Blatt,) ist gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft ohne Jahreszahl, ohne Titelblattverzierungen. Der unvollständige (Signatur 4 B 1, 131), 4 Blatt, hat auf dem Titelblatt Randverzierungen, oben das breslauer Stadtwappen, unten das Druckerzeichen des Andreas Winkler, darunter handschriftlich die Jahreszahl 1555 (augenscheinlich jüngeren Ursprungs).

Der folgende Text ohne Klammern ist der des wittenberger Druckes, die sprachlich oder sachlich wichtigeren Abweichungen des breslauer sind in [] gesetzt. — [om.] bedeutet das Fehlen des betreffenden Passus.

Gemeine Fürbit: auff die Sontage und grossen Festen Durchs Jar: zu Bresslaw. [om.]

D r d n u n g e

1. Verkündigung der Fest.	[1. Vorkündigung der Fest]
2. Sonderliche Fürbit	[2. Sonderliche fürpit]
3. Sonderliche Danksgung	[4) Vorkündigung des verlornten]
4. Verkündigung des Verlornen	[5. Auffbittung zur Ehe und ver- bittung]
5. Auffbietung zur Ehe	[6. Vorkündigung der Armen ver- storben / vnther dem enthalde gemeines Almus]
6. Der Ehe verbietung	[7. Gemeines Bad armen leuten]
7. Von den Geauttern (!) in der Tauff eines Kindes	[8. Opfferheller Armen leuthen mit der Danksgung.]
8. Verkündigung der Armen ver- storbenen vnter dem enthalt ge- meines Almus.	[9. Vorkündigung der verstorbenen ausserhalb des gemeinen Al- mussen]
9. Gemein bad Armen leuten	[10. Gemeine furbit]
10. Opfferheller Armen leuten. mit der Danksgung	[Ad politicum Ecclesiasticum et oeconomicum ordinem.]
11. Verkündigung der Verstorbenen ausserhalb des gemeinen Almussen	
12. Gemeine furbit.	

Folget die Epistel und Euangelium des Sontags / die man dem Volk fur list.

I

Verkündigung [Vorkündigung] der Fest.

In der Wochen. Daran man pfleget zu predigen.

II

Sonderliche fürbit [furpith] in fur fallender not [noth]

Lieben Christen

Damit unser Glaub seine werck / durch die liebe erzeige / wollen
wir unsers Nehesten der sich vleissig in unser Fürbit befieht / Beschwerung
und bürden / durch mitleidung herzlich auff uns nehmen / und helfsen
tragen. Und bitten.

Für ein Kindt / das in der schweren Krankheit leidt / daran die Eltern gross jamer sehen.

Für ein Weib / die etliche tag in irer geburt erbeit Und dergleichen Fürbit / die teglich fürfallen.

III

Sonderliche Dankesagung

Dieweil alles zeitliche leiden der Christen Gottes veterliche Rute ist / zur besserung / nicht zu verderbung / Und er die seinen im Kreuz nicht stecken lefft / sondern sie gnediglich erhöret / auf das wir im vmb seine gnad hülff und barmherzigkeit danken können.

Vmb solche gnedige errettung

Begeret

Ein Haussvater der in Feuers nöten gewest ist

Ein Weib Die ins wasser gefallen ist etc.

Eine Dankesagung Gott zuthun.

Beschluß

Gott / ein Vater der barmherzigkeit tröste mit seinem Wort alle betrühte Herzen / gebe seinen Friede und verleihe seine Geduld / allen gegengstigen Gewissen / die aus Herzen grund / seinen heiligen Namen anrufen / Amen.

IV

Bekündigung [Bekuntigung] des Verloruen oder Gefunden Dings.

Es ist in diesem Tarmark / Geldt / Brieue / Schlüssel etc. verloren. Bit / weils ewer nicht ist / wolt es wider geben.

Es ist nicht von Gott Dir beschert / sondern Deinem Nehesten abgestolen / wider die zehn Gebot / Du sollt Deines Nehesten gut nicht begeren.

V.

Auffbietung zur Ehe

Es wollen in den Orden Gottes in den Ehlichen Stand treten. N. mit N. Der ewig barmherzig Gott verleihe inen einen seligen anfang / Friedsames mittel / und ein Christlich bestendigs ende.

Weis jemand [Imancz] ein Christlich hindernis (nach Inhalt der Artikel / die man ewer lieb in den hohen Festen für liest) der wölle es umb Gottes willen anzeigen / ergernis zu verhüten.

VI [om.]

Vom Ehestand:

Welcher unchristlich und unordentlich wird furgenommen. [om.] Auf Weihenachten / Ostern / Pfingsten / dem Volk fur zu lesen.

Diese nahfolgende vorgenomen Ehegelübniß / wird man bey unsren Kirchen / mit der Trewung nicht bestetigen. — Als nemlich:

1) Die von frembdes Herkommen / der kundſchaft man nicht hat / ob sie nicht anderswo auch Ehlich sind.

2) Die zur Hochzeit lassen bitten ehe sie in der Kirchen sind Aufgeboten [außgepotten] / damit jr Ehegelübniß / mit recht / offt / von andern nicht widersprochen / und billich gehindert mag werden

3) Die wider den willen der Eltern oder Fürmünden / abgehalten vnd entführt sind.

4) Die nicht beweisen können / ob sein Ehlich Weib / oder jr Ehelicher Man / anderswo verstorben sey / Denn lang auffen bleiben / scheidet die Ehlichen nicht.

5) Die sich mit bösen Gewissen einlassen in die Grad / der nahen Freundschaft [nahethen Freundschaft] / von Göttlichen und Kaiserlichen rechten verboten / Beschweren also das Land mit Blutschulden und Blutschanden.

6) Endlich / wird man nicht andere Trewen / denen / die nicht umb Ehebruchs willen / durch ordentlich Gericht gescheiden sind / sondern von einander sind / von wegen eines Todtschlages / Dieberey / Kupplerey / Seufferey / das sich eins mit dem andern nicht nehren wil. Aber was andere vrsache sein mögen / welche mit recht nicht können und vermügen / die Eheleut zu scheiden.

Nach folchem hab sich jedermann [yederman] wol zu richten.

VII

Von den Geuattern in der Tauffe eines Kindes

[Der ganze Abschnitt fehlt.]

Es ist ein seer alte löbliche Gewonheit / bey den Pfarrkirchen dieser Stad / von einem Erſamen Rat vor 80 jaren bestetiget / bis her gehalten worden / das man nicht mehr / als drey Geuattern zu zeugen / in der heiligen Tauffe / einem Kinde bitten sol / Bey schwerer straff vnd busse / Welche gute löbliche Ordnung der dreien Geuattern / Etliche aus geiz oder mutwillen vbertreten / Bit lasts bey alter guter Ordnung bleiben.

VIII [VI]

Verstorbene vnter dem Gemeinen almosen [om.]

Es hat Gott gnediglich erlöst von jrer armut vnd frankheit / unter dem enthalt des Gemeinen almus / im Spital aller Heiligen / (oder in einem andern) in der Stad etc. Ein hausarmer Man. Ein hausarme Widwe / lassen viel kleiner kinder nach sich.

Haben herzlich [herzig] gedanckt / aller hilff vnd trewe / die jnen in jrer not / von euch widerfaren ist / Wöllen fur Gott zeugen sein / ewer werck der Lieb / gegen dem Nehesten erzeiget.

IX [VII]

Balneum Pauperum

Es werden auff den nehesten Dinstag / arme Leute ein gemein Bad haben / mit aller zugehörung in der Olsichen badstuben (oder in einer andern) Bit wöllet es Hausarmen Leuten / vnd in den Spitalen ansagen.

[offer]

[Hier bricht der breslauer Druck ab.]

X

Offertorium in Public Eleemosy:

Auff die Opffertag / Weihnachten / Ostern / Pfingsten etc.

Lieben Christen.

Den opffer oder Peters heller / den jr dem Bapst vnd Pfarrherr vor- mals gegeben habt / Bit legt jn auch heut / Gemeinem armut zu gut (Wie jr bis her getrewlich gethan habt) in den Gemeinen fasten / auff den befehl vnd reiche zusage / vnsers HErrn Jhesu Christi / Der da spricht / Gebt / so wird euch wider gegeben / Warlich Ich sage euch / was jr gethan habt / Einem aus den geringsten / Das habt jr mir gethan. O selig der / Der sich des armen dürfstigen annimpt / Der HERR wird jn fur seinen Feinden bewaren / beim Leben erhalten / vnd jm lassen wol gehen auff Erden / auch zur bösen zeit. Macht euch lieben Christen teilhaftig solcher reichen zusage.

XI

Gratiarum actio post offertorium.

Es bedanken sich gar vleissig / die fürsteher des Gemeinen almus / mit den armen leuten / in den Hesern und Spitalen / ewers Opfferhellers / den jr so getrewlich zu teglichem endhalt des gemeinen Armut / eingelegt habt. Der vater der Barmherzigkeit / nach seiner gnedigen züsgen / erzeige

euch wider in ewrm Haus und Acker / sein Werk der barmherzigkeit / wie ers teglich thut / Wol dem der es erkennet / vnd dankbar darumb ist.

XII Verstorbene

Es sind außerhalb des Gemeinen almus in Gott seliglich entschlaffen / der Erbar herr N. Die Tugentsame Frau. N.

Haben vor jrem Abschied hertzlich begert vnd gebeten / jnen zu vergeben vnd verzeihen / wo sie jemands zu nahe gewest waren / wie sie solchs auch von herzen gegen jederman gethan haben. Haben auch Gemeines armus nicht vergeessen / in jrem Testament vnd letzten willen.

XIII Gemeine Fürbit.

Dieweil uns Christus unser Mitler vnd Erlöser befohlen hat / Gott unsern vater zu bitten / vnd gnediglich zugesagt / das wir sollen vmb seinet willen erhöret werden.

So bitten wir.

Für die Frucht der Felder / das sie vns der Himmliche vater gebe zum Gedeie / vnd beware sie vor allem Ungewitter / vnordenlichem Feuer vnd bösen Menschen / Durch welche der böse Feind am teglichen Brot vns Schaden thut.

Erbarmet euch über die armen betrübten Leute / die durch das grosse Wasser vnd Ungewitter / dis Jar an jrer narung verdorben sind / das sie der Frucht des Feldes nicht geniesen haben mögen.

1. Auff das wir im Vater unsrer recht beten mögen / Vergib vns unsrer schuld / als wir vergeben etc. So bitten wir fur unsere Feinde / Verfolger vnd Lesterer / das Gott jnen jre Sünde zu erkennen gebe / vnd sie bekere.

2 Für unsere Freunde vnd Woltheter der barmherzige Gott / erhalte sie bis ans Ende / in warem erkenntnis Ihesu Christi unsers Herren.

3) Der Gott des Friedes vnd Trostes gebe vns aus seiner veterlichen Gnad / den zeitlichen Frieden auff erden. Auch neben dem Friede des herzens vnd der gewissen / den uns Christus als seinen eigen Friede / vnd nicht der Welt / verdienet / gelassen und geschanckt hat / Auff das ein iglicher / nach seinem Göttlichen beruff / im gehorsam / Gott vnd dem Nehesten / trewlich dienen möge

4/. So denn solchen zeitlichen Fried auff erden / Gott erhalten wil / durch sein ordentlich mittel / als sein eigen Werkzeug / die Oberkeit / Bitten

wir von herzen für sie / für Kaiserliche und Königliche Maiestat / vnser allergnedigste Herrn / für alle liebe Fürsten und Regenten / für einen Erbarn weisen Rat dieser Stad / das jnen Gott verleihe / Weisheit vnd verstand / seliglich vnd wol zu regieren.

Für alles getremes Kriegsuolk / vnter welchem Gott erwecke viel Christlicher Cornelios und Centuriones / das sie Gott alle in seiner heiligen Furcht erhalte / jrer Hand beistehe / damit jz wider den erschrecklichen Feind den Türkēn die Grenz der land erhalten / Witwen vnd Waisen beschützen / Arme gefangene erlösen / Alles / nach Gottes Willen vnd befelh / zum trost vnd schutz der fromen / zur furcht vnd straff der bösen / Auff das wir vnter jrem Regiment mögen / noch lenger haben / Gottes wort / zeitlichen Fried vnd narung

5) Bittet auch trewlich für unsere Nachbarn / Mitchristen / an welcher Grenz der Türkē leit / die tag vnd nacht / mit Weib vnd Kind jres leibs vnd lebens nicht sicher sind / Das sie Gott durch seine heilige Engel schützen vnd bewaren wölle.

6) Es bringe Gott zum rechten Erkenntnis seines göttlichen Willens / durch das Wort seines aller liebsten Sons / den er zu hören ernstlich befolhen hat / alle Heiden / Jüden / Türkēn / falsche Christen vnd Ketzter die seinen Namen vnrecht vnd vergeblich anrufen.

Es erbarme sich auch Gott aller der / die von jren Predigern / wissentlich im hellen Liecht des heiligen Euangelij so jemerslich verfürt werden / den Gottes wort nicht rein und lauter / sondern mit Menschen kot beschmieret / wird furgetragen.

7. Gott were dem Satan / der den guten Samen / das Wort von dem ewigen reich Gottes / weg nimpt von den herzen der zuhörer des heiligen Euangelij / Auff das sie dem Wort nicht glauben / vnd selig werden / wie da sind der grösste Haussen (Gott erbarm's) in dieser Welt / verstockte vnuerschempte / sichere / vnbussfertige / öffentliche Sünder vnd Sünderin. Gott were jnen / durch seine mittel / auff das sie auffhören müssen / Gott zu erzürnen / den Nehesten zu ergern / Und mit jrem Exempel vrsach zu geben / zu sünden vnd schanden / Amen.

8) Es mere vnd stercke Gott den glauben im herzen / der Jüngere Ihesu Christi / die das hochwirdig Sacrament / des Testaments jres Herrn und Meisters (In der nacht da er verraten ward / jnen dargereicht) im gebrauch helfßen erhalten / bis das er kommt / Seinen tod verkündigen / thun was er jnen befohlen hat / vnd glauben was er jnen gesagt hat / zum Gedächtnis aller seiner grossen wolthat / jnen erzeiget.

9) Helfst vmb Gottes willen / mit füllen vnd tragen / das schwere Creuz / ewer brüder und schwester in Christo / die mit harter grosser ansechtung beladen sind / das sie vor jren eigen gedancken sich furchten / vnd vor jren eigen henden erschrecken / vor welchen sie keine stunde nicht sicher sind.

Für die armen kranken vnter dem enthalt des gemeinen Almus / in der Stadt vnd Spitalen / Auch fur andere die in Todesnöten sind / Als da sind schwangere Weiber / vnd die in fehrlicher Geburd erbeiten / kranke Sechswöchnerin mit jren kinderlin

Vergesi nicht in ewer Fürbit der armen gefangenen / die jrer Ver-
nunft beraubet / angeschmit vnd eingespert gehalten müssen werden Der gefangenen / den jr zeitlich leben vmb jrer missethat willen / zum Exempel vnd warnung der andern / wird abgesagt.

Der gefangenen / der im gesengnis oft vergessen wird / die mehr aus gewalt leiden / denn sie mit recht vor dieser Welt verschuldt hatten.

Der gefangenen / die der Türk aus der Christenheit weggefűrt / vnd noch teglich (Gott erbarms) wegfüret.

Es gebe Gott / den Engel des Friedes zu einem Gleitzman / der beware vnd schütze an leib / gut vnd sele / alle die vnsern / die vmb gemeines nutzes vnd jrer getrewen narung willen / auff der straffen / in not vnd ferligkeit in Landen vmbziehen / Gott sei jr aller vater. Amen.

Ojeweil der Satan Fürst dieser welt teglich dobet vnd wüt / wider alle vleissige getrewe Diener der Warheit / gerechtigkeit vnd barmherzigkeit. So last euch besolhen sein in ewrem Gebet / alle die jres Beruffs vnd ampts halben / verfolgung leiden / Als sind rechte ware Bischoue vnd Pre-
diger / frome gottfürchtige Oberkeit / getrewe Fürsteher der armen dürftigen / wie wir sie beh vns nennen / die lieben Waisen Herrn / willige Für-
steher des gemeinen Almus / Schulmeister getrewe Spitalmeister / vleissige Schaffer vnd Schafferin / Siechmegde vnd Warterin / Alte beh den Kreiste-
ten / Amme / Kindermegde / vnd alles getrewes gesind vnd erbeiter / Erzte beh den armen / Denen allen der barmherzige Gott verleihe / das sie in jrem guten Ampt / fest halten / vnd nicht müde vnd verdrossen werden / Amen.

Damit wir aber vnsers ersten vnd einigen orden Gottes / des heiligen Chestandes nicht vergessen (denn er vnsrer getrewen Fürbit / seer nötig bedarf) so ruffen wir an den Stiffter dieses ordens / den himmlischen Vater / vnd bitten jn / das er den Geist der lieb vnd einigkeit / seinem Orden nicht benemen wölle / Sondern gnediglich mitteilen / das mit zucht

und ehren / nach seinem befelh / in der furcht Gottes darinnen gelebt / die Kindlein / seine gaben vnd geschenk / zur ehre Gottes erzogen werden / in vnsern Heusern / Schulen / Kinderspital / hie oder anderswo.

Auch allen Stieffuatern vnd Stieffmüttern gegen jren kindern / verleihe ein recht wares / veterliches vnd müterliches herz.

Gott der Herr / der sich nennet ein Vater der Waisen / vnd ein Richter der Widwen / der behüte alle rechte Waisen vnd ware Widwen Amen.

Beschlus

Der HERR segne euch vnd behüte euch. Der HERR lasse sein Angesicht leuchten über euch / vnd sey euch gnedig. Der HERR hebe sein Angesicht über euch / vnd gebe euch Friede. Amen

Darnach liestet der Diacon dem volk die Epistel vnd Euangelion fur.

Ihesus Christus unser lieber HERR / eröffne uns unsere herzen / sein heiliges Wort zu fassen / vnd mit besserung zu seinem Lob zu behalten.

Höret nu die wort / der Episteln vnd Euangelij / des heutigen Sonntags

Gedruckt zu Witteberg
durch Hans Lufft.

* * *

Kauffung und Kunig.

Stockmann.

Koffmane.

Bemerkungen über die Regesten zur schlesischen Reformationsgeschichte.

Wohl in keine Provinzialgeschichtsschreibung haben sich soviel historische Irrtümer eingeschlichen wie in die schlesische. Auf dem Gebiete der profanen Geschichte ist man längst den bewußtesten Lügenschmieden, den Urkundenfälschern, den leichtgläubigen und unkritischen Skribenten auf die Spur gekommen. Hier giebt es nun für die ältesten Zeiten an den „Regesten zur schlesischen Geschichte“ das gesicherte Urkundenmaterial.

Für die Kirchengeschichte liegt die Sache so wie oben an einem Beispiel (s. S. 29 über die sogenannte Kirchenvisitation im liegnitzer Fürstentum) es aufgezeigt ist: aus einer unbedachten Wendung des einen Darstellers wird ein Mißverständniß bei dem zweiten, aus einer Vermutung des einen ein Faktum bei dem andern. Namentlich rächt es sich, daß den schlesischen Kirchenhistorikern die großen Bibliotheken und Archive nicht zugänglich waren oder daß sie an denselben vorbeigegangen sind. Was Wuttke und Grünhagen über die kirchlichen Verhältnisse bringen, ist geschichtlich gesicherter als das Meiste der sonstigen Nachrichten.

Freilich ist neuerdings, wenn ich mich auf das Reformationsjahrhundert beschränke, durch die Arbeiten eines Dr. Bauch über schlesische Humanisten, von Köstlin und Künzel über Häß, von Conrad über Moiban, von Schneider und Hampe über Schwenfeld u. s. w. eine streng urkundliche Forschung auch bei uns angebahnt. Aber namentlich ein Blick auf die Lokalchroniken zeigt, wie schwer alte Irrtümer weichen wollen. Da sollen die Regesten zur schlesischen Reformationsgeschichte das in Archivfascikeln und zahlreichen Druckwerken verstreute urkundliche Material sammeln. Weil hierbei auch die Druckwerke lokaler Bedeutung berücksichtigt werden sollen, so wird sich dabei die unrichtige, einer urkundlichen Bezeugung ermangelnde Angabe gar manchen Schriftstellers, der hinterdrein so und so viel Andere verführt hat, herausstellen.

Über die Einrichtung und die Bearbeitung dieser Regesten gestattet sich der Unterzeichnete nach Rücksprache mit Sachverständigen und Mitgliedern Folgendes zu bemerken:

I. Es können nicht alle Urkunden und Notizen herausgegeben werden. Das ist unmöglich und unnötig. Unmöglich bei der großen Anzahl und dem Umfange derselben, bei den schwachen Mitteln unsers Vereins. (Doch lassen sich für den Druck der Regesten vielleicht noch andere Mittel flüssig machen.) Unnötig ist der Abdruck dann, wenn schon genügend (viele, treue, zugängliche) Ausgaben vorhanden sind, wenn zweitens eben nur die Thatache, nicht die Form des Berichtes interessiert, wenn kirchliche und profane Angaben vermischt sind; meistens verwendet der Historiker ja nur einige Angaben der Urkunde und wer sie durchaus in extenso einsehen will, ist schon für den in den Regesten stets anzugebenden Fundort dankbar. Von der Wichtigkeit einer Urkunde hängt es ab, wie viel aus derselben mitgeteilt werden soll.

II. Notwendig ist unter allen Umständen:

a) möglichst genaues Datum nach Jahr, Monat, Tag. Die alten Bezeichnungen sind hinter die neuen zu setzen, z. B. 19. Juli 1525 (feria 4. post Margarethae). Es ist dies wichtig, weil manche nachlässige Datierung eine doppelte Auflösung zuläßt. Wer kein Hilfsmittel zur Umrechnung bei der Hand hat, bemerkt nur die Datierung, wie er sie vorfindet. Wo das Datum irgendwie näher bestimmt werden kann, geschehe es, z. B. nach Juli 1537 (wegen des Briefes vom) u. s. w. —

b) die Angabe des Ortes;

c) kurze Bezeichnung des Inhalts, z. B. erste evangelische Predigt des H. in N., Tod des A., König Ferdinand erläßt an den Rat ein Verbot der B., Moiban dediziert laut Vorrede seinen Katechismus dem B., R. und S. kommen überein, daß . . . u. s. w.;

d) Angabe des Stand- oder Fundortes der Quelle, also bei Urkunden z. B.: Archiv zu Dresden Locat. 101 Blatt 50; Bresl. Stadtarchiv nr. oder Konvolut u. s. w. Bei Druckwerken Band und Seite. Erwünscht sind natürlich Nachweise wie: Bresl. Staatsarch. LW 3, I, 16, hieraus in sehr schlechter Abschrift gedruckt in: Jahrbücher u. s. w.

III. Vor 1518 sind nur Notizen über die Humanisten und die in der Reformation später thätigen Männer zu berücksichtigen.

IV. Über 1560 hinaus sammle man nur, was als Fortsetzung schon begonnener Materien sich darstellt, z. B. über Wiedertäufer, Schwenkfelder. Die Gegenreformation setzt zu dieser Zeit ein, sie bleibt außer Betracht.

V. Wer Lust hat, gedruckte Urkundenwerke (Pol., Jahrbücher; Ehrhardt, Presbyterologie; Corpus Reformatorum u. s. w.) daraufhin durchzuarbeiten, wolle dies dem Sekretär melden, damit nicht etwa Zwei dieselbe Arbeit thun. Ein gleiches gilt von den nur handschriftlich, aber doch in ziemlich vielen Exemplaren verbreiteten Werken eines Buchsch., Hoppe. Wer von unsfern Mitgliedern Archivalien in eigenem Interesse benutzt, möge sich daneben für unsere Zwecke Excerpte in der von uns gewünschten Form machen, also z. B. niemals versäumen, die Signatur des Aktenfascikels, resp. des Buches, in welchem eine handschriftliche Eintragung vorkommt, genau anzugeben.

VI. Vor der Hand werden die Neuesten auf losen Zetteln in unserer Bibliothek aufbewahrt. Ich schlage vor: Wer sich an der Arbeit beteiligt, schneidet sich Zettel auf die Größe der heute üblichen Reichspostkarten zurecht, macht die Notizen darauf in der gewünschten Form (s. auch die Muster unten) und sendet die aufgesammelten Zettel von Zeit zu Zeit an den Sekretär oder den Bibliothekar. Es kann dabei nicht ausbleiben, daß dieselbe Notiz zweimal oder noch häufiger eintrifft, da der Eine sie aus dem Original, die Andern aus Abschriften oder Druckwerken herstellen und einsenden.

VII. Sobald eine gewisse Vollständigkeit erreicht scheint, werden die Zettel einheitlich überarbeitet und chronologisch geordnet. Beim Druck erhalten sie fortlaufende Nummern und am Rande wird mit Buchstaben das Interesse bezeichnet, welches die Provinz, oder ein Fürstentum oder eine Stadt an dem Akte haben mußte. Also etwa R = auf die deutsche Reformation bezüglich; P = geht Schlesien an; B = Breslau; SJ = Schweidnitz-Jauer, L = Liegnitz angehend. Einzelne Städte und Personen werden vielleicht durch gesperrten Druck hervorgehoben werden können.

VIII. Was sich als unhistorisch herausstellt, wird in kleineren Typen gedruckt werden, z. B. die Predigt und Katechese des Hefz in Brieg.

Im Interesse der Gleichförmigkeit empfehle ich folgende Muster zu den Zetteln:

Wittenberg, 25. März 1522 (die annunciationis Mariae). Luther an Joh. Hefz in Oels, der Hofprediger des Herzogs Karl geworden. Handschriftlich in K. Bibl. Berlin Ms. lat. theol. 91 Bl. 99. Zuletzt gedruckt: Luthers Briefwechsel v. Enders III, 318, wo die früheren Drucke angegeben.

oder:

Wittenberg, 8. Oft. 1521. Sebast. Helmann (vielmehr Heinemann, Hennemann, auch Reysigk) schreibt nach Breslau (an Heß?) über die Wirren in Wittenberg. Original in bresl. Stadtbiblioth. Rhedig. Brief. VII nr. 5. Veröffentlicht und besprochen in: Stud. u. Kritiken 1885 S. 131 ff.

oder:

Breslau, den 30. Januar 1534. Die Vorsteher des gemeinen Almosens zu Breslau erlassen auf Betrieb des Heß eine Reclamation nach Brünn. Bresl. Stadtb. Cod. 254 b nr. 90.

Nun erübrigkt nur noch ein Appell an die Mithilfe derjenigen Mitglieder, die Liebe zu dieser Sache und ein wenig Muße haben.

G. Koffmane.

1960

oneg yonim, meimig libe. IBI 203 8 gradmash
(Tig 10) mirev' ha' talmi' (b'li'li' yon' zemanim, k'ma
dilekhatot' ha'li'li' li'ziger' 20 gradmash et' mirev' et' zem
libe; et' mirev' ha' talmi' (b'li'li' yon' zemanim, k'ma
dilekhatot' ha'li'li' li'ziger' 20 gradmash et' mirev' et' zem

IBI 20 203 mirev' et' zem

1960

zemanim ha' mirev' et' zemanim, 20 et' zemanim
mirev' ha' et' zemanim ha' mirev' et' zemanim
et' zemanim ha' et' zemanim ha' et' zemanim ha' et' zem
et' zemanim ha' et' zemanim ha' et' zemanim ha' et' zem
et' zemanim ha' et' zemanim ha' et' zemanim ha' et' zem

1960

Aus Archiven und Bibliotheken.

I. Die Mitglieder Stockmann und Koffmane besichtigten im Sommer 1892 die Kirchenbibliothek zu Goldberg. Sie enthält sehr alte kanonistische Werke, ein Missale, einige Kirchenväter und Lutherwerke (keine Urdrucke von Lutherschriften!) Wie Eintragungen von Gebern beweisen, haben dankbare Schüler der Goldbergner Schule diese Bücher geschenkt. Doch findet sich nichts von und über Trozendorf, auch sonst nichts auf schlesische Kirchengeschichte Bezugliches.

* * *

II. Nachdem schon in den achtziger Jahren auf dem Boden des breslauer Rathauses sich Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, auch wichtige Papiere aus der Reformationszeit, gefunden hatten (siehe Korrespondenzbl. II S. 16), sind im Sommer 1892 ebendort neue Massen zum Vorschein gekommen. Ein gut Teil ist freilich durch Schutt und Moder unleserlich gemacht worden. Aber das Brauchbare ist sehr interessant. Die Zeit der Reformation geht dabei wieder nicht leer aus. Da findet sich z. B. ein sehr merkwürdiger Brief des Bischofs an den Rat von Breslau vor der Berufung des Heß, recht diplomatisch gehalten. Da liegt ein auf den Moibanschen Katechismus gehendes Schreiben an die breslauer Ratsherrn von dem hahnauer Pfarrer Adam Adami (Adamus), der auch im Briefwechsel des Krautwald und Luther vorkommt. Eine genaue Kenntnis des Fundes und zum Teil Abschriften hat sich Diaconus Conrad in Breslau verschafft, von dem also Näheres zu erfragen ist.

* * *

III. In der (von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur herausgegebenen) Chronik des Steinberger und in einem Mscr. in Quart. 49 der Bibliothek zu Fürstenstein finden sich Bemerkungen über Zingendorfs Streben, in Schlesien Anhang zu finden. Im Fürstensteiner Manuskript ist namentlich häufig die Gegend um Heidersdorf und

Das zweite Buch

Die zweite Buch ist ein
Vorlesungsbuch, das in
der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verfasst
wurde. Es ist ein Lehrbuch
der klassischen Sprachen
und enthält eine Reihe von
grammatischen und lexicographischen
Bemerkungen.

Das zweite Buch ist ein
Vorlesungsbuch, das in
der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verfasst
wurde. Es ist ein Lehrbuch
der klassischen Sprachen
und enthält eine Reihe von
grammatischen und lexicographischen
Bemerkungen.

Das zweite Buch ist ein
Vorlesungsbuch, das in
der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verfasst
wurde. Es ist ein Lehrbuch
der klassischen Sprachen
und enthält eine Reihe von
grammatischen und lexicographischen
Bemerkungen.

Diersdorf genannt. Laut Brief des Pastors Liedeck in Heidersdorf an Senior Vogel in Nimptsch v. 15. März 1728 haben zwei Abgesandte des Grafen, darunter ein gewisser David, in der Gegend sich aufgehalten, auch in Diersdorf die Konfirmation der Kinder angesehen und beurteilt. Nun findet sich im Pfarrarchiv zu Diersdorf ein Briefwechsel des Zinzen-dorf mit dem breslauer Konsistorialrat Burg. Die Schreiben sind schon bekannt. Es wäre aber doch möglich, daß in andern benachbarten Pfarr-orten sich noch weitere Aktenstücke fänden. Herr Pastor Krebs in Diers-dorf wäre für einen solchen Nachweis dankbar, umso mehr als er eine Chronik der Parochie vorbereitet.

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

IV. Band.

2. Heft.

Ziegnitz 1894.

Druck von Oscar Heinze, Mitterstraße 24.

Kirchenchroniken betreffend.

Wir haben im oben mitgeteilten Katalog unserer Vereinsbibliothek eine stattliche Zahl von Parochialchroniken aus alter und neuer Zeit aufzuführen können. Es wäre schön, wenn unsere Sammlung, wie es sich eigentlich auch gehörte, die reichhaltigste dieser Art in Slesien würde. Sie übertrifft unseres Wissens gegenwärtig hierin schon die Universitätsbibliothek Breslau. Aber wie das K. Konsistorium die Verfasser von Lokalchroniken darauf aufmerksam gemacht hat, Exemplare der Stadtbibliothek Breslau und dem Staatsarchiv zu überweisen, so erneuern wir die dringende Bitte, unser Sammlung ebenfalls freundlich zu gedenken. Dies Jahr und die folgenden bringen noch manches 150jährige Kirchenjubiläum und also auch Jubelbüchlein. Da nun nicht alle Verfasser unsere Mitglieder sind, so bitte ich diejenigen Herren, denen in der Nachbarschaft ein solches Büchlein zu Händen kommt, um freundliche Ueberreichung. Natürlich ist auch an älteren Abhandlungen viel gelegen; in manchem Pfarrarchiv liegen noch überzählige Exemplare, die abgegeben werden können.

Zu den schönen Chroniken von Aslau, Deutsch-Wartenberg, Kauffung, Prausnitz, Tüllendorf u. s. w., die uns überreicht sind, kommt die Geschichte von Neusalz durch P. Bronisch bearbeitet unter Ershöpfung des urkundlichen Materials. Das Kirchliche wie das Kommunale ist gleichmäßig berücksichtigt. Ueber den Fundator der Kirche hat derselbe oben S. 32 und ff. gehandelt. Der dort erwähnte Lutsch hat Bd. III Lief. 1 S. 93 (cfr. Gesch. v. Neusalz S. 23 n. 8) über eine mit der Glockeninschrift fast wörtlich gleichlautende Inschrift berichtet, die über dem Turmportal in Stein gehauen ist: Romischer Kay. Mayst. Rath. Obersaltz Ambtman in Slesien vnd Lausitz HErr Daniel Preus von Preussendorf Avf Planckenaw Comes Palatinus Fundator. 1596. Ferner erwähnt er die auf einem Schildchen dabeistehenden mysteriösen Buchstaben HS — VM, welche er auf den Baumeister deutet. Zu diesem von P. Bronisch gegebenen Nachtrage bemerken wir, daß man kein Oedipus zu

sein braucht, um die Buchstaben auf dem Schildchen in den bekanntlich früher immer so geschriebenen Namen IHESVM zu deuten (IHSVM).

Für die Anlage von Chroniken ist darauf hinzuweisen, daß die ältesten Nachrichten über schlesische Ortschaften bei dem Staatsarchiv in Breslau (Neue Taschenstr.) zu erheben sind. Man kann sich aus den Repertorien persönlich orientieren, ob etwas vorhanden ist. Die Benutzung der Archivalien ist aber ohne Genehmigung des Oberpräsidenten nicht gestattet. Doch besorgt das Archiv gegen Erstattung der Copialien die Abschriften von Urkunden.

Für das siebzehnte Jahrhundert sei wiederholt auf die großen Ezechiel'schen Sammlungen von Genealogischen Nachrichten, auf die Leichenpredigten (Stadtbibl. Breslau, Bibliothek der Peter-Paulskirche in Liegnitz), sowie auf die Stammbücher der breslauer Stadtbibliothek aufmerksam gemacht.



Die erste evangelische Predigt in Schlesien.

Es hat für die schlesische Kirchengeschichte ein naheliegendes und begreifliches Interesse nach dem Ort zu fragen, an welchem in Schlesien zuerst in der Reformationszeit die evangelische Predigt erklangen ist. Und die Frage scheint nicht aussichtslos zu sein. Wenigstens glaubt die älteste wie die jüngste Darstellung, welche die evangelische Provinzialkirchengeschichte gefunden hat, mit ziemlicher Sicherheit darauf Auskunft geben zu können.

Hensel¹⁾ sieht eine besondere Fügung darin, daß, wie einst die Verkündigung des Heilands nicht in Jerusalem, sondern im kleinen Bethlehem geschehen sei, so die erste evangelische Predigt Schlesiens nicht in der Großstadt, sondern auf einem kleinen Dorfe, in Neukirch, gehalten worden zum Zeichen, daß nun das Alte verkehrt und alles neu werden solle. Er erzählt dann²⁾ — und allerdings laufen ihm dabei etliche offensbare Irrtümer unter — daß einer v. Zedlitz, der zeitig von Luthern gehört habe, zwei Studiosos aus seiner Gemeinde, Wittner (!) genannt, nach Wittenberg gesandt habe fragen zu lassen, ob Luther der Schwan sei, von dem Huß solle geweissagt haben. Worauf Luther mit den beiden Boten einen verständigen Augustinermönch, Melchior Hofmann von Goldberg, gesandt hätte, der nun 30 Jahre fast zu Neukirch gepredigt, nachdem er 1518 auf dem Schlosse den Anfang gemacht, bis er auch später in die Kirche gekommen sei.

Kürzer und vorsichtiger erzählt Anders³⁾: „Die ersten evangelischen

¹⁾ Joh. Ad. Hensels Protestantische Kirchen-Geschichte. Leipzig u. Liegnitz 1768. III. Abschn. § 9 S. 128/9.

²⁾ a. a. O. § 11 S. 129/130. „Specialia, welche aus einem alten neukirchischen Manuscrite des dasigen Schlosses angeführt worden.“ Die Quelle für Hensel scheint hier wie sonst oft Hoppe, Evangelium Silesias Msc. zu sein.

³⁾ Eb. Anders, Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens. Breslau 1884. S. 17. Doch wird ebendort von „dem noch angezweifelten Vorgehen in Neukirch“ gesprochen. Ohne Bedenken früher in der Histor. Statistik d. evang. K. in Schles. 1867. S. 18.

65

65

Predigten nach Luthers Grundzügen sind in Schlesien schon 1518 auf dem Schlosse eines Freiherrn von Zedlik auf Neukirch bei Schönau im Fürstentum Jauer gehalten worden. Der Freiherr stand mit der benachbarten Geistlichkeit und namentlich mit der Abtissin in Striegau, welche im Besitz des Neukirchischen Kirchenlehns war, in Fehde und zog den Augustinermönch Melchior Hoffmann, einen Schüler Luthers und aus Goldberg gebürtig, zu sich, ohne ihn zum Pfarrer machen und die Ortskirche dem Evangelio öffnen zu können. Dies geschah erst um 1530, als das Kirchlein durch Vergleich an den Freiherrn überging.¹⁾ Freilich ist diese ganze Darstellung, in der längeren wie kürzeren Form, früher, insonderheit aber neuerdings bestritten worden. Prof. Grünhagen,²⁾ der wie kein anderer gegenwärtig unsere schlesische Geschichte kennt, nennt die Erzählung eine unbegründete Tradition. Köstlin³⁾ kommt in einem Aufsatz über Heß beiläufig darauf zu sprechen und verwirft sie nicht minder unter Berufung auf Ehrhardt. Dieser aber hatte sie ursprünglich⁴⁾ selbst angenommen; später⁴⁾ hat ihn jedoch ein Buch stützlich gemacht, das 1615 der damalige Pastor von Neukirch M. Martin Fehner aus Anlaß der kalvinistischen Streitigkeiten geschrieben hat: „christlich treuherzige Ermahnung an alle der Evangelischen Wahrheit zugehanen Christen in Schlesien.“ Hier finden sich in der Einleitung die Worte: „es ist landkundig, daß nunmehr schon vor 90 Jahr und darüber bei der Hochlöbl. Stadt Breslau der Anfang gemacht worden und der helle Schein des Evangelii auf- und angenommen: indem nicht allein Herrn Lutheri Büchlein daselbst öffentlich feil getragen, mit Freuden gekauft, gelesen und eben daselbst gedruckt

¹⁾ Dr. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. Zweiter Band. Gotha 1886. S. 22. In den Anmerkungen wird auf S. 3 Nr. 13 auf Köstlin (siehe Ann. 2) zur Begründung verwiesen. An Grünhagen schließt sich auch Dr. Joh. Tönnies, Gesch. d. Reform. in Schles. Fasikel II Breslau 1887 S. 289 „unbedenklich aus inneren und äusseren Gründen“ an, doch ohne weitere Erörterung dieser Gründe.

²⁾ In der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. Tschter Band, zweites Heft, S. 187 Ann. Der Einwand Ehrhardts ist hier doch nicht genau wiedergegeben. Köstlin überzieht, daß das Hauptbedenken Ehrh. nicht auf die angezogene latein. Schrift Fehners, des Sohnes, sondern auf die nicht genannte deutsche Schrift Fehners, des Vaters, sich stützt. Die Vermutung K., daß Hoffmann in Neukirch auf Hauptmann gefolgt sein könne, dürfte durch die oben folgende Darlegung widerlegt werden.

³⁾ Siegm. Justus Ehrhardts Neue diplomatische Beyträge Stück 5 S. 200 not. f.

⁴⁾ Presbyterologie des Evang. Schles., I Liegnitz 1780, S. 294 Ann. *** und besonders III b S. 12 Ann. ff u. S. 116 Ann. c.

worden, sondern auch Anno 1524 dahin gelanget, die Chrwoßdigen und nicht allein umb die breslauer Kirchen sondern auch um ganz Schlesien wohlverdiente Männer, D. Ambr. Moianus u. D. Joh. Heßus, welche freudig und getrost daselbst das heilg. Evangelium lauter und rein zu predigen angefangen haben, von dannen aus folgends solches auch in andere namhafte Orter Städte und Fürstentümer des Landes Schlesien glücklich fortgepflanzt worden."

Chrh. meint, der Pastor von Neukirch, der 1615 das Evangelium in Breslau anheben lasse, beweise, daß er von einer Predigt vordem schon in Neukirch nichts wisse, und da er als Pastor von N. doch darum habe wissen müssen, beweise er auch, daß sie erst spätere Erfindung sei. Aber die Folgerungen scheinen beide falsch. Wir wissen sehr vieles nicht, was vor 100 Jahren in unseren Gemeinden sich zugetragen hat, und dabei sind die letzten 100 Jahre doch schon die Zeiten der Kirchenbücher und Akten. Warum sollte es einem Pastor von Neukirch nicht verborgen geblieben sein können, wann 100 Jahre früher zuerst dort evangelisch gepredigt worden sei?¹⁾ Oder wird der Neukircher erste reformatorische Pastor etwa an Bedeutung mit Moian und Heß gleichgestellt werden sollen? Kann jemand behaupten wollen, daß nun von Neukirch aus die Reformation ihren Siegeszug durch Schlesien gehalten habe? Es ist doch etwas anderes, wenn ein adliger Grundherr, wie es deren hunderte in Schlesien gab, sich evangelisch predigen ließ, oder wenn der Magistrat von Breslau sich öffentlich für die Wittenberger Bewegung bekannte. Wie es sich übrigens auch mit der Predigt in Neukirch verhalten mag, f. hatte gar keine Veranlassung auf sie zu verweisen, da er eine Einwirkung von ihr auf Schlesien, die irgendwie mit der Wirkung der Breslauer Lutherdrucke oder mit dem Einfluß von Heß und Moian sich messen durfte, doch wahrlich nicht behaupten konnte. Es mag wohl darum auch nicht zufällig sein, wenn Chrh. da, wo er das 2. Mal auf diese Schrift f. zu reden kommt,²⁾ vorsichtiger Weise die Worte wegläßt, die zeigen, daß der Einfluß der von Breslau auf Schlesien ausgegangen ist, aufgewiesen werden soll. Hier zieht dann Chrh. aber auch noch eine zweite Schrift mit heran, um den Zeugenbeweis möglichst stark zu machen.

¹⁾ Vgl. hierzu auch Heinrich Wuttke, Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens. Erster Band. Leipzig 1842. Seite 127 Anm. Der Einwand Köstlings gegen Wuttke erledigt sich durch das von uns in Anm. 2 S. 66 Gesagte; W. spricht nur von der Schrift Fiechners, des Vaters.

²⁾ Presbyterologie III b S. 12 Anm. ff.

Ein Sohn des Neukircher Pastor F., der Breslauer Rektor M. Joh. Fehner, hat eine Absicht des Vaters ausführend, eine Vobsc̄hrift zu Ehren derer von Zedlitz in lateinischer Sprache unter dem Titel Cattus sive Idyllium honori meritissimo perantiquae Praenobilis et generosae Familiae Zedliciorum Vratisl. 1664 herausgegeben. Chr̄h. vergißt nicht hervorzuheben,¹⁾ daß der Sohn dabei benützt habe die collectanea des Vaters ex archivis et authenticis M̄tis., quae ipsi patroni suppeditaverant, in quibus adnotaverant quae de origine, progressu, rebus gestis meritisque Zedliciorum passim consignata invenerat; und doch wisse der Sohn nun trotz dieser Vorarbeiten und Hülfsmittel nichts von jener frühzeitigen Predigt in Neukirch. Aber Chr̄h. vergißt die Worte anzuführen, die unmittelbar jenen gefolgt sind: sed tempestate bellica maxima illorum pars rapaciarum militarium manibus fuit distracta, direpta, lacerata. Verumtamen reicta fuerunt lipsana quaedam et fragmenta. Also nur noch Reste, Bruchstücke hat Fehner der Sohn zu benützen gefunden. Auf die Haltung der Zedlize in Religionssachen kommt er so gut wie gar nicht zu sprechen. Von Sigismund v. Z. erzählt er nur die Anwesenheit auf der Synode zu Koſtnitz und selbst über die theologischen Kämpfe Sebastians v. Z., die ihm offenbar nicht unbekannt sind, sagt er nichts Directes, noch weniger Ausführliches.²⁾ Das Schweigen dieses F. wird sich darum schwerlich gegen Melchior Hofmann und seine Predigt in Neukirch verwenden lassen.

Allerdings ist Chr̄h. diesem Mann und seiner Predigt noch entschiedener zu Leibe gegangen. Wie wäre es, fragt er,³⁾ wenn man den M. H. gar für ein Non-Ens erklärte und sagte, daß sein Name durch Verwechslung, aus Hauptmann, der als Geistlicher von Neukirch durch seine Grabſchrift ja beglaubigt ist, entstanden sei? Dann würde freilich unser M. H. nur ein Geschick teilen, das Größeren schon widerfahren ist; es würde ihm ergehen, etwa wie den ersten schlesischen Bischöfen, die ja auch nicht alle die Ahnenprobe bestanden haben. Aber hier zeigt sich doch nun, daß die Tradition immerhin festieren Grund unter sich hat. Melchior Hofmann ist als Pfarrherr von Neukirch durch die Inschrift einer Glocke, wo sein Name neben denen von Sebastian, Wenzel, Heinrich und Sigismund

¹⁾ a. a. D. III b S. 116 Anm. c.

²⁾ Über Sigismund v. Z. vgl. Cattus, auf Bl. B 2 b u. die Anm. Bl. C 2 b über Sebastian ibidem Bl. C 1 a u. Anm. Bl. C 3 a N. m.

³⁾ a. a. D. III b S. 13.

von Bedräng noch gegenwärtig¹⁾ zu lesen ist, ein Ens, das sich nicht beseitigen läßt. Damit ist allerdings die ganze Tradition bei weitem noch nicht erwiesen; und wenn uns auch die Einwände Ehrh.²⁾ gegen sie als belanglos erschienen sind, so hat doch Köstlin ganz Recht, wenn er positive ältere Zeugnisse dafür fordert. Man möchte annehmen, solche am ehesten in den etwaigen Jubelblümlein von Neukirch angegeben und vermerkt zu finden.

In der That hat P. Bergemann von Neukirch schon 1793 ein solches Schriftchen erscheinen lassen und 1817 ein weiteres,³⁾ nachdem sein Vorgänger Grimmer in der Bunzlauer Monatsschrift 1780⁴⁾ die Geschichte seiner Gemeinde behandelt hat; die letztererschienene Jubelschrift stammt von 1843.⁵⁾ In der That weisen die erstgenannten wenigstens über sich hinaus auf eine alte Tradition. In seiner Schrift vom Jahre 1793 sagt Bergemann, es sei noch dorfkundig, was Seckendorf in seinem Luthertum erzähle, und nun folgt die vorhin aus Hensel mitgeteilte Geschichte der Neukircher Deputation nach Wittenberg und der Zusendung von Melchior Hoffmann; nur daß die deputierten Unterthanen vernünftige Leute genannt werden und nicht gesagt wird, daß Melchior Hoffmann mit ihnen nach Neukirch gekommen sei. Schlägt man nun bei Seckendorf nach, so findet man dort diese Geschichte wirklich. Allerdings ist es nicht der eigentliche lat. Seckendorf, sondern es ist eine im Jahre 1714 in Leipzig erschienene Übersetzung der Historie des Luthertums nebst einigen neu eingerückten Dokumenten.⁵⁾ Zu diesen neu eingerückten Dokumenten gehört, was ganz zuletzt Sp. 2690/1 IV. B. § LXXXI ad 1546 in Klammern beigesfügt wird „Zum Beschlüß wollen wir althier noch einige

¹⁾ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pastor Stockmann in Kauffung auf Grund von Erfundigungen an Ort und Stelle. Für 1843 daselbe bezeugt durch Ulrich, Gesch. v. Neukirch. Da die angeführten Gedrite offenbar als Lehnsherren erscheinen, so kann die Glockeninschrift erst nach dem 20. Juli 1552 verfaßt sein, an welchem Tage Georg v. Z., der Vater der oben genannten Brüder, gestorben ist. Vgl. auch Köstlin a. a. O.

²⁾ Unter dem Titel „Neukirch vor 300 Jahren. Ein Wort aus unsrer Geschichte womit die Kirchgemeinde Neukirch . . . als das älteste Mitglied der luth. Kirche in Schlesien zur . . . Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 eingeladen wird . . .“

³⁾ „Nachricht von dem ersten evangelischen Prediger in Schlesien“ a. a. O. S. 305 flgd. 335 flgd. 369 flgd.

⁴⁾ Vgl. Ann. ¹.

⁵⁾ Herrn Weit Ludw. v. Seckendorf Ausführliche Historie des Luthertums . . . Aus dem lateinischen ins deutsche mit allem Fleiß überzeugt nebst einigen neu eingerückten Dokumenten . . . Leipzig 1714.

Nachricht aus einem alten bei denen weibl. Descendenten der Hochadl. Gedl. Familie bisher aufbehaltenen Document so uns gältigst communiciret worden beifügen", und nun folgt in der That die oben beigebrachte Tradition von der Sendung nach Wittenberg so wie sie in den Bergem. Jubelbüchlein zu lesen ist. Es hat also darüber eine ältere handschriftliche Nachricht gegeben.

Grimmer in der Bunzlauer Monatsschrift hat dieselben Nachrichten nicht aus Seckendorf's Übersetzer, sondern aus Dr. Lindner's deutschen Gedichten und Übersetzungen. Dieser Hirschberger Arzt nämlich hat auf 510 Seiten 1743 in Breslau und Leipzig Gedichte und Übersetzungen erscheinen lassen der trivialsten Art. Darin befindet sich von S. 375 a: eine Übersetzung des vorhin genannten Fehner'schen Lobsgedichts „Cattus“. L. hat sich aber nicht begnügt eine Übersetzung anzufertigen, sondern hat, da ihm über der Arbeit von solchen, die sich dafür interessierten, wie dem Freiherrn von Gediz auf Liefsharmannsdorf, dem Inspektor Scharf in Schweidnitz, dem Herausgeber des Thebesius, „lauter schöne und seltene Sachen“¹⁾ zugeschickt wurden, historische Anmerkungen von S. 438 an geschrieben. In einer dieser Anmerkungen S. 472 mit Lit. K. bezeichnet, erzählt er die nun schon wiederholt angeführte Tradition vom Melchior Hofmann und citiert als Quelle „Erweiz, daß Gottes Wort von Zeit als Joh. Hus zu Cestnitz am Bodensee verbrannt u. zu malen als von Gott D. Lutherus deutschen Landen zugesandt, alle Wege lauter und rein in dem alten Hause Neufkirch bis nun an das 1600. J. gewesen, welches er um seines Sohnes willen bis an das Ende der Welt von allem Irrtum und Seeten väterlich erhalten wolle.“ Der Verfasser ist nicht genannt; das Jahr der Absfassung ist durch den Titel gegeben. Dann treffen wir also schon im Jahre 1600 diese Tradition. Dieses Msc. ist uns auch unabhängig von Lindner bezeugt;²⁾ Tenzels Historischer Bericht

¹⁾ Caes. Gottl. Lindner, Deutsche Gedichte u. Übersetzungen. S. 437.

²⁾ Obwohl Lindner selbst in einer Ann. zu Lit. K. Tenzel u. Seckendorf citiret, also gekannt hat, so kann doch nach der ganzen Art seiner Darstellung nicht gezweifelt werden, daß er das Msc. von 1600 nicht bloß etwa diesen Quellen verdankt, sondern daß er es selber eingesehen hat. Man vergl. auch S. 465 Lit. G, wo dieselbe Tradition, nur gedrängter, nach einer geschriebenen Hirschberger Chronik gegeben wird, aber kein Zweifel gelassen wird, daß dem Verf. dieses Msc. allein aus Eberti Cervimont. liter. bekannt ist. Es würde auffallen, daß Lindner dieselbe Sache, die in Lit. G. berührt ist, noch einmal Lit. K. behandelt, wenn nicht eben an der zweiten Stelle nicht eine abgeleitete, sondern eine ursprüngliche Nachricht von ihm verwertet würde. Allerdings wird in Lit. S. unter den dort angeführten 20 Msc., die teils im Original, teils in fächer Abschrift benutzt sind,

vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri mitgeteilt von Cyprian, 2. Aufl., Leipzig 1717, hat es gekannt und erwähnt es mit seinem Inhalt ausdrücklich und wörtlich in einer Anmerkung zum 4. Kap. auf S. 348—351.¹⁾ Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß dieses Msc. von 1600 und das von etlichen weiblichen Descendenten des Zedlitzer Hauses dem Bearbeiter und Übersetzer von Seckendorf, Histor. Luther. mitgeteilte Msc. identisch sind.²⁾ Aber es begegnet uns auch heute noch als Msc. in Hoppe, Evangel. Silesiae. Dieser Bericht, wie das Evangelium im Lande Schlesien aufgenommen, zu- und abgenommen hat, ist im J. 1675 von Casp. Hoppe aus Löwenberg, Pastor zu Conradsdorf bei Hahnau, unter ganz genauen Quellenangaben zusammengestellt worden und verdient durchaus nicht die Behandlung von oben herab, die ihm Chrhardt gelegentlich zu teil werden läßt. Hier wird bald zu Anfang, dann etwas später bei dem Kapitel von den adeligen Förderern des Evangeliums ausführlich die uns bekannte Tradition erzählt. Als Quelle ist Genealog. Baron. a Zedlitz Msc. angegeben. Der Inhalt, insonderheit die wörtliche Übereinstimmung mit der Wiedergabe bei Tenzel zeigt, daß diese Quelle nur das Msc. von 1600 sein kann. Da heißt es nun: „Da Gott aus sonderbarer Gnade seinen Mann D. Luther deutschen Landen zuschickte und dieser Herr G. v. Zedlitz vernahm, daß ein Mönch zu Wittenberg anfinge zu schreiben und zu lehren wider das Papstthum, hat er im Jahre 1518 zwey seiner Unterthanen, die Wittwer genannt, vernünftige Leute zu ihm hinausgeschickt, ihn fleißig grüßen und fragen lassen, ob er der Schwan wäre, von welchem Joh. Husz prognostiziret hätte. Lutherus fragte begierig, wer der Herr wäre? Als er auch so von ihm als seinem Herrn Vater und desselben Enfer weitläufigen Bericht hörete und mit

das Msc. von 1600 nicht mehr besonders genannt; aber das erübrigte sich ja auch nach Lit. K. Über Lindner vgl. auch Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. Beim Band. Erstes Heft S. 217.

¹⁾ Es wird dort unvermittelt an eine Erörterung über das Datum eines Briefes von Luther an den Bischof von Brandenburg v. J. 1518 angeknüpft: „Zum Beschuß dieses Capitels bringe ich eine sonderliche Geschichte, welche sich zwar auch im Jahre 1518 begeben, aber der eigentliche Tag ist nicht aufgezeichnet. Ich habe sie gezogen aus einem Bericht, der ums Jahr 1600 verfaßt worden, wie Gottes Wort von Joh. Huszens Zeit an bis dahin auf dem alten Hause Reutkirch in der Schlesien lauter und rein gewesen ist.“

²⁾ Beide Msc. wurden aus Seck. u. Tenzel auch erwähnt in Funke, Kurz geschaffte Reformationshistorie, Ulm 1717, S. 3 § 2, wo von den Weissagungen auf die Reformation gehandelt wird.

benannten beyden Leuthen ein mehreres Gespräche gehalten hatte, ließ er ihn wieder gar freundlich gräßen und sagen: Die Zeit würde es geben, was Gott mit ihm würde machen wollen. Schickte ihm auch nachmahlen einen Mönch seines Ordens, Gottes Wort zu lehren, welcher der Geburth von Goldberg und Herr Melchior Hofmann gewesen, über 30 Jahr auch zu Neukirch Gottes Wort rein und lauter gelehret hat. Wiewohl dieser Herr v. Zedlik vor diesem bereits der reinen Lehrer drey gehabt und ungeachtet, daß das Papstthum gewachsen und stark worden, gleichwohl mit großer Gefahr Leibes und Gutes Gottes Wort immerfort gepflanzt und viel Kirchen zur wahren Erkenntniß Gottes gebracht hat. Das Lehn über die Kirche daselbst gehörte nicht ihm, sondern dem unnützen Bieh, dem Stift und Nonnen zu Striegau: daher als er sich dessen gebrauchen und gedachtem Stift nichts davon enträumen wollte, ergingen über ihn beim König Ferdinando heftige Klagen.“ Indessen — wir ziehen zusammen — gelang es ihm mit Hilfe eines seiner Söhne, der am königlichen Hof Beziehungen hatte, einen Vertrag mit den Nonnen zu stande zu bringen, dessen Confirmation durch Ferdinand erfolgte.

Was entnehmen wir nun diesem Bericht? 1. Die Neukirchner Deputierten gehen allein zurück; erst „nachmahlen“ folgt M. Hofmann; also auch, wenn jene 1518 in Wittenberg gewesen sind, braucht dieser nicht 1518 nach Neukirch gekommen zu sein. 2. Ja, er kann gar nicht 1518 dorthin gekommen sein. Herr von Zedlik hat schon vor ihm drei Lehrer des reinen Wortes gehabt. Wir trauten unsren Augen nicht, als wir das lesen; aber es steht wirklich da; es steht auch, wie wir konstatiert haben, in andern Abschriften von Hoppe. Auch Tenzel hat so gedruckt und Lindner, ohne daß unseres Wissens bisher jemand daraus die notwendigen Schlüsse gezogen hätte.¹⁾ Mit der Predigt M. Hofmanns 1518 ist es also nichts; sie muß bedeutend später erfolgt sein.²⁾ Wir glauben auch feststellen zu können, wann.

¹⁾ Sturm, Gesch. der Stadt Goldberg, S. 674, scheint durch das „nachmahlen“ stutzig geworden zu sein, setzt aber dann willkürlich 2 Gesandtschaften aus Neukirch nach Wittenberg an u. behauptet ebenso grundlos, Luther habe den Hoffmann 1520 geschickt. In der Schles. Zeitschrift a. a. O. wird vor den entscheidenden Worten von den 3 Lehrern das Zitat aus Lindner abgebrochen.

²⁾ Wir haben bei unserer Darlegung auf das schon in Ann. 2 S. 70 erwähnte Msc., das Eberti, Cervimontium literatum Centur. I S. 128 als Chronica Hirschbergensium anekdota aufführt, um daraus die Tradition über G. v. Zedlik u. Melch. Hofmann beizubringen, nicht weiter Rücksicht genommen. Der Biegnitzer Privatgelehrte cand. th. Wolf citiert allerdings 1786 in seinem

Auf der Stadtbibliothek existiert im Original und Abschrift ein Brief von Sebastian, Heinrich und Sigmund von Zedlitz, Brüder auf Lehnhaus, Neukirch und Taschenhof vom 15./8. 1578 an den Sup. Krenzheim in Liegnitz.¹⁾ In diesem Briefe findet sich die Bemerkung, daß ihr (der Brüder) Bemühn nach ihres Pastors Tode, der in die 16 Jahr dem Schaffstall zu Neukirch treu vorgestanden, gewesen ist, einen andern richtigen Mann zu berufen. Der Pastor der gestorben ist, ist Joh. Hauptmann, dessen Tod am 18./4. 1572 durch sein Grabmal in Neukirch erwiesen ist.²⁾ Allerdings nimmt Chr. mit Grimmer an, daß h. bis gegen 50 Jahr dort gelehrt habe. Aber unser Brief beweist, daß diese „höchst glaubwürdige“ Annahme absolut falsch ist; er hat 16 Jahr dort gelebt, ist also 1556 nach Neukirch gekommen. Dann wird bis dahin Melch. Hofmann dort das Pfarramt inne gehabt haben, der ja für 1552 oder die folgenden Jahre³⁾ durch die oben erwähnte Glockeninschrift bezeugt war. Es steht nun aber auch nichts mehr im Wege ihn gegen 30 Jahre in Neukirch wirken zu lassen; seine Berufung möchte somit etwa 1526 fallen. Jetzt werden auch die Streitigkeiten begreiflich, in denen G. von Zedlitz sogleich zu Anfang der Regierungszeit Ferdinands mit den Striegauer Nonnen verwickelt ist. 1526 fällt Ludwig und die Krone geht an Ferdinand über. Die Zwischenzeit beim Wechsel der Regierung mag G. von Zedlitz als besonders günstig angesehen haben, von den Nonnen das Lehnrecht an sich zu bringen. Enträumen (d. h. einräumen, zugestehen) lassen konnte und wollte er es ihnen nicht, offenbar seiner evangelischen und ihrer römischen Gesinnung wegen. Er möchte hoffen in der Zwischenzeit es irgendwie erlangen zu können. Als ihm dies nicht gelang, mußte er doch noch sich in Verhandlungen am königl. Hofe einlassen, die erst nach längerer Zeit für ihn günstig verliefen, so

Auffaß „daß in dem uralten . . . Hause derer von Zedlitz . . . zu Neukirch . . . zuerst das Licht des Evangeliums aufgegangen . . .“ (Handschrift des Schles. Geschichts-Bereins auf dem Breslauer Staatsarchiv) dieses Msc. als besondere Quelle; schwerlich mit Recht. Das gedrängte Excerpt wird aus Hoppe oder Sed. stammen. Ob die Worte bei Bergemann 1817 S. 9 von dem „alten hier vorhandnen Manuscript“, nach welchem der erste Anfang des Lutheriums zu häuslicher Erbauung auf dem Schlosse in R. geschehen, so hoch zu werten sind, wie das Schles. Zeitschr. X 219 zu geschehen scheint, ist uns zweifelhaft.

¹⁾ Das Original in den Krenzheimiana, die Abschrift in den Zedliciana der Ezechiel'schen Sammlung.

²⁾ Chrhardt, Presbyterologie III b S. 119 Anm. 11.

³⁾ Anm. 1 S. 69.

daß M. Hofmann vor Ausgang der 20er Jahre schwerlich Pfarrherr von Neukirch geworden sein wird. Aber er ist es doch geworden und ist es gewesen, wenn auch nicht 1518, so doch nach 1526.¹⁾

Das dürfte eine weitere Bestätigung erfahren aus einer Erbteilung, welche die Brüder Sebastian, Heinrich und Sigmund von Zedlitz 1567 am Tage der hlg. Dreifaltigkeit in Gegenwart ihres Seelsorgers, Joh. Hauptmann, aufgerichtet haben.²⁾ In dem Artikel „Kirchlehn“ verpflichten sich die Brüder zu gemeinsamer Unterhaltung von Kirche, Pfarr- und Kaplanhof zu Neukirch und zu einträchtiger Verufung der Diener Christi und der Kirchschreiber. In solchem Werk Gottes wollen sie nicht spaltig werden, sondern Gottes Wort, Sacraments, Kirchen und seiner Diener wahrnehmen, „daß sein heiliges Göttliches Wort, welches nunmahlen bei Leben unsers frommen, Christlichen, undt lieben in Gott ruhenden Vatern, und unsernen Zeiten, in die 40 Jahr lang, der Augstburgischen Confession nach lauter, rein undt unverfälscht in dieser Kirchen gelehret und gepredigt,.... möge gelehret gepredigt und gehandelt werden“. Auch durch dieses Zeugnis dürfte die ordentliche Einrichtung des evangel. Predigtamtes zu Neukirch um 1527 beglaubigt sein. Aber ist nun auch die erste evangel. Bekündigung in Neukirch in diese spätere Zeit zu versetzen?

Wir erinnern uns, daß jenes Msc. bei Hoppe und Tengel von 3 Wortlehrern wußte, die schon vor Hofmann in Neukirch gewesen sind. Ist die Nachricht unglaublich? Auf dem Epitaphium G. von Zedlitz, das ihm in einer Neukirchener Kapelle auf Holz gesetzt war, ist mit Wasserfarben geschrieben noch 1780 die Inschrift frisch gewesen: „Sobald das Evangelium / die reine Lehr von Gottes Sohn / Ist ausgangen durch

¹⁾ Ob dieser Prediger und der 1492 in Bologna immatrikulierte honorabilis vir Melchior Hofmann de Legnitz clericus Wratislaviensis dioecesis (Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. ed. Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola 1887), worauf mich Herr Baron v. Zedlitz auf Herrmannswaldbau freundlich aufmerksam gemacht hat, identisch sind, wage ich nicht zu entscheiden. Ich möchte aber eher glauben, daß der in Bologna immatrikulierte H. ein und dieselbe Person ist mit dem von 1500—1504 am Liegnitz-Brieger Hofe urkundlich erwähnten Melchior Hoffmann, in Kaiserrechten Licentiat, Dechant und Kanzler zu Liegnitz (cod. diplom. Siles. IX und Lehnsurkunden Schlesiens I). Ob zwischen unserm H. und dem 1575 in Frankfurt a. O. immatrikulierten Melch. Hoffmann Goldbergensis irgend welche verwandtschaftl. Beziehung besteht, kann auch auf sich beruhen.

²⁾ Auch die Kenntnis dieser Erbteilung verdanke ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Baron v. Zedlitz.

Gottes Gnad / dieselbe Lehr angenommen hätt".¹⁾ Ist das nicht ein zweiter urkundlicher Erweis, daß der H. von Gedlik sehr zeitig, also sicher vor 1526 ein Freund der evangel. Verkündigung gewesen ist? Denn von Anfang des Jahres 1527 gesteht auch Prof. Grünhagen zu, daß in dem größeren Teile Schlesiens Prediger, die der neuen Lehre anhängig waren, fungierten.²⁾ Wäre es da etwas besonders Erwähnenswertes gewesen, wenn G. von Gedlik in dieser Zeit sich erst dem Evangelium zugewandt hätte? Aber allerdings, wir müssen auf den Einwand gesahnt sein, daß das Alter des Epitaphiums fraglich sei; daß es statt die Tradition der frühen Predigt in N. zu bezeugen, sie vorausseze. Gleichwohl steht die Nachricht dieses Epitaphiums auch anderweitig urkundlich fest.

In dem vorhin erwähnten Briefe vom 15./8. 1573 finden sich folgende Worte: Wir können mit wahrheit doch sunder Rhum von uns schreiben. Als der Allmechtige Gott Inn diesen letzten Zeiten sein heilges göttliches wort durch seinen auserwählten Man D. M. Luther. Hlg. gedechnus Deutschlanden hatt lauter vnd rein offenbaret vnd geschenket, vnd vnser seliger Vatter Inn diesen Landen der Ersten Einer gewesen, welcher dasselbe aus gottes begnadung angenommen Auch den Anfang mit großer gefahr leibes vnd geltes bekandt vnd wider die Bäbtsler vertreten helfsen; Hatt er von selben Zeit an vnd bis an sein Ende aus göttl. Verlesung auch allezeit dahin gesonnen, daß Er die Kirchen des Herrn Christi Ime vertrauett vnd selben ortt versammelett mit Gottfurchtgen treuen mennern, welche beide an lehre vnd lebenn untadelich gewesen, versehen.³⁾ Man frage sich, ob diese Worte nicht alle Bedeutung verlieren, wenn die evangel. Gesinnung des alten v. Gedlik erst 1526 sich gezeigt hat? Aber wiederum, ob sie nicht aufs beste jener Tradition von einer sehr frühen Predigt in Neukirch sich anpassen und diese Tradition bestätigen? Das Jahr 1518 wird ja allerdings nicht darin genannt; „aber der Ersten einer“, das führt doch auf den Anfang der reformatischen Bewegung zurück.

¹⁾ Grimmer in der Bunzl. Monatsschr. a. a. D. Auch Ehrhardt, Presbvt. III b S. 11 Anm. e.

Nach Erfundigungen, die Herr Pastor Stockmann freundlich an Ort und Stelle eingezogen hat, existiert das Epitaphium gegenwärtig nicht mehr.

²⁾ Gesch. Schles. II. Band S. 5 Abs. 2.

³⁾ An diesen Brief klingt an, was dieselben Gebrüder v. B. in der oben erwähnten Erbteilung versichern. „Wir wollen gedachtes Unsers Vatens fußtapsen einnehmen, welcher anfänglich mit großer gefahr Leibes und Gottes diese reine Wahrhaftige Lehre verfochten und vertreten“.

Und nun endlich noch die Gesandtschaft an Luther. Eine Tradition, die in der Hauptsache bisher sich treu erwiesen hat, scheint doch auch rücksichtlich dieses Punktes nicht unannehmbar. Allerdings das Wort von der Gans und vom Schwan scheint das Ganze als später zurechtgestutzte Geschichte zu erweisen. Doch hat schon der Ulmer Prediger und Prof. Kaspar Funke in seiner Kurz gesachten Reformationshistorie 1717 den Beweis erbracht,¹⁾ daß diese Prophezeiung Luthern selbst sehr wohl bekannt war. In der Schrift vom Jahr 1531 Auf das vermehrte Rahre. Edict aufgangan Anno 1531 nach dem Reichstage des 1530. J. stehen am Schluß die Worte: S. Joh. Hufz hat von mir geweissagt, da er aus dem Gefängnis in behemerland schreibt: Sie werden jetzt eine Ganz braten (denn Hufz heißt eine Gans). Aber über 100 J. werden sie einen Schwan singen hören, den sollen sie leiden. Da solls auch bleiben ob Gott will". Konnte denn dieses wirkliche oder vermeintliche Wort Hufz, auf das Luther 1530 bezug nimmt, nicht auch in Schlesien bekannt sein? Unbeweiselt ist doch, daß man von Schlesien aus in allerlei Angelegenheiten und mit allerlei Fragen sich an Luther gewandt hat. Schwenkfeld reitet 1521 nach Wittenberg.²⁾ Die frühen Beziehungen Breslaus zu Luther sind bekannt.³⁾ Auch aus der Nähe Neukirchs, aus Kauffungen, lassen sich Beziehungen zu Wittenberg wahrscheinlich machen. Ein Kauffunger Seydlik wird 1519 in Wittenberg Magister, nachdem er schon 1510 zusammen mit Hefz dort immatrikuliert worden ist.⁴⁾ Etwas Undenkbares ist es dann doch nicht, wenn G. v. Bedlik sich durch 2 Unterthanen an Luther wendet.

Absichtlich haben wir bisher noch nichts von den hussitischen Gesinnungen gesagt, die nach der Tradition im Hause v. B. fortgeerbt sein und die rasche Zuwendung zum Evangelium erklären sollen. Es ist uns das Urteil bekannt, welches der hochverdiente schlesische Historiker⁵⁾ der Hussitenkriege hierüber gefällt hat; daß diese ganze Sache absolut nicht zu erweisen sei, daß vieles vielmehr dagegen spreche. Nun bestreiten wir nicht, daß die ältere protestantische Geschichtsschreibung den hussitischen

¹⁾ S. 8 § 2 unter Hinweis auf die Altenburger Lutherausgabe V S. 559. Bergl. auch Zeitschr. v. B. f. schles. Gesch. Zwölster Band. Erstes Heft S. 219.

²⁾ Schneider, über den geschichtl. Verlauf der Reform. in Siegnitz S. 4.

³⁾ D. Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlesien. 1887.

⁴⁾ Köstlin, die Baccalaurei und Magistri. 1890 S. 85 (im Nachtrag zu dem 1888 erschienenen Heft).

Goerstemann, Album Wittenbergense 1841 zum J. 1510.

⁵⁾ Grützgarten, die Hussitenkämpfe der Schlesier. 1872. S. 280 seq.

Ideen für Schlesien viel zu viel Bedeutung zugeschrieben hat; aber ob es auf der andern Seite nicht doch vielleicht in etwas auch zu weit gegangen ist, in der hussitischen Bewegung eher ein Hemmnis für die Reformation zu sehen? Es will uns scheinen, als liegen sich hier und da Spuren davon finden, daß die Schlesier von dem religiösen, sagen wir bestimmter, dem antipäpstlichen hussitischen Geist doch nicht so ganz unbeeinflußt geblieben seien. Doch den sei wie ihm wolle. Die Gesandtschaft aus Neukirch nach Wittenberg hat an sich schon gar nichts Befremdendes oder Unglaubliches und das um so weniger, wenn man annimmt, daß die Tradition beeinflußt durch ihr Wissen um die sehr frühe Zuwendung des Herrn v. B. zur Sache des Evangeliums diese Gesandtschaft etwas zu frisch angesehen hat.

Folgendes scheint uns festzustehen. Es ist in Neukirch frühe evangelisch gepredigt worden. Georg v. Zedlik hat sich als der Ersten Einer dem Evangelio zugewandt und hat auch bald dafür Sorge getragen, bei sich einen evangel. Prediger zu haben. Bis zum J. 1526 haben drei solcher Prediger bei ihm das Wort verkündet. Obwohl der bisherige römische Parochus 1519 starb, konnte er mit keinem von den dreien die Ortskirche besetzen; denn das Lehren hatte das Striegauer Stift. Da kam der Regierungswechsel des Jahres 1526. Er hofft in der Zwischenzeit zwischen dem Tode Ludwigs und dem Regierungsantritt des neuen Königs dem Stift das Lehren abgewinnen zu können. Um aber dann auch zur Besetzung einen tüchtigen Geistlichen zur Hand zu haben, wendet er sich an Luther. So kommt um 1526 Melchior Hofmann nach Neukirch, nicht als der erste evangelische Prediger Schlesiens, aber doch als der erste evangelische Pfarrherr Neukirchs. Jedoch schon vor ihm hat Neukirch unter den schlesischen Orten als der ersten einer die evangelische Bekündigung gehört und Georg v. Zedlik bleibt der Ruhm und die Ehre, in unserer schlesischen Heimat der Ersten einer gewesen zu sein, welcher das Wort Gottes angenommen und mit großer Gefahr Leibes und Gutes bekannt hat.

Eberlein.

Über die ehemals zu Boithmannsdorf, Kr. Grottkau, vorhanden gewesene evangelische Kirche.

Auf einen Befehl der Neißischen Regierung vom Jahre 1698, daß jeder Lehnbesitzer bei einer neuen Investiturverleihung eine genaue Specification von seinem Gute einreiche, gab unterm 25. Jan. 1699 der damalige Besitzer von Boithmannsdorf, Franz Siegmund von Hund, bei der ausführlichen Beschreibung seines Lehngutes u. a. an: „An Regalibus hat (es) daß Jus Patronatus, die Kirche aber ist nicht vorhanden, wohl aber der Kirchhoff, worauf die Unterthanen begraben werden, nebst denen 2 Glocken und Leichtern.“ (Bresl. Staatsarch. F. Neisse I. 91. O.) 2 Jahre später, 28. Oct. 1701, nahm eine Kommission die Inventarisation des Gutes vor. Bei der Ausführung der Regalien verzeichnetet sie: „Der Lehensträger praetendiret das Jus Patronatus, die Kirchen aber ist eingegangen, und hängen auf dem Kirchhoff daselbst in einem dazu aufgerichteten hölzernen Glocken-Stock annoch zwey Glocken und werden alda die Unterthanen begraben durch den Küheschmelzer Pfarrer undt ist annoch zu sehen, wozuvor das Altar gestanden und sind zwey alte zinnerne Kirchen-Leichter vorhanden.“ (Bresl. Staatsarch. D. A. Boithmannsdorf.)

Weitere Nachrichten über diese Kirche aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mögen hier auch ihren Platz finden. Um den 1. Juli 1669 beklagte sich bei dem bischöflichen Landeshauptmann des Weichbildes Grottkau, Adam Leopold Freiherrn von Prinz, Herrn von Ober- und Unterkühsmalz, der Pfarrer von Kühsmalz, Georg Fiz, daß die zu seinem Kirchspiel gehörigen Dörfschaften, absonderlich Boithmannsdorf, Niklasdorf und Würben, sich von der Reparirung des Pfarrhofes und der Schule gänzlich eximiren wollten, und sogar einen einzigen Silbergroschen, der auf einen jeden Wirth geschlagen worden, abgeschlagen haben. Boith-

mannsdorf habe vorgegeben, es hätte vor diesem nichts gegeben, als wollten sie kein neues Recht aufbringen, welches ihnen zum Nachtheile und ins künftige alle Zeit zu geben verbinden thäte. Niklasdorf aber mit Würben saget, sie gehören nach Giersdorf und müssen diejenige Kirche und Pfarrhof helfen mit der Zeit erbauen (heute gehören beide Dörfer tatsächlich zum Kirchspiel Hohen-Giersdorf). Es hätten auch gedachte Giersdorfer ihnen verboten, nichts nach Kühsmalz zu geben. Zu merken sei auch, daß gedachte von Würben ihm fast nichts von den Begräbnissen zu geben gesonnen seien, unter dem Vorgeben, wenn sie sollten viel geben, wollten sie die Ihrigen selbst in einem Garten begraben. So doch in die 10 Jahre, als er vorgesetzter Pfarrer sei, sei doch keiner gewesen, der sich beklagt hätte; auch habe er sammt dem Schulmeister von einer alten Person über 2 Reichsth. nicht begehret. Schließlich beklagt sich noch der Kühsmalzer Pfarrer, daß, da ihm von seinem Bischof und Landesfürsten anbefohlen, alle Sonntag Kinder-Lehre zu halten, er einen großen Mangel spüre, daß von den zugegebenen Dorfschaften die Kinder nicht erscheinen und seine östere Ermahnung nichts geholfen, nur etliche von Boithmannsdorf seien gekommen. Auf Grund dieser Beschwerde erging unter dem 3. Juli an den Besitzer von Boithmannsdorf Franz Siegmund v. Hund der Befehl, seine Untertanen zum Gehorsam gegen den Kühsmalzer Pfarrer anzuweisen. Der Gutsherr, der selbst evangelisch war, versammelte die Gemeinde, vermochte jedoch nicht sie umzustimmen, auch legte er in seinem Antwortschreiben seine Vermittelung für sie ein, da er ohnehin ihnen schor, befohlen, den hiesigen Kirchhof, welcher meistens verstrautet und ganz offen sei, dieses Jahr noch zu reumen und einen neuen Parchen herumzuführen; schließlich sei auch seine Gemeinde sehr schwach und von wenigen Mitteln. Der Landeshauptmann möge sie deshalb in seinen Schutz nehmen, damit sie bei ihrem hiesigen Bau gelassen werden möchten. Gleichzeitig verwahrte sich die Gemeinde in einer Replik an den Landeshauptmann gegen die Forderung des Pfarrers von Kühsmalz. Seit unendlichen Zeiten hätten sie nichts beizusteuren gebraucht, „indehme auch Unsere Herrschaft nebst hiesiger Kirchen sich in unterschiedene Dörfer geben, als erstlich nach Einziehung der Kirchen nacher Gläsendorf, nacher Alden grottgau, denn nacher Wogwitz und lediglich nacher Kühsmalz und wir in wehrender Zeit ohn angesehen an allen obiggenannten, orten an schulen vnd Pfarrhöfen gebauet worden, wir doch daß geringste nicht beitrugen dörcken, sitemahlen wir ohn dich an Unsere Kirchen alhir sammt den Kirchhoff vndt glocken Thurmb, bey welchen wir hiesiges

Jahr den anfang machen sollen, genugsam werden zu bauen haben. Alß gelanget an Ewer gnaden Unser unterthäniges bitten, sie geruhen uns beh Unserm vorgenommenem Bau alhir nicht mehr auf zu legen, daß wir anderwerts solten bauen hölfen. In dehme wir wohl bewußt, wie ohne diß wagung oder nictes zum bösen haben (?) vndt auch auf Unz schwer fallen wirdt hiesiger Kirchhoff dieses Jahr zu bauen.“ (Bresl. Staatsarch. O. A. Boithmannsdorf.) — Keine vor den v. rhergehende: Angaben zurückgehende Überlieferung weiß etwas von einer Kirche in B. zu melden, die Neiße Lagerbücher z. B., welche bis 1360 zurückreichen, enthalten zwar vieles über B., aber erwähnen nichts von einer Kirche daselbst. Auch H. Neulung, Schlesiens ältere Kirchen z. weiß nichts davon zu berichten. Beachten wir ferner, daß, wie 1669 die Gemeinde angiebt, die Kirche eingezogen und zerstört worden ist, und daß die Besitzer von B., die von Hund und Alden Grottkau, eifrig protestantisch waren (vergl. darüber O. A. B.), so dürfte wohl der Schluß gemacht werden können, daß die protestantischen Herren von Hund für sich und ihre Gemeinde eine Kirche gebaut haben, welche dann später der Reduktion zum Opfer fiel. Es wäre also zur Zeit der Reformation diese Kirche für den evangelischen Gottesdienst gebaut worden und die Angabe in Hirschberg Schles. Pfarr- Almanach 1893 S. 124: „Boithmannsdorf kathol. K. (nie evangel.)“ würde zu berichtigen sein.

Breslau.

Dr. Wuttke.

Die Bauernprediger vom Jahre 1587 fsgd.

Koffmane hat Korrespondenzbi. III 37 fsgd. gezeigt, daß das Täuferthum in Schlesien im J. 1587 in den sogen. Bauernpredigern auflebte, daß deren Anhänger aber als Schwenckfelder weiter bestanden. Er hat zur Sache einen höchst anschaulichen und eigenartigen Bericht aus Buckisch zum Abdruck gebracht, der aber schon in dem durch Rätel vervollständigten Cureus (Ausgabe von 1601) S. 503—505 und dann bei Schießfuß I S. 237/8 sich findet. Es bestehen zwischen Buckisch, Rätel und Schießfuß nur unwesentliche orthographische Unterschiede. Versehenlich ist dagegen in Korrespondenzblatt S. 49 J. 20 v. o. ein Satz weggeblieben, den wir hier zur Vervollständigung beisezen:

habe eine halbe Krone auf dem Kopf, am jüngsten Tage aber werde die Krone ganz vollkommen werden; die Menschen so nicht ihres Glaubens, ständen in der Hölle, Einer auf dem Kopf, der andre bis an die Knie, jener bis an den Hals, mancher bis überm Kopf, wie sie denn etliche von Adel u. s. w.

Unabhängig von diesen von Rätel ausgehenden Berichten findet sich im Bresl. Staatsarchiv (A A X 7 e) ohne Über- und Unterchrist, Jahr und Ort der Herkunft ein der Schrift nach gleichzeitiger Bericht, den wir im Folgenden mitteilen. Derselbe giebt im Unterschied von dem andern nicht Harpersdorf, südlich vom Gröditzberg im Goldbergischen als den Predigtort an, sondern Hartmannsdorf, westlich vom Gröditzberg im Löwenbergischen und hat auch sonst sein Eigenartiges:

Ihn unnd vmb Hartmannsdorf sollen über Zweitausend Personen, Weiber unnd Männer Zusammenkommen, Führen selzame Ceremonien mit gebreden unnd mitt den hemden,

Haben Weißager vnniter Zumen die Zeigen ahn, das man die Edl Leuti vnd Fre Pfaffen, in der helle könnte sehen sitzen, wehren Zusammen geslöppelt wie die Hunde.

Ferner der Jungste Tagl hatte Albereitt fur drey Wochen kkommen sollen, wer was aufgehueben, würde aber über Achtt Tage mit Außen sein.

Vorbietten weder Gottes wardt zu hören noch in die Kirche zu gehen, auch die Kinder nit zu tauffen.

Welche Zusammenkunfft mit Eines, sondern zu mehreren mahlen beschehen, Bund findet deren herschafften vor Innen nitt sicher in Frey heuzern oder bewohnungen.

Es lauffen auch Albereitt, auf Andern vnd Ziuorn Richtigen Orten mher Leute zu, welche verfhürett werden. Es ist Zeit ein Ernst Zugebrauchen. Ferner Schreyen Sie Zetter über die Kirchen vnd alle Pfaffen, schlagen die hennende zusammen, vnd sagen herzlich gebette zu Gott, Sonsten aber kein wortt mehr.

Wollen auch keinen Gottesdienst mehr haben noch dulden oder Leiden.

Unter solchem schein Soll gewaltige Unzucht, Ehebruch vnd Buberey getrieben werden, dawon nit Zusagen sein sohl, Gott wirdt gewalstig gelestertt vnd die Obrigkeit gescherket, wirdt den Sachen nit schleunig vorgekommen, So wirdt nach vll mher vbels besorglichen in Kurzen daraus ferner endtsiehen.

Eberlein.

Was Sich begeben und zugetragen Hot in Steinseissen bey den bättenden Kindern,

als Freitag noch Ostern, den 24/4 Ao 1730,

erstens sind die Kinder am Oster Tage etwa 4 oder 6 auff den Ziegen Rücken nicht weit vom Dorffe bätzen gegangen. Hernach ist ihrer Mär u. Mär worden u. eben an dem Freitag noch Ostern bin ich Hans Christoph Härdwig zu Mittag hinaufgegangen zu Sehn was die Kinder für ein Bednung halten, habe ich gejehen Mit verwunderung, was vor eine Lust die Kinder gehobt Hobende, bin ich traurich worden und gedacht, Mein Gott wir alten Sollen es den Kindern zu vorthun, und die Kinder thuns uns zuvor. Hab ich gedacht ich viel den Kindern vorbätzen u. hab die lietaney u. daß vater unser zwey Mol vorgebätet zu Mittag und abend u. die Kinder haben Mich gebätzen ich Sohl ihnen weiter vorbätzen, als aber ich das ander Mol des abends des selbigen freitags hab Sind 3 Katoligken von schmiedeberg der Pfarr, der KorbPlan, der Glögler Mit 3 fraunzimmern vom Prögerbühne von Steinseissen kommen, und Sind außer der Straße wo Sie die Kinder haben gesehen bis auff daß 5. Gut hinauff den Ziegen Rücken gekommen, mit großem Zorn, die erste anrede ist gewesen vom Geistlichen an die Kinder: ihr verfluchten luthrischen Hunde wer hat euch erlaubt hir zu bätzen. Habs euch der Kaiser erlaubt, haben die Kinder geschlagen haben den bey Sich Habenden Hund an die Kinder gehäxt, in allem bätzen hat der Geistliche Mit dem Stabe gedräuet und gesagt: bät nur aus, bät Nur aus, der KorbPlan hat gesagt zum Batter unser im beschluß: Sch. Sch. Hernach sind die Kinder in großem erschrecknis, die geschlagen worden, auch die Kleinen

Hineingelaufen und haben dieses Land getohn. In Weilen die 3 Katholiken Mit den der vorgebäet Hat ihn angegriffen u. zu ihm gesagt wer Hot euch erlaubt Hir zu bätzen Hots euch der Kaiser erlaubt, ihr sollt in die Kürche gehn zu bätzen, Hot der bätende gesagt wir mögen bätzen, wo wir wollen, zu Hause, Unter freiem Himmel oder wo wir wollen, wen es nur im geist und in der wahrheit geschiht. Hat der G. gesagt ihr Solt nicht Hir bätzen und ist auff ihn zu gelauffen ihn mit schlägen zu trachtehren und hot ihn mit diesen Worten angegriffen was du schelm, du Spießbube, du Käger du Dieb und dergleichen Mer. Hot der bätende gesagt zu dem G.: ich bin ein rechtschaffner Mann u. zu ihnen gesagt Sie Hoben uns auff unsrer Herrschaft Grund und boden nichts zu verbitten wen es unser Herrschaft wie auch unser G. wird verbitten als den wird man Ihren befahl Räßpägtüren und eher nicht dornoch Sind die alle 3 auff ihn zukommen ihn zu schlagen, er aber nicht gewüchen, er aber gesagt Sie verschonen nur Meiner, Hoben mich angegriffen u. gesagt Sie wollen uns verklogen u. zu dem bätenden gesagt du verfluchter FäldPietist, wir wollen Dich an Einen ohrt führen daß Du reden must. Sind zurücke gegangen wo sie Sind hergekommen, wie Sie auff des Christoph Pfaffens Sind kommen, do sind die leute allenthalben zugelaufen, Klein und grosse den Geistl. überfallen, weiß aber Niemand, wer den Geistl. zu ersten geschlagen, darnach Sind die andern der RobPlan, der glögler darvon gelauffen, daß Volk aber ist ihnen nachgescholt viel Hundert mann und haben Sie So geschlagen, biß daß Sie lästlich auff die Knühe gefallen und gebäten, Man Sol ihnen daß Leben Schenken. Nach dissem Haben Sie Sie gehen lassen.

Das Vorstehende ist dem Bresl. Staatsarchiv (Schweidwig Jauer X 191) entnommen. Ein kurzer Bericht über dieselbe Sache ist von Sommer in der Zeitschr. d. Vereins für Gesch. und Altert. Schles. XI, I S. 22 mitgeteilt, wo auch die Namen vom Pfarrer und Kaplan, Brückner und Kirschta, genannt werden. Unser Bericht stammt von einem Augenzeugen und zeichnet sich durch sprechende Anschaulichkeit aus. Für uns liegen in ihm auch Anzeichen, daß das Kinderbieten aus einer andern Quelle stammen muß, als aus den schwedischen Feldgottesdiensten.

Der obige Zusammenstoß der betenden Kinder mit dem Schmiedeberger Geistlichen hat dann sein Ende vor Gericht gefunden. Der Vorbeter, Christoph Hertwig, und 2 andere Hauptbeteiligte, Hans Georg Wöhner, der den Geistlichen geschlagen haben soll, und Emmanuel Säunnel (?) sind dreimal vorgefordert worden, zulegt nach Hirschberg

vor das Obergericht. Dort sind sie auf der Seelen Seligkeit hin vernommen worden. Auch hat der „fisch Kol“ ihre Bücher wegholen lassen, insonderheit das Nürnberg Handbuch, um daraus die Litanei kennen zu lernen. Auf die Bitte, es doch wieder zu geben, hat man sie beschieden, es solle ihnen nicht mehr vors Angesicht kommen. Darauf sind sie geschlossen in den Arrest zurückgeführt worden. Hiermit schließt der Bericht. Sommer a. a. D. kennt noch einen kaiserl. Amtsbeehl d. d. Zauer 29.8. 1730, nach welchem die drei ins Stockhaus gesetzt werden sollten.

Eberlein.

Wie steht es um Kirchenbücher in den von der Kirchenreduktion betroffenen Landesteilen

aus der Zeit von 1653 bis 1742?

Kirchenbücher haben einen nicht zu unterschätzenden Wert als Quellen für die Geschichte sowohl der äußeren Verhältnisse als auch des religiösen Lebens. Es wäre daher wohl der Mühe wert allgemein festzustellen, wieweit diese Urkunden an den einzelnen Orten zurückreichen? Wenn in der Überschrift diese Frage auf bestimmte Gebiete beschränkt wird, so rechtfertigt sich dies wohl ohne weiteres durch die besonderen Schicksale derselben. Aber die Frage erfährt auch sofort wieder eine Erweiterung, indem wir wegen der besonderen Verhältnisse in der für die Evangelischen kirchenlosen schrecklichen Zeit zugleich nachsehen müssen, von wem und in welchem Interesse etwa Kirchenbücher geführt sein dürften?

Material zur Beantwortung dieser Frage liegt bisher so spärlich vor, daß wir uns vorläufig mehr auf eine Anregung zu weiteren Nachforschungen werden beschränken müssen.

Ob sich in den bezeichneten Landesteilen aus der Zeit vor 1653 werden Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden nachweisen lassen, muß mindestens sehr fraglich erscheinen. Sind solche überhaupt vorhanden gewesen, so könnten sie um so eher verloren gegangen sein, als besonders in den ersten Jahrzehnten nach 1653 die Ordnung des kirchlichen Dienstes seitens der katholischen Kirche mangels geeigneter Priester sehr lau betrieben wurde.

In den Reduktionsprotokollen ist mir eine Erwähnung von Kirchenbüchern nicht erinnerlich. Dagegen dürfte ein Dokument d. d. Kauffung den 7. Juli 1643*) eher gegen, als für das Vorhandensein derselben am

*) cf. Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Kauffung 1892 pag. 73 u. 74.

hiesigen Orte sprechen. Es ist dies ein Geburtsbrief für einen jungen Schmiedesohn (geboren nach dem November 1628), der von Seiten des Erb- und Lehnsherren ausgestellt ist. Die darin gemachten Angaben, bei denen Geburtstag und Jahr ganz fehlen (cf. die noch heut so häufige Unsicherheit unserer Landleute, betreffend Daten aus ihrem Leben), beruhen auf den Aussagen zweier Männer aus der Gemeinde und des ev. Pfarrers Rausch. Alle drei legen eidlich Zeugnis ab, „dass Ihnen sämtlich und einem Jeden absonderlich Wissentlich sey, dass gemelter Christoph Mauer u. s. w.“ Wir haben hier keinerlei Bezugnahme auf schriftliche Aufzeichnungen, sondern nur auf die persönliche Wissenschaft der Zeugen. Wir dürfen allerdings diesem Umstand nicht absolut beweisende Kraft gegen das Vorhandensein von Kirchenbüchern beimesse, da notorisch noch in unserm Jahrhundert der Fall vorliegt, dass ein Mann, der in der Gemeinde als Sohn des N. N. galt, entgegen dem klaren Ausweis des Taufbuches bei seiner Verheiratung mit diesem usurpierten Vatersnamen in das Trauregister und später bei der Geburt seiner Kinder auch in das Taufregister eingetragen wurde. Hier war auch das Wissen der lebenden Generation als Gemähr der Wahrheit angenommen worden.

In den benachbarten Gebieten Liegnitz—Wohlau, der Ober- und Niederlausitz sind vielfach Kirchenbücher aus der Zeit vor 1653 vorhanden; allerdings ist für das Fürstentum Liegnitz die Führung von Kirchenbüchern durch alle Parochien erst bei der Visitation 1654 angeordnet worden.

In Ober-Wiesa bei Greifenberg (Ober-Lausitz) reicht das älteste Kirchenbuch*) bis 1615 zurück, dasselbe ist in gepresstem Leder mit bildlichen Darstellungen gebunden und enthält in einem Bande Trauungen,

*) Die Anlage des Buches ist folgende: Pag. 1—14 leer p. 15.:

Ordentliches Verzeichnis derjenigen Personen, so bay der Evangelischen Kirchen zur Weihe, von dem Weiland Ehrwürdigen Achtbaren und Wohlgelehrten Herrn Christophoro Gottard von Losnitz aus Meissen die 18 Jahre über als nur getreuer und bleifinger Pfarrer gewesen publice proclamiret und copuliret worden sind.

Anno 1615.

1. ♂ 22 post Trin. Ward nach gehaltener Valet Predigt des Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn Tobiä Förster, Sr. Ehrwürden Göthardi Antecessoris von D. Chri. copuliret und ehelich erklärt.

George Neumann, Jakob Neumanns z. Hardta Sohn und Jungfr. Magdalene, Jakob Kallbrenners, Badermanns zur Hardta nachgelassene Tochter.

Taufen und Todesfälle. Die Führung derselben ist in den Zeiten der verschiedenen Geistlichen sehr verschieden, Pastor Gotthard (1615—35 [?]) und Rausch (1679—85) haben große Sorgfalt darauf verwendet, Rudelius (1635 [?]) bis 1679) dagegen hat zeitweise fast garnichts eingetragen. Daß Rausch das Buch eigenhändig geführt hat, konnte durch Vergleichung der Handschrift mit seinem Tagebuche festgestellt werden. Wir gewinnen den Eindruck: entweder ist die Führung des Kirchenbuches Privatsache des Pfarrers gewesen, oder es offenbart sich hier wie bei anderen Sachen der Mangel einer festen kirchlichen Ordnung, an dem damals die Oberlausitz sehr litt: Superintendenten und Konsistorium fehlten ganz, Pastor und Patron und als Oberinstanz der Landeshauptmann besorgten die kirchlichen Angelegenheiten.

In Wellersdorf, Nieder-Lausitz, nahe der Grenze bei Sagan gelegen, beginnt das älteste Kirchenbuch 1602; dasselbe zeigt regelmäßige Buchführung mit Angabe der einschlägigen bürgerlichen Verhältnisse in der Art damaliger Zeit. Zwischen 1668 und 1709 finden sich viele schlesische Gasttaufen (anno 1670: 162, in den übrigen Jahren meist auch über 100); schlesische Kommunikanten sind jährlich meist über 3000 verzeichnet, außerdem viele Trauungen, besonders von evangelischen Adeligen aus Schlesien.

In dem von der Kirchenreduktion betroffenen Fürstentum Jauer sind bisher an zwei Orten, soweit unsere Kenntnis reicht, Kirchenbücher aus der Zeit zwischen 1653 und 1742 aufgefunden worden, in Tiefhartmannsdorf, Kreis Schönau, und in Tilledorf, Kreis Bunzlau. Leider sind von letzterem Orte mir nähere Nachrichten nicht zugegangen.

In Tiefhartmannsdorf liegen im Pfarrarchiv:

1) Als Rest eines ältesten Bandes ein Bogen mit Trauungen aus den Jahren 1660 bis 62 (pag. 1 und 2) und 1680 bis 83 (pag. 3 und 4).

Es folgt sodann noch 1 Paar aus 1615, dann aus 1616: 6, 1617: 8, 1618: 16, 1619: 8, 1620: 4 Paare u. s. w. bis 1686; hierauf einige Fälle aus 1728 und einer aus 1729, hierauf ca. 30 leere Seiten.

Eine neue der oben mitgeteilten ähnliche Überschrift leitet die von Pastor Rausch seit 1679 verrichteten Trauungen ein, die Eintragungen gehen fort bis 1727, worauf eine Verweisung folgt: *vide supra* nach dem 1636. Jahre.

Es folgen die Taufen von 1615 bis 1659 regelmäßig fortgeführt: z. B. 1. den 18. Nov. (Anno 1615) hat die George Schulzen, Jakob Wünschens Tochter einen Sohn geboren W. (Wiesa).

2. Den 15. Decbr. ist getauft worden Christoph, ein Sohn Melchior Prenzels und seines Weibes Anna, (folgen 8 Pathen). Dann folgen die Jahre 1674 und 76, dann zwei Eintragungen von Kindern des damaligen Diaconus

Die Eintragungen sind ziemlich vollständig, geben meist die Namen auch der Väter der Brautleute und den Wohnort derselben an, schweigen jedoch über die Konfession. Von den 13 Trauungen der sechziger Jahre sind 2 wahrscheinlich in Tiefhartmannsdorf erfolgt (die Abkürzung des Ortsnamen kann aber auch Harpersdorf gelesen werden), 8 sicher in Harpersdorf, 1 in Probsthain, bei 2 fehlt der Trauungsort. Von den 34 Trauungen der achtziger Jahre fanden statt in Tiefhartmannsdorf 1, in Probsthain 20, bei 13 fehlt der Trauort, doch dürfte bei den meisten Probsthain annehmen sein.

2) Ein Band enthaltend Taufen, Trauungen und Beerdigungen, sehr sorgfältig geführt. Von der Abtheilung für Taufen ist der Anfang und einige Blätter in der Mitte und am Ende herausgerissen; sie umfasst die Zeit vom 3. April 1693 bis zum Oktober 1705; die Trauungen entfallen auf die Jahre 1688 bis 1718. Interessant ist ein Blick in die konfessionellen Verhältnisse, wie sie beide Register zeigen, die sämtliche an Parochianen verrichteten Akte enthalten, gleichviel wo sie verrichtet sind. Getauft wurden im ganzen von 1693 bis 1705: 554 Kinder, davon in Probsthain 520, in Harpersdorf 3, in Tiefhartmannsdorf oder der Mutterkirche zu Hirschberg 16 eheliche Kinder, außerdem in Tiefhartmannsdorf sämtliche unehelich geborenen, 5 an der Zahl, endlich erhielten die Nottaufe 8 Kinder. Die 16 ehelichen katholisch getauften Kinder stammen aus 4 Familien, der des Schulhalters, eines böhmischen Maurers (siehe unten bei Trauungen), eines „Bockpfeifers“ und eines Schuhmachers.

Getraut wurden von 1688 bis 1705 nachweislich 212 Paare, davon 202 in Probsthain, je 1 in Wiesa, Wilmsdorf, (ob Wilhelmsdorf?) Maiwaldau, Ludwigsdorf und Lähn, nur je 2 in Tiefhartmannsdorf und

Rausch aus 1661 und 1666, dann mehrere sonst leere Blätter, die nur Kinder von Kirchvätern und Schulmeistern aufweisen. Seit Rausch 1679 Pastor geworden, folgen regelmäßige Eintragungen bis 1703.

Hieran schließen sich das Verzeichnis der Verstorbenen anscheinend lückenlos von 1615 bis 1635, d. B.

Anno Christi 1615. (actatis) ac. an. Men. hebda.

1. W.	den 18. November ward Gregor Schulzens Sohn todgeboren	0	0	0
2. W.	den 29. ej. Sara virgo exoleta Georg Müllers	60		

Anno 1616.

1. H.	d. 5. Januarii Hans Wenichts Tochter			
2. W.	d. 8. ejus dem Dorothee Melcher ältest. Tocht.	2	0	0

Dazwischen eingeschoben hinter 1618 resp. 1619 Anna Fritsche resp. Anna Gürtler der Kirche legiret 2 Thlr.

der Mutterkirche zu Hirschberg, bei 1 Paar fehlt der Trauort. In evangelischen Kirchen sind sicher getraut 203 Paare, in katholischen sicher 7 Paare. In Tiefhartmannsdorf wurde getraut der katholische Schulhalter mit einer Lehrerstochter aus Verbisdorf und ein böhmischer Maurer, der ein Mädchen aus dem zur Parochie gehörigen Ratschin heiratete. Dieses Paar hat folgenden im Kirchenbuch vermerkten Nevers ausgestellt: „Ich George Erben versprach mit Hand und Mund Ew. Chrürden Herrn Melchior Ignatius Thanheisern, daß ich will, daß die zukünftigen ehelichen Früchte, so mir Gott von meinem Weibe Anna Maria geben möchte, sowohl in meinem Leben, als nach meinem Tode sollen Röm. Katholisch erzogen werden. Gleich wie auch der Bräutigam George Erber zu thun versprochen, also hat nicht weniger Anna Maria Fürsterin mit einem Handschlag mir Melchior Ignatius Thanheisern, damals Kaplan zu Hirschberg versprochen und eingewilligt“. Ob wir es hier mit einer Mischehe zu thun haben, oder mit zwei evangelischen Leuten, die aus irgend welchen Gründen katholische Kindererziehung versprachen, ist nicht ersichtlich, doch ist ersteres wahrscheinlich.

Am 24. Oktober 1711 wurde das erste Paar aus Tiefhartmannsdorf „vor Hirschberg“ getraut, d. h. in der neu erbauten Gnadenkirche. Die Zahl der dort verrichteten Trauungen nimmt von Jahr zu Jahr zu, vereinzelt kommt auch Harpersdorf wieder vor, aber die Mehrzahl hält sich zu Probsthain.

Das Sterberegister umfaßt die Zeit von 1692 bis 1718, am Anfang wie am Schluß fehlen aber Blätter. Hier sind die Eintragungen sehr kurz, geben nur die dürftige Bezeichnung der Persönlichkeit, das Alter und den Todes- und Begräbnistag. Die Leichen müssen alle am Orte beerdigt worden sein, auch die des Grundherren Kaspar von Zedlik auf Hohenliebenthal, Tiefhartmannsdorf und Ratschin; von einer Beisezung auf einem evangelischen Friedhof findet sich keine Spur.

Am Ende von 1695 folgt die Bemerkung: „Was Ich Jacobus Rudelius S. Ehrn. Successor erfahren und zur Nachricht haben können, ist von mir treulich aufgesetzt worden“.

Nach einigen leeren Zeilen folgen einige Fälle aus 1678, dagegen folgt, seit Rausch Pastor wurde, von 1679 bis 1736 wieder regelmäßige Eintragung.

Nach einigen leeren Seiten reihen sich die Taufen von 1704—1736 an.

Ein weiterer Band enthält Taufen, Trauungen und Beerdigungen der Parochianen seit 1737, angefangen vom Pastor Johann Balthasar Bornmann.

Neben dem ersten Bande läuft seit 1697 ein Register der Taufen und Trauungen aus Schlesien, bis 1732 reichend; dasselbe weist für 1698 die Zahl von 170 Kindern nach.

3. Ein Band enthaltend Taufen (5. Juni 1722 bis 29. April 1756, dahinter einige Blätter ausgeschnitten), Trauungen (22. Januar 1719 bis 27. Oktober 1755) und Beerdigungen (8. Januar 1719 bis 17. November 1746, augenscheinlich fehlen aber eine oder mehrere Lagen am Schluß). Die Art der Eintragungen entspricht genau der des vorigen Bandes.

Die Taufen sind nach wie vor besonders in Probsthain und „vor Hirschberg“ verrichtet, seit dem 8. April 1741 kommt fast ausschließlich Schönau als Taufort in Betracht, daneben am 18. April 1742 Verbisdorf, am 23. Juni Kammerswalda und am 25. Dezember 1742 Kauffung. 1743 sind die Taufen meist in Kauffung und Verbisdorf vollzogen bis zum 27. Oktober, von da ab finden dieselben „in dem christlichen Bethaus allhier“ zu Tiefhartmannsdorf statt. Ähnlich ist es bei den Trauungen.

Leider ist nicht zu ersehen, wie weit diese Kirchenbücher in dieser Weise fortgeführt sind, wahrscheinlich bis zur Aufhebung der katholischen Parochialgerechtsame über die Evangelischen, welche durch königliches Edikt vom 11. Januar 1758 erfolgte.

Dem letzten Bande dieser Kirchenbücher parallel geht seit der Anstellung eines evangelischen Geistlichen am Orte (Oktober 1743) ein von diesem geführtes Kirchenbuch für die evangelische Gemeinde Tiefhartmannsdorf.

Von wem und in welchem Interesse diese besprochenen Kirchenbücher geführt wurden, dürfte kaum zweifelhaft sein. Wenn wir auch nirgends eine direkt darauf bezügliche Zeile finden, scheint doch aus dem oben angeführten Revers, betreffend die katholische Kindererziehung, das bestimmt hervorzugehen. Der Kapellan Tannheiser hat diese Zeilen dem Kirchenbuchführer in die Feder diktiert, also unmittelbaren Einfluß auf die Buchführung gehabt. Wir haben somit wohl sicher vor uns die Kirchenbücher der als Filiale der katholischen Pfarrkirche zu Hirschberg konstituierten katholischen Kirche in Tiefhartmannsdorf; der Kirchenbuchführer ist entschieden ein Beauftragter der katholischen Kirche, wahrscheinlich der Schulhalter und Organist.

Es mag für einen Katholiken keine angenehme Aufgabe gewesen sein, fast lauter Handlungen buchen zu müssen, die in evangelischen Kirchen geschahen. Die Bücher sind beredte Zeugnisse für die Erfolglosigkeit des Versuches, evangelischen Glauben durch Entziehung der Kirchen und Fernhaltung evangelischer Geistlicher zu vernichten; sie erzählen von einer Treue im evangelischen Bekenntnis, die man bei dem Geschlecht unserer Tage meist vergebens sucht.

Eben war das Manuscript des Auffages über Kirchenbücher in den von der Kirchen Reduktion betroffenen Landesteilen aus den Jahren 1653 bis 1742 abgesandt, als mir auf eine früher gestellte Anfrage das Probstthainer Kirchenbuch zuging.

Nach demselben muß ich zunächst den Passus in dem oben erwähnten Auffage modifizieren: „Ob sich in den bezeichneten Landesteilen: es der Zeit vor 1653 werden Kirchenbücher nachweisen lassen, muß zum mindesten als sehr fraglich erscheinen“. Für die Gemeinde Schönwaldau, Kreis Schönau, scheint diese Frage nach dem Probstthainer Kirchenbuch bejaht werden zu müssen. Im Taufregister 1643 Montag nach Ascension findet sich die Nachricht, daß Pastor Sibeth aus Probsthain sich wegen der Unsicherheit in Schönwaldau aufgehalten habe, daß seine Frau dort entbunden und seine Tochter Marianne dort getauft worden sei. „deren Pathen mir nicht bewußt, aber zu Schönwaldau im Kirchenbuche ohne Zweifel zu finden sein“. Das „ohne Zweifel“ bezieht sich augenscheinlich nicht auf das Vorhandensein eines Kirchenbuches, sondern lediglich auf die in demselben erfolgte Eintragung der Sibeth'schen Tochter und ihrer Pathen, eine Annahme, zu der der Kirchenbuchführer berechtigt war, um so mehr, als im Probstthainer Kirchenbuch viele auswärtige Kinder, die in den Kriegsdrangsalen in Probsthain geboren und getauft wurden, eingetragen sind. Für das Vorhandensein eines Kirchenbuches in Schönwaldau, wie in Probsthain spricht auch der Umstand, daß beide Ortschaften lange Zeit unter der Gerichtsbarkeit der von Neder'schen Familie standen, die ein sehr reges kirchliches Interesse bekundete.

Das Probstthainer Kirchenbuch verdient aber auch sonst in hohem Maße Beachtung, weil es über die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit viel Licht verbreitet.

Abweichend von dem sonstigen Gebrauch ist es nicht in Folio, sondern Halbfolio (30 cm hoch, 10 cm breit), angelegt. Es trägt die Überschrift Kirchen-Register / derer, so althier / zu Probsthain / 1. Getrewet / 2. Gestorben / 3. Getausset. / Beschrieben von mir Caspar / Tschorn dieser Zeit Pfarr / daselbst. / Von No. 1579 Meines / Anzugs, angefangen. /

Bei anderer Hand steht darunter: „Geht bis 1656“. Soweit reicht jedoch nur das Taufregister, welches allein annähernd vollständig erhalten ist. Das Trauregister bricht 1641 ab und das sehr lückenhafte Sterberegister 1639.

Auf dem Titelblatt befindet sich nach folgende Anweisung für die kirchliche Disciplin, wie es scheint aus Luther, NB. Sac. lx pacem (?)

Septimestris partus omnino conceditur / Cumque hoc tuae
 personae curamento coram / Magistratu politico confirmaurit, se
 nivicem (?) / non agnosce, officia nostra Ecclesiastica illis /
 amplius denegara non potuimus / Exempla ab eo tempore . . .
 / ubi 7^o mense / T etiam publice ad . . .
 / Johan in S *)

Auf der Rückseite befindet sich eine Notiz, daß die Lehnsherrlichkeit
 am 3. Mai 1611 angeordnet habe, der Pastor solle dem Kirchschreiber
 und seinen Nachfolgern das Bodergewende auf der Niederwidmuth einräumen.

Die Eintragungen sind sehr kurz gefaßt; z. B. „30. November
 1597 Melchior Binner Hans Bimmers Sohn frevet Jungfr. Annam.
 Georgi Stanges, Pauers alhier Tochter“, oder „6. Januar 1597: Hans
 Hermann 1 Tochter (seil getauft) der Pathen: Christoph Menzel, die
 George Hermann und Paul Seidelmanns Tochter“, oder „1597 6. Januar
 (gestorben resp. beerdig): Hosse Balzern 1 Kindt“, oder „die LANGE
 Hans HADCA Heuzlerin im Niederdorf sine X sine lux“, oder „Hans
 Beer hat communicirt“. In späteren Jahren und besonders bei
 Standespersonen werden die Eintragungen immer umfangreicher, nur bei
 den Todesfällen ist die gleiche Kürze fast durchweg beibehalten. Oft
 fehlen die Familiennamen ganz, z. B. bei Bräuten: „Ursula, N. N.
 Tochter“, oder „Barbara ein Wittib aus Radmannsdorf“, oder (getauft)
 „einer Bettel von Wolffsdorf Kindt“; als Pathen kommen vor „N. die
 Kindermagd, N. die Große Magd auffm Hosse“, „die Scholzin und Hos-
 halzers“, „der Schneider im Lehngut“.

Eingetragen sind sämtliche an Parochianen, auch auswärts ver-
 richtete Akte, außerdem alle Fälle, wo Auswärtige in Probsthain sich des
 kirchlichen Amtes bedienten; häufig ist dieses Herüber und Hinüber durch
 die Not in den Kriegsjahren bedingt, wo man dann nach der parochialen
 Zugehörigkeit nicht fragte. So ist z. B. 1622 Nov. 23. einem Schön-
 waldauer Paar, das sich wegen durchbrechender Rosacken hierher salviret
 1 Tochter geb. u. getauft. Nachmalen die Wödnerin von den mord-
 räuderischen Rosacken beraubet, auch dem Kindlein das Pathengeld
 genöthigen worden. Sonst wird der Parochialzwang streng geübt, so
 sind z. B. eine Braut aus Probsthain und ihr Bräutigam aus Harpersdorf
 „zwar mit Zulassung des hiesigen Herr Pfarrers zu Harpersdorf getreuet,
 aber doch dem Herr Pfarr und Schreiber alhier die Gebühr gezahlet“.

*) Letztere beiden Zeilen eingerückt scheinen den locus zu bezeichnen. Die
 punktierten Stellen sind durch einen Dintenstech unleserlich.

Eigentümlich ist ein Fall „1604. 1. Juni Herrn Matthei Grimmij Pfarrers zu Harperzdorf 1 Tochter: Dorothea. Zur Kirmes. Comp.: H. Matth. Jakobi Pfarr zu Pilgramsdorf, Pfarrfrau alhier, Frau Anna Pfarrfrau zu Falkenhain“. Ähnlich erging es einer Frau aus Wolfsdorf, die zum Stocken gekommen war.

Sehr häufig sind Notizen, die auf strenge Handhabung der Kirchenzucht hindeuten. In mehreren Fällen ist das Prädikat „Jungfrau“ nachträglich durchgestrichen und „falso“ oder „falsch“ darüber geschrieben. Uneheliche Kinder und Paare, die „in Unehren gelebet“, sind nicht selten. Eigentümlich ist das Verfahren in solchen Fällen. So wird 1629 das Kind einer Bettel im Kretscham getauft; Paare, die sich vergangen haben, werden regelmäßig im Kretscham getraut, zwei davon sogar „im Stock“ oder „stecken“. 1635 heißt es „N. N. und X. X. (im Traubuch stehen die Namen), nach dem sie zuvor ein Kind miteinander in Unehren gezeugt und noch nicht poenitiret, auf Bürgschaft dasselbe zu thun, Im Nieder Kretschmar (sic!) sind getraut worden“. „1612 Christoph Walpurg ein Kriegsmann im Kretscham getreuet mit Barbara des Schäfer Beern Tochter“. Als schlimmstes Vergehen wird mit sichtlichem Schmerze berichtet:

NB. d. 30. Mai dieses 1618. Jahres hat Georg Haalman des Hosehäfers Sohn Gregor Beern, dem Jungern und Bauern im Niederdorfe seine Tochter Barbara bei der Nacht entführt, welche beide Personen sich also mit einander weggeflüchtet und erst in acht oder neun Tagen ohne gefahr sich zum ungetreuen (!) Rorzdorff einen Catholischen Pfarrtreuen lassen.

Eine sehr wirksame Art der Kirchenzucht muß gewesen sein eine Beerdigung sine X crux sine lux, oder „Ohne Licht und Trost“, die ziemlich häufig eintritt, nicht nur bei Betteln, auch bei einem 14jährigen Knaben, bei einer alten Frau „non credens resurrectionem mortuorum“ u. and. mehr. In einem Falle steht anscheinend als Begründung der Gewährung kirchlichen Trostes: „poenituit“. Aus der Ausdrucksweise sine crux, sine lux dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß bei Beerdigungen in jener Zeit außer dem Vorantragen des Kreuzes auch das Tragen von Kerzen im Leichenzuge üblich gewesen ist, und diese beiden in die Augen fallenden Zeichen klar ein Begräbnis mit kirchlichen Ehren anzeigen.

In späteren Jahren seit 1634 tritt auch der Ausdruck „mit der Schule begraben“ oder „mit der Schule vom Hause abgeholt“ ein, dazu

kommt dann zuweilen „Leichenpredigt;“ für sine crux sine lux begegnet uns hier der Ausdruck „ohne Gesang und Glockenlang“. 1634 ist bei einer Frau bemerkt „N. B. auf der Radwer“. 1638 werden zwei Männer sine crux sine lux in ihrem Garten begraben, also von geweihter Erde ausgeschlossen.

Not und Ärger scheint Pastor Tschorn auch mit dem Überhandnehmen der Zahl der Pathen gehabt zu haben. Während meist ihrer nur drei oder vier verzeichnet sind und 1647 sogar der Lehnsherr bei einem seiner Söhne sich mit fünf begnügt: „dem Pastor, dem Kretschmer, dem Garnmann, der George Stangen und des Schusters Balzern“, kommen doch auch Taufen vor mit 12, 17, 21, 33 und 35 Pathen. Seltens sind diese alle namhaft gemacht; mehrfach bricht er nach Aufzählung einiger ab und nennt dann nur die Zahl; so werden 1604 bei einem Gemeindegliede, das mehrere vom Adel gebeten hatte, diese aufgezählt und daran die Sentenz gefügt: *Quid non tescuant (!) Domini audent cum talia servi.* 1605 werden von 21 nur 6 genannt, daran die Bemerkung geschlossen: „Und was der Schnöden Krämerei mehr ist und mich verdrießt zu schreiben. Qualis Dominus talis servus“. 1609 werden 3 von 12 genannt, „die ander schnöde Krämerei mag bleiben. Qualis rex talis grex, Qualis Dominus, talis servus“.

Wo aber nicht Spekulation auf das Pathengeld sich verrät, stehen auch häufig der Pastor, seine Pfarrfrau und seine Töchter; ebenso, und nicht blos bei Kindern ihres Gesindes, Glieder der gutsherrlichen Familie, besonders die Lehnspfarrfrau Maria Magdalena Rederin.

Den Begriff der Nottaufe sahnte man so eng, daß Pastor Tschorn 1625 bei einem Kinde, das nur 6 Stunden gelebt hatte, notiert: „ist von der Bademutter in Beysein der Paten getauft worden. Machen demnach eine Nottaufe, da keine gewesen“. Der zweite Nachfolger Sibeth notiert 1637 bei einem in äußerster Not getauften Kinde: „und ich hernach die Pathen zum Gebetthe lassen treten. Sint etc.“; desgleichen 1638: „in großer Schwäche geNotthäusst worden, hernach von dem H. Pfarr das Gebette in Beysein der Paten darüber gehalten worden“.

Mehrfaß finden wir auch die Notiz „auffm Hoffe“ oder „zu Hoffe getauft“; es scheint das ein Entgegenkommen an die schon bejahrte Frau von Redern, Maria Magdalena geb. v. Rothkirch gewesen zu sein, zumal es meist in den Wintermonaten geschah.

Als Paten eines Soldatenkindes finden wir 1637: „Die Rittmeistern. Leuthenambten, Quartiermeisterin etcet. item den Wachmeister“ und bei mehreren andern Taufen aus dem Ort — ein Zeichen der Zeit — „Hans Bormann den Weinbrenner“. Als Kuriosum wird 1626 erwähnt: „Dieses Kindlein hat fornien im unter Maulichen ein schön weiß vollkommen Bähnichen mit auff die welt bracht.“

Das Begräbnisbuch erzählt uns mehreres von den Nöten, die Krieg und Pest herausbeschworen hatten. Die Pest hatte schon 1599 einige Opfer gefordert; leider fehlen die Nachrichten aus der Zeit von 1624 bis 1633 ganz, doch muß der Schluß des Jahres 1633 durch den Tod des Pastors und sonst große Sterblichkeit in der Gemeinde ausgezeichnet gewesen sein. Darauf läßt das Ende eines Botums schließen, mit dem das folgende Blatt beginnt und die folgende Klage: „Ach lieber Gott, wie hatt die Nutthe wegen unsrer über mächtten sünden uns dieses Jahr gedrücket, wie hat das Nachschwert der Unbarmherzigen soldaten uns im Lande und in den Büschen herumbgetrieben, wie sind ihrer Viel beschädiget worden Ihrer Viel gar mitte hinwegenohmbe, wie ist unsre Kirch und alle Wohnungen auffgeschlagen, durch löscher, spolliret, aller Kirchen Vorraht hinweggeplündert und unsrer aller gänzlicher Vorraht zu Raube worden, und folget darauff abscheuliche Seuche der Pestilenz, daß nu auch die aufgeplünderten Wohnungen Unbewohnet stehen, di. Kirche verwaiset und in einen elenden Jammerstandt gelanget. O lieber Gott erhalte Dein Wort beschehre uns wieder ein frommen treuen Prediger Verzeihe uns unsre Sünde. Verleihe uns Deinen heiligen Geist, von sünden abzustehen. Erfreue uns mit dem Edlen frieden, gesunder reiner Lust Und beschehre Uns daß liebe tägliche Brodt. Amen.“

Die Pest wütete weiter das Jahr 1634, weist aus der dezimierten Gemeinde wieder 47 Pestleichen auf, neben 49, die aus anderen Ursachen starben. Zu ersteren gehört Pfarrer Senftleben und der Kirchschreiber, zu letzteren zwei Männer, die am Spitzberge von kaiserlichen Soldaten verwundet wurden, sodß ersterer bald nach Empfang der Kommunion, der andere nach halbjährigem Leiden verstarb.

Ich schließe mit der Bitte um freundliche Nachsicht des Lesers diese in größter Eile zusammengebrachte Besprechung des Probstthainer Kirchenbuches ab und gebe noch kurz einige mir eben zugegangene Notizen aus Tillendorf, Kreis Bunzlau. Dort liegt im evangelischen Pfarrarchiv (cf. Burggaller Geschichte der ev. Kirchgemeinde Tillendorf S. 37) außer einem Fragment mit einer Eintragung vom 22. April 1723, be-

tressend eine in Thommendorf erfolgte Taufe ein Taufbuch aus den Jahren 1731 bis 49, in welchen alle Tausen von Tilledorfer Kindern eingetragen sind, gleichviel ob sie in der katholischen Ortskirche oder in den evangelischen Kirchen zu Thommendorf und Siegersdorf in der Lausitz und seit 1741 resp. 1743 in den neuerrichteten ev. Bethäusern zu Bunzlau und Tilledorf verrichtet sind. Das Buch ist geführt von dem Schulmeister und katholischen Kirchschreiber Michael Waschnoffsky, der am Schluss einige Nachrichten über den Brand in Bunzlau am 2. Mai 1739 und eine Entscheidung in einer ihn persönlich angehenden Streitsache über das Einschreibegeld für die Paten vom 31. Januar 1742 mitteilt. Wir haben hier, wie in Tiefhartmannsdorf, Kirchenbücher der katholischen Kirche in Tilledorf vor uns. Sie sind geführt augenscheinlich zum Nachweis der von den Eingepfarrten verrichteten kirchlichen Handlungen, von denen die kath. Kirche auf Grund ihrer Parochialgerechtsame unabhängig von der Konfession der Einzelnen ihre Gebühren zu fordern hatte.

Diese Zeilen möchten gern die Anregung geben, auch in andern Gegenden, z. B. den Fürstentümern Glogau und Sagan, nach solchen Kirchenbüchern zu forschen. Das eine oder andere Archiv einer katholischen, mit der Kirchenreduktion 1653 (1668) erst entstandenen Parochie dürfte doch wohl dergleichen hochwichtige Urkunden enthalten und nicht in allen Fällen unzugänglich sein.

Stockmann.

aus IV, 2

Etsliche Briefe aus den vor einiger Zeit neu aufgefundenen Handschriften der Breslauer Stadtbibliothek.

(Archiv der Stadtbibl.-Korrespondenzen).

1. Schreiben der Schule zu Herford an den Breslauer Rat über die stattgefundene Reformation in der Disciplin der Schüler. Aus dem Briefe scheint hervorzugehen, daß der Breslauer Rat die Bildungsstätte der Brüder vom gemeinsamen Leben unterstügte. Eine Verbindung mit Herford war schon durch das Dworh'sche Stipendium vorhanden. Ein Schüler der Anstalt war der Breslauer Rektor Anton Pauß. Die Litteraturangabe über letztere vergl. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34 S. 84 Ann. 18.

Honoratissimis ac laudatissimis viris senatui seu proceribus et gubernatoribus Urbis Wratislaviae semper honorificae Salutem dionut pluriman. Si bene ac feliciter agitis, spectatissimi viri, ita se hes habet, uti vota nostra iugiter dictant Literae provisorum Curiae nostrae superiore autumno per Joannem Hausener baccalaureum urbis vestrae indigenam transmissae ad vos sunt. Quas an receperitis, quia nihil respondetis in dubio sumus. Itaque provisoribus dignum est visum de integro similis exempli literas ad vos transmittere per viros concives quos isthac iter facturos sperames. Quas cum perlegeritis, rogamus honoratissimum cetum vestrum ut aliquam spem saltem ferre adnitamini novae reformationi, quae iam aspirante deo felicem profectum pollicetur. In gloriam et commodum urbis vestrae cedet quidquid huic curiae conferetis. Non habebitis deinceps vereri, ne adulescentuli vestrates vel pecunias decoquunt vel imperiti remaneant vel bonis moribus et divino

timore vacui ad vos revertant. Non parcitur a nobis laboribus et vigiliis, ut tales evadant, quales ut fiant optatis. Rigor disciplinae et paternae benevolentiae synceritas infirmam et suimet boni insciam aetatem refrenat, pariter praecevet vetus exemplum solutioris vitae iam omnino pessumivit. Fatentur nunc passim homines sese nova rerum facie vehementer aedicari iamque angelos ob modestiam existimare, quos antea pro nebulonibus et decoctoribus videbant indicabantque. Hoc tantum bonum sine presidio liberalitatis verae subsistere non potest. Quapropter rogamus praecordialiter, ut haec res in corda penetret vestra vobisque persuadeat, et honorem dei et urbis vestrae imortalem gloriam adaugere. Valete feliciter in christo Jesu. Ex hervordia. Decimo calendas februarias anno a natali christiano 1521.

Jacobus Montanus spirensis

Antonius Wiciensis Trevir.

sacerdotes ac moderatores
curiae studentum hervordiensium.

* * *

2. Schreiben des Bischofs Jakob von Salza über die Einführung des Dr. Johann Häß zum Pfarrer von St. Maria-Magdalena vom 17. Oktober 1523.

Den erbarnn wolweisenn Rathmannenn zu Breslaw vnsernn besunder gutten gonnern.

Jakobus von gotis genadenn Bischoff zw Breslaw.

Unser gunst vnnd alles guets. Erbarn Wolweisenn befundere gute gonnern. Nachdem ir am jungstenn zw Grotkow, durch ewr geschikten von wegen euer vnnd der gantzen gemein vns habet anlangenn lassen, das wir den Herren Doctorem Hessum in die psar sanct marie Magdalene bey euch einweisenn wollenn, vnnd wir die sache, domit wir vns derselbenn erkundenn mochten in bedocht genommenn, also gebenn wir euch dorauff zuerkhennen, das wir bericht, wie dieselbe psar von bapstlicher Hailigkeit, welcher dies mhall die Collacion vnd vorlehnung zugestandenn, einem vorlihenn, der auch villeicht alreit den besitz hatt,*) der furder die genante

*) Der Besitzer der Pfarr von St. Maria-Magdalena war nach lib. exc. et signatur. 1522 feria VI ante Barth. apost. Joh. Nassac, derselbe hatte aber einen Vächter, den Magister Joachim Cyris, welcher mit bishöflicher Genehmigung, wie aus dem Briefe ersichtlich, in der Abwesenheit des Pfarrers die Geschäfte führte.

psar in seinem abwesenn Magistro Joachime euerm prediger durch vnnser Commenda zuvorsorgenn aufgelegt, darumb habt ir zu bedenkenn, das vns bapstlicher Hailigkeit in sein Collacion zugreiffenn vnd den besitzer seiner passession onnerhort vnd onerhandt zuentweren in kenym weg geburenn noch geziemen will. Wo abir die sache in vnsrern gewalt stunde, wollenn wir vns hirinne ken euch vnd der gemein genediglich halden, vnd zw gefallen sein, was wir auch ferner mit schreibenn vnd ander forderung vor helffen sein sollenn, domite diese sache ordentlich vnd mit vorwilligung derjhenigenn, so recht dorzw habenn, vorhomme, daryw erbiert wir vnnser ganz geneigt. Was denniezhändel betriefft, den haben wir noch allem vleiß an vnsrern lieben herrn vnd freund, herzogt Johannsen zw Oppeln u. seine L. tragen lossenn, vnd von seiner L. diesen bescheidt erlongt, das sein L. ouff morgenn derhalben seine vnderthane beschigkenn will vnd vns dorauß mit schriftlicher andwort incht vorlossenn. So balde wir dieselben ein gehomen, wollen wir aufs ehest vnzüglich euch vnsr gemunt, vnd was wir hirinnen thuen mögen nicht vorhaldenn, denn euch gustigen willen zuerhaigen sein wir geneigt.

Geben zur Reiß sonnobent noch galli anno D. MDXXIII.

* * *

3. Unterm 3. Mai 1526 schreibt Bischof Jakob an den Rat wegen eines gefangenem Priesters. Er hat einen Brief des Rats in dieser Sache erhalten. Das Vornehmen des Priesters wird getadelt. Es sei in dieser Sache nicht zu scherzen, weil das gemeine Volk sonst zum Aufruhr neige. Doch wolle er sich nach dem Begehren des Rats verhalten und ihm zuwissen sein.

* * *

4. 1527 d. 2. April: Schreiben des Breslauer Rats. Es soll auf den Polenkönig eingewirkt werden, daß er das Handelsverbot aufhebe.

* * *

5. Neisse, 1527 d. 21. Juni. Der Bischof teilt dem Rat vertraulich mit, er sei von Olmütz zurückgekehrt. Die Verhandlungen zwischen Ferdinand und Johannes Zapolha seien abgebrochen. Der Rat solle auch den Bischof jede Neuigkeit wissen lassen. Dieser Brief beweist, daß Bischof Jakob auch nach der Einführung der Reformation mit dem Breslauer Rat vertraute Freundschaft hielt.

* * *

6. 1527 d. 27. Oktober. Friedrich Herzog v. Liegnitz an den königl. Hauptmann Achacius Haunold. Der Herzog ist bei der königl.

Majestät mit seinen Theologen arger Nezerei bezichtigt worden. Zur Rechtfertigung will er in Breslau ein Buch drucken lassen und hofft, daß ihm der Rat zu willen sein werde. Falls ihm der Druck verweigert würde, müßte er sich nach Nürnberg oder an eine andere Stadt wenden. — Es sind in der That zwei Drucke dieser Rechtfertigungsschrift vorhanden, von denen der eine in Breslau erschien.

* * *

7. 1527 d. 19. November. Brief des Herzogs Friedrich aus Ohlau. Caspar Lingk wird von Friedrich als Gesandter nach Breslau geschickt und als solcher beglaubigt.

* * *

8. 1529 d. 19. Aug. Bernhard Schink v. Trausndorf bittet den Breslauer Rat um Hilfe für den Kaiser gegen die Türken.

* * *

9. 1529 d. 11. Oktober. Bischof Jakob an den Rat zu Breslau. Die Herren des Kapitels zum heiligen Kreuz haben sich beschwert, daß der Rat ihre Leute und Güter zur Steuer heranziehen wolle. Der Bischof wünscht, daß dies wie bisher unterbleibe und das Kapitel Steuerfreiheit genießen soll.

10. 1538 d. 26. März. Adam Adamus, der heil. Schrift-Doktor und Pfarrer zu Hahnau, übersendet dem Breslauer Rat 2 Büchlein zur Abwehr der Angriffe des Dr. Johannes Gochläus gegen den Moibanschen Katechismus. Hes und Moiban sollen die Büchlein prüfen, und der Rat soll sie in Breslau drucken lassen, da er ja am meisten durch Gochläus geschmäht werde. Adamus hofft auf Gewährung der Bitte, da er selbst ein geborner Breslauer ist. Derselbe wird oft in der Korrespondenz Schwencfelds erwähnt.

Breslau.

Conrad.

Aus Kirchen-Rechnungen des Reformations- Jahrhunderts.

Den folgenden Ausführungen liegen zwei Aktenstücke des Liegnitzer Stadtarchivs (D. A. 286. 287) zugrunde, welche mir dank der Liberalität der dortigen Verwaltung zur Durcharbeitung zu haus überlassen worden sind. Sie enthalten neben vielen andern auf das kirchliche Leben der Ober- und Niederkirche in Liegnitz Bezuglichem von der ältesten Zeit an eine ganze Anzahl Rechnungen beider Kirchen aus dem Reformationsjahrhundert. Nicht chronologisch an einander geheftet sind die einzelnen Jahrgänge, oft selbst in Einnahme und Ausgabe von einander getrennt. Das eine und andre Jahr fehlt; im großen und ganzen sind sie von 1508—1532, 1540—1547, 1550—1568 und später ziemlich lückenlos vorhanden. Sie sind auf starkes graues Papier in hoch oktaf nicht überall leserlich geschrieben.

Die Ausgaben sind quartaliter geschieden und zwar läuft das Jahr von Quartal cinerum über Qu. Pentecostes und crucis bis zu Qu. lucie. Der letzte Termint ist der 13. Dezember, mit dem Tage crucis kann nur die auf den 14. September fallende crucis exaltatio gemeint sein. Während diese beiden letzten Quartale also einen sich gleich bleibenden Anfang haben, muß der der beiden ersten gewechselt haben. Quartal cinerum, wofür auch gelegentlich der Name Qu. Reminiscere eintritt, hat wohl mit Aschermittwoch begonnen; aber eben darum muß es ebenso wie das zweite Quartal Pentecostes (oder seltner Trinitatis genannt) verschieden lang gewesen sein.

Bei den Einnahmen fällt die Quartalsteilung weg; dagegen sind die einzelnen Einnahmeposten ebenso wie die der Ausgabe (doch die letzten nicht immer) nach den Fälligkeitstagen bestimmt. Diese Tagesbezeichnung ist die im Mittelalter übliche, nicht nach dem Monatsdatum, sondern nach der Stellung des Tages zu einem Heiligen- oder Sonntage;

also: dominica post corpus Christi, in die Petri et Pauli, in die decollationis s. Joh., bona sexta nach Palmarum, Dienstag vor nepomuk, am obend nach marie, am neuen jor u. a. Die Sonntage treten mit den bei uns üblichen Namen auf; doch führen die Epiphaniensonntage diesen Namen zuerst 1565 und zwar werden sieben gerechnet (Septuagesimas ist eingeschlossen); sonst werden sie nach trium regum gezählt oder auch Sonntage nach Weihn. oder dem Christtage genannt. Nur bei Zinsen wird der Zahler, bei Ausgaben der Empfänger fast nur dann genannt, wenn es sich um den Pfarrer, Prediger oder Kaplan handelt; auch dann gewöhnlich nur in der üblichen Weise mit dem Vor-
namen: Herr Jochem, Herr Venert, Herr Kasper u. a. Die Geldrechnung geht gewöhnlich nach Mark, groschen und heller; seltner nach florin; ganz selten nach schillink; die schwere Mark zählt 48 w. gr., der Gulden 32 gr. Auch das schock = 60 gr. kommt vor, wie der fiedung = $\frac{1}{4}$ M. und der Taler. Schon 1509 findet sich eine Zusammenrechnung der einzelnen Posten einer Seite und Übertragung auf die nächste. Da die Revisionen nicht alljährlich, sondern in unbestimmten Zeiträumen von etlichen Jahren geschehen, so sind dann auch die Summanden der in der betreffenden Periode liegenden Jahre summiert und in Vergleich gestellt.

Was nun insonderheit die Einnahmen betrifft, so setzen sich diese weitaus am meisten aus Geld- und Getreidezinsen zusammen. Die Leistenden sind in erster Linie natürlich Liegnitzer, der Rat, die Zechen, einzelne Bürger; daneben eine große Anzahl umliegender Ortschaften, aber auch weiter entfernter, wie lemburg, goraw, buntzel, goltberg, das bresl. Johannesstift u. a. Die Zinsen röhren her von Geschenken, besonders der Fürsten und von Vermächtnissen; viele sind auch erkaufst als wiederkäufliche Zinsen (Silberzinsen). Das einkommende Getreide wird teils bald verkauft, teils im Schwenzenkeller aufgespeichert, wo es jährlich durch Umstechen Kosten verursacht. Freilich sind diese Einnahmen vielfach unsicher. Immer wieder kehren die Zettel mit den Remanencien, den in Rückstand gebliebenen Zahlungen in bar oder in natura, nicht für ein Jahr nur, sondern für viele. Immer wieder erscheinen Ausgaben für Briefe und Boten nach den Rückständen; unter den stetig besoldeten Beamten erscheint sehr häufig der pfender, und die Pfarrherren empfangen besondere Entschädigung, daß sie von den Kanzeln gemahnt haben. Besondere Einnahmequellen sind die gestifteten Zinsen für die Nebenaltäre, die auch nach Aufhebung derselben weiter gefordert, nicht immer gezahlt wurden. Daneben vergrößern das kirchl. Einkommen die Bruderschaften,

von denen wenigstens für die Niederkirche eine erwähnt wird, die Bruderschaft u. l. Fr. Dieselbe verfügte über besondere Mittel, über ein eignes ledlein und eignen Kirchenschmuck, den sie gelegentlich in Geld umsetzt, so 1498 1 Perlenbendelein von 1 sch., 1 silbern marienbild, 1 holzern marienbild mit 1 silbernen krone oben golt, 5 scot silber, 1 rot samt kasel, 1 alben u. a. Mätegeld oder Pulsalia erscheinen schon 1508 und dann immer wieder.

In demselben frühen Jahre wird auch die Einnahme aus dem Seckel erwähnt, ebenso aus der Lade in der Kirche. Auch für Gestühl wird (1503, 1516) an die Kirche gezahlt, die auch eine Einnahme von den Toffeln hat. Daneben bringen Verkäufe von Flachs, Gras auf dem Kirchhof, von den Weiden, Einnahmen; freiwillige Geisenke, besonders um die Osterzeit, zur Osterkerze und zu den Grabelichtern, auch testamentarische Bescheidungen vermehren sie. 1533 sollen nach herzoglichem Befehl die Pfarrer aus den Erträgen des gemeinen Kastens erhalten werden, und 1547 ergeht ein gleicher Befehl, zur Unterhaltung eines 2. Kaplans an jeder Kirche neben Zahlungen des Rates wöchentlich und vierteljährlich Hebungen aus den Renten der aufgehobenen geisl. Güter zu Liegnitz, der Kartause und dem Domstift, zu vereinnahmen.

Was die Ausgaben betrifft, so werden diese, abgesehen von Bauten, wesentlich zur Unterhaltung der kirchlichen Beamten und des Kultus aufgewendet. Bis zum J. 1522 erscheint der Pfarrer nicht unter den Empfängern, dagegen der Prediger, die Lectoristen, der Organist, der Kantor, calcantes, pulsantes, campanatores. Es ist aber nicht recht ersichtlich, ob die Bezüge ständig sind und für welche Zeit sie laufen, auch ist ihr Verhältnis unter einander unklar. 1509 empfängt in der Niederkirche der predicator 18 gr., die Lectoristen 4 schill., der Organist 1 fl., calcantes 27 gr., pulsantes 2 gr., campanatores 14 gr., cantor 8 gr. 1514 empfängt in der Oberkirche der Organist 1 Sch., die Kalkanten 27 gr., der Prediger 18 gr., ebensoviel der Sakristan und Glödauer, die Lectoristen 1 M., der Kantor 8 gr., pulsantes 2 gr. Für verschiedene Beamten aber giebt es Nebenbezüge; für den Prediger besonders, daß er um Gaben zur Osterkerze und zu Grabelichtern gebeten hat, was noch 1522 geschah und 2 gr. eintrug. Ebensoviel empfingen die Prediger an beiden Kirchen, daß sie vermanet haben, daß man bald der Kirchen Zyzace brengen. Einträglicher war es für die Schreiber, daß sie das Psalterium apud sevularum gelesen haben, was mit 1 M. gelobt wurde und ebenso für die Kalkanten, daß sie haben helfen daz

grab setzen. Der Prediger wiederum empfing 1512 6 gr. zu einem Geschenk und wiederholt dieselbe Summe zu Malwasier, der Organist aber 1521 ein Sch. und 1 M. auf Gunst und nicht auf recht, weyl her organist ist. Dem Prediger aber trug das Weihe von Holz u. Bullen wieder besonders, vñ Glöcknern 1513, daz sh beh wetir gelewt haben. Unter den stehendn Empfängern erscheinen noch 1521 die nonnen, deren Gabe bis weilen den Zusätz hat zu broten. Es wird nicht gesagt, welchem Orden diese Nonnen angehören. Vielleicht sind es nicht die ja reich dotierten und begüterten liegnitzer Benedikterinnen, sondern die den Lokalchronisten gar nicht bekannten Bernhardinerinnen in Liegnitz, welche ein in dem Aktenstück der Niederkirche erhaltenes Testament von 1500 erwähnt.¹⁾ Die Marienkirche scheint auch einen Heger gehabt zu haben, der für gras u. lob an den Festtagen, besonders zum Schmuck an corpus Christi, zu sorgen hat. Bei der Oberkirche finden sich neben den Nonnen lichterynnen²⁾ erwähnt; da sie für Fleiß u. Lichter 5 M. 3 w. gr. empfangen, werden sie wohl bestimmte Frauen (ob aus der Zahl der auch sonst in Liegnitz nachweisbaren Beghinen?) gewesen sein, die sich mit der Herstellung der damals in viel größerem Umfange gebrauchten Lichter besaßen.

Sobald die reformatorische Bewegung sich in Liegnitz konsolidiert hat, erscheinen die Bezüge der kirchlichen Beamten geordnet; jetzt wird unter den Empfängern auch der Pfarrer genannt. Sein, des Predigers und der beiden Kapläne Einkommen scheidet sich als Quartals- und als Wochengeld. 1525 wird bestimmt, daß jeder Pfarrer jährl. 60 rh. Gld., jeder Prediger 40 rh. Gld. und jeder Kaplan 16 rh. Gld. empfangen soll, in Quartalsbeträgen von 15, 10, 4 Gld. 1526 hat man angehoben zw geben vff iplichen pfarrhof 2 M. wöchentlich. Später (1540, 1550) empfängt der Pfarrer am Quartal 20 M. und wöchentlich 6 fiedung; der erste Kaplan 7 M. 5 w. gr. Quartals- u. 21 w. gr. Wochengeld; der zweite Kaplan in den einzelnen Quartalen sehr verschieden: 7 fiedung, 8 schill., 2 taler u. s. w. Dem ersten Kaplan wird 1562 das Wochengeld auf 24 w. gr. und 1568 auf 28 w. gr. erhöht. Daneben wird dem Pfarrer der Chorrot angeschafft, dem Kaplan auch geslickt. Nicht alle, aber einzelne Empfänger werden genannt und von hier aus ergiebt sich die Verichtigung etlicher bisher angenommener Daten.

¹⁾ Vgl. auch Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII. 376.

²⁾ Das Wort ist in den deutschen Wörterbüchern, auch bei Grimm, nicht aufgeführt.

M. Valerius Rosenhain, der erste evang. Pfarrer von der Peter-Paul-Kirche ist, wie die Kirchenrechnung zu diesem Jahr unzweifelhaft ergiebt, erst Michaelis 1525 nach Liegnitz gekommen; an diesem Termine werden auch die Kosten notiert, welche durch sein Herbeiholen verursacht worden sind. Die herkömmliche Annahme,¹⁾ daß er schon 1522 ins liegnitzer Pfarramt gekommen sei, kann demgegenüber nicht aufrecht erhalten werden, zumal 1522 ein anderer Pfarrer von Peter-Paul aus liegnitzer Urkunden nachweisbar ist, D. Bartholom. Ruerstorff, der auch später noch genannt wird. Auch ist bislang eine Notiz bei Schmidt (Gesch. d. Stadt Schweidnitz S. 287) nicht beachtet worden, wonach Val. Rosenhain von dem schweidnitzer Pfarrer und bresl. Domherrn Neusner auf Bitten der Gemeinde nach Schweidnitz als Prediger berufen worden ist. Hier hätte man ihn, der schon damals evangelisch lehrte, gern zum Pfarrer gehabt, doch sei das unmöglich geworden. Die Ursache könnte der Ruf nach Liegnitz im Herbst 1525 gewesen sein. Auch die Dauer seines liegnitzer Aufenthalts läßt sich nun bestimmen. Er ist nicht, wie Ehrhardt (a. a. D. IV 267) annimmt, 1529 entfernt worden. Noch dieses ganze Jahr hindurch bezieht er sein Einkommen. 1530 im Quartal crucis (also im September) wird er zum letzten Mal genannt; im nächsten Quartal erscheint Bonzel Küchler als Pfarrer; mithin muß Rosenhain nach September 1530 weggegangen sein.²⁾ Daß er später nach Liegnitz zurückgekommen sei, nahm man schon jetzt, doch ohne rechten Beweis dafür, an. Mitten unter den Kirchenrechnungen finden sich nun Rechnungen der liegnitzer Schule, welche ergeben, daß Rosenhain seit 1540 von einem ihm gehörenden Haus in Liegnitz gezinst hat; die letzte derartige Erwähnung fällt ins Jahr 1546. Er hat also gleich Krautwald³⁾ seine letzten Lebensjahre ruhig in Liegnitz verbracht und der Herzog Friedrich hat, wenn er auch offiziell sich von den Schwenkfeldern losgesagt hatte, dieselben ruhig in seinem Lande geduldet, wenn sie nicht agitatorisch auftraten.

Der andere Pfarrer von Liegnitz an der Marienkirche war Fabian Ekel, nicht aus Schwaben gebürtig, wie noch neuestens geschrieben worden

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterol. IV 266 und Ziegler, die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz 1878 S. 210. Rosenberg, Schles. Reformationsgeschichte S. 324 nennt das Jahr nicht, nimmt aber an, daß Rosenhain von anfang der Reform. an in Liegnitz gewesen sei; Thebesius, liegn. Jahrb. III 22 nennt das Jahr des Antritts auch nicht, setzt es aber vor April 1524.

²⁾ Es hätte also Gruneus im Capplem. zu Seckendorff, vgl. Ehrh. a. a. D., das Jahr richtig angegeben.

³⁾ Vgl. Korrespondenzblatt III, 31.

ist,¹⁾ sondern ein geborener Liegnitzer.²⁾ Von diesem Eckel wird seit alter Zeit eine Geschichte kolportiert, daß er 1529 nach Goldberg versetzt, dort aber mit dem Rufe begrüßt worden sei: „He: r Eckel, hat den Geist im Säckel!“ und sich dort nicht habe halten können. Es ist das eine Klatschgeschichte, die schon in Krenzheims Chronologie (II 370) steht und wahrscheinlich den Sebastian Schubart, den Liegnitzer Hosprediger v. J. 1522 zum Urheber haben wird, der später durch Verbreitung einer chronique scandaleuse seiner früheren Gesinnungsgenossen wohl vergessen machen wollte, daß er auch einmal Schwenckfelder gewesen war. Nun erweisen die vorliegenden Kirchenrechnungen, daß Eckel das ganze Jahr 1529 hindurch als Pfarrer in Liegnitz weilt, demnach die Versetzung nach Goldberg unmöglich, also erfunden ist. Zum letzten Male wird Eckel gleich Rosenhain Quartal crucis 1530 als Gehaltsempfänger genannt; demnach ist auch er zwischen September und Dezember 1530 aus Liegnitz weggegangen.³⁾ Sein Nachfolger wurde Johann Wunschelt.

Neben Eckel wirkte an der Marienkirche als Prediger Hieronymus Wittich. Derjelbe ist später in Brieg Hosprediger geworden und Super-rattendent in geistlichen Dingen. Nach Ehrhardt (a. a. O. II 51) soll ejus dies 1534 geschehen sein. Aber ein Brief Melanchthons an Wittich als Bregensis ecclesiae concionator, der nur aus Juli 1533 stammen kann (Corpus Reform. IV 1020), zeigt, daß er Liegnitz früher verlassen haben muß.

In den Kirchenrechnungen findet sich nun über den Prediger an der Marienkirche der Vermerk zu 1528 „nach XI m. virg. (21. 10.) der prediger uelop genommen“, und in der That fällt von hier ab der Name des Hieronymus als Gehaltsempfängers aus, während wenig später ein bisher unbekannter Prediger Ambrosius⁴⁾ genannt wird.

Es wird also Wittich schon 1528 Liegnitz verlassen haben und wohl nach Brieg gegangen sein, wo er zunächst Hosprediger geworden sein mag, bis er 1534 (nicht 1542 wie Ehrhardt a. a. O. sagt) Pfarrer von Brieg wurde. Biesleicht trug sein früher Weggang von Liegnitz mit dazu bei, daß er von den schwenckfeldschen Kreisen loskam; denn er hat durchaus nicht, wie Ehrhardt behauptet, Eckels Irrtum von Anfang an herz-

¹⁾ Allgem. deutsche Biogr. 38, 405 „angeblich“.

²⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens. Ann. zu II 25. Vermutung schon bei Ehrhardt a. a. O. IV 207, Ann.**

³⁾ gegen Ehrhardt a. a. O. IV 208 Ann. f.

⁴⁾ Ob dieser Ambrosius der Korrespondenzblatt II 37 erwähnte, sonst unbekannte Ambrosius Leimbach ist?

lich verabscheut und ist ein reiner Prediger gewesen, sondern hat zuerst freundlich zu ihm und Schwenckfeld gestanden, wie überhaupt wohl der gesamte Kreis der Liegnitzer.*)

Es ist noch ein Wort zu sagen über die Ausgaben für Kultuszwecke. Daß wehrich, rauchfütter, gras, blumen, lob, öl, chrisam (noch 1520) angeschafft, Alben und Ummeralien geweiht, bullen gerieben, passyhen und Hanttilicher gewaschen, czymbel, pawcken gebraucht worden, ist für die vorreformatorische Zeit selbstverständlich; Wachs, Lichter, Altartücher von Gold- und Seidenstickerei kehren natürlich auch später wieder. Kohlen werden 1508 wie 1550, also früher wie später, in ziemlicher Menge gebraucht, so daß ihre Benutzung allein durch Verwendung beim Weihrauch wohl nicht erklärt werden kann; vielleicht haben sie bei eigner Lichterbereitung, bei dem Schmelzen des Wachses hierzu ihre Stätte gefunden. Ein Register mit babir und pergamen wird schon 1508 erworben; ob an ein Verzeichnis der Eheleute oder der Getauften gedacht werden darf? Ausdrücklich gesagt wird es für die Niederkirche erst 1557, daß Niemen zu einem Register zu den Kirchenbüchern angeschafft worden sind und für die Oberkirche 1558, daß man $8\frac{1}{2}$ gr. für ein Register, darin man alle Täuflinge und die Gevattern einschreibe, gezahlt hat. In der letzteren Kirche schafft man 1557 fürs Chor ein deutsch Gesangbüchlein (leider ist es nicht näher beschrieben) an für 17 gr. und 1558 eins für die Kirche, sowie 1568 ein Psalterium für $3\frac{1}{2}$ taler. In der Frauenkirche hat man 1557 3 taler für eine Bibel in die Kirche und 1566 19 w. gr. für ein Gesangbüchlein gezahlt. Ebenso hat man hier 70 taler einen Taufstein zu machen dranwenden müssen, sowie 24 w. gr. vor firnus und andere ware, 15 M. an den Schlosser, 2 taler vor den kessel, 9 M. 4 gr. dem maler vor die Decke und 21 w. gr. vor ein sel und strenge dem Seler. Ganz besondere Ausgaben verursacht, zuletzt noch 1522, die Feier des Karfreitags und des Osterfestes. Da muß das Grab gesetzt, geschnürt und wieder weggenommen werden; es müssen Grabesbäcker bestellt und bezahlt, das Psalterium muß geschrieben und apud sepulcrum gelesen werden. Dann muß die Osterkerze aufgerichtet und seiner Zeit abgenommen werden. Daß das teuer kommen muß, kann man sich berechnen, wenn man hört, daß eine solche Kerze bis 15 Ellen hoch und eines guten Mannes dick war; man begreift so auch die Bemerkung des Chronisten der bei der Wegnahme einer solchen Kerze schreibt: nu müssen

*) Bgl. auch Schneider, Ueber den geschichtl. Verlauf der Reform. in Liegnitz. Programm. S. 10, 29.

wir alle finster sitzen; die großen Kerzen sind weg; wie es aber geraten wird, tempus docebit.¹⁾ Jedenfalls ist nun auch verständlich, daß zu solchen Ausgaben besondere Leistungen nötig waren und daß das Bitten zur Osterkerze und den Grabelichtern so wichtig erschien, daß dem Prediger dafür eine besondere Entschädigung zugesprochen wurde. Allerdings wird von der Stärke, mit der er die Geber zu rühren wußte, die Stärke der Kerzen abgehängen haben.

Selbstverständlich enthalten die Rechnungen auch jährlich Ausgaben für Bauten und Reparaturen. Sie sind für die damaligen Preisverhältnisse nicht ohne Interesse, gehören aber nicht an diesen Ort.

Wer waren nun die Männer, die diese Rechnungen anfertigten, die Kirchentassen also verwalteten? Es sind die wie an andern Orten so auch in Liegnitz für die ältesten Zeiten nachweisbaren Kirchenbeter oder Kirchenväter. Es sind ihrer zwei an jeder Kirche, der eine scheint der Bürgerschaft angehört zu haben, der andere dem Rate. Über die Art ihrer Ernennung ist uns nichts berichtet. Aber da sie dem Rate die Rechnung zur Entlastung vorlegen, werden sie wohl auch von dem Rate bestellt worden sein. Unbekannt ist auch die Zeit, auf welche sie ernannt wurden. Jedenfalls hat ihre Amtswirksamkeit immer einen längeren Zeitraum gewährt, vielleicht bis zu ihrem Tode. Daß sie dem Rat verantwortlich waren, geht aus den vorliegenden Kirchenrechnungen unzweifelhaft hervor; die Dechirierungserklärungen des Rates sind aus 1509, 1512 1520, 1532. Darnach wären diese Erklärungen immer erst nach Ablauf von einigen Jahren erfolgt; wer den Zeitraum bestimmte oder wonach er bemessen wurde, ist nicht bekannt. In ihrer Wirksamkeit waren die Kirchenväter jedenfalls von dem Rate unabhängig; sie kaufen und verkaufen Zinsen, sie sind vorkommenden Fällen die Bauherrn, sie leisten und empfangen Zahlung.²⁾ Es hat den Anschein, als ob in der ersten Zeit der reformatorischen Bewegung die Verwaltung der Kirchenväter ins Stocken gekommen sei, wenigstens wird bei dem Register über Einnahme und Ausgabe von 1525—1532 ausdrücklich bemerkt, daß die Aufstellung auf Befehl des Herzogs geschehen sei. Die Verfügung Herzogs Friedrich II. v. J. 1538, aus der Sammler (Chronik von Liegnitz II 493) das städtische Patronatsrecht herausgelesen hat, besagt nichts weiter, als daß der Rat Recht haben soll durch etliche Personen ihres Mittels oder sonst taugliche

¹⁾ Schneider a. a. O. S. 5.

²⁾ Vgl. Markgraf, Beiträge zur Gesch. d. evgl. Kirchenwesens in Breslau. S. 7 f. lgde.

Personen die Zinsen für Kirchen, Pfarrhof, Schulen, Hospitäler, besonders auch für erledigte Altaristenlehn dem amte und gemeiner armut zu gute einzunehmen und einzubringen.*). Auch diese Verfüigung mag bei der Neuordnung der Verhältnisse, besonders durch das Freiwerden der Altarien, verursacht worden sein; neues Recht schaffte sie nicht.

Die Formen der Rechnungslelung und Abnahme sind freilich anders als bei uns, aber wie viel besser als unser kaltes „Decharge ertheilt“ klingt es, wenn Dienstag vor Bartholome 1509 der Rat bekennt, daß michel görtschel und meister greger der ferber ehn erbar vffrichtige rechnung gethan haben vonn aufzgeben vnd ehnnehmen vom ersten groschen bis zum letzten vnd haben vns kein ihn bedankt, oder wenn 1512 denselben Kirchenvätern der Peter Paul-Kirche von dem gesamten Rate bezeugt wird, daß sie ehn gannze vollkommen genugliche gute bestendige rechenschaft gethan haben als daß vns ganz wol genüget vnd wir en des dank sagen vor gethanen großen sleiff vnd vor gehabte mühe, oder wenn 1520 den Kirchenvätern der Niederkirche Seydensaden und Pleyß bezeugt wird, daß sie als fromme Biederleute gegen die Kirche gehandelt haben, darum sie solcher Rechnung frei los und ledig gesprochen werden, nachdem sie noch überantwortet haben soviel als der Zedel, der in der lade oben v dem rathauß leyth gemeldet.

Das Vorstehende ist nur Kleinarbeit und will nur solche sein. Aber es wird aus den Kirchenrechnungen vergangener Jahrhunderte noch manches für die Lokalkirchengeschichte zu gewinnen sein. Hierfür eine kleine Anregung zu geben, ist der Zweck gewesen, für den dieser Aufsatz geschrieben ist.

Eberlein.

*) Zu vergleichen auch Strassert in der Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens. XII, 158.

Leonhard Krenzheim.

(Nachtrag zu Korrespondenzblatt IV, 19.)

Die Beziehungen, welche Coler mit Krenzheim hatte, lassen sich aufgrund eines Briefes des ersten an seine Lehnsherren, die Herren von Bedlitz, genauer darstellen.¹⁾ Der mit Denen v. Bedlitz längere Zeit schon bekannte²⁾ Coler war durch einen guten Freund aufgefordert worden, in Neukirch eine Versuchspredigt zu thun. Er kam der Aufforderung am 24. 8. 1572 nach. Seine Reise führte über Liegnitz. Die Stadt durfte er der herrschenden Pest wegen nicht betreten. Er ließ sich aber den Diakonus Michael³⁾ heraus bitten, um ihn zum Diakonus für Wohlau zu gewinnen. Michael mußte ablehnen, weil er bereits nach Breslau berufen war, bat aber den Pastor von Wohlau, doch auf dem Rückwege bei ihm vorzusprechen. Das nahm der letztere an, nicht des Essens halber, sondern um für sein verstorben Kinderlein einen Grabstein zu bestellen. In Neukirch nun traf er unter andern auch den Goldberger Rektor Thaburnus. Im Gespräch fragte er diesen nach einem neuen Katechismus des Joh. Ferinaxius, von dem der freystädtische Buchführer erzählt habe, daß er gut gehe. Sei er etwas wert, so wolle er ihn für seine Bibliothek zeugen. Thaburnus stellte ihm denselben zur Verfügung, und so entlieh sich Coler auf seiner Rückreise in Goldberg das betreffende Buch.

¹⁾ Der Brief ist geschrieben Neukirch am Tage Bartholomei 1573. Die Empfänger haben ihn an Krenzheim übersandt, der ihn am 8. 9. bekommen und seine Bemerkungen an den Rand gesetzt hat. So findet er sich noch auf der Breslauer Stadtbibliothek in der genealogischen Sammlung Ezechiel's unter Coleriana. Auf seinen Angaben beruhen die obigen Ausführungen.

²⁾ Das heben die v. Bedlitz selbst hervor in ihrem Brief vom 15./8. 1573 an Krenzheim; Korrespondenzbl. IV 19 Ann. 1.

³⁾ Michael Franke, Diakonus an der Liegnitzer Peter-Paul-Kirche ist gemeint, den Ehrhardt, Presbyter. IV 297 schon 1566 sterben läßt, obwohl er selbst I 270 ihn unter den Diakonen von St. Elisabeth in Breslau kennt und hier als sein Todesjahr 1586 angibt.

15

111

Da er bei seinem Eintreffen in Liegnitz den Diaconus nicht traf, so wollte er in dem benachbarten Pfarrhause den Mr. Jodokus¹⁾ auffuchen. Hier traf er nun Krenzheim. Als sie beide auf dem Saal an einem Tische saßen, sah Krenzheim den Katechismus des Ferinarius bei Coler und fragte, was dieser davon halte. Coler suchte zuerst auszuweichen, meinte aber dann, er sei nicht richtig, und wollte auch das vere et substantialiter, worauf Kr. hinwies, nicht gelten lassen. Ein weiteres Gespräch aber wurde durch einen eintretenden Prädikanten²⁾ gestört. Nach Colers Behauptung sei das alles gewesen; von der Landsmannschaft möge nur nebenher die Rede gewesen sein; keinenfalls sei er als Landsmann gekommen Förderung zu suchen³⁾; so daß er ein ingratus hospes, ein Besucher, ein Heuchler sei, wie Kr. ihn im Generalkonvent geschmäht habe; auch habe er der confessio Krenzheims gegenüber nicht seine Zufriedenheit geäußert. Krenzheim aber beruft sich für das letztere gerade auf das Zeugnis des eingetretenen Prädikanten, und was das Schmähen betrifft, so klagt er: mentitur; accuso ipsum propterea quod me de Calvinismo infamat. Zum Beweis hierfür hat er den Herren v. Zedlik einen Extract übersendet aus einer Klageschrift Colers nach Brieg. Mit dem dortigen Rektor Mr. Joh. Ferinarius⁴⁾ war Coler verwandt und hat ihm — wohl aufgrund seiner Unterredung mit Kr. im August 1572 — eine Schrift zugeschickt, in der auch Kr. als Calvinist genannt worden war. Allerdings wendet Coler ein, daß er nur im Allgemeinen von einem Liegnitzer Prädikanten geredet habe, der sich verdächtig gemacht, und es gebe doch in Liegnitz mehr fromme und gelehrte Prediger, bei denen er auch gewesen sei.⁵⁾ Allein er gesteht selber zu, wen er gemeint habe, wenn er hinzufügt, daß, während sonst niemand sich getroffen gefühlt habe, Kr. von Gott gezwungen werde, gegen seinen Willen die Wahrheit zu bekennen. Ferinarius hat nun unter dem 27. 10. 1572⁶⁾ die

¹⁾ Es ist Mr. Jodocus Heniochus, der erst nach Trinitatis 1572 nach Liegnitz gekommen und bis dahin Pastor in Goldberg gewesen war. Vgl. Ehrhardt a. a. D. IV 216.

²⁾ Krenzheim fügt am Rande hinzu: Herr Caspar zu Willmannsdorf. Es ist Caspar Asman, der schon 1561 als Pastor von Wilhelmsdorf am Gröditzberg nachweisbar ist, bei Ehrh. a. a. D. IV 511 aber in der Reihe der dortigen Pastoren nicht genannt wird.

³⁾ Krenzheim am Rande: et haec vera sunt.

⁴⁾ Über ihn besonders Gillet, Crato von Graffstheim. 1860 I 477 s. l.

⁵⁾ Krenzheim am Rande: mentiris nebulo.

⁶⁾ Auch hierdurch wird Ehrhardts Angabe a. a. D. II 115, daß die Berufung es Ferinarius nach Brieg erst 1573 erfolgt sei, als Irrtum erwiesen.

Schrift Colers an Krenzheim geschickt, auf daß offenbar werde, daß sie sich wie Glieder einer Kette die Hand reichen. Und mit dieser Schrift Colers rechtfertigt nun Kr. vor den Herren v. Beditz sein scharfes Vorgehen gegen Coler auf dem Generalkonvent 1572. Allerdings meint Coler, Kr. handle nach dem Sprichwort: man fragt ihn von Zwiebeln und er antwortet von Knoblauch. Seine (Kr.'s) Rede habe man wissen wollen, und er sende den Brieger Extract, nach dem er nicht gefragt sei. Das schlechte Gewissen Krenzheims sieht Coler auch in der Art seiner oratio (offenbar ist die Rede vom Generalkonvent gemeint), die er zudem von niemand abschreiben lasse¹⁾, mit der er sich bei vielen Pastoren verdächtig gemacht habe. Grade über die vornehmsten Artikel, über die der Streit mit dem Calvinismus sei, wie de sessione Christi, de praesentia corporis Christi in coena, de mandatione indignorum, de ubiquitate corporis Christi, sitne una et eadem forma praesentiae Christi in baptismo, uerbo et qualis illa sit: corporalis an uero spiritualis äußere er sich nicht; nur de communicatione idiomatum habe er gesprochen.

Coler ist zu seinen ausführlichen Darlegungen veranlaßt worden durch Mitteilung der zwischen seinen Lehnsherren und Krenzheim gewchselten Briefe. Man scheint die ersteren haben bewegen wollen, die dem Coler erteilte Vocation zurückzunehmen. Er dankt darum besonders, daß die Herren die Vocation in recht gehalten und ihren lieben Vorfahren nach ihn gegen seinen Lästerer vertreten haben. Für die Stellung der Bedizze überhaupt zur Religion hat der Schluß von Colers Brief ein besonderes Interesse. Coler ist getrost, die Herren v. Beditz werden dem lieben Vater und Großvater nach über der Unschuld und rechten reinen Ehre halten. So begegnet uns auch hier die Tradition, der wir oben in dem Aufsatz über Melchior Hofmann²⁾ weiter nachgegangen sind.

Eberlein.

¹⁾ Krenzheim am Rande: es ist nicht wahr; multi descripserunt.

²⁾ Nachträglich sei noch auf den bei Ehrhardt a. a. D. III 2, 226 Ann. K. genannten Franziskaner Melch. Hofmann von Goldberg hingewiesen, der 1522 einen ärgerlichen Handel in Bittau verursacht haben soll. Ob dieser Bittauer Mönch und der später Pastor von Neukirch identisch sind, läßt sich zunächst nicht entscheiden; die sonstige Tradition läßt den letzteren vordem Augustiner gewesen sein.

Bibliographie zur Schlesischen Kirchengeschichte (1889—94).

Die früher (Bd. I S. 7; III, 58 u. a.) gemachten Versuche, die litterarischen Erscheinungen, welche für die Geschichte der Provinzialkirche wichtig sind, von Zeit zu Zeit in einer Besprechung zusammenzufassen, sollen nunmehr in größerem Umfange aufgenommen werden, indem dabei immer ein Zeitraum von 4—5 Jahren berücksichtigt werden soll. Unsere Freunde bitten wir, auf entlegene, schwer erhältliche Litteratur uns aufmerksam zu machen oder unserer Bibliothek zum Besitz derselben zu verhelfen.

* * *

Aus der vorreformatorischen Zeit berührt unsere alten Kirchspiele und hellt durch die beigegebenen Noten namentlich die Gründung derselben auf der aus dem 14. Jahrhundert stammende Liber fundationis Episcopatus Vratislaviensis (cod. diplom. Siles. Bd. XIV), herausg. von Markgraf und Schulte-Breslau. 1889.

Über die älteste slavische Zeit, die Grenzen, Ansiedlung, schlesische Mundarten, Sprichwörter, Volkslied, Orts- und Personennamen findet sich die bisherige Litteratur fleißig zusammengestellt in

Partsch, Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, Heft 2 (Breslau, 1893; Ergänzungsheft zum 70. Jahresb. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur).

Aus den Publikationen der königl. preuß. Staatsarchive bringen die Bd. XLIII—XLV

Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgesch. des Herzogtum Preußen 3 Bd. 1890. (Bd. 1 die Reformationsgeschichte von Preußen; Bd. 2 und 3 die hierzu gehörigen Urkunden und Register)

sehr reichen Stoff auch zur schlesischen Reformationsgeschichte. Die

Korrespondenz der Männer, welche in Schlesien die Sache des Evangeliums geführt haben, wird hier durch eine Fülle bisher unbekannter Briefe und Urkunden wesentlich bereichert. Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Friedrich von Liegnitz, Heß, Schwensfeld, Eckel, Krautwald treten uns in ihrem brieflichen Verkehr mit Herzog Albrecht von Preußen und den Männern seines Vertrauens, Polentz, Speratus, v. Heideck entgegen, und da ihre geweckten Briefe zum größten Teile den 20er und 30er Jahren des 16. Jahrhunderts entstammen, so fällt von ihnen interessantes Licht gerade auf die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Schlesien. Höchst beachtenswert sind die Schreiben Albrechts an Heß und Markgraf Georg in dem für Schlesien kritischen Jahr 1527 nach der ersten Anwesenheit Ferdinands in Breslau. Schon im Januar 1526 hat Heß klagen müssen, wie Herzog Karl von Münsterberg und der Bischof gegen ihn und gegen alle frommen elichen Pfarrherren große Ungnade erzeigen, ihnen das Ihre nehmen und aus dem Lande vertreiben. Jetzt fordert unter dem 13./6. 1527 Herzog Albrecht Heß auf, doch zu ihnen nach Preußen zu kommen, falls er nicht länger in Breslau bleiben könne. Drei Tage zuvor hat Albrecht mit hohem Ernst seinen Bruder Georg beschworen, die Prüfung doch auszuhalten und nicht das alte papistische Wesen wieder aufzurichten. Ganz sicher freilich scheint A. nicht zu sein, ob seine Warnung auch nicht etwa zu spät komme. Ich hoffe aber bestimmt, daß e. l. nicht darin gewilligt haben noch viel weniger, daß unser schwager (Friedrich II. von Liegnitz) es gethan hat; denn wenn ich das bei euch und unserm schwager befände, müßte ich wenig Glauben in euch beide zu sehen. Und ebenso ernst und eindringlich schreibt A. wieder im September desselben Jahres: ich hoff zu Gott und zweifel nicht, mein Ermahnung werde Frucht bringen; denn e. l. glaube mir, daß der gemeine Mann allerley bereit reden thut. Ich bitt aber Gott woll wo einige Verblendung sey, e. l. werd derjelbigen abgethan. Es ist nach dem ganzen Briefwechsel unverkennbar, daß seine später so entschiedene Stellung für das Evangelium Markgraf Georg wesentlich wird unter dem Einfluß seines Bruders Albrecht gewonnen haben.

Die Briefe Schwensfeld's (der übrigens in den in Königsberg aufbewahrten eigenhändigen Originalschreiben seinen Namen hinten mit t und nicht mit d schreibt; vergl. Schneider, die Reform. in Liegnitz, Programm Berlin 1860 S. 27 Anm. 10 und Dr. Hampe, Programm 1882 Jauer S. 6) nach Preußen, besonders an Speratus, beginnen mit Juni 1525. Wichtig für die Entstehung der Schw. Auffassung des hlg.

Abendmahls sind die Briefe vom 14./9. 1525 und 1./10. 1526. Fabian Eckel hält sich nach Bd. II S. 287 noch im Spätherbst 1532 in Liegnitz auf; im Frühjahr 1533 ist er in Neurode. Die von ihm herrührenden oder über ihn handelnden Briefe Bd. II Nr. 840, 850, 872 finden sich teilweise schon gedruckt bei Chrhardt, Presbyterologie IV 210, 209, wie auch Chrhardt der Brief II Nr. 831 bekannt gewesen ist (IV 208).

Von Herzog Friedrich von Liegnitz kennen wir noch drei Briefe an Albrecht und von Albrecht einen an Friedrich, desgleichen einen von Herzog Friedrich an den v. Heideck, als er schon wieder nach Preußen zurückgekehrt war.

Über Schwensfeld hat einen instruktiven zusammenfassenden Artikel Generalsuperintendent Professor D. Erdmann in der Allgem. deutschen Biographie Bd. 33, 403—412*) veröffentlicht, der vor allem die entscheidende Bedeutung, welche Schw. für die Liegnitzer reformatorische Bewegung gehabt hat, ins Licht stellt, auch der eigenartigen Persönlichkeit durchaus gerecht wird. Von den Universitäten, die Schw. besucht hat, hätte neben Köln noch Frankfurt a. O. genannt werden können, wo Schw. 1507/8 immatrikuliert wurde. Ein Druckfehler hat sich in dem Jahr eingeschlichen, in dem in Breslau Luthers Schriften erstmals nachgedruckt worden sind; statt 1516 wird 1519 zu lesen sein.

Auch Prof. Dr. Kawerau (Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. W. Möller, dritter Band. Freiburg i. Br. und Leipzig 1894 Wohn. S. 426—429) zeichnet ein bei aller gebotenen Kürze treffendes Bild von Leben und Lehren Schw. Zu der Universitätsgründung Herzog Friedrichs (S. 427) und zur Verschmelzung der Schwensfelder mit den Wiedertäuferresten (S. 429) hätten die Aufsätze Koffmanes aus unserem Korrespondenzblatt (II 34 u. III 37) angeführt werden können. Die Straßburger Zeit Schw. etwa vom Mai 1529 an, seine Beziehungen zu Zell, Capito, Bucer werden zum Teil auf Grund ungedruckter Briefe des Thesaurus Baumianus von Herbert, Geschichte der Straßb. Sektenbewegung z. B. der Reformation 1524—1534 lichtvoll dargestellt.

Ein Brief an Heß von Joh. v. Zwola d. d. Tobitschau, den 15./4. 1528 über das Ende des Wiedertäufers Balth. Hubmaier findet sich in Loserth, Balth. Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren, Brünn, Winiker 1893 S. 216 Beil. 11.

*) An demselben Orte S. 531—553 wird von demselben Verfasser ein Charakterbild des Grafen Leopold v. Sedlnitzky entworfen. Über denselben Mann handelt P. Kölbing in einem Traktat.

Sechs Briefe des Joh. Cochlaeus, allerdings noch vor seiner Breslauer Zeit, von 1534—1536 an den langjährigen polnischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Bischof Johannes v. Hösen, der nach seiner Vaterstadt Dantiscus genannt wurde, werden von Dr. Fr. Hippler in der Zeitschr. f. d. Gesch. und Altertumskunde Ermlands, 9. Bd. Braunsberg 1891 S. 471 f. mitgeteilt. Ebendort findet sich noch ein Brief eines anderen Schlesiens an Dantiskus, des Joh. Uranoplusius (Himmelreich) vom 14./1. 1538. Er ist bisher in Kulm Lehrer gewesen und bittet nun, da ihn sein Vater in seine Heimat zurückruft, „zur Heilung seiner Armut“ um 5 Gulden.

Eberlein.

* * *

Neustadt, Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischem Hofe. 1. Heft. Burger. Bayreuth 1892. 80 S.

Der verdiente Forscher zur Geschichte des Markgrafen Georg von Brandenburg beginnt mit diesem ersten Heft eine Reihe von urkundlichen Veröffentlichungen, deren weitere Folge auch für die schlesische Reformationsgeschichte Gewinn verspricht. Aus 34 Archiven ist der Stoff geschöpft. Das vorliegende Heft bringt 40 Urkunden und Regesten aus der Zeit vom 28./7. 1506 bis zum 12./10. 1515. Weitere geschichtliche Erläuterungen zu ihnen werden in reicher Fülle in den fortlaufenden Anmerkungen geboten, in denen auch in eingehender Weise über die Eltern und einige Geschwister Georgs gehandelt wird.

Wir weisen hier zugleich darauf hin, daß Prof. D. Kolde in Erlangen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1892, Band XIII S. 318—337 den Briefwechsel Luthers und Melanchthons mit Georg und Friedrich von Brandenburg giebt.

Eine hochinteressante Ergänzung zu dem Artikel Koffmanes im Korrespondenzblatt (I 42) Bibliographie der Reformation in Schlesien bringt ein mit außerordentlicher Akribie gefertigter Aufsatz von Heher im Centralblatt f. Bibliothekswesen 9. Bd. Lpzg. 1892. S. 21—29, 267—274, 403—416, 459—483 „Lutherdrucke auf der Breslauer Stadtbibliothek 1516—1523“. Nach peinlich genauerer Beschreibung von 195 Nummern wird zusammenfassend von den Ornamenten (40), Bordüren (22), Druckorten (14 und 1 unbek.) und Druckern gehandelt. Als Breslauer Drucke, die unserm Korrespondenzblatt a. a. O. nicht erwähnt werden, nennt H. noch 4, die allerdings nur nach Titelleinschaffung und Typen sich als Drucke Thons ausweisen, 2 mit dem Jahre 1521, 2 ohne Jahreszahl. Dagegen

weist H. unter Berufung auf v. Dommer den a. a. O. S. 45 D 5 genannten Druck nach Wittenberg. Die Drucke S. 42 A 1, 2, S. 45 F 2 kennzeichnen H. als Nachdrucke von einem Druck Landsberg's in Leipzig. S. 44 Nr. 1 wird als Dyon'scher Druck bestimmt.

* * *

Erzpriester Dr. Soffner, Sebastian Schleupner, Domherr und Domprediger zu Breslau. Breslau, Aderholz 1888. S. 68.

Sofern Schl. etwa seit 1550 als ein entschiedener Vorkämpfer gegen den Protestantismus in Schlesien auftritt, verdient seine Biographie unsere Aufmerksamkeit. Gleich seinem später evangelischen Namensvetter Dominikus Schl. eines Goldschmieds Sohn, studiert er c. 1540 in Krakau, später in Wien, wird dann Mitglied des Breslauer Domkapitels und Domprediger, eine kurze Zeit auch Pfarrer in Neisse. Er stirbt 1572. Als Domprediger machen ihm die Domherren das Leben nicht leicht; gelegentlich beschließen sie die sordida Sleupneri concione ihm scharf zurechtzuweisen. Allerdings wird er selbst während seines Neisser Aufenthalts, da seine Kapläne das hlg. Abendmahl s. utr. austeilen, anrüchig, wie ja auch sein Bruder Christoph des Protestantismus verdächtigt wird. Wir wollen aber dem Biographen glauben, daß beides zu Unrecht geschehen ist. Warum der Verfasser seine besondere Freude an den Versen des Tithrus v. J. 1563 über das mangelhafte Material der damaligen evangelischen Geistlichen hat, die zum teil kaum lesen könnten, da

Jam tonsor, sutor, textor, coquus, histrio, lurco Carnifex, leno ardelio, jam rusticus omnis Turpiter ascendit divinae fulera cathedrae

ist nicht recht einzusehen, da es doch in scharfem Gegensatz zu dem steht, was er selbst aus der Synodalrede Schl. v. J. 1563 über den Eifer der Evangelischen bringt, mit vielen Kosten Schulen aufzurichten ut disertos habeant concionatores. Wir sollten meinen, das Zeugnis Schl. in derselben Synodalrede

in praelatis et clero regnat plerumque pro labore desidia, otium pro negotio, pro continentia et modestia libido et superbia . . . jam enim non in libris, quorum nullus amor, nulla cura, sed compotatione, commessatione, venatione, vanitate, ludo et alea (ne quid interim dicam gravius) apud plerosque consumitur omne tempus . . .

weise die Unwissenheit und beschämendes Material auf einer anderen Seite auf.

Zu den 6 teilweise im Auszug mitgeteilten, im Druck erschienenen Schriften Schl. könnte noch hinzugefügt werden, daß nach Dr. Otto in der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. XII, I S. 228 sich in der Neisser Pfarrbibliothek eine handschriftliche Chronica Slesiae befindet, die von Schl. herrührt.

* * *

Ein Lutherspiel aus alter Zeit. Ludus Ludentem Luderum Ludens. Im Auszuge dargestellt und mit einigen Noten versehen von Erzpriester Dr. Joh. Soffner, Breslau. Aderholz 1889 IV, S. 26.

Auf diese Schrift müssen wir auch hier hinweisen, da das evangelische Breslau die schuldige Veranlassung zu ihr ist. Nämlich man hatte dort die ziemliche Rührung, obwohl Tausende von Katholiken, ja sogar 2 Bischöfe und noch ein Domkapitel da wohnen, die Aufführung eines Lutherspiels öffentlich anzukündigen. Da nun auch, wenn alles vermieden werden sollte, was die Römischen in besonders starker Weise reizen möchte, doch schon das historische Bewußtsein derselben verletzt werden muß, so lange Evangelische es wagen, nicht das von Rom kanonisierte, sondern ihr eigenes Urteil über Luther zu haben, so hielt der Verfasser es für nötig, ein Lutherspiel aus alter Zeit zu einer Art Abwehr der sogenannten Lutherspiele zu veröffentlichen. Die letzteren verhimmeln ja nun einmal Luther und sein Werk in ganz unhistorischer Weise; da hat das alte Lutherspiel, das der (Pamphletist) Johannes Hasenberg 1530 herausgab und das zum Glück für die geschichtliche Wahrheit in 2 Drucken noch für Schlesien erhalten geblieben ist, den großen Vorzug, daß es die durch Luther geschaffenen politischen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse und Zustände in einem der Wahrheit mehr entsprechenden Licht zur Darstellung bringt, als die Lutherspiele es zu thun jemals im stande sein werden. Es genügt wohl zur Kennzeichnung des historischen Wahrheitssinnes des ehrenwerten Hasenberg aus dem 1. Act die Klage der Katharina v. Bora zu citieren, die sie ihrem Ehemann ins Angesicht schleudert: O castitatis nepharium expoliatorem, o tot mulierum corruptorem! . . . Ego ex sponsa Christi facta sum tua cloaca! Dieser Luther hat es ja verdient, daß im 4. Act mit großem Behagen über ihn das Urteil gefällt wird: Paretur M. Ludero Germanorum incendiario splendidus rogus, ut bene illustretur ac incalescat.

Am 16./4. 1531 schreibt Luther an den Kurfürsten Johann von Sachsen (de Wette IV 241): Wiewohl aus Herzog Georgen Lande ist gar viel schändlicher Schrift widder uns ausgangen, und ist darnach alles wohlgethan, nämlich des Hasenberger zu Leipzig, welches auch unsere Feinde anspehen, sogar überaus schändlich ist.

Leider scheinen die Gegner Luthers 1531 ehrlicher gewesen zu sein als 1889; wenigstens geht Hasenbergers Geist nicht blos durch die obige Schrift, sondern auch durch die Anmerkungen und Zusätze, die nicht von ihm herrühren. Es ist tief bedauerlich, daß ein ernsthafter Historiker Zeit haben kann für ein böswilliges Pamphlet und dabei sich noch einbilden mag der Wahrheit und dem Frieden zu dienen.

* * *

P. Laur. Wintera hat in den Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Prag 1892 S. 13, 103, 237 u. 1893 S. 25 eine Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau geschrieben, die schon wegen der Rolle, welche Br. in entscheidender Zeit zugefallen ist, unsere Aufmerksamkeit verdiente. Nun stammt aber der Luthanismus Braunaus noch dazu aus Schlesien. „Eine wahre Flut protestantischer Propaganda“ strömte aus Schlesien herüber. Seit 1540 sind für Br. evangel. Prediger, wie der Verfasser sagt, Wanderprediger, urkundlich nachzuweisen; seit 1575 finden evangel. Zusammenkünfte in einem Friedhofskirchlein statt; seit 1581 amtiert der auf Bitte des Rats eingesetzte Pfarrer Salomon, der bald offen als evangelisch auftrat. Zwar setzt ihn der Erzbischof ab, aber der von ihm eingesetzte Martin Kirstein ward bald auch verdächtig. Die Äbte vermochten gegenüber der Einmütigkeit der Bürger, besonders der vorwiegenden Tuchmacherzunft, nichts, taugten auch nicht viel; der eine mußte wegen Untreue gegen das Stift resignieren; man fand später bei ihm 25000 M. Goldmünze, 7000 Thlr. und 3000 Gulden. Der 1602 erwählte Wolfgang Selender, ein Regensburger Benediktiner, dessen schriftliche Hinterlassenschaft in diesem Aufsatz zum ersten Male verwendet ist, versuchte es mit äußerster Strenge. Als Erbherr befiehlt er jedem zur röm. Kommunion zu kommen; es kam niemand. Er versegelte das Begräbnis, drohte mit Ausstoßung aus den bürgerlichen Ämtern, Bünften, wollte die Widersprechenden in Ketten geschmiedet nach Prag führen lassen u. a., richtete aber zumal bei Opposition im eigenen Orden wenig aus. Wie weit die Härte seines Verfahrens durch noch größere Härte anderer, die schon auf das Anhören evangel. Predigt 3 Monate Kerker bei Wasser und Brot setzten, und

durch den Plan der Habsburger seit med. 16 saecl., dem Protestantismus auf jede Weise entgegenzuwirken, entschuldigt werden kann, wie der Verfasser es gern will, lassen wir dahin gestellt. Auch die gewundenen Erklärungen über die Rechtsgültigkeit des Majestätsbriefes mögen auf sich beruhen. Weitere Untersuchung wert ist die Frage, ob die Braunauer Kirche wirklich nicht gesperrt worden ist. Der Verfasser wenigstens behauptet es mit Entschiedenheit auf Grund lokaler Quellen, die alle nur berichteten, daß der Bau der Kirche 1611 begonnen, 1614 vollendet und daß die Sperrung zwar 1617 versucht und befohlen, aber thatächlich erst nach dem böhm. Feldzuge 1622 durchgeführt worden sei. Bis 1622 ist auch noch ein evangel. Prediger dagewesen. Die Kirche hat bis 1675 noch unbewußt dagestanden, ist dann aber von dem damaligen Abt Thomas, um die Erinnerung an die „protestantischen Greuel“ zu vernichten, niedergeissen worden.

* * *

Hugo v. Wiese, Der Untergang der älteren evang. Gemeinden in der Grafschaft Glatz. Glatz. Platz. 1892. S. 30.

In ergreifenden Zügen wird hier die Vernichtung der evangelischen Gemeinden der Grafschaft vom Jahre 1622 an gezeichnet. Hundert Jahre lang etwa hatte das Evangelium dort freien Lauf gehabt; mit Freuden begrüßt und freiwillig aufgenommen, daß trotz der schon 1597 ins Land kommenden Jesuiten noch 1609 sich 36 luth. Pfarrkirchen neben 10 kath. finden; bei diesen letzteren aber auch nur die Pfarrreien, meist kaiserliche Internate, katholisch waren, während die Gemeinden lutherisch sind. Das tritt 1618, als sich die Grafschaft den Böhmen anschließt, sofort zu Tage. Die Jesuiten müssen das Land verlassen, und nur ein einziger kathol. Pfarrer, der von Alt-Wilsmsdorf, bleibt im ganzen Lande zurück. Aber nun folgt der unglückliche Ausgang des böhmischen Aufstandes. Während Schlesien sich unterwirft, bleibt Glatz in Waffen. Die Stadt wird unter Leitung des Grafen Franz Bernhard Thurn heldenmütig von der Bürgerschaft bis aufs Äußerste gehalten; doch sie muß am 25. Oktober 1622 sich ergeben. Und nun beginnt die Gegenreformation; die Jesuiten kommen wieder; der ganze altangesessene Adel wird bis auf eine Familie vertrieben; alle die Drangsalierungen, welche die Schlesier ein wenig später erfahren haben, ergehen über die Glatzer. Die Voraussetzung des Lutherliedes: „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib“ geht buchstäblich in Erfüllung. Es werden besondere Inspektoren der Gottesfurcht angestellt. Alle Bücher, Bibel und Gesangbuch müssen abgeliefert werden.

Es gab nur eine Alternative, katholisch werden oder auswandern. Und es wanderten aus den Städten die besten und vermögendsten Bürger aus und ließen alles im Stich; die ärmeren zwang man durch das Verbot des Betriebs ihres Handwerks wenigstens äußerlich katholisch zu werden. So triumphieren die Jesuiten 1628 nach langen Jahren endlich wieder eine öffentliche Prozession abgehalten zu haben; so triumphieren sie 1630, daß zur Osterzeit wieder 27 000 Erwachsene das Abendmahl nach kathol. Ritus nehmen. Aber der Sieg war ein gezwungener; die kathol. Kirche hatte nur durch Gewalt, nicht durch Bekhrung gesiegt.

Wir sind dem Verfasser für seine tief bewegende Darstellung zu herzlichem Dank verpflichtet und wünschen nur, die Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens würde in allen ihren Teilen unseren Gemeinden so anschaulich, wahr und ergreifend von berufener Seite vorgeführt.

Eberlein.

* * *

Nachdem Dr. Meusel in den „Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte“ III S. 39 ff. die Einwanderung böhmischer Brüder in Großhennersdorf (b. Herrnhut) beschrieben, hat Drews in derselben Zeitschrift (V, S. 22 ff) die letzten Auswanderungen von böhmischen Brüderexulanten in die Gegend von Meißen, nach Berlin, Cottbus, Gerlachsheim dargestellt. Der letzte Zug wurde von dem rastlosen Liberda in das eben preußisch gewordene Schlesien geführt und nach seinem Tode um Münsterberg und Groß-Wartenberg angesiedelt. Aber Drews weist im Eingang auch darauf hin, wie Schlesien schon vorher der Zufluchtsort verfolgter Böhmen wurde. So nahmen sich nach dem schmalkaldischen Krieg der Freiherr v. Schönaich in Carolath, so im dreißigjährigen Kriege Johann Christian von Brieg der Flüchtlinge an, und es ließen sich viele derselben in Schlesien nieder. Die auch anderwärts zu beobachtende Erscheinung, daß die reformierte Konfession eine größere Toleranz gegen andere evangelische Richtungen beweist, zeigt sich auch hier. Die böhmischen Brüder rühmen laut die Verdienste des reformierten Herzogs von Brieg um ihre Gemeinschaft. Nahm derselbe doch auch zeitweilig die aus Polen flüchtigen Socinianer im Fürstentum auf.

Welch ein milder, man sagt melanchthonianischer, Geist an der höheren Schule in Beuthen a. O. herrschte, wo noch am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts neben den Lutherschen Katechismen auch Melanchthons loci gebraucht wurden, lernt man kennen aus

Landwehr, Barthol. Stosch, furbrandenburg. Hofprediger (Forschungen d. Brandenb. u. preuß. Geschichte, auch separat), Leipzig. 1893.

Stosch stammt aus dem bekannten schlesischen Adelsgeschlechte; der Vater war als im Fürstentum Brieg (Strehlen) wohnend zur reformierten Konfession übergetreten. Er erhielt seine Ausbildung in Beuthen. Stosch hat in Brandenburg dann gegen das Luthertum gewirkt. Es wäre dankenswert und es ist aus dem noch erhaltenen gedruckten Material möglich, wenn eine Geschichte dieser Schönaich'schen Schulanstalt geschrieben würde.

* * *

Stimmungsbilder aus der Zeit des Übergangs von der österreichischen in die preußische Herrschaft spiegeln wieder

**Breslausches Tagebuch des J. G. Steinberger,
herausgegeben von Dr. Träger. Breslau, 1891.**

Hier interessieren uns Notizen wie die zum 8. 12. 1740: „Aufm Dom ließ man nun eiligst alle Gefangenen, die wegen der Religion inhaftirt waren, um vor den evangelischen den katholischen Glauben anzunehmen, los und ledig.“ Die öffentlichen Prozessionen unterbleiben, Domherren und Kontroversprediger machen sich fort, in den katholischen Krankenhäusern können die Evangelischen aufatmen. In den Tagen vor Mollwitz steigt die Erbitterung der Katholischen, unter dem Kanonen-donner am 10. April fallen auch in Breslau evangelische Kinder auf die Knie und beten für den Sieg der preußischen Waffen. Über die Neu-einrichtung von geistlichen Stellen, die Besiegung von Ämtern durch Evangelische¹⁾ u. dgl. ist viel Merkwürdiges mitgeteilt. Natürlich erregte die Toleranz des Preußenkönigs auch bei den Lutheranern Ärger. Zwar wurden die Reformierten nicht bevorzugt, aber staunend vernahm man das Edikt wegen Unterbringung der Schwenckfelder, an deren Ausrottung eine katholische Mission von 1719 an gearbeitet hatte. Mit sichtlichem Missbehagen beschreibt Steinberger einen Gottesdienst, den Ernst Julius v. Seydlitz, der Begründer der Brüdergemeinde Gnadenfrei, am 22. April 1742 zu Breslau in der Wohnstube eines Brauers abhielt. Am folgenden Sonntage predigte dann ein gewesener Thorsteher, der „weit krümmere Einfälle, ja recht verdrehte Würm und Wanzen im Kopf hatte.“ Dider er hoben sich nun die lutherischen Prediger auf den Kanzeln, der Kircheninspektor D. Burg wechselte mit Graf Zinzendorf unterschiedliche

¹⁾ Am 22. Dezember 1741 ordinierte D. Burg in Breslau die ersten zwei schlesischen Geistlichen für die Provinz — nicht im Auftrage des Stadtkonsistoriums, sondern des Königs!

Briefe,¹⁾ zur Bildung einer Brüdergemeinde kam es in Breslau nicht. Das Buch ist in unsere Bibliothek eingestellt.

* * *

Eine für die Kirchengeschichte Deutschlands wichtige Untersuchung von
Lauter, Die Entstehung der kirchlichen Simultaneen.
Würzburg. 1894

gab Veranlassung zu der Frage, ob der Simultangebrauch von Kirchen auch in Schlesien vorhanden sei oder gewesen sei. Ein Rezensent der genannten Schrift (Theol. Literaturz. 1894 S. 616) hatte dem Verfasser vorgeworfen: „ganz unerwähnt bleiben die, allem Anscheine nach zahlreichen Simultaneen in Schlesien aus der Zeit der österreichischen Herrschaft.“ Lauter wandte sich an uns und erbat Auskunft. Sie fiel dahin aus, daß, abgesehen von Anstaltskirchen in der Gegenwart, Simultaneen nicht vorkommen (um die Benutzung von Begräbniskirchen handelt es sich hierbei nicht). Was die Vergangenheit betrifft, so kann wohl getrost berichtigt und berichtet werden: zur Zeit der österreichischen Herrschaft gab es keine Simultankirchen, an welchen Katholiken und Evangelische beteiligt waren. Man kann auch kaum annehmen, daß reformierte Fürsten und Hosprediger in den Schloßkirchen lutherischen Gottesdienst zugestanden haben werden; doch ist dem Schreiber dieses die Sache nicht sicher. Friedrich der Große hat offenbar, durch die Zusicherung im Einmarschpatent gebunden, die Einrichtung von Simultaneen nicht betrieben.

Erst in unserm Jahrhundert ist durch das unausgeführt gebliebene Gesetz über das Erlöschene katholischer Parochien hin und her ein rechtliches, auf dem Papire stehendes, selten ein thatfächliches Simultaneum entstanden. Wo unter dem Drucke der Regierung die früher (bis 1654) evangelischen Kirchen von den Katholiken den Evangelischen zur Benutzung eingeräumt werden sollten, setzte die Kirchenbehörde passiven Widerstand entgegen. Doch erlangte man unter Friedrich Wilhelm III. Einiges. Jedenfalls wurde, als die katholische (früher evangelische) Kirche 1844 in Rüdersdorf den Evangelischen übergeben wurde, den Katholiken der Simultangebrauch zugesichert, falls es das Bedürfnis erfordere. Ähnliches wird in der Anders'schen Statistik²⁾ von Stönsdorf, Neuzendorf, Schreibendorf, Liebersdorf, Hartmannsdorf berichtet, ohne daß wir von der Ausübung dieses Rechtsverhältnisses Sichereres wissen. Dagegen

¹⁾ Steinberger sagt (S. 293), daß dieser Briefwechsel gedruckt sei; ab schriftlich liegt er z. B. im Pfarrarchive in Dirschow.

²⁾ Anders, Kirchengeschichte Schlesiens. S. 246.

ist in Klitschdorf, Kr. Bunzlau, um 1845 in der alten Kirche viermal jährlich katholischer, häufiger evangelischer Gottesdienst abgehalten worden. In Steinkundendorf hielt mit Bewilligung des bischöflichen Generalvikariats vom 15. März 1837 der evangelische Geistliche in der katholischen Kirche monatlich einmal Gottesdienst und Abendmahl. In Reichenau bei Sagan trat das Simultaneum mit 1827 ein, tatsächlich erst mit 1830, ähnlich erging es mit den Kirchen in Rosenthal bei Brieg, Nilbau bei Glogau u. a. Der katholische Gottesdienst hörte, sobald die Evangelischen wirklich den ihrigen hielten, in den meisten Gotteshäusern auf. Doch bestand sicher in Nilbau das Simultaneum über 30 Jahre, in Ebersdorf, Kreis Sprottau sicher von 1819—1845. Größer ist die Zahl der katholischen Kirchen (nicht Friedhofskapellen), in denen die Evangelischen wenigstens ihre Begräbnissefeiern halten dürfen. Solche Fälle bestehen noch bis in die Gegenwart an vielen Orten fort.

Aber von noch ganz anderen Simultaneen kann Schlesien reden. Wenn z. B. Augustin Fuhrmann († 1644) in Brieg zweiter reformierter Hosprediger, gleichzeitig in Tschöplowitz lutherischer Pastor ist, so ist das ein seltsam Simultaneum (s. Koffmane, relig. Bewegungen in d. evgl. Kirche Schlesiens. Breslau 1880, S. 39).

Oder man sehe, wie in Cunnewitz (Ob.-Lausitz) in der Reformationszeit Pfarrer und Gemeinde evangelisch werden, das Kloster Marienthal als Patron hinfürt katholische Pfarrer hinschickt, die Gemeinde evangelisch bleibt, ihre Kirchväter wählt und das Vermögen verwaltet. Man hat ihr die Kirche nicht genommen und wiederum haben die Evangelischen in dieser ihrer Kirche die Amtshandlungen vom katholischen Geistlichen vornehmen lassen, welche ihr Gewissen zuließ, mit den anderen gingen sie nach auswärts. So blieb es bis ca. 1830. Ja wir könnten Herrn Pfarrer Lauter auch die schöne Geschichte vom simultanen Glockenstriche erzählen, die sich in Schlesien ereignet hat. Doch genug, möchte nur jemand den von uns aufgezeigten Spuren nachgehen und die Frage für Schlesien in einem Aussage gründlich erörtern.

* * *

Bon Festisschriften der letzten Jahre seien noch registriert diejenige zur Einweihung der so schön wiederhergestellten Peter-Paul-Kirche in Viegnitz (Juni 1894); hier finden sich sehr schöne Nachträge zur interessanten Baugeschichte der Kirche. Die Festisschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum des Gymnasiums in Oels zeigt, wie eng namentlich in der ältesten Zeit das höhere Schulwesen mit der Kirche zusammenhing. Koffmane.

Nachrichten:

- I. Mit der Arbeit an den Neigeten ist nunmehr begonnen und es sind bereits einige der bekanntesten Urkundenwerke ausgezogen worden. Um Mitarbeit wird erneut gebeten.
- II. Die Bibliothek ist durch Ankauf von bedeutenderen Werken zur lokalen Kirchengeschichte und von Sammelwerken ansehnlich vermehrt worden. Den Zugang werden wir von Zeit zu Zeit veröffentlichen.
- III. Am 3. Oktober 1894 versammelten sich anlässlich der Breslauer Festwoche Freunde der evangel. Kirchengeschichte Schlesiens im Bernhardin-Vereinsaal. Die Beteiligung war eine verhältnismäßig rege, namentlich aus Breslau und von der theologischen Fakultät. P. Eberlein berichtete Anziehendes aus Kirchenrechnungen des 16. Jahrhunderts und Diakonus Conrad sprach über den nach seinem Lebensgange noch so wenig bekannten ersten evangelischen Geistlichen an St. Bernhardin in Breslau Petrus Nadus oder Peter Zedliż.

Correspondenzblatt

des

is für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

IV. Band.

3. Heft.

Wien 1895.

Druck von Oscar Heine, Ritterstr. 24.

Inhalt der früheren Veröffentlichungen.

Band I.

Wegweiser durch die Quellen der evang. Kirchengesch. Schlesiens (S. 4). — Bibliographie 1880—82 (S. 7). — Zur Schles. Hymnologie I. Elisabeth von Senitz (S. 9). — Urteil der geistl. Brüder von Liegnitz über Luthers Schreiben v. Sacrament (S. 15). — Literatur der Oberlausitzer Kirchengeschichte (S. 17). — Die verdeckte Wegnahme der Kirche in Löwen 1704 (S. 22). — Zur Schles. Hymnologie 2. Daniel v. Czepko (S. 27—40; 65—93). — Letzte Drangale von Matthias Bahil (S. 40). — Breslauer Drude von reformatorischen Schriften (S. 42). — Markgraf Georg v. Brandenburg u. j. Verdienste um die Reform. in Oberschlesien v. Generalsup. Erdmann (S. 49—63; Fortsetzung II S. 17—33; vgl. S. 38; II, 81—95; III, 1). — Kirchenchronik von Löwen (S. 64).

Band II.

Aus einer Pfarrchronik [Elisa bei Görlitz] (S. 8). — Ein Brief Schwendfelds (S. 12). — Notizen über Krautwald und Herz (S. 15). — Eine schlesische Universität in der Reformationszeit (S. 34). — Zufluchts- und Grenzkirchen für evangelische Schlesiier auf oberlaus. Gebiet (S. 41). — Kirchenbücher und Pfarrarchive als Kirchengesch. Quellen (Löwenberg; Freiburg; Gottfried Kleiner) v. Generalsup. Erdmann (S. 61). — Die Pilaricks (S. 65).

Band III.

Zu den Anfängen des Pietismus i. Schles. (S. 17). — Oberlaus. Rat Weigelt: Kirchliche Zustände in Schlesien gegen Ende des XVII. Jahrh. (S. 19). — Ein Brief Krautwalds (S. 30). — Peuchner: Kölner v. Binnendorf (S. 33). — Kostmann: Die Wiedertäufer in Schlesien (S. 37). — Kostmann: Aus Büchern und Bibliotheken (S. 56). — Treue der unterdrückten evang. Schlesiier (S. 62). — Tagebuch des P. Kauisch, herausgegeben von P. Stockmann (S. 65—190).

Band IV.

1. Heft: Catalog der Vereinbibliothek (S. 4). — Eberlein: Leonhard Krenzheim (S. 15). — Eberlein: Die Kirchenvisitation Friedrichs II. v. Liegnitz 1527 (S. 29). — Bronitsch: Daniel Preuß (S. 32). — Eberlein: Pfarr-Konvente im Besitz von Vermögen (S. 43). — Notiz über Hoppe, Evangelium Silesiae (S. 46). — Stockmann: Zur alten Schlesischen Gottesdienstordnung (S. 48). — Regeste zur Schles. Reformationsgeschichte (S. 57). — Aus Archiven und Bibliotheken (S. 61).

2. Heft: Eberlein: Die erste evangelische Predigt in Schlesien (S. 65). — Dr. Wutke: Über die ehemals zu Boithmannsdorf, Kreis Grottkau, vorhanden gewesene evangelische Kirche (S. 78). — Die Bauernprediger vom Jahre 1587 jgd. (S. 81). — Was sich begeben und zugetragen hat in Steinseiffen bey den bättenden Kindern (S. 83). — Stockmann: Wie steht es um Kirchenbücher in den von der Kirchen-

eduktion betroffenen Landesteilen (S. 86). — Konrad: Etliche Briefe aus den vor einiger Zeit neu aufgefundenen Handschriften der Breslauer Stadtbibliothek (S. 98). — Eberlein: Aus Kirchen-Rechnungen des Reformations-Jahrhunderts (S. 102). — Eberlein: Leonhard Kratzheim (S. 111). — Eberlein und Koffmane: Bibliographie zur schles. Kirchengeschichte 1889—94 (S. 114). — Nachrichten (S. 126).

3. Heft: Eberlein: Zwei Kirchenvisitationen im Fürstentum Brieg im 16. Jahrhundert (S. 129). — Bunke: Aus der Zeit des Nationalismus (S. 147). — Eberlein: Zur kryptokalvinistischen Bewegung in Überkleinen (S. 160). — Christian Ezechiel (S. 162). — Eberlein: Die geistliche Versorgung der Kranken im Pestzeiten (S. 166). — Bunke: Beschreibung eines Bildes, welches sich in der evangelischen Kirche zu Münsterberg befindet (S. 172). — Eberlein und Koffmane: Briefe und Urkunden (S. 174). — Koffmane: Aus Bibliotheken (S. 181). — Eberlein: Verzeichnis der Vereinsbibliothek (S. 182). — Mitglieder-Verzeichnis (S. 190).

IV

Die geehrten Mitglieder werden um Zahlung ihrer Beiträge pro 1895 gebeten. Pastor Stockmann-Kauffung.

I.

Zwei Kirchenvisitationen im Fürstentum Brieg im 16. Jahrhundert.

Mit der Visitation, welche Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau 1527 in seinem Fürstentum gehalten haben soll, ist es nichts.¹⁾ Dagegen stellt derselbe Fürst in der Kirchenordnung vom Jahre 1542,²⁾ die in Liegnitz Mittwoch nach Misericord. dom. (26.4.) in Brieg aber Sonnabend nach Franzisci (7.10.) publiciert worden ist, am Schluß in Aussicht „Auf daß aber solches alles, das wir jetzt nach der Länge in diesem unsern Mandat erzehlet und verordnet haben, unverbrüchlich von allen gehalten werde, so wollen wir aufs schleunigste als uns möglich sein wird, unsre Visitatores absertigen durch unsre Lande treulich zu erkunden bei allen unsern Unterthanen, wes Standes sie seien, ob solche unsre Ordnung gehalten werde.“ Hiernach ist die Absicht des Herzogs, eine Kirchenvisitation zu halten, nicht zu bezweifeln. Es fragt sich nur, ob diese Absicht zur Ausführung gekommen ist. Schimmelpfennig³⁾ hat auf exgelehrtem Wege die Wirklichkeit der geplanten Visitation nachzuweisen versucht. In einem Patent vom Jahre 1558 erklärt Friedrichs Sohn und Nachfolger, Georg II. von Brieg, daß die Conventiones anstatt der Visitation aller Orten in unsern Landen wie bei Zeiten und Leben seines Vaters sollen gehalten werden. Schimmelpfennig meint, da die Konvente früher nicht üblich gewesen seien, so müsse man

¹⁾ Korrespondenzbl. IV 29 füg.

²⁾ Handschriftlich überliefert Buckisch, Religionsakten I. I c. VI m. 14 und Hoppe, Evang. Silesiae. Gedruckt bei S. J. Ehrhardt, Presbyterologie IV S. 79—82 („aus einem Exemplar, das im Fürstentum Wohlau zirkulierte.“) A. G. Rosenberg, Schles. Reformations-Geschichte S. 448—449 (aus Buckisch), Richter, die ev. R.-D. des 16. Jahrh. I 360 füg. (aus Rosenberg). Auszugsweise bei Fiebiger, Luthertum 111. Besprochen Thebesius, Liegn. Jahrbücher III, 48 und Schimmelpfennig, Zeitschrift d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. IX 9 füg.

³⁾ a. a. D. S. 20 Anm. 1.

die Worte „wie bei Zeiten und Leben seines Herrn Vaters“ auf die Visitation beziehen, die darnach also tatsächlich zur Ausführung gekommen sein müsse. Nun sind aber Konvente schon unter Friedrich gehalten worden.¹⁾ Zudem ist die von Schimmelpfennig beliebte Konstruktion der angeführten Worte „wie bei Zeiten“ u. s. w. an sich unmöglich. Es wird demnach dabei verbleiben, daß wir über die Ausführung der 1542 geplanten Visitation nichts wissen, bis zur Auffindung anderweitiger Nachrichten oder der Akten selbst. Dagegen steht fest, daß Georg II. 1565 eine Visitation veranstaltet hat. Die von ihm hierfür seinen Kommissarien, dem Caspar Domitz zu Johnsdorf, dem George Wenzky von Petershelyde und dem Pfarrer von Brieg, Thomas Thanholtz erteilte Instruktion ist noch erhalten.²⁾ Freilich fehlen uns auch hier weitere Nachrichten über den Verlauf und Erfolg des Visitationswerkes.

1.

Auf dem Breslauer Staatsarchiv³⁾ finden sich unter der Überschrift „Was von den Herrn Visitatoribus zu bestellen und zu ordnen sei“ die unten mitgeteilten Artikel. Nach Überschrift und Inhalt ist nicht zu bezweifeln, daß es sich um Ergebnisse einer Visitation handelt; nur fehlt jede Bezeichnung des Jahres, welchem die Artikel angehören sollen. Das Schriftstück, das lose unter einer Unzahl anderer kirchlicher Altenstücke verschiedenen Inhalts liegt und 3 Bogen umfaßt, von denen aber nur 3 Blatt beschrieben sind, gehört der Schrift nach sicher ins 16. saec. und zwar in die erste Hälfte. Es kommt darauf an, aus dem Inhalt den Zeitraum näher zu begrenzen.

1. Der Artikel, welcher die Beschwerung der Kirche zu Jenkwitz umfaßt, nennt als den Erbherrn von J. Herrn Melchior Hirsch. Das ist offenbar derselbe, der 1533 Böhmischdorf kauft,⁴⁾ das nach S. Jenkwitz benachbart ist. Wir erfahren aber bei Gelegenheit dieses Kaufes, daß Melchior Hirsch seinen Wohnsitz in Breslau hatte. Von hier aus wird uns verständlich, wie er nicht direkt mit dem Pfarrer von J., sondern durch Vermittlung eines dritten, des Peter Horle verkehrt, und daß bestimmte Sachen verschoben werden,

¹⁾ Wie Schimmelpfennig später selbst zugegeben hat. Zeitschr. d. B. für Gesch. u. Altert. Schles. XI 421 Nr. 3.

²⁾ Handschriftlich bei Buckisch a. a. O. I. I c. 10 m. 2. Abgedruckt von Schimmelpfennig. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. IX 20/1 Anm. 1 (ohne Quellenangabe).

³⁾ Fürstentum Brieg X 12a.

⁴⁾ codex diplomaticus Silesiae IX (Urkunden der Stadt Brieg) Nr. 1404.

bis der Pfarrer einmal zum Erbherrn kommen wird. Der genannte Vermittler dürfte uns nun die erste nähere Bestimmung für die Zeit der Visitationsartikel geben. Es ist dieser Peter Horle aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe, der 1533 zum 1. Male und dann wiederholt als Bürgermeister von Brieg erscheint. Am 7. Oktober 1550 ist er bereits verstorben,¹⁾ mithin müssen unsre Artikel vor 1550 fallen.

Wann Melchior Hirsch Jenkwitz erworben hat, ist nicht festzustellen; dagegen ist sicher, daß er es etwa vom Spätherbst 1545 an nicht mehr besessen haben kann. Am 23. November 1545 begegnet uns als Besitzer von J. Dr. Joh. v. Lehning, der Hauptmann von Brieg und Ohlau.²⁾ Vor diesem Tage, zuletzt noch am 22. September d. J. heißt er einfach Dr. J. v. L., vom 23. November an aber wird er immer als „zu Jenkwitz“ bezeichnet; er muß also in der Zwischenzeit das Dorf erworben haben. War aber bei Abschaffung unsrer Artikel J. noch im Besitz des Hirsch, so müssen sie vor November 1545 entstanden sein.

2. Der Pfarrer von Mollwitz muß sich beklagen, daß er bei der Übernahme des Pfarramts keine Register bekommen habe, so daß er das Einkommen der Pfarre nicht habe wissen und bei Rückständen nicht habe rechtzeitig mahnen können. Von 1526 an ist dort Pfarrer Franz Helwig, der frühere Prediger im Briege Niederklöster. Derselbe ist am 14. März 1547 bereits tot; denu an diesem Tage findet eine ganz genaue specialisierte Auseinandersetzung zwischen seiner Witwe und seinem Nachfolger von Amtswegen statt.³⁾ Der Nachfolger wird hierbei auch sichere Kenntnis über das Pfarreinkommen erlangt und vorhandene Register übernommen haben. Dagegen ist die Klage bei dem ersten evangel. Geistlichen von M. wohl verständlich, und es liegt sehr nahe anzunehmen, daß der letzte römische Parochus, als er von M. weichen mußte, die Register mit hinwegnahm und zu sicherer Aufbewahrung im Briege Domstift deponierte. Die Beschwerde von Mollwitz führt also in die Zeit vor März 1547.

¹⁾ cod. dipl. Sil. IX Nr. 1454. 1492. 1587; vergl. auch dort das Verzeichnis der Konzilien und Schöffen von Brieg. S 279.

²⁾ cod. dipl. Sil. IX Nr. 1545.

³⁾ cod. dipl. Sil. IX Nr. 1833. 1558. Die Auseinandersetzung abgedr. von Schimmeleppenig in Rübezahl XII, 436.

3. Der Pfarrer von Michelau hat über den edlen Junker Hans Pogrel den Älteren zu klagen. Hans Pogarell von Michelau erscheint seit 1528 in Urkunden. 1533 wird Hans Pogarell von M. der Ältere ausdrücklich unterschieden von einem Namensvetter mit dem Zusatz der Jüngere; 1541 erscheint er das letzte Mal als Zeuge.¹⁾ Es würde also seine Erwähnung uns möglicherweise in die 30er Jahre führen können, sicher aber nicht weit über die Anfänge der 40er hinausgehen lassen.
4. Aus Neudorf muß über Herrn Friedrich Nyschewicz geklagt werden. Derselbe kann identisch sein mit Friedrich Niebelshitz zu Neudorf, der 1525 als Zeuge erwähnt wird.²⁾ Im übrigen scheint grade in N. der Besitz rasch gewechselt zu haben; wie lange Fr. Niebelshitz im Besitz seines Anteils von N., der früher (vor 1523) Hans Rüdiger gehörte, geblieben ist, kann ich nicht feststellen.
5. In Schwanowitz hat Herr Waloen die Pfarre geschädigt. Das ist offenbar Bernhard Wald von Schw., der seit 1530 vorkommt.³⁾ Setzt der Text mit Sicherheit voraus, daß er bei Absfassung der Beschwerde noch gelebt hat, so hätten wir hier einen sicherer terminus ad quem. Am 24. April 1543 ist W. schon gestorben; es müßten also die Artikel vor April 1543 fallen. Nun läßt aber der Wortlaut auch zu, daß W. als tot gedacht wird. Es wird geklagt, daß die Frau den Dezem vom Vorwerk verweigert, und es liegt die Annahme nahe, daß diese Frau die Witwe des verstorbenen W. ist, der am 24. April 1543 für sich und ihre Kinder ein Erbverkauf über einen Teil von Stoberau bestätigt wird. Am 9. Mai 1544 hat sie bereits 3 Teile von Schw. ihren ältesten Söhnen aufgelassen.⁴⁾ Immerhin würden wir auch so nicht über die ersten Jahre des 4. Jahrzehnts hinaufgeführt.
6. Von Brieg muß über einen großen Teil der Domherren und Biskirchen geklagt werden, daß sie das evangelische Ministerium verachteten, ja als ketzerisch verschreien. Im Domstift hatte man am 9. Oktober 1524 die letzte Messe gehalten und die Domherren und Biskirchen — es waren im ganzen 25 — legten ihre geistliche

¹⁾ cod. dipl. Sil. IX Nr. 1844. 1876. 1398. 1407. 1496.

²⁾ cod. dipl. Sil. IX Nr. 1890.

³⁾ cod. dipl. Sil. IX Nr. 1352. 1363. 1394. 1401.

⁴⁾ cod. dipl. Sil. IX. Nr. 1518. 1584.

Kleidung ab,¹⁾ behielten aber das Recht lebenslänglichen Genusses ihrer Pfründen. Der letzte Dechant starb 1562 und wurde nur von einem Domherrn bis 1572 überlebt.²⁾ Die Visitationsartikel sagen voraus, daß noch ein großer Teil des Kapitels am Leben ist und römische Gesinnung hat, führen also in eine Zeit, die vom Tage der Resignation nicht zu weit abliegen kann. Aus dem Anfang der 40er Jahre ließen sich die geschilderten Verhältnisse sehr wohl verstehen.

7. Unter den allgemeinen Punkten erregt der zweite unsere Aufmerksamkeit. Es müssen auch Superattendenten und Seniores bestellt, auch durch das Ansehen des Herzogs bestätigt werden. Hier ist eine doppelte Auffassung möglich. Es hat bisher keine kirchlichen Aufsichtsbeamten gegeben; die Not der Zeit fordert solche, mithin sollen sie ernannt werden. Da die Kirchenordnung von 1542 Superattendenten und Seniores voraussetzt oder zur Einführung bringt, so müßten unsere Visitationsartikel vorausgehen; sie könnten die nachfolgende K.-O. vorbereitet haben. Doch ist auch eine andere Auffassung möglich. Die Superattendenten und Seniores sind schon da, immerhin noch als etwas Neues, dessen Schaffung für weitere Kreise zu begründen ist, dann würden die Visitationsartikel der K.-O. folgen; die Zwischenzeit würde nicht als zu groß bemessen werden dürfen. Es würden in der That nach der Zusage der K.-O. die Visitatores schleunigst abgesertigt worden sein.

Soviel scheint uns festzustehen, die Visitationsartikel können nur der Zeit Friedrichs II. angehören. Sie etwa der späteren Visitation von 1565 zuzuweisen, ist ganz unmöglich. Gehören sie aber in die Regierung Friedrichs, dann fügen sie sich am besten in den Anfang der 40er Jahre. Wir werden über 1543/4 nicht hinausgehen dürfen; später haben den Herzog andere politische Dinge viel zu sehr in Anspruch genommen, voran die Erbverbrüderung mit Brandenburg. Unmöglich wäre es nicht, daß die Visitation auch schon in das Ende der 30er Jahre fiele. Jedenfalls werden wir am sichersten gehen, wenn wir in ihr die Erfüllung der in der K.-O. gegebenen Zusage sehen und sie darum an diese anschließen. Stammt die K.-O. aus 1542, so wird die Visitation nicht lange nachher gefolgt sein.

¹⁾ Ehrhardt, a. a. O. II 9 Anm. r.

²⁾ Schönwälde, Pläten zum Briege II, 58. 59.

Was von den Herren Visitatoribus zu bestellen vnnd zu ordnen sei. Auff das das Ministerium an Im selbe vndt die Disciplina Ecclesiastica bey den dienern vndt ihren kirchen recht angehe vndt zu fruchtbarlichem czunhemem gebracht werde.

In gemeyn.

Am ersten.

Muss ein Excommunicatio vnter den Ministris selbst angericht werden vnnd casus gestelt vmb welcher willen die Excommunicatio ane gnade practicirt werde.

cZum andern.

Dorumb mussen auch superattendenten und Seniores bestelt werden, etiam aucte principe bestetigett.¹⁾

cZum dritten.

Das die Generales vnnd particulares Conuentiones zu rechter czeit vnnd stellen widerumb vleissigk gehalten werden²⁾.

cZum vierden.

Weil es von nothen seyn, das F. G. Ihre publica edicta wider öffentliche laster vnnd misbreuch³⁾ Als wider öffentliche Ehebruch, Hurerey, lestern, Spilen, Sauffen, sonderlich des Morgens fur vnnd vnter den predigten, bey dem gebranten Weyn Renouirn vnd den Obrigkeiten in Stedten vnd Dorffern myt Ernst befehlen, vber solchen edict fleyssigk vnnd treulich czuhalten Ane alles ansehen der Personen, Item das die vnordentlichen Tencz vnnd Schwelgen Inn kretschemen am

¹⁾ In der R.-O. von 1542 heißt es: Auf daß aber in unsern Landen das Evangelion zusamt dem Brauch des h. hochw. Sacraments nach Christi Ordnung fleißig und treulich gefordert, auch rein ohne falsche Deutung vnd andre Irrthum erhalten werde, haben wir in allen Weichbildern unferer Fürstenthümer geordnet einen gelehrten und redlichen Mann zu einem Eltesten vnd über diese alle einen gemeinn Superattendenten, welche fleißig Aufsehen haben sollen, damit eine einträgliche Lehr vnd Christliches Leben erhalten und wer sich demselbigen von allen Seiten zuwider erreget, ausgerottet werde.

²⁾ Die genannte R.-O. sagt: Auch sollen die jegvermeldeten Eltesten alle Quartal oder wo es die Nothdurft erfordert mehrmahlen ein Jeglicher die Pfarrherrn seines Weichbildes an eine gelegene Stelle versammeln, mit ihnen von den Sachen der Religion freundlich vnd brüderlich conferiren vnd Unterredung halten, auch des vnordentlichen Lebens halben strafen vnd persönliche Gebrechen, so ein jeglichen beschweren anhören.

³⁾ B. B. Edict vom 25./11. 1534 an die Bechen der Städte aller drei Fürstentümer bei Schriftfuß B. II, R. 23, S. 68.

Sontagk forderlich fur vnnd vnter dem Catechismo oder glaubenlehr abgeschafft werden, denn der Jugendlt damit gar bose Exempel und grosse hindernis am gutten geben werden, Item das die Oberkeyt neben den dienern des Wortes auch vber F. G. Ordnungk,¹⁾ vndt anderer angerichter Disciplina beim Teuffen, Trewen, Begrebnus²⁾ helffen halten vndt vber dem so noch von nothen anczurichten teglich vrsachen vorstossen.

cZum funfsten.

Wil es auch von nothen seyn, das F. G. in Stethen, den Pfarrern in schweren Casibus matrimonialibus czu ordnen etliche personen von der Oberkeyt, von wegen der gotlosen vnd halsstarrigen die weder auff vnns noch vnsern diennst etwas geben, Noch myt gottis wort in gewissen wollen vnterricht seyn.

cZum sechsten.

Item Es ist gar beschwerlich das in stethen die Czechmeyster Ihre Czechen vnnd auff den Dorffern dye Scholzen Gebot halten so man in der kirchen gottis wort handelt. In das wollen F. G. auch ein gnediges einsehen habenn.

cZum Siebendenn.

Item so mangelts den pfarrern auff den Dörffern gemeinlich an glocknern, welchen die pauren czu ihrem vnterhalt wenigk oder nichts geben wollen ane welche die pfarrern Ihre pflichtige diennst nicht wol czuuorsorgen vormugen.

Der kirchen zum Briek sonderliche beschwerung.

Das die Herrn Visitatores ein vleissiges einsehen haben, das dye kirch mit trewen vnnd vleissigen kirchenvättern³⁾ vnnd dye Hospital mit trewen vorsteher vorsorget werden.

Item das Stadthafftige Brieffe vber die ierliche besoldungk der kirchen dyener doselbst gemacht vnd bekreftiget werden

¹⁾ Das könnte die R. O. von 1542 sein.

²⁾ Artikel über die Ordnung bei Taufe hlg. Abenwahl sind 1535 vereinbart und erlassen worden, Thebesius a. a. O. III 34. Vom Katechismusexamini bei der Trauung redet die R.-O. von 1542. Eine besondere Ordnung für Be- gräbnisse ist bisher nicht bekannt.

³⁾ Kirchenväter werden in Brieg in der vorreformatorischen Zeit ange troffen so gut wie anderswo; vergl. cod. dipl. Sil. IX Nr. 1150, 1208. Es kann aber sein, daß die kirchliche Verwaltung in der Übergangszeit ins Stocken geraten ist, ähnlich wie in Liegnitz vergl. Korrespondenzbl. IV, 109.

Item das auff weis vnnd weigk gedocht wurde, das der Pfarrer vnd Caplan aus grossen Nottigen vnd wichtigen vrsachen Ihre Wonungk nicht weit von einander hetten.

Item Es wird begert ein vntericht wie man sich doch myt dem offentlichen Christlichen Begrebnis kergen denen halten sol welche durch ihr ganczes leben, vns vnd alle vnsere Christliche Ministeria vorachten, Ja nicht alleine vorachten sonder auch schmehlen, schelten vnd als verfurisch und keczerisch bey andern angeben vnnd verschweren, vnter disen senndt fur nemlich ein gros teyl der Thumherren vnnd vicarien sampt ihren köchen denn es ist vns gar ein beschwerlicher Handel, die Jenigen Christlicher weise vnnd durch vns czu bestatten, welche bey Irem leben einen so vncchristlichen wandel, ane all Buss vndt vorsunungk mit der kirchen gefurth haben, vil leuthen czur vorfurungk vnnd grossem ergernus.

Derwegen wer von nothen das fur den Herrn Visittatoribus ein Jheder aus den Thumhern und vicarijs thete ein frey Bekentnus seynes glaubens, ob er sich der Lere so E. f. g. In ihren landen wollen geprediget vnd von menniglich fur war, Cristlich vnd recht gehalten haben halten wolden oder nicht, auff das der pfarrer auch wusste, welche ihn als ihren pfarrer erkerten, annehmen vnd hilten oder nicht.

Der kyrchen czu leben¹⁾ gebrechen.

Die Aecker czum Neudorff können mir noch nicht vor genögt werden, nach fürstlicher gnaden befehlen, derhalben ich czuuor supplicirt habe an fürstliche gnade.²⁾

Item Czinse von einem sehe sindt auch entwandt worden durch den Janckosken im oppelischen Lande, das sehe doch in fürstlicher gnade Lande leidt myt einem stücke Wasser aus der neyssen.

Item das einkommen ist newn malder vnd vij fl. wasser czins und der tisch groschen.

Anlichen der kirchen czur Olaw.

Es ist E. f. g. vnsrer einkommen wol bewust, das yst aber vnsrer beschwerunge, die vndankbarkeit des volkes, den dye

¹⁾ Löwen.

²⁾ Ueber die Löwener Pfarrwiedemut in Neudorf, vergl. O. Russe, Kirchen-Chronik von Löwen. 1888 S. 10.

Zugenge, von alders vnnd noch heute gehalden, werden vnns abgebrochen, so doch den die reichlichern solt den wir habenn folgen Als nemlich der Tischgroschen von den gertnern vnnd Hausgenossen von besuchunge der kranken, von der Tauff, do das geprenge nicht nochgelassen wirdt, sondern an den Dienern des wortts muss es mangeln.

Der kirchen zu Molwicz beschwerunge.

In kurcz vorschinen Jarn hott der Herr Apt des stiftes Sanct Vincentij czu Breslaw etliche huben im Dorff Molwicz ausgesaczt czu halben czinsen vnnd also auch dem Pfarrer czu halbem Deczem, welches er keynen rechten fug gehabt So er nicht Collator yst¹⁾ vnnd dieselbigen huben nemlich im gneipel²⁾ gelegen die grosten vnnd besten huben sindt.

Desgleichen seindt auch etliche derselbigen huben vom Dorff Molwicz, den pawern gegen Hermsdorff³⁾ auch vff halbe Czinsen gelossen, dorouon sie auch dem Pfarrer czu Molwicz meynem nechsten vorfarn eynen halben scheffel korn vnd haber vberreicht dieweil mir aber mit dem pfarrrecht keine register seindt zugestalt, habe ich nicht myt bequemer weise wissen einzumanan derhalben so langen anstandt gehabt. Aus den alden Registern so in das gestift czum Briege kommen seindt⁴⁾, den ich wol noch gesucht, aber bey ihn nie bekommen vnnd in den Registern vnnd auffseczen des Herrn Apts mochte man grundt vnnd orsprungk finden.

Item die Hausgenosse wegern sich dem Pfarne seynen Tischgroschen durch ein gancz Jor czu vberreichen.

¹⁾ Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts besaß das Vincenzstift in Breslau Molwitz; das Patronat über die Kirche aber war herzoglich. Schönwälder a. a. D. II 138 und Ehrhardt a. a. D. II 172.

²⁾ Offenbar Bezeichnung bestimmter Felder in der Nähe von Molwitz, vielleicht entlehnt dem Namen eines alten Besitzers.

³⁾ Östlich von Molwitz gelegen.

⁴⁾ Nach cod. dipl. Sil. Nr. 1207 ist 1504 Ladislaus Bitischen Pfarrer zu Molwitz und Kanonikus zu Brieg. Das könnte der Vorgänger des Franz Hellwig sein, der, als er dem reformatorisch gesinnten Prediger des Niederklosters weichen mußte, die Binsregister seiner Pfarre mit in das Briege Domstift genommen haben wird.

Anlingen der kirchen zu Newdorff¹⁾.

Hieronimus weyss Pfarrer czum Newdorff beklagt sich das Ihm seyn geburlicher czustandt von Herr Fridrich Nyschewicz vnnd von Juncker Adam Dodoresszky nicht entricht kan werden.

Der kyrchen czw Michelaw beschwernus.

Es yst nach aldem Christlichen gebrauch eczliche Czinse vnnd garthen gewesen allhie czu Michelau czustendig dem schreiber czur fordrungk des gottlichen dinnstes bey dem pfarherrn, dyse Czinse vnd garten sindt entwandt von der kirchen vnnd dinnst von dem Edlen Juncker Hanns Pogrel dem Elder, und czu eynem Hofe garthen aussgesaczt, das forthin kein dyener bey der kirchen sein enthalt wirt haben mugen vndt ich mus czu dem gotlichen Worth selber lauthen.

Es hatt auch Alt Zeith der Erbherr dises Dorffes dem Pfarherrn vom forberge, noch aldem christlichem gebrauch seinen czustandt, wie andere vnterthenige gegeben, dyser czustandt wirt auch iczundt einczogen vnd abgebrochenn.

Auch ist das lehn der pfar des Apts von Camencz²⁾ welchem ich alle Jar ierlich mus ein pension geben, aber er wil an dem gebew der pfarr nicht lassen abegehen was bessern betrifft Stel es auch alheim E. F. G. ab es recht vnndt billig yst.

Der kyrchen czu Schwanwicz beschwerungk.

Erlauchter Hochgeborener Furst gnediger Herr wie e. f. g. durch dye Commissarien vom Briege vnns Pfarrern befohlen hott, alle beschwerungk vnd abbruch der Pfarre anczuczeigen und E. F. G. schriftlich vberantworten So czeigk ich die beschwerungk vnd abbruch der pfarre czu Schwanwicz p. f. g. demutiglich an, dye pfarr czu Schwanwicz hott drey Huben, welche meyn vorfar, Herr Walden in eynem vortragk czu eynem czinse gellossen hott, also das er ihm alle Jar von eynem Jdern Huben geben solde eine halbe mark vndt gewissen solde, ecker, wisenwachs, vnd den garthen, so man doch czuuer von dem garthen alleine iij fl. gegeben hott, do ich

¹⁾ Groß Neudorf, von Brieg $1\frac{1}{2}$ M. D. entfernt; das bei Löwen erwähnte Neudorf ist Klein-Neudorf, von Brieg $1\frac{7}{8}$ M. D. zu S.

²⁾ Graf Janusius, Graf Stephan und Symon, genannt von Michelau und Bogus, genannt von Pogarell verliehen 24.4. 1276 dem Kloster Kamenz ihre Kirche in Michelau mit Äckern, Zehnten und dem Patronatsrecht. Regesten 3. schles. Gesch. (cod. dipl. Sil. VII, 2) Nr. 1499.

aber durch schrift vnndt botschaft beruffen bin zu ihm, hott er nicht wollen mich lossen anders die Widmut genissen, denn wie er myt dem vorigen pfarr gehalden hott, so die pfarr zu Rosenthal kein wisenwachs hott¹⁾, auch gibt die fraw keynenn Teczem von Ihrem forbergk es ist auch eyne hube zu Jenckwycz, welche dem pfarr zu Schwanwicz ein Schock oder dye vierde garbe geczinset hott, mir aber nye worden.

Ist derhalben an E. F. G. mein demutiglich bythe E. G. wolde ein gnediges einsehen haben, das ich vnnd dye nochkommen solchen abbruch nicht leiden dürfftten.

Die pfarr zu Zotwicz.²⁾

Erlauchter Hochgeborner Fürst gnediger Herr CZu Leysewicz von denn Aeckern hatt man gegeben den Czehenden gegen Czotwicz, dem pfarrer, weyls dye pawern gesehet haben Sintemal das das forbergk in der mithunge yst iczundt So will mich derselbige mithman mit eyner mark abweisen. Ich byte E. f. g. als meynen gnedigen Herrn Ihr wolt dye czechenden der Armen kirchen nicht lossen abwendenn,

der kirchen zu Jenckwicz beschwerung.³⁾

Erwirdigen Herrn, wie ich in kurzen vorschinen tagenn durch Herr Peter Horlen vnterricht wie er ein befehel hette

¹⁾ Es scheint hiernach damals Rosenthal kirchlich mit Schwanowicz verbunden gewesen zu sein, wie nach cod. dipl. Sil. IX. Nr. 1534 und 1546 den Waldows von Schwan. Teile von Rosenthal gehört haben.

²⁾ Die veränderte Überschrift und der Inhalt („gegen Czotwicz dem pfarrer“) scheinen darauf hinzuweisen, daß hier ein anderer als der Pfarrer v. Z. redet. Die Pfarre scheint in römischen Händen, womit Hirschb., Schles. Pfarr-Almanach 1893 S. 96 stimmen würde „Kirche nie evangelisch gewesen“. In der That sind 1594 noch römische Pfarrer in Würben u. Zottw. „zuständig unter das Stift von St. Vincenz“, welche auch Klagen des Herzogs Joachim Friedrich, dem sich der Abt dann angeschlossen hat, der Bischof Andreas ihres ärgerlichen Lebens halben alsbald hat abfordern lassen, um dem Verbrechen nach mit erheischender Strafe gegen sie zu verfahren. (Br. Staatsarch. Fürst. Br. X 8 e.)

Jetzt sind die Evangel. von Zottw. in Marschwitz eingepfarrt; doch scheint das nach Knie 1845 S. 779 (vergl. auch S. 398) noch nicht der Fall gewesen zu sein und es damals überhaupt dort keine Evangel. gegeben zu haben, während Anders, Statistik I. Aufl. 1848 S. 224 Zottw. mit 25 Evangel. als Gastgemeinde von Marschw. nennt. Näher an Zottw. würde die K. von Jankau (jetzt zur Parochie Gr. Peißkerau gehörig) liegen, sodß auch dort der Schreiber obiger Beschwerde gesucht werden kann.

Leysewitz, jetzt auch zu Marschw. eingepfarrt, liegt nordöstlich Zottw. unmittelbar benachbart.

³⁾ Groß-Jenkwitz von Brieg 1 $\frac{1}{2}$ Ml. S. zu SW. entfernt.

von Herrn Melcher Hyrsch Erbherrn czw Jenckewicz er solte die Widemut czu Jenckwicz lossen besehen myt haber vnnd gerste vnd wen ich wurde czu ihm kommen, so wolde der Erbherr mir meyner muhe lohnen das dem pfarrrecht ein gros abbruch ist vnd mir ein beschwerung.

Der pfarr von Scheidelwicz byth E. F. G. wolden seyn pfarrrecht erhalten, beym vorigen besiez vndt billichem einkommen vnnd wie wol die kirche czu Ritschen abgereumeth, so bleiben doch dye lewte als nemlich czw döbern vnnd beistriz vnter seyner vorsorgungk myt dem wortt gottes vnd den heiligen Sacramenten, den so ihm das einkommen doselbst genommen, so bleibt ihm von seynem czustandt vnd vnterhalt gar wenigk, sonderlich vonn E. F. G. lewten, welchen er myt grosser muhe vnnd ferligkeith dinet, derhalben er sich als forthin ein alt betagt man E. f. g. ganz demuttiglich vntergibt vnnd wil befohlen habenn.*

Wer die Visitatores gewesen sind, ist aus den vorstehenden Artikeln nicht zu erjehen. Sie werden darin die Kommissarien von Brieg genannt. Aus dem Titel Ehrwürdige Herrn, den ihnen der Pfarrer von Jenkwicz giebt, wird schwerlich zu schließen sein, daß sie nur Geistliche gewesen seien. Daß man aus der Zusammensetzung der Kommission von 1565 rückwärts schließen, so würden zwei Glieder von den Landständen, vielleicht darunter der damalige Hauptmann zu Brieg, Wenzel Oppersdorf von der Heyde, neben dem Superintendenten von Brieg die Visitations-Kommission gebildet haben.

Die von ihnen doch sicher nach den Intentionen des Herzogs aufgestellten Artikel zeigen uns, daß Friedrichs Absicht auch hier auf eine feste Ordnung des kirchlichen Lebens ging. Allerdings von Lehrnormen ist nicht weiter die Rede. An der einzigen Stelle, wo ein Bekennnis des Glaubens gefordert wird, das die Briege Domherren vor den Visitatoren ablegen sollten, handelt es sich um die Zugehörigkeit zum

*) Scheidelwitz von Brieg 78. Ml. II.

Ein Pfarrer von Ritschen nach 1463 urkundlich erwähnt; 1550 existiert die Kirche nicht mehr. Herzog Georg II. sichert dem Pfarrer von Scheidelwitz bis zur Wiedererrichtung der Kirche und Pfarrrei in Ritschen 5 Stöze Holz jährlich zu (Schimmelpeffig in Rübezahl XII, 441).

Beistriz kann nur Peisterwitz sein, das in früheren Urkunden Bystricz und 1545 Beistriz gen. wird und durch den Ritschen Wald getrennt nordwestlich von Scheidelw. liegt. Es würde dann damals noch nicht mit Minken verbunden gewesen sein. Wahrscheinlich hat Peisterw. früher nach Ritschen gehört (cfr. cod. dipl. Sil. IX Nr. 961) und ist nach dem Aufhören des dortigen Kirchensystems zunächst an Scheid. gekommen.

evangel. Gottesdienst und zum evangel. Pfarramt. Dagegen zielen die Artikel der Visitatoren vor allem auf Hebung des sittlichen Lebens und verlangen hierfür auch Ausgestaltung einer geordneten und ohne Ansehen der Person geübten Kirchenzucht. Es ist bezeichnend, daß die kirchliche Organisation eben diesen Zweck dienstbar gemacht wird; wie ja als der Zweck der ganzen Visitationsarbeit hingestellt wird die *Disciplina ecclesiastica* recht angehen und zunehmen zu lassen. Hier wird auch die äußere Sicherstellung des Pfarramts durch Erhaltung seines Einkommens seine tiefere Begründung finden. Es ist freilich vielsagend, daß an so vielen Orten über Schmälerung des kirchlichen Besitzes durch die Grundherren geklagt werden muß,* und es kann nicht auffallen, daß, wenn die Herren sich so zu den Pfarrern stellten, die Bauern keine Lust hatten den Glöcknern Unterhalt zu entrichten.

Zu bedauern bleibt, daß von den Visitationsakten nur diese auf 9 Kirchorte bezügliche uns erhalten sind. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Visitation durch das ganze Fürstentum Brieg gegangen ist. Ob auch das Fürstentum Liegnitz daran teil gehabt hat, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden.

* Zu vergl. die *Acta* Moibans in der *epistula gratulatoria ad episcopum Balth.*, die verschiedenen Edicta König Ferdinands in der selben Sache; auch der urkundliche Beweis bei Schimelpfennig, *Nübezahll XII.* 488 flgd. wie die Pfarrre zu Olbendorf bei Trehlen um ihre Wiedemut 1537 durch Balzer Warkotschen von Olbendorf gekommen ist, der zwar vor dem Hauptmann den Beweis führen wollte, daß der alte Warkotsch ihm die Wiedemut zu der Pfarr von Olbendorf gehörig samt dem Gute verkauft habe, diesen Beweis aber nicht führen konnte, so daß der Fürstl. Abschied für ihn lautete: dem nach er (Balz. st.) durch seine fürgenommene Handlung *z. f. G.* an Leib und Gute straflich geworden, so wollen doch *z. f. G.* solche Strafe dermaßen mäßigen, also daß *z. f. G.* die Strafe am Leibe bei sich behalten wollen, was aber das Kirchlein betrifft, daß auch jeder Pfungsten ein Jahr daselbst gar kein christlicher Pfarrherr oder Seelsorger gehalten worden, daß *z. f. G.* solch Kirchlein zu ihren Händen nehmen und das Volk neben dem Warkotschen mit einem christlichen Seelsorger versehen wollen. Was aber die Wiedemut anreicht, die soll auf *z. f. G.* Verhafften durch die Altfäßen umgangen und wie vor Alters begrenzt, auch nachmals dem Pfarrherrn oder Seelsorger zugestellt werden. Uebrigens ist die Wiedemut „weil sie im Soltischen Vorwerke gelegen, zum Teil vortenmet, der Kretscham darauf gebauet und also *z. derselben* auch mit Drieben und andern nicht entbehren kann“, schließlich doch dem Balz. *z. d.* verblieben und die Pfarrre hat sich mit der Entschädigung einer Wiese, die jährlich 4 Jüder Heu giebt, freiem Viehtrieb, freiem Bau- und Nutzholz, 12 Sch. Korn, 2 schw. Mark, 1 Schot Karpfen und 1 Zuber Speisefische zufrieden geben müssen.

In den Missiven und Verträgen und Abschieden aus der Zeit Herzogs Georg II. auf dem Bresl. Staatsarchiv finden sich noch mehr Beläge für ähnliche Schädigungen des kirchlichen Eigentums.

2.

Daselbe Aktenstück, dem die vorstehenden Visitationsartikel entnommen sind, enthält noch einen zur Hälfte beschriebenen Bogen ohne Über- und Unterschrift mit den nachstehend abgedruckten 15 Punkten. Der Inhalt ergiebt, daß auch hier Visitationsartikel vorliegen. Dieselben müssen später sein als die vorhin behandelten. Schon findet sich die Ordination in Brieg in Übung, was vor 1550 nicht nachweisbar ist. Wir werden also in die Regierungszeit Herzogs Georg II. geführt. Artikel VI beruft sich auf die Mecklenb. K.-D. Dieselbe, 1552 publiciert, ist im Briegschen erst nach längeren Verhandlungen 1558 eingeführt worden.¹⁾ Daß jene Berufung nur beispielshalber gemeint sein sollte, kann nicht angenommen werden; nur wenn diese K.-D. auch im Briegischen rechtsgültig eingeführt war, konnten die Pfarrer sich zur Erstreichung ihres vermeinten Rechtes auf sie berufen. Auch verweisen die auf die einzelnen Punkte erteilten Antworten auf die Agenda, das ist eben jene K. D., die zugleich agendaristische Vorschriften enthielt. Wir würden also die Visitation nach 1558 setzen müssen. Nun wissen wir, daß Georg 1565 eine solche hat halten lassen;²⁾ es liegt also nahe anzunehmen, daß unsre Artikel diesem Jahr angehören. Dürften wir voraussetzen, daß mit dem in dem Bescheid auf den II. Artikel genannten von der Haide, eben jener Commissarius Georgs, Wensky von Petershczde gemeint sei, den wir 1565 treffen, so hätten wir darin einen direkten Hinweis auf diese Visitation.

Auffallend erscheint nur die Beschwerde der Geistlichkeit aus dem Gebiet von Kreuzburg und Bitschen, daß sie zu den Spezialkonventen nach Brieg reisen müßten. Herzog Georg hatte nämlich 1557 ausdrücklich die Spezialkonvente in die betreffenden Weichbildstädte, und zwar für das Kreuzburgische und Bitschensche nach Kreuzburg verlegt.³⁾ Allein es ist ja sehr wohl möglich, daß diese Verfügung wie manche andere nicht zur Durchführung gekommen ist. Jedenfalls ist an eine Visitation Anfang der 50er Jahre nicht zu denken; wir haben noch aus ihnen die Verhandlungen, in denen sich Georg beständig dagegen sträubt, eine Visitation abhalten zu lassen. Eben in jenem Patent von 1557 erklärt er: So viel die Superattendenten anreicht, weil J. F. G. aus oben angeführten Ursachen die Visitation der Visitatores nicht haben ordnen können, so

¹⁾ Patent Georgs Brieg am Abend Thomae 1558 (Bresl. Staatsarch.).
Angef. u. besprochen von Schimmelkennig, Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. IX, 19/20.

²⁾ vergl. oben S. 180 Anm. 2.

³⁾ Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XI 418/420.

lassen es auch J. G. G. bei der vorigen Ordnung. Und bei der Einführung der Mecklenb. &c. O. 1558 heißt es: die Conventiones sollen anstatt der Visitation in unsren Landen gehalten werden. Für die 50er Jahre ist also die Annahme einer Visitation ausgeschlossen. Als es dann 1565 zu einer solchen wirklich kommt, findet sich in der Anweisung für sie nicht der geringste Hinweis auf eine vom Herzog früher schon gehaltene, wie man doch andernfalls erwarten müßte.

Die Artikel aber in die spätere Zeit Georgs zu sezen, verbietet schon der Umstand, daß wir eben nur von einer Visitation 1565 wissen; dem 16. saec. aber gehören dieselben der Schrift nach zweifellos an; allerdings haben sie die Schriftzüge der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Der Artikel über die Ordinanden läßt uns jedoch nicht zu weit heruntergehen; aus den 70er und 80er Jahren besitzen wir noch sehr viele Zeugnisse für solche, die die Ordination in Brieg nachsuchten. Das Mängeln der Testimonia wird eben 1565 als ein Vorstand klar gesiebt und das Herb. bringen dieselben damals gesordert worden sein.

Es ist klar, daß uns nur ein Teil der Akten erhalten ist.

In jener Instruktion war den Kommissarien aufgetragen worden nach den Lehren der Pfarrer, ihrer Sacramensverwaltung und ihrer Unterweisung im Katechismus zu fragen, sodann nach dem Leben der Pfarrer und der Gemeinde, insonderheit nach offenbaren Sünden und endlich nach dem kirchlichen Besitz, Baustand der Kirchen und Pfarrhäuser. An unseren Artikeln werden alle drei Punkte berührt. Die Schädigung des kirchlichen Einkommens findet sich auch hier; daneben noch die Schädigung der Gemeinden durch Auskäufung der Bauern.

Noch sei bemerkt, daß die sehr flüchtige Schrift nicht überall zur Sicherheit in der Reihe gelangen läßt. Am Rande stehen bei den einzelnen Artikeln sofort die entsprechenden Bescheide; dieselben sind von uns unter den Artikeln in Klammern wiedergegeben worden.

I.

Darzu sezen die 2 dicos*) articulos.

(Sollen übergeben werden.)

II.

Vnter den Katechismuspredigten hält man inn den Stedten Zusammenkünfte bey den Zünften der meister vnd gesellen

*) Die Schriftzüge gestatten vielleicht Smalcaldicos zu lesen, wenn man nur wünschte, daß man 1565 in Brieg auf die Einführung dieser Artikel sollte gekommen sein. Man wird doch mit mehr Recht hier den Namen irgendwelcher lokalen, Briegs Briege Artikel vermuten dürfen.

Item man helt Inn den Tabernen tentze vnter den Sonntagsvesper Predigten auff den Dörfern.¹⁾

(Nominentur.)

III.

Ob an den Orten, da die publica poenitentia biss hero geblieben, nicht solte Inn brauch erhalten werden, sonderlich wenn die ergerlichen Persohnen sich selbs zur opfentlichen reconciliation cum ecclesia erbitten.

(Fieri potest cum cognitione iher (!) von der Haide.)

IV.

Da nach verrichtem Gottesdienst hochzeiten, verlobung gehalten werden solte, möchte gleich wol verhindert werden.

Bitten das des feiertags gar verschonet werde.

(Hochzeitten nicht, verlobung möge nach der predigt gehalten werden.)

V.

Die Ordinanden aus andern weichbilden solten von ihren senioribus billich testimonia bringen, zu mehrer nachrichtung d. h. Superintendenten.

VI.

Den Creutzbergischen vnd Pitschnischen ist beschwerlich alle speciales conuentus zum Brieg zu besuchen vnd dieweil die Mechelbergische K.-O. vormag das die Kirchvater den Pastoribus Zehrung auf die Conuent geben sollen, bitten die P. ihre f. g. darinne ordnen wolle.²⁾

(Den halbe Theil.)

VII.

Die Pfarrer Inn Stedten, weil sich von ihrem blossen Zustende mussen erhalten, wird ihrer die besserung der gebew anreichend, ihres verhoffens billich vorschonnt werden, wie es bissher vberall also gehalten worden.

(Bleibt wie In Agenda.)

¹⁾ Bergl. die von Herzog Georg Dienstag nach Mar. Magdal. 1548 für Wohlau, Steinau, Raudten, Winzig, Herrnstadt und die von demselben 14./11. 1550 für Brieg gegebne Ordnung; die letzte in (Böhme) Dipl. Beitr. IV 110. Eine ähnliche Verordnung erläßt für Neumarkt der dortige Rat 27./6. 1547, Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XX, 279.

²⁾ Ueber die Ansammlung eines Vermögens für die Konvente und die Verwendung der Zinsen desselben vergl. Korrespondenzblatt IV. 48.

VIII.

Die Zeune belangend, weil es denen Dorffparrern so nicht eigne rutten vnd das holz weitt zu holen auch viel Zewne zu halten haben, gar zu beschwerlich sein.

(Agenda.)

IX.

Dieweil etliche Pfarrer hew kauffen müssen, bitten sie ihnen das Strohe, was sie vbrig haben, gunnen wolte zu vorkauffen,

weil etliche den Mist vnd Strohe ihrer vorfahren haben bezalen müssen, etliche auch In ihrer auffziehung nichts funden, achten sie billig sein, das es deme, welcher es anhänglich hat bezalen müssen, von dem Kirchengutt vorgnüger vnd fortan Imerzu Ins Inuentarium gebracht werde.

(Stro bleibe bei der pfar - non fiat.)

X.

Nach dem hin vnd wid die schreiber ganz mutwillig vnd den Pfarrern widerwertig, beforen sich dieselben Pf. das die Sch. vnd g. hierdurch (?) noch mutwilliger vnd vngesamher werden möchten, bitten derhalben ihr f. g. die Pfarteien (?) auch bedenken wolten.

(Mit der Herschafft vnd amptleute vorwissen wider abscheiden).

XI.

Es klagen die Pfarrer das etzlichen an Tetzam vnd Zinsen ein merkliches entzogen werde, zum theil durch auskauffung der Pawern oder bewung der teiche.

Der pfarr von Manekschütz zeiget an, das einer seiner vorfarenen einen gertner aus dem Pfargut vorkaufft, dauon man dem Pfarr $\frac{1}{2}$ thaler jehrlich zinset, aber mit Hofendiensten ist der gertner der herschaft vnterworffen, auch von Eckern etwas entzogen.

XII.

Der Adel Im Pitznischen wil vielmals die Pfarrer dringen, die leute vnauffgeboten zutrewen.

(non fiat.)

XIII.

Das gemutete Diuortium zu Rügersdorff hat seinen Process, ihre f. g. gnedig schaffen wollen, die reconciliation durch

deputirte zutentiren vnd da dieselbe nicht stat findet, an das Consitorium¹⁾ weisen.

XIV.

Des Pf. von Zültzendorff schreiben thuen wir ihrer f. g. wid zu stellen die werden die sachen gnedig wissen abzuhelfen, weil ehr selber nicht zur stelle vnd sonst ein vnortreglicher man ist.

XV.

Von Valentin Hofeman Inn Hansen Oihens hause wonend ist sein weib gezogen, helt sich auff zur Nibe vnter Peter Syrovssky, ehr begeret sie wieder.²⁾

R o y n.

Eberlein.

¹⁾ Das sind die für Schlichtung der Ehehändel vom Fürsten besondere beauftragten Geistlichen. Protokolle dieser Konistorien sind noch mehrfach vorhanden.

²⁾ Hans Oihe vielleicht der Verwandte des unter den Brieger Bürgermeistern und Schöppen jener Zeit mehrfach genannten Thomas Oihe.

Nibe wird Niebo sein Ar. Falkenberg, das unweit der Briegischen Grenze in der Nähe von Löwen liegt.

II.

Aus der Zeit des Rationalismus.

Die neugebildete evangelische Gemeinde zu Münsterberg hatte von Friedrich dem Großen die Erlaubnis erhalten, eine Kirche zu bauen. Dieselbe wurde im Jahre 1756 eingeweiht. Allein die Kirche war von Holz, nur mit Ziegeln ausgezett. So widerstand sie den Einflüssen des Wetters nicht. Noch ehe 50 Jahre um waren, drohte sie den Einsturz. Sie wurde daher am 23. Mai 1796 niedergeissen. Die Gemeinde baute eine neue Kirche vom 1. Februar 1796 bis 10. April 1798, reich unterstützt von König Friedrich Wilhelm II., der das Fürstliche Schloß umsonst zum Kirchenbau schenkte, dazu noch 2000 Thaler, reich unterstützt auch von dem Wohlwollen der katholischen Mitbürger und Nachbarn; dafür umso mehr selbst alle Kräfte aufbietend. Die Seele des Baues, ja der Gemeinde war merkwürdiger Weise nicht ihr Pastor, Gottlob Brünck mit Namen, sondern ein Gemeindeglied, allerdings membrum praecipuum, der Stadtdirektor (Bürgermeister) ngl. Kommissionsrat Carl Fischer, als Spize des Magistrats, Patron der Gemeinde.

Welche Stellung der Pastor zu den Gemeindeangelegenheiten eingenommen hat, soll folgender Auszug aus einer Chronik zeigen, der vielleicht nicht ohne Interesse aufgenommen wird.

„Nach vollendetem Bau blieben uns noch Schulden baare 4000 rthl. Diese sollte also die Gemeine ganz allein bezahlen, und wußten nicht woher. Der Herr Pastor Brünck wolte ihr der Gemeine nichts zulassen, wovon dieselbe einen Fond bilden wolten. Den ging der Zank erst recht an mit dem Herrn Pastor; und mußte erst alles vor daß Consistorio und im Wege des Rechts nachgesucht werden. Allein dies entschied, daß wir von dem Geläute der Glocken, von der Orgel bei Begräbnissen und Hochzeiten und alles, was vom Bau der Kirchen noch übrig geblieben war, zu Bezahlung der Schulden und Interessen-Kasse fallen sollte; z. Ex. Holz, Steine, Kupfer, Farbe, Revinien (Revenuen) von Kirchen Boden, weil wir das Geld zum Bau erborgt hatten;

Auch machten wir einen antragt an Herrn Pastor Brünck und bathen denselben, jederzeit den 2. Fehertag etwas zum Gedächtniß der Kirche und der Künftigen Jugend zu erinnern.

Oder den 10. April eine Gedächtniß Predigt unser Jugend zu halten, damit dieselben doch nicht denken solten, Sie wäre wie ein Pilz aus der erden gewachsen, und bey dieser gelegenheit zur Wohlthätigkeit zu ermuntern; aber nichts; da half kein versprechen, kein bezahlen, und wäre ihm sehr leicht gewesen, ein paar Worte darüber zu Sprechen, weil er alles mit augen gesehen, mit Ohren gehört hatte, was vorgegangen war, und wie die Gemeine ihren Fleiß anwandte es auszuführen; aber da war alles bitten und versprechen vergebens; wir verwendten uns in Deputation an Herrn Consistorialrath Gerhart. Der versprach es uns bald, und sagte: Kinder kommt nur ein bey dem Consistorio. Den alle Neuerbaute Kirchen unter Sr. Magistät dem Friedrich Wilhelm bekommen eine Gedächtniß Predigt; wir hielten an, befamen Sie auch Wirklich, aber der Herr Pastor stritte Sie uns wieder ab; und sind ruhig geblieben und haben um keine nicht mehr angehalten, dafselbe Jahr. (1799.)

Künftiges Jahr war es uns doch wieder schmerzlich ohne Andenken zu sein, schickten eine Deputation nochmals wiederholt an den Herrn Pastor Brünck, wen er uns den gefallen er zeigen wolte und uns den 3. Oster Fehertag, weil er Dispensirt war eine Gedächtniß Predigt zu halten, wir versprachen im einen Klingenbäutel auch in die Gedächtniß Predigt zu bezahlen, wir schlugen im den Herrn Rektor Succow vor, sich (weil die Oster Fehertage vorher schon 3 Predigten erforderlich) von diesem vertreten zu lassen, wen er dieselbe nicht halten wolte, aber kurz da half kein bitten, kein versprechen, sondern er sagte: und wenn wir vor ihm auf die Knie fielen, so ließe er sich keine Neue Lasten auf bürden;

Darauf gingen wir nochmals an ein Hochlöbliches Königl. Prß. Ober-Consistorio und bathen um dieselbe, und wir erhilten es wieder, daß er eine halten müßte. Allein! er hilte uns eine Predigt daß uns die Ohren gelten und war der Text: Salom. (Prediger) 4 V. 17 und machte sich über die letzte Hälfte des Vers recht lustig; der heisst: Daß ist besser den der Narren Opfer, den Sie wissen nicht was sie Böses thun, und hiß uns unser Fest ein Narren Fest, und war mit lauter Kränkungen angefüllt, auch im Prophet Amos 5 V. 21 bis 23, wo es heißt: ich bin euren Fehertagen gram und verachte sie u. s. w. Und Jermias 7 Kapitel sagte er noch mit dem Ausdruck: Dieses solten wir uns zu Hause lesen. Die Schriftstellen schiken sich doch wohl nicht zu

einer Dank oder Gedächtniß Predigt, indem es schöne und herzliche Sprüche genug in der Bibel giebt. Brachte es auch bei dem Hochw. Preuß. Königl. Consistorio dahin, daß wir jedes Jahr, wenn wir eine Dank Predigt haben wolten, dieselbe bei Höchster Behörde nachzusuchen. Da wir nun einsahen, daß es nicht sein sollte und wurde uns so erschweret, so dachten wir, daß derjenige, wer da weiß Gottes zu thun oder Gottes unter der Gemeine und unter der Jugend zu stiften, und thuts nicht, der hat größere Sünde, und von diesem, welchem viel anvertraut ist, wird man große Rechenschaft fordern.

Der Herr Pastor Brünck schlug uns zwar noch einen Weg vor, er wolte die Einweihung Predigt am heil. Ostertage früh halten. Allein die Gemeine dankte und wollte nicht daß Fest der Auferstehung Jesu Christi gegen unser Dank Predigt zu vertauschen. Mithin blieben wir ruhig und haben kein Wort mehr in erwähnung gebracht; den die Worte wegen Gott und seinen Wohlthaten waren sehr theuer um ihn, und wir samleten zum andenken jederzeit am 2. Feiertage vor unser Schuldens Casse an den Kirchthüren eine Collecte und der Herr Pastor konte machen, was er wolte. Allein! was geschah, er zerrittete die Gemeine, wurden kalt und lauh gegen die Kirche und gottesdienstlichen Anstalten und ist die Pest so eingerissen, daß sich viele auf Kirchen gehen abgewöhnt und nicht mehr will beytragen wollen und er selbst es an seinem Theil empfunden haben wird.“ Ehre der Gemeinde, die trotz der Gegnerschaft des Pastors, geleitet von ihren Kirchenvorstehern, in den nächsten Jahren durch monatliche Kollekten die größten Anstrengungen mache, ihre Kirchenschulden abzutragen.

Münsterberg.

Bunke.

III.

Bur kryptokalvinistischen Bewegung in Oberschlesien.

Das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wird für den Kryptokalvinismus in Schlesien verhängnisvoll, nicht ohne Zusammenhang mit der Katastrophe in Kursachsen. Nach jahrelangen Streitigkeiten muß der Superintendent Leonhard Krenzheim 1593 Liegnitz verlassen.¹⁾ Zur selben Zeit waren auch Goldberg, Greiffenberg, die Oberlausitz, Frankenstein, die Grünbergische und Glogauische Gegend, Hirschberg, Löwenberg durch dieselbe Frage heftig bewegt worden. Soweit wir sehen, waren die Gemeinden den Geistlichen, die im Rufe des heimlichen Calvinismus standen, durchaus nicht abgeneigt. Nur von Löwenberg wird das Gegenteil ausdrücklich berichtet.²⁾ Auch Oberschlesien hatte an dieser Bewegung teil. Von Neustadt her wurden die Gemüter bis ins Frankensteinische und Mährische durch den Streit in Anspruch genommen, der im Jahre 1591 entstanden sein mag und den wir bis 1595 verfolgen können.³⁾

Über 60 Jahre haben wir unsere reformierte christliche Religion ruhig bei uns gehabt, darf der Rat von Neustadt in einem Anschreiben

¹⁾ Korrespondenzbl. IV. 15 flgd.

²⁾ In den Excerpten aus der Usler'schen und Seiler'schen Chronik heißt es zum Jahre 1592: Dies Jahr ist zu Lemberg ein Tumult unter dem gemeinen Pöbel wegen der Prädikanten, welche berüchtigt waren, daß sie den Calvinismus einzuführen vermönt; haben das Rathaus umgeben und Magistrat gezwungen, daß sie die Predicanten mit Weib und Kind aus der Stadt abgeschafft; wär das nicht geschehen, würde das Rathaus gestürmt und die Rathsverwandten erschlagen worden.

³⁾ Die einzelnen hierauf bezüglichen und der nachfolgenden Darstellung durchweg zugrunde liegenden Aktenstücke finden sich in Abschriften aus dem 17. saec. auf dem Bresl. Staatsarchiv Fürstentum Oppeln-Ratibor X 9a. Jedenfalls auch aus dieser Quelle — obwohl er sie unter den aus dem Staatsarchiv benützten Akten nicht erwähnt — hat Wenzel, Gesch. der Stadt Neustadt 1870, S. 593 flgd. geschöpft, was er an Thatsächlichem über diesen Streit beibringt. Dr. J. Tönnies, Gesch. d. Reform. in Schlesien, 1886, Fas. I, S. 163 reiht im Wesentlichen nur die Überschriften der einzelnen Aktenstücke aneinander.

an die theologische Facultät in Wittenberg vom Jahr 1595 sagen.¹⁾ Seit Anfang der 30er Jahre etwa muß in der Stadt evangelisch gepredigt worden sein, und der Rat hat, wie er sich röhmt, seitdem sich stets zu Wittenberg gehalten und auch dort seine Stadtkinder studieren lassen.²⁾ Das Aufhören der hohenzollernschen Regierung, die Verwaltung wieder durch einen vom König Ferdinand eingesetzten Hauptmann hat dem evangelischen Bekenntnis der Stadt keinen Eintrag gethan. Die lebhafte Teilnahme der Gemeinde an dem, wie es zunächst den Anschein haben könnte, rein theologischen Streit, beweist, wie entschieden dieselbe die evangelische Lehre aufgenommen hatte.

Wohl schon gegen Ende 1591 war Joh. Hainschmidt evangelischer Pfarrer von Neustadt geworden.³⁾ Er war aus Falkenau im Grottkauischen herusen worden. Sein Vorgänger Tobias Faber war nur kurze Zeit in Neustadt gewesen.⁴⁾ Er hat wohl nicht ganz mit seinem Willen so bald dem H. weichen müssen. Jedenfalls hat er zuerst den Nachfolger in den Geruch des Calvinismus gebracht. Etliche von ihm verhexte Bürger haben die Sache in die Bierhäuser gebracht, daraufhin angeprochen, aber von nichts wissen wollen.⁵⁾ Immerhin war nun die Deffentlichkeit aufmerksam gemacht, daß schließlich auch der Landeshauptmann zu Ober-Glogau davon hören mußte. Als er deswegen

¹⁾ A. a. O. Des Rathes zu Oppeln-Neustadt Anfrage an die theologische Facultät zu Wittenberg wegen ihres . . . des Calvinismi beschuldigten Stadt-pfarrers und Senioris Joh. Hainschmidt's, 9. Januar 1595.

²⁾ Bis 1560 sind in der Wittenberger Matrikel nur 14 Neustädter aufgeführt, von deren 5 frühesten (1502, 1503, 1504, 1508) es noch fraglich bleiben muß, ob sie dem oberschlesischen Neustadt entstammen.

³⁾ Weltzel, a. a. O. Anfang 1592.

⁴⁾ Töffner, a. a. O. S. 162 irrt, wenn er zu einem Vorgänger Hainschmidts den M. Joh. Prätorius macht. Allerdings hat dieser ein Buch über den dreiköpfigen Antichrist veröffentlicht, das ihm seine Stellung gekostet hat. Aber Prätorius war Pastor in Neustadt im Glogauischen und nach einem Briefe von ihm vom 12./6. 1598 hat ihm der Archidiakonus und bischöfliche Kommissar Kaspar Selle in Glogau mitgeteilt, daß er nicht den Katholiken, sondern den Calvinisten den Abschied von Neustadt zu danken habe.

⁵⁾ Die ganze Schilderung der Vorgänge Ostern 1592 ruht auf einem Briefe Hainschmidts an seinen Schwager Adam Hoppe, Pfarrer in Töpliowoda, vom 15./4. 1592, der uns a. a. O. erhalten ist. Hoppe ist vielleicht derselbe, der von Dr. J. A. Kopitz, Kirchengesch. des Fürstentums Münsterberg 1885, S. 154 aus dem Msc. Schilling 1563 als Diaconus von Frankenstein angeführt wird. Auch später gehen die Frankenstein Diaconen wiederholt als Pfarrer nach Töpliowoda. (s. Kopitz.)

Deputierte der Stadt nach Oppeln vorladen ließ, konnten diese doch gründlich gegen jeden Vorwurf von Irrelehre, die sich bei ihnen finde, protestieren. So stand die Sache um Ostern 1592. Der Rat, dessen Amtszeit abgelaufen war, versammelte am Nachmittage des Oster-Dienstages die Schöppen, Ältesten und den Ausschuß der Gemeinde, ohne daß einer aus diesen etwas zur Sache vorzubringen gehabt hätte. Noch an demselben Tage traf abends der Hauptmann mit seinen Beamten und vielen Adligen ein, um am nächsten Tage den Rat zu verändern. Als er aber dank des Mittwochs fragte, ob jemand gegen den alten Rat und die von ihm eingesetzten Kirchen- und Schuldienner, insonderheit gegen Hainschmidt etwas zu sagen habe, trat im Namen der ganzen Gemeinde ein Schuhmacher,* namens Nikol. Koppe vor und dankte Gott höchlich für die heilsame Lehre, und daß er ihnen solche Prediger gegeben habe. Obwohl wiederholt diejenigen, die anders dachten, aufgesfordert worden waren, ihren Widerspruch vorzubringen, geschah es doch von keiner Seite, so daß der Hauptmann dem neuen Rate aufräumen konnte, den bisherigen Frieden in der Gemeinde zu erhalten und gegen etwaige Verbreiter neuer Gerüchte und neuer Aufregung mit Ernst vorzugehen. So war die erste Aktion gegen Hainschmidt zu seinen Gunsten abgelaufen, obwohl sich schon das Gerücht sogar bis Frankenstein verbreitet hatte, er sei samt dem Schulmeister des Amtes entsezt. Allerdings hatte H. auch das Seine gethan, die Aufregung sich legen zu lassen und Mißverständnisse zu zerstreuen. Der Verdacht des Calvinismus knüpfte ja zuerst an die Auffassung an, die einer vom hlg. Abendmahl hatte. H. hatte darum die Gelegenheit des Osterfestes benutzt, sich am Gründonnerstage und am Osterdienstag über seine Auffassung klar auszusprechen. So hatte ers auch das Jahr vorher in Falkenau gehalten, aber vielleicht war eben damals durch falsche Auffassungen, mißdeutete Worte der Verdacht seiner kalvinistischen Gesinnung aufgekommen.

Am Gründonnerstage hatte er die Frage behandelt, wie dasjenige, was im hlg. Abendmahl gegenwärtig ist, empfangen werde. In Erinnerung an den vielen erbitterten Streit darüber hielte er es für das Beste, sich einfach auf das Wort Christi zu berufen und ihm die Weise anheim zu stellen nach dem alten Spruch: verbum audimus, motum sentimus, praesentiam credimus, modum ignoramus! Allein, da es für sakramenterisch und kalvinistisch gelte, es bei dem Wort Christi bewenden zu lassen, so wolle er Antwort geben.

*) Weltzel a. a. O. läßt den Koppe das Schneiderhandwerk treiben.

Dem Herrenwort gemäß werden visibili forma die irdischen Dinge natürlicher Weise gemäß empfangen, zerbissen, geschmeckt; invisibili forma aber ist Leib und Blut nicht weniger gegenwärtig, als bei der ersten Feier im geschlossenen Saal zu Jerusalem. Diese Gegenwart ist nur keine natürliche, sterbliche, sondern ein Wunderwerk um des Wortes und der Ordnung Christi willen; sie verbürgt, daß Leib und Blut von den Kommunikanten nicht allein mit dem Glauben zur Seligkeit, sondern auch mit dem leiblichen Munde von den Bußfertigen zur Stärkung des Glaubens, von den Gottlosen zum Gerichte empfangen werden.

Diesen letzten Punkt nun, was die Gottlosen empfangen, hat H. dann am 3. Feiertage behandelt. Wiewohl sich jedes christliche Herz genügen lassen könnte an Pauli Wort hierzu, so sei vielen Klüglingen zu dieser Zeit solche Antwort ungenügend. Fest steht, daß die Heuchler mit dem Schein des gottseligen Lebens, doch ohne seine Kraft, mit ihrem Unglauben nicht des Herrn Wort zu schanden machen werden. Das Sakrament steht nicht auf Unwürdigkeit oder Würdigkeit, Glauben oder Unglauben, sondern auf Christi Wort und Ordnung. Die Unwürdigen also empfangen das ganze Sakrament, rem terrenam et coelestem, aber nicht zur Stärkung des Glaubens, sondern sakramentlich ihnen zum Gericht. Doch darf man nicht vergessen, daß diese ganze Frage nicht zu unnötigem, schädlichem, ärgerlichem Gezänk, sondern zur eigenen bessern Vorbereitung gebraucht werden sollte.

Man kann sich denken, daß eine solche Aussprache in der Gemeinde zum Frieden diente und aufrichtige, ehrliche Christenherzen befriedigte. Man sollte auch denken, daß die Stellung H. einwandfrei gewesen sein müsse, da er kein Bedenken hat sich gegen den V. Franziskus Walther in Frankenstein zu erklären, dem das Sakrament nur eine Gemeinschaft des Glaubens bedeutete.*.) Er will und fordert eine sakramentliche, mündliche Gemeinschaft mit und unter dem gesegneten Brot und Wein, nicht durch Verwandlung, nicht durch natürliche Vereinigung des Leibes und Blutes mit den Elementen, auch nicht durch praesentia locali, daß der Leib Christi eingeschlossen sei, sondern bloß und schlecht um des Wortes und der Ordnung des allmächtigen Heilands willen.

*) In dem Briefe an seinen Schwager Hoppe sagt Hainschmidt über Walther: Sind die Worte (die ihm der Schwager mitgeteilt hatte) echt, so weiß ich nicht, was der Mann in seinem Alter denkt; dann folgt die obige Auseinandersetzung. Über Walther zu vgl. Kopiez a. a. O. S. 118 f. l. d., besonders S. 123, wo aus dem Taufbuch Walthers eigene Worte über seine Entlassung, bei der ihm der Rat sogar die Valetpredigt untersagte, angeführt sind.

Allein streitbare Theologen mochten auch in solchem Bekenntnis noch Unklarheiten und Zweideutigkeiten entdecken; war es doch von vornherein dadurch verdächtig, daß es die Calvinisten nicht entschieden und namentlich verdammt, und das forderte man damals zur Bewährung der eigenen richtigen Gesinnung. H. aber hatte vor unnötigem, schädlichen Gezän gewarnt.

Es ist darum nicht zu verwundern, daß der Freiherr Wolfram von Rothkirch auf Töpliwoda, der hohes Interesse an dem Streit nahm — war doch sein Pastor, Adam Hoppe, ein Schwager Hainschmidts — und für den H. die Summe seiner Osterpredigten zusammengestellt hatte,¹⁾ doch erst noch das Gutachten anderer Theologen zur Sache hören wollte. Es ist uns ein solches „sehr bescheidnes“ erhalten von einem Schlesischen Dorfpfarrer vom 20. April 1592, in welchem derselbe dem Töpliwodaer Grundherrn, „seinem großgünstigen und freundlichen lieben Lehnsherrn und treuen Beförderer“ auf sechs zugestellte Artikel Hainschmidts Antwort giebt.²⁾ Ist das Datum richtig, so können die 6 Artikel wohl nicht ein Auszug aus den Osterpredigten H. sein, sondern müßten zuvor schon dem v. Rothkirch von ihm selbst oder von andern zugesieellt sein. Es ist aber nicht ohne Grund zu vermuten, daß das Datum falsch ist und daß dies Gutachten ins Jahr 1593 gehört.³⁾

Der Gutachter wird zu den Gesinnungsgenossen des Neustadter Pastors gerechnet werden dürfen. Er hätte zwar dies und jenes vielleicht noch anders ausgedrückt, klarer geschieden zwischen Christus als der causa efficiens und dem Glauben als dem instrumentum perceptivum, betont, daß die Sakamente nicht signa significantia vel repraesentativa, sondern rem ipsam exhibentia seien. Er findet auch, daß es nicht bloß Vorwitz ist, vom Empfang der Unwürdigen zu spekulieren, da ja Paulus Anleitung dazu giebt. Aber er verrät, daß in einem strengen Gericht auch er selbst nicht bestehen würde, wenn er das „in“ und „unter“

¹⁾ Sie ist in dem Brief an Hoppe gegeben.

²⁾ Erhalten a. a. Ort unter dem Titel: Eines Schlesischen Dorfpfarrers sehr bescheidenes Gutachten an Herrn von Rothkirch auf Töpliwoda über Joh. Hainschmidts Artikul und Glaubenslehre von dem hlg. Abendmahl vom 20. April 1692 (!)

Unterzeichnet ist das Gutachten mit Martinus; dazu bemerkt der Verfasser der Abschrift nomen gentilium et Parochiae tineis devoratum fuit.

³⁾ Schon die Jahreszahl 1692 zeigt, daß der Abschreiber sich offenbar ver- schrieben hat, dazu setzt ein Vermerk, wohl von derselben Hand, das Schriftstück ins Jahr 1593.

zwar dulden will, auch wenn sie nicht in der Einsetzung stehen, im übrigen aber für den modus der Verbindung den Herrn sorgen lassen möchte. Auch er klagt, „man hört unter den Unfrigen bisweilen neue und ungeahnte Rede; woher kommt's anders, als daß man so selten und bald mit einander davon redet und so läderlich einander darüber als Nezer verdammt.“

So „bescheiden“ nun dies Gutachten gehalten sein möchte, es entging nicht dem Verdikt eines anderen schlesischen Dorfpfarrers, daß es „ein verdecktes Schau-Essen sey und der Autor es mit den Calvinisten halte“.¹⁾ Allerdings wendet sich dann dieser neue Kämpfer nicht so sehr gegen den Gutachter als gegen den begutachteten Hainschmidt. Der Glaube war die Hand, das Instrument genannt worden, das Geschenk zu empfangen. Hier wird eingesetzt; dann ist ja kein Unterschied zwischen Wort und Sakrament; und was empfangen dann die Glaublosen? Dann können sie ja auch nur an den Zeichen des Leibes und Blutes teilhaftig werden, und das ist eben kalvinische Lehre. Dagegen hilft auch nicht die Verufung, daß man doch das Empfangen des Leibes Christi zugebe; denn so reden auch Calvin und Beza oft und meinen doch nur die Kraft und das Verdienst der Wohlthat Christi. Überhaupt findet sich überall in den Worten und Wendungen Verführung mit Pezel, Salmuth und Pierius,²⁾ lauter „kalvinistischen Brandfächsen“, daß man sagen muß: hic latet anguis in herba. Auch die bei den Calvinisten beliebte Anwendung von Joh. 6 fürs heilige Abendmahl findet sich hier; sodaß auch, wo Worte Lutheri gebraucht werden, über die Gesinnung kein Zweifel sein kann.

Besonders lebhaft wurde der Streit im Jahre 1594. Hainschmidt

¹⁾ Aufbewahrt a. a. O. als: Anonymi Theologi, Widerlegung des Gutachtens eines Schlesischen Dorfpfarrers über Joh. Hainschmidts Artikul und Glaubenslehre von dem hlg. Abendmahle, worinnen er sich darzuthun bemühet, daß dieses Gutachten ein verdecktes Schauessen sey und der Autor es mit den Calvinisten halte. 1593.

²⁾ Dr. Christoph Pezel, seit 1567 Schlossprediger und Professor in Wittenberg, 1574 in den Sturz Beucers verwickelt, 1576 des Landes vertrieben, seit 1581 in Bremen als Pastor, Superintendent und Professor, stirbt dort 1604.

J. Salmuth, als Philippiст 1565 an die theologische Fakultät in Jena berufen, 1568 entlassen, Hofprediger in Dresden und Mitarbeiter an der Krell'schen Bibel, bis er 1591 in den Sturz des Kanzlers Krell verwickelt wurde.

Superintendent Urban Pierius aus Küstrin 1589 nach Wittenberg berufen, wo er mit Salmuth an jener Bibel mit kalvinischen Glossen arbeitete, bis auch er durch Krells Sturz sein Amt verlor. Neben seine Beziehungen zu Schlesien und die Wirkung seines Sturzes auch hier, vergl. Correspondenzbl. IV, 24. 25.

muß versucht haben in einer Veröffentlichung seinen Standpunkt durch den des bekannten eifrigen Lutherschen, des früheren Hospredigers von Zweibrücken D. Jakob Heilbrunner¹⁾ zu decken. Ein „schlesischer Theologus²⁾ bewies ihm sofort, daß der Titel seines Buches mit dem ganzen Werke streite, sofern dies aus Heilbrunners Werk gezogen sein wolle, denn es werde dort gegen Heilbrunner gehandelt mit Uebergehen und Verstümmeln. Wie „der Hase über heiße Kohlen“, so gehe er über die Frage hinweg, ob die Zwinglianer und Calvinisten sich der Zugehörigkeit zur Augsburgischen Konfession rühmen, und ob man sie für Brüder halten dürfe. Und schon handelt es sich nicht mehr allein um die Auffassung des hlg. Abendmahls, sondern das ganze theologische Lehrsystem wird in den Gegensatz hineingezogen, vor allem die Auffassung der Person Christi. Der schlesische Theologus meint Hainschmidt nachweisen zu können, daß er in der Lehre vom Vermögen menschlicher Vernunft in Gottes Sachen sich winde, um die Vernunft von göttlichen Sachen nicht auszuschließen; er wirft ihm vor, daß er es ungöttliches Gezänk nenne, ob das Verdienst Christi genügsam sei für der Welt Sünde, weil nur ein Mensch gesitten habe, und daß er vom hlg. Abendmahl mit lutherischen Worten, aber nicht mit lutherischem Herzen rede.

Auch unter den näheren Amtsbrüdern Hainschmidts machte sich eine Bewegung gegen ihn geltend.³⁾ Ein früherer Diakonus von Neustadt, der damalige Pastor von Schnellewalde, Samuel Schwarzer, scheint an der Spitze der Gegenpartei gestanden zu haben; der eigentliche Agitator aber scheint der Dorfpfarrer Andreas Merman gewesen zu sein, dem der Neustädter Rat das Zeugnis eines „wohlmerklichen Idioten“ ausstellt, als „welcher unserer jurisdiction der wenigste ist und mit seinen Zuhörern in unserem Dorfe sehr ärgerliche, dem ganzen ministerio schädliche actiones gehabt hat.“ Diese beiden Pfarrer sammelten unter falschen Vorspiegelungen Unterschriften⁴⁾ unter eine „Belchrungsfrage“ in Sachen

¹⁾ Seiner lutherischen Gesinnung wegen 1580 entlassen.

²⁾ Widerlegung eines schlesischen Theologen des Buches Joh. Hainschmidts und Beweis, daß er es nicht mit D. Heilbrunner halte. 1594. Erhalten a. a. O.

³⁾ Das Folgende ist erzählt in des Raths zu Oppeln-Neustadt Anfrage an die theologische Facultät zu Wittenberg wegen ihres durch die Dorfpfarrer Andreas Merman und Samuel Schwarzer des Calvinismi beschuldigten Stadtpfarrers und Senioris Joh. Hainschmidt's d. d. 9. Januar 1595. Auch dieses Schriftstück ist a. a. O. aufbewahrt.

⁴⁾ Der Rat versichert der theologischen Facultät, die beiden Agitatoren hätten ihren Mitbruder Christoph Becker — er war nach Wetzlar a. a. O. Pfarrer in Dittersdorf — betrogen, indem sie ihn, ohne daß er die Predigten Hain-

Hainschmidts, die sie nebst 2 Predigten Hainschmidts über den Exorcismus und das hlg. Abendmahl zuerst nach Frankfurt a. d. O. und Breslau einsandten, von wo sie aber abgewiesen wurden, weil sie ihre Gingabe ohne Wissen ihrer Obrigkeit gemacht hätten. Darauf wandten sie sich nach Wittenberg und bekamen von hier unter dem 4./8. die Bescheinigung, daß Hainschmidt sich allerdings des Atpokalvinismus verdächtig gemacht habe.

Man wird sich nicht wundern, daß Hainschmidt allmählich die Verhältnisse in Neustadt anfangen unbequem zu werden, und daß er gern bereit war zu folgen, als Herr Hynck der Ältere von Würben¹⁾, Freudenthal, Güldenstein und Helsenstein die Absicht äußerte, ihn in die Freuden-thalsche Herrschaft zum Dekanus zu berufen. Ehe dieser Ruf perfekt wurde, legten ihm im Auftrage des Herrn von Würben 9 Freudenthaler, Jägerndorfer, Troppauische, Mährische Geistliche 10 Fragen vor. Als die Fragesteller werden uns genannt: M. Georg Isingius, Prediger in der Pfarrkirche zu Troppau,²⁾ Philippus Barbatus, Dekan der Herrschaft Eulenberg, M. Andreas Freudenhammer, Superattendent und Pfarrer des Fürstentums Jägerndorf,³⁾ Valentin Hancke, Pfarrer zu Seiffers-

schmidts gelesen habe, dolose dadurch zur Unterschrift bewogen hätten, daß nach ihrer Aussage sein superior M. Stephanus Henel auch unterschreiben wolle, was nicht geschehen sei. Auch hätten sie außerhalb des Landes ungelehrte Leute unterschreiben lassen, während die vornehmsten Prädikanten im Lande die Unterschrift abgelehnt hätten und geraten, man solle den h. ersti conuento publico oder privato vernehmen. Den Stadtpfarrer selbst aber, dem sie seiner Cruditio[n] wegen mißgünstig gewesen seien, hätten sie niemals zur Rede gestellt.

¹⁾ Eine Kirchen- und Schulordnung von ihm 1592 weist Welzel a. a. O. im 9. Bd. d. Schriften der hist. statist. Sektion (Mährens) S. 342—354 nach.

²⁾ Georg Isingius ist ein Sohn des im Jahre 1563 in Brieg entlassenen Superattendenten Andreas Eisingl. Nach Akten des Bresl. Staatsarch. ist Georg einige Jahre collega in Goldberg gewesen, dann Hauslehrer in Jägerndorf, von wo er 1577 nach Brieg zur Ordination kommt, mit einem Empfehlungsschreiben des Hauptm. von Jägerndorf, Ernst von Falkenhayn, „um anders wohin ins Predigtamt zu gehen.“ Der bei Fuchs, Zus. zu den Materialien zur ev. Relig.-Gesch. S. 20 angef. Prediger Johann Ising, der 1608 Troppau räumen mußte, wird sein Sohn sein.

³⁾ Andr. Freudenhammer war 1570 Pastor in Peterwitz bei Trebnitz, bis 1580 Propst in Oels, 1586 Pastor in Freudenthal im Troppauschen, starb 1615 20. Januar als Sup. in Falkenberg im Oppelnschen. Bgl. über ihn Sinapius, Olsnographia II 176 Fuchs, Reform.- und Kirchengesch. d. Fürstent. Oels 1779 S. 887 und 187 u. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XIII 226. Seine Stellung in Jägerndorf ist weder Sinapius noch Fuchs bekannt.

dorf,*) Jakob Reichard, Diaconus zu Freudenthal, Ambrosius Saxonius, Pfarrer zu Engelsberg, Melchi. Ludewig, Pf. zu Alt-Bogelsseiffen, Joh. Breitthner, Pf. zu Wiltgrüe und Georg Schmidt, Pf. zu Kunzendorf. Hainschmidt scheint schriftlich, aber auch in Gegenwart von noch vielen andern Theologen, mündlich darauf geantwortet zu haben.

Die Fragen behandeln durchweg die Auffassung vom hlg. Abendmahl; ob bei den sichtb. Elementen der wahre Leib und Blut wahrhaftig und gegenwärtig sei; ob dieser wahre wesentliche Leib vom Priester ausgeteilt, empfangen und genossen werde; ob er sacramentali unione mit oder unter den Elementen mündlich genossen werde; ob auch die Unwürdigen den wahren Leib empfangen; ob das mündliche Essen übernatürlicher, unbegreiflicher oder kapernait. Weise geschieht; ob Christus durch seine Himmelfahrt an einen Ort gebunden sei, oder ob er gegenwärtig sein könne nicht nur quoad efficaciam, sondern substantiam; ob er allein nach seiner göttlichen oder auch nach seiner menschl. Natur zugegen sei; ob er mit seinem wahrhaftigen Leibe gegenwärtig sein könne wo er wolle; ob die Frage zwischen Lutheranern und Calvinisten eine Frage der Seligkeit sei; ob treue Lehrer die Calvinisten publice und privatim strafen und widerlegen sollten.

Hainschmidt hat seinen Standpunkt klar und deutlich dargelegt. Auf die erste Frage erklärt er, daß durch das Wort Christi im heiligen Abendmahl eine unio sacramentalis geschaffen werde, wodurch bei ordnungsgemäßer Verwaltung Brot und Wein wahrhaftig sind der unverwandte und wesentliche Leib und Blut Christi. Er verwirft die päpstliche Transubstantiation, alle menschlichen Gedanken de locali inclusione, des Zwingels und Dekolampads-Beichen und Deutelung, des Calvini bloße Kraft und Wirkung des Leibes und Blutes Christi, des Beza Gedanken, der Wiedertäuer und Schwenckfelder Schwärmerei. Ausdrücklich sagt er sich auch in der Antiooort auf die 2. Frage los von der Calvinisten Schwärmerei, daß Leib und Blut im hlg. Abendmahl gegenwärtig seien, aber nicht auf Erden durch den Priester ausgeteilt würden. Zur 3. Frage weist er die Sakramenterer zurück, nach denen der Mund nur die Elemente empfange und allein der Mund der Seele den wahren Leib. Seine Ansicht vom Empfang der Unwürdigen haben wir oben schon kennen gelernt. Da Christus als Triumvir aufgesfahren ist, so ist er an allen den Orten gegenwärtig, für die er sich durch sein Wort er-

*) Bal. Hanck ist nach Welzel a. a. O. zuvor Hofprediger bei dem Markgrafen Joachim Friedrich gewesen.

boten hat. Freilich reden die Einsetzungsworte von Leib und Blut, also von der menschlichen Natur, aber die göttliche ist doch propter unionem personalem nicht von ihr zu trennen. Die ganze Streitfrage ist allerdings auch eine Frage der Seligkeit, da es sich darum handelt, ob Christus die Macht hat, sein Wort zu halten. Das Strafen der Calvinisten will er treiben, wenn es not thut und Zeit und Gelegenheit erfordert.

Wir werden nach diesen Darlegungen verstehen, wie Johann Fürstenhain, Pfarrer zu Winzenberg im Grottkauschen, der bei jenem theologischen Kongreß zugegen gewesen sein mag, gern bezeugte, wie Hainschmidt categorice geantwortet habe, daß man wohl zufrieden sein könnte.¹⁾

Der Herr von Würben aber wird daraus Veranlassung genommen haben, nur seinen Ruf an den Pastor von Neustadt wirklich ergehen zu lassen und denselben zugleich auf seinen Diakonus Michael Scholz²⁾ mitauszudehnen. Das kam dem Rat, der, wie wir wissen, auf Seiten seines Pfarrers stand, wenig gelegen.³⁾ Zugleich hatte er gehört von den Umtrieben jener beiden Dorfpfarrer Merman und Schwarzer und von der Antwort, die ihnen die theologische Facultät Wittenberg erteilt hatte. Er berief darum im Dezember 1594 auch einen Konvent und verlangte von den Opponenten, daß sie den Stadtpfarrer öffentlich befragten. Das geschah; aber der Verdächtigte gab so deutliche Antworten, daß seine Gegner selbst zugeben mußten, dem guten Mann unrecht gethan zu haben. Nun wandte sich der Rat an die Wittenberger Facultät und beschwerte sich, daß diese ohne den Sachverhalt wirklich zu kennen und die Gegenpartei zu hören, sich habe von unbekannten Coryphaei zu Richtern einsetzen lassen. Er bittet als Obrigkeit um Übersendung der „Belehrungsfragen“ im Original oder in Abschrift, aber mit allen subscribierten Namen. Indem er einen Brief des von Hynck und andere Berichte zur Sache beilegt, bittet er um Änderung der gefällten Censur und um Anerkennung ihrer Kirche als gläubiger Gliedmäzen der Wittenberger evangelischen Kirche.

Die Facultät⁴⁾ wies den Vorwurf, die Gegenpartei ungehört ver-

¹⁾ In einem a. a. O. erhaltenen Schreiben an Wolfram von Rothkirch, Sonnabend vor Invocavit (11./2.) 1595.

²⁾ Über ihn vgl. Ehrhardt, Presbyterologie II 146.

³⁾ Vergl. darüber u. über das Folgende seinen Brief an die Wittenberger Facultät.

⁴⁾ Ihre Antwort, a. a. O. aufbewahrt, datiert vom 16./1. 1595 und ist vom Rat in Neustadt am 6./2. empfangen.

urteilt zu haben, unter Hinweis auf die vorliegenden Acta, Berichte und Schriften zurück. Hainschmidt stelle ja auch die Predigten nicht in Abrede und sie hätten keinen Verdacht gefaßt, der nicht in diesen wohlgründet wäre.

Unter dem, was ihn verdächtig mache, führen sie an, daß er das Brotbrechen als Band der Einigkeit wünsche; daß er sich auf 1. Cor. 10 berufe; daß er die Confessio variata gebrauche; daß er sage, man solle die beiden Männer Gottes, Luther und Melanchthon nicht trennen; daß er sich auf das corpus doctrinae Philippi berufe; daß er den verurteilten Calvinisten Vict. Striegel¹⁾ in seinen Predigten allegiere und ihn hochschäze; daß er gewisse Similia gebrauche, die sich bei Beza fänden. Also die Predigten sind nicht so richtig, sondern schlüpfrig und auf Schrauben gestellt. Den Prädikanten, die sich durch dieselben beschweret gefühlt haben, darf man das nicht nachtragen, sondern muß sie um so lieber haben.

Übrigens giebt die Facultät zu, daß, was Hainschmidt auf die 10 theses sage, besser klinge als die Predigten; obwohl er im Artikel von der Person Christi noch etwas besser hätte gefragt werden können. Er möge nun aber auch bei der bessern Erkenntnis beharren.

Hier schließen die Akten des Streites. Wahrscheinlich hat Hainschmidt dem Ruf nach Freudenthal nicht nachkommen können, sondern ist bald darnach der streitenden Kirche entrückt worden. Wenigstens wird 1596 bereits in Neustadt seine Witwe erwähnt.²⁾

Der ganze Streit ist nach mehr als einer Seite beachtenswert. Es ist keine reine theoretische Frage, um die es sich handelt, für die nur Theologen Interesse haben könnten, sondern die ganze Gemeinde ist daran beteiligt, und der Erbherr von Töpliwoda nimmt so lebhaft daran teil, als der Herr von Würben. Jener unterrichtet sich von beiden Seiten, um zur Klarheit darüber zu kommen; läßt sich Gutachten und Gegen-gutachten einreichen, verschafft sich Heilbrunners Synopis und läßt sich Hainschmidts Säze schicken, um selbst urteilen zu können; er unternimmt Reisen, um diese wichtige Sache zu einem guten Ende zu führen. Seine direkte Beziehung zu Hainschmidt ehrt ihn und diesen um so mehr, als er selbst eher zum Gegenteil zu neigen scheint.³⁾ Hynck der Ältere aber

¹⁾ Victorin Striegel, der Schüler Melanchthons, Gegner des Flacius, bis 1562 Professor in Jena, dann in Leipzig, zuletzt, nachdem er sich zur kalvinischen Abendmahlshslehre bekannt hatte, in Heidelberg, wo er 1569 stirbt.

²⁾ Welzel a. a. D.

³⁾ Nach dem Briefe des Joh. Fürstenhain; S. 159 Anm. 1.

beruht aus dem ganzen Umkreis einen statlichen Konvent zusammen, um in Rede und Gegenrede auf 10 wohl erwogene Fragen die Sache zur Klarheit bringen zu lassen.¹⁾

Die andere Seite an dem Streite ist wehmütiger Art. Er zeigt uns Gegenden, die wir als römische kennen, als evangelische, von evangelischen Fragen aufs höchste bewegt. Es muß auch im Fürstentum Oppeln die evangelische Verkündigung festern Fuß gesetzt haben, als mancher jetzt für möglich hält. Folgen wir Andeutungen unserer Akten, dann hat es auch dort nicht an einer Organisation der evangelischen Kirche gefehlt, wie wir sie aus Niederschlesien kennen.²⁾ Wie anders hätte das 17. saec. sich gestalten können, wenn die evangelische Kirche Schlesiens geschlossen und einmütig in dasselbe hineingegangen wäre; wenn sie nicht aus dem Ende des XVI. saec. es herübergenommen hätte, ihre Kraft in eigenen Streitigkeiten zu verzetteln und zu verbrauchen.³⁾

R o y n.

Eberlein.

¹⁾ Seine K.-O., die sich aus 3 Briefen vom J. 1584, 91, 92 zusammenstellen läßt (s. o.) findet sich eingehend besprochen bei Biermann, Gesch. d. Herzogt. Troppau und Jägerndorf. Teichen 1874. S. 465 fügde.

Auch sei hier noch nachgetragen, daß der vorhin erwähnte M. Georg Jüng nach Bach, Urkndl. Gesch. d. Graffsch. Glatz. 1841. S. 406 und Kögler in d. Gläser Vierteljahrsschr. I, 1 S. 26 1577 in Brieg für das Predigtamt in Habelschwerdt ordiniert worden ist, das er bis 1586 verwaltet hat, in welchem Jahr er dann nach Troppau geht.

²⁾ Hainschmidt wird von dem Rat ausdrücklich Senior genannt. M. Stephan Henel, der Vater des berühmten Geschichtsschreibers, der, nachdem er früher auch in Neustadt gewesen war, damals in Riegersdorf und Dittmannsdorf war, wo er auch gestorben ist (cfr. Henel, Siles. tog. Msc. und Gunradi, Siles. tog. S. 116), erscheint als superior. Freudenhammer wird später ausdr. Superintendent in Falkenberg genannt. Es hat also wohl auch im Oppelnischen wie in Liegnitz-Brieg einen "gemeinen Superintendenten" und in den Weichbilden noch je einen Senior gegeben. Auch die Konvente erscheinen üblich.

³⁾ Mit Recht weiss Hainschmidt in seinem Brief an Hoppe (vgl. S. 151 Anm. 5) auf den tertius gaudens bei diesem innerevangel. Streit hin. „Es geht jetzt übel zu zu der Papisten Freude. Gott wolle es dem gubernatori Saxoniae verzeihen, der aus eigener Nachgier wegen weltlicher Händel zu diesem allen nicht geringen Unfall giebt. Per lacus Calvini student Lutherum et Augustanam confessionem Papistae confundere und könnte disfalls zu Löwenberg zumahl weil der Commenthur das Kirchlehn hat (vergl. S. 150 Anm. 2) leicht der Anfang gemacht werden“.

IV.

Christian Ezechiel.

Dem schreib- und sammellustigen Pastor von Peterwitz bei Trebnitz (von 1714 resp. 1717—1758) bleibt auch die evangelische Kirche Schlesiens zu Dank verpflichtet. Seine Sammlungen, insbesondere die genealogischen — nach dem treffenden Ausdruck Korrespondenzbl. III 57 mit Gewalt und Mühe zusammengebracht — enthalten auch vielen Stoff zu ihrer Geschichte. Sein Leben und seine Schriften sind von Professor Markgraf (Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XII, 163 fsgd.) dargestellt und besprochen worden. Hier findet sich (S. 188 fsgd.) auch das eigentümliche Mißgeschick erzählt, das über Ezechuels Berufung nach Peterwitz gewaltet hat. Das dem Besitzer des Dorfes zustehende Patronatsrecht wird doppelt ausgeübt, sowohl von dem Grundherrn, Major a. D. Gustav Adolf von Nordmann, dessen Frau Elisabeth Wilhelmine, geb. von Brittwitz, Peterwitz besaß, als auch von dessen Schwager Erdmann Siegm. von Brittwitz auf Günterwitz, der einer Schuld-Forderung halber Peterwitz damals sequestrierte. Die Folge war eine zweifache Berufung und jahrelanger Ärger für Ezechiel, ehe er seine Stelle antreten konnte. Im Peterwitzer Kirchenbuch findet sich hierüber von seiner Hand die Darstellung, die wir im folgenden geben; wir danken sie freundlicher Mitteilung des Herrn Amtsbruders Fichtner in Peterwitz.

a/ω

Obzwar auf rechtmäßigen Beruf des tit. pl. Herrn Gustavi Adolphi von Nordmann und dessen Ehe-consortin tit. Frau Elisabeths Wilhelmine von Nordmann, geb. von Brittwigen als ordentliche Erb- und Lehnsherrschaft allhier zu Peterwitz, nach Absterben des gewesenen Pastors Herrn Gottlieb Günthers ich, Christian Ezechiel, der Zeit Rektor der Fürstlichen Schulen zur Bernstadt, bereits d. d. Peterwitz, 6. December A. 1714 christlich anher zum Pfarrer vociert worden; so bin dennoch wegen allerhand nichtiger Einstreuungen Einer Hochfürstlichen

Bernstädter'schen Regierung (ohnerachtet Selbte meine Vocation vor richtig angenommen und erkannt), zu meiner größten Verkürzung und unver- schuldet bis ins dritte Jahr höchst unbillig verzögert, nachdem inzwischen durch den damaligen Immisseur zu Peterwitz, Herrn Erdmann Siegmund von Pritwitz auf Güntherwitz ein ander subjectum Rahmens Joh. Ernst Semper widerrechtlich vocirt und Bernstädterischer Seiten ordinirt und installirt, allererst auf allergerechtestes hohes Erkenntnuß Unsres allernädigsten Kaisers, Königs und Herrn, Herrn Caroli VI. (den Gott der Herr aller Herren mächtiglich beschützen und in allem hohen Flor be- ständigt erhalten wolle), als Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät vorher wegen dieser strittig gemachten Vocation durch Dero Hochlöbl. Königl. Oberamts im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien nach geschehener Vernehmung Ihro Hochfürstl. Durchl. zur Bernstadt gutachtlichen be- richtet, allernädigst zum Pfarrer allhier bestätigt worden, laut nach- stehender allernädigster Kaiserl. Resolution:

Carl.

Liebe Getreue!

Wir haben auf Ew. Lbd. und Eurem allergehorsamsten berichtl. Schreiben vom 16. October dieses 1716. Jahres mit mehrem allernädigst ersehen, was Uns Sie und Ihr, wegen der zwischen der Elisabeth Wilhelmine von Nordmann und Ihrem Bruder dem Erdmann Siegmund von Pritwitz strittigen vocation des Pastoris zu P. nach vorheriger Vernehmung des Carl Herzogs zu Bernstadt Lbd. — in Unterthänigkeit berichtet und gutachtlichen eingerathen.

Nun denn Wir nach billigmäßiger der Sacher Erwägung, ein- gerathener Maßen nach, allernädigst resolvirt, daß die von dem von Pritwitz angemaßte Vocation tanquam à non Domino des Gottes Pet. facta, für nichtig und null gehalten, folgbahr der daselbst als Pfarrer illegaliter installirte Joh. Ernst Semper cassirt, und statt dessen der von der Elisabeth Wilhelmine von Nordmann als beständig verbliebenen Eigenthums-Herrschaft zu Peterwitz, vermög des Ihr daselbst competirenden Juris Patronatus vocirte Christ. Ezechiel, der- mahliger Rektor zu Bernstadt dem dasigen Herkommen nach ordinirt und pro Pastore in bemeldtem Peterwitz installirt werden solle. Alß haben wir Ew. Lbd. — und Euch solches hiermit zur Nachricht und weiteren Vorkehrung allernädigst bedeuten wollen.

Wien, den 11. December 1716.

Wie nun obstehendes allernädigstes Käyserl. Rescript durch ein Hochlöbl. Käyserl. und Königl. Ober-Amt unterm dato Breslau, 19. Januar 1717 nach Bernstadt insinuirt, auch fernerweit dahier ein ander oberamtlich Monitorium d. d. 9. Martii 1717 Breslau abgeschidet worden, daselbst die ungesäumte weitere Vorkehrung zu thun, womit sothane Käyserl. allernädigste Resolution des vermeinten Einwandes ungeachtet, allsogleich und ohne weitern Verzug allergehorsambst in effect gesetzt würde; hat man doch auf Seiten der Hochfürstl. Bernstädtischen Regierung es länger anstehen lassen und keine Anstalt zur gehörigen Befolgung machen wollen, daß Ein Hochlöbl. Käyserl. und Königl. Ober-Amt Sich necessitirt besunden, diese nachgesetzte ernste Erinnerung zu stellen:

P. P.

Wir haben auf Ew. Lbd. und Fürstl. gn. Schreiben de dato 13 (19?) elapsi des mehrern ersehen, was Gestalt dieselbste die Vollziehung des in puncto der bekannten Peterwitz-Nordmannischen Pfarr-Differenzen und Cassirung des daselbstigen Pastors Augsb. Confession vorlängst eingelangten Käyserl. allernädigsten Resoluti und Befolgung der darob wiederholt ergangenen Königl. Ober-Amt-Befügung unter einer sich anmaßenden Auslegung der angezogener, im Lande publicirten Käyserl. allernädigsten neuen Appellations-Pragmatic auch Vorschützung der vermeinten gegenseitigen Rechtsgründen noch ferner zu decliniren kein Bedenken tragen; Was aber im Gegenteil tit. die Elisabeth Wilh. von Nordmann abermahl Beschwerlich hierwider angebracht, solches eröffnet der Einschluß mehren Inhalts.

Wenn dann erwähnte Appellations- Pragmatic in dem, daß Niemanden ein Recurs wider eine Käyserl. allernädigste Resolution zu verstatthen, an sich klar, und daher derley anmaßende Auslegung, welche allerhöchst besagt Ihre Käysl. und Königl. Maj. allein zukommt, in gegenwärtigem Fall nicht angenommen werden kann, sondern dasjenige, was insinuirter Maßen Ihre Käysl. und Kön. Majest. ehemals allernädigst erkannt und anbefohlen haben, auch die angerührte gegenseitige Fundamenta dieselbste vor unerheblich besunden, ohne alle derley machende Ausflüchte, in effect zu setzen ist. Als thun Ew. Lbd. und Fürstl. Gn. hierdurch noch einstens alles Ernstes erinnern, erwähnt allernädigste Käysl. Resolution dero beschenen Einwandes ungeachtet, denen allergehorsamsten Pflichten nach ohne den geringsten weitern Anstand ins Werk zu setzen, und den Semper, bisherigen Pastor zu gedachtēm Peterwitz,

zu cassiren, statt dessen aber den allergnädigst bestätigten Ezechiel praevia ordinations anbefohlerer Maßen zu installiren, folgbahr wie solches besolgt worden, binnen einem pro superabundanti noch indulgirenden 8tägigen Termino à die recepti anher ohnfehlbar zu berichten, oder aber im widrigen gewärtig zu sein, daß man sothanen Kaiserl. allergn. Befehl ex officio zu bewirken und demselben alles fernerer Einwandes ungeachtet ein Genüge zu thun, von Königl. Ober-Amtswegen keinen weitern Umgang nehmen werde.

Breslau, den 9. April 1717.

An tit. Herrn Carl Herzog zur Bernstadt.

Und hierauf bin endlich A. 1717 den 22. April im Nahmen des dreiein. Gs. auf vorhergegangenes Examen zu Bernstadt ordinirt und den 25. h. durch tit. Herrn Joh. Gottfried Schreiner, Hochfürstl. Hof- und Stadtpred. zu Juliusbg. auch selbigen Districtus Senior, zu Peterwitz installiert worden. —

G, dr. B. aller Gn. u Barmh., der die, so Ihm vertr., nicht gänzl. fallen läßt, u z rechter Zeit errettet, so daß sie ihre Lust an Seiner Hülse sehen, u Ihn dafür preisen, stehe mir ferner mit Seiner Gn. bei, u richte dadurch alles mein Thun u Lassen zu seines allerh. Namens Ehre, zur Erbauung unsres Christentums, u zu unjer aller ewigen Heil u Seligkeit umb Jesu Christi willen. Amen!

V.

Die geistliche Versorgung der Kranken in Pestzeiten.

Es liegt auf der Hand, daß diese Versorgung mit ganz besondern Schwierigkeiten, weil Gefahren, verknüpft und darum aufs höchste erschwert war. Indessen muß auch hier der Obrigkeit, die zunächst nur zur Ordnung der weltlichen Interessen berufen war, das Zeugnis geben werden, daß ihr das Seelenheil und darum auch die geistliche Versorgung ihrer Unterthanen eifrig am Herzen gelegen hat, bisweilen mehr als manchem Mitgliede des geistlichen Standes.

Aufang Mai 1585 begann in Breslau wieder ein Sterben an der Pest. Da die Seuche fast so schlimm wie 1542 und 1568 auftrat, daß allein im Kirchenbezirk von Maria Magdalena an einem Tage bis 20 Leichen abzuholen und zu besingen waren, daß in einer Nacht sogar 331 Personen starben, und da der Verlauf der Krankheit so rasch war, daß Kranke, die ihren Seelsorger hatten kommen lassen, zwar noch die Beichte gethan und die Absolution empfangen hatten, aber verschieden, ehe sie das Sacrament empfangen konnten¹⁾, so wollte der Rat, da die Kräfte der Stadtgeistlichkeit nicht ausreichten, zwei besondere Kapläne anstellen, die eben nur zu den infizierten Leuten gehen sollten.²⁾ Er forderte darüber im Juni ein Gutachten von den beiden Pastoren an Maria Magdalena und Elisabeth, Joh. Fleischer und D. Esaias Heidenreich.³⁾ Beide aber erklärten es für das Beste, es bei der alten Ordnung zu lassen, daß ein jeder nach seiner Vocation und seinem Gewissen bei

¹⁾ Nic. Pol. Jahrb. d. Stadt Breslau ed. Dr. J. G. Büsching. 1823. Bd. IV S. 122 füg'd. Nach S. 125 sind vom 17. Juni an in 27 Wochen 4900 Personen gestorben; nach S. 126 von einem Christtage bis zum andern gestorben 8931, während in derselben Zeit nur 1242 Kinder geboren worden sind. S. 127 zählt aus der Behandlung von 5 Ärzten (darunter einem Balbiergesellen) 2574 Geheilte.

²⁾ Die folgenden Verhandlungen nach Akten des Bresl. Staatsarchivs.

³⁾ Über diese beiden zu vergl. Ehrhardt, Presbyterologie I 198. 195.

Franken und Gesunden sein Amt verrichte. Die beabsichtigte Neuerung werde nur Irrung und Zerrüttung anrichten. Indessen der Rat kam auf seine Absicht im Juli, offenbar mit Steigen der Krankheit, zurück. Und nun verhielt sich doch auch das Pfarramt nicht mehr ablehnend. Unter den Geistlichen von Bernhardin war auch Krankheit eingekehrt. Doch nach dem Bericht des Probstes z. hlg. Geist¹⁾) kann Heidenreich am 23. Juli dem Rat mitteilen, daß Herr Andreas Malisius²⁾) sein Amt wieder fleißig verrichte, was auch Herr Caspar Rözmann³⁾) thun werde, wenn er zu guten Tagen wieder gekommen sein würde, selbst der Herr Probst wolle zusehen, daß am Kirchendienst kein Mangel sei. So erübrige sich denn die Aushülfe, die bisher David Christianus dort geleistet habe. Vielleicht widre er sich nicht den Insizierten sich zu widmen, zumal er schon bisher zu allerlei Kranken habe gehen müssen, auch eine Zeitlang dienstlos sei und keinen andern Unterhalt mehr habe. Neben ihm wolle sich der Choralist von Elisabeth, Clemens Goldammer von Pirna, eines alten Pfarrherrn Sohn, zu soinem Dienst berufen lassen. Er habe in Wittenberg schon früher eine Zeit lang gepredigt, sich auch in Breslau im Hieronymi-Kirchlein hören lassen; allerdings sei er nicht ordiniert; doch werde sich dies in Frankfurt a. O. rasch nachholen lassen.

Der Rat muß mit der Wahl der vorgeschlagenen beiden Personen einverstanden gewesen sein, doch vorsichtig zuerst nach den Bedingungen derselben gefragt haben. Darauf kann Heidenreich erwidern, daß Christianus in seiner Forderung bescheiden sei; außer einem Gehülfen, der ihm zur Hand gehen solle, verlange er Wohnung im Lazarett, Unterhalt ebendort und wöchentlich 1 Thlr. Er wolle Sonntags predigen und und jeden Wochentag eine Lektion halten. Der Gehülfen solle die andre Predigt in der Woche übernehmen und bei der Sakramentsverwaltung helfen. Der Choralist freilich fordere wöchentlich 2 Thlr., welches „mir dünkt über die Maage zu sein.“ Doch weiß Heidenreich noch einen andern „wigigen“ Mann aus Zwickau, der nehmen will, was er bekommt, allerdings fehlt auch ihm die Ordination. Herr Franciscus

¹⁾ Das war damals Siegmund Suevus, Ehrhardt a. a. O. I 377 f. g. d.

²⁾ Kaplan an St. Bernhardin seit 1575 bis November 1585, von da an an Maria Magdalena; Ehrhardt a. a. O. 397 und 349.

An der zweiten Stelle, Anmerkung k, ist Ehrhardt mit der Namensform Malefius im Unrecht gegen Gomolke, der in Übereinstimmung mit dem von uns benutzten amtlichen Schreiben ganz richtig Malisius hat.

³⁾ Kaplan an St. Bernhardin seit 1575; er gräzisierte seinen Namen in Hippander; Ehrhardt a. a. O. I 397.

Bierling¹⁾) aber schlägt außerdem einen Jüngling, eines Pfarrers Sohn vor, der aber zurzeit in Breslau nicht anwesend sei. Auf eine Rückfrage des Rates wegen Selbstbekleistung fordert Christianus hierfür wöchentlich 24 Gr.

Unsere Quelle schweigt, ob der unbescheidene Choralist oder der witzige Mann aus Zwickau schließlich angestellt worden sind. Christianus dagegen hat das schwere Amt übernommen, denn Pohl berichtet zu 1586²⁾ den 1. April starb Herr David Christianus Bralisch, gewesener Pfarrer zu Neurode, der vergangenes Jahr in Hospitalien und Bauden der infizierten Personen bestellter Prediger und Seelsorger gewesen, 38 Jahr alt.³⁾ Unsere Quelle aber kennt noch ein Edikt des Rates vom 22. August d. J., das den Ernst der Zeit wiederspiegelt: Es sollten die Leute am Abend, wenn pro pace geläutet würde, in den Häusern ein Abendgebet und Liedlein hören lassen, auf den Straßen aber knieend beten; hierfür sollte etwas länger als sonst üblich geleutet werden. Die Hochzeiten sollten eingestellt und bis auf bequemere Zeit verschoben werden. Das Überlaufen in die Kirchen bei Kindtaufen sollte verhindert werden, da sich viel verdächtige mit eindrängten. Nach Pohl konnte erst im Februar 1586 ein Dankfest in den Kirchen gehalten werden, daß die Seuche der Pest aufgehört.⁴⁾

Auch in Liegnitz muß das Anstellen besonderer Geistlichen für die Pestkranken üblich gewesen sein; wenigstens enthält das dortige noch vorhandene Ordinandenbuch unter dem 19. Dezember 1631 die „Eintragung eodem anno er die (ordinatus) Balthas. Heinitz Lignicensis, vocatus ab Ampliss. senatu Lignic. ad curam pastoralem aegrotorum praesertim peste decumbentium. Aber schon fast 25 Jahre früher hatte das dortige ministerium auf Anstellung eines besonderen Seelsorgers für die an der Seuche Erkrankten gedrungen. 1607 hatte die Pest in Liegnitz grassiert.⁵⁾ Der Rat hatte gehofft, es werde auf so viel-

¹⁾ Er war damals Kaplan an Maria Magdalena; Ehrhardt a. a. O. I 335 f. qd.

²⁾ A. a. O. S. 128.

³⁾ Hierdurch wird die aus Bach, Urkundl. Ageb. d. Grafsch. Glaß 1841 S. 421 wörtlich in das Jubelbüchl. § 25j. Jubil. der ev. K. zu Neurode 4/11. 1893 übergegangene Nachricht, nach der 1585 in Neurode Pastor gewesen sei David Christianus, seither Prediger im Hospital der Angestellten in Breslau richtig gestellt; ebenso die Notiz bei Klambt, Urkundl. Chron. d. Stadt u. Herrsch. Neurode 1842 S. 40, 1586 1./4. gestorben der Pfarrer David Christianus (früher Spitalpfarrer in Breslau).

⁴⁾ A. a. O. S. 127.

⁵⁾ Dr. Krafft, Chronik von Liegnitz II 2 weiß S. 141 d. J. 1607 nichts davon.

seitige Ermahnungen wenigstens einer von den Geistlichen nach erheischendem Beruf und Amt sich zur Besuchung der Kranken gebrauchen lassen, aber ein jeder hatte sich entschuldigt und der Rat muß das nächste Jahr noch klagen „das aber hierüber sehr viel ganz trostlos sterben müssen ist uns in wahrheit ganz bekümmertlich jene Zeit für gefallen, wie denn auch noch und werdet nur selben wissen, wie ihr solches in eurem Gewissen gegen Gott und männlich zu verantworten.“¹⁾ Damit aber in Zukunft besser Fürsorge geschaffen werden könne, auch die Bürgerschaft sich nicht etwa über den Rat beschweren möge, wie sie das Exempel der Brieger hierfür hat, so fragt der Liegnitzer Rat unter dem 27. Februar 1608 bei dem Ministerium diaconorum beider Stadtkirchen an, sich binnen acht Tagen zu erklären, „wessen wir uns nachmahlen wegen Besuchung der Personen, so künftige Zeit von Gott dem Allmächtigen mit der Pest heimgesucht werden möchten, zu euch in einem und dem andern Kirchspiel zu versehen haben.“

Die Antwort giebt der Superintendent Andreas Baudiß, nachdem er sich mit den Kollegen beredet hat. Der Pastor Marianus²⁾ will seines hohen Alters wegen verschont werden; dem M. Gruneus³⁾ ist der Mut mit inficierten Personen umzugehen von Gott nicht gegeben; Melchior Bolckmann und Heinrich Langner wenden den ohnedies bekümmerten Zustand des Weibes und der kleinen Kinder vor und den Paul Schlaup⁴⁾ hat sein Weib gebeten, er möge sich nicht in solche Gefahr begeben. Dafür aber macht das Ministerium den Vorschlag, die Kranken-Seelsorge durch eine andre ordentlich dazu bestellte Person besorgen zu lassen und nennt hierfür einige Pastoren, die offenbar als exiles damals in Liegnitz lebten. Der Superintendent fügt außerdem aus seinem Eignem noch hinzu,

¹⁾ Dieses und das Folgende aus dem Tagebuch des L. Baudiß des Jüngern auf dem Bresl. Staatsarchiv; zu vergl. über dieses Tagebuch Korrespondenzblatt IV 43.

²⁾ Damals war Pastor an der Marienkirche Martin Gößly; er war 66 Jahr alt; über ihn vergl. Ehrhardt a. a. D. IV 218 und Korrespondenzblatt IV. 23 füg.

³⁾ Das ist der durch seine Schriften manigfach bekannte spätere Liegnitzer Superintendent M. Simon Gruneaus, der damals erster Kaplan an der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz war; über ihn Ehrhardt a. a. D. IV 219 füg.

⁴⁾ Bolckmann war zweiter Kaplan an Peter-Paul, Langner erster und Schlaup zweiter Kaplan an St. Marien; über sie Ehrhardt a. a. D. IV 287, 241, 224.

wie es gut sein werde, die Gemeinde in beiden Kirchen fleißig zu ermahnen, bei guter Gesundheit sich an den gewöhnlichen Sonntagen fleißig zum Wort und Sakrament zu halten; auf Verlangen könnte auch an Wochentagen mit dem Sakrament gedient werden. Jetzt wären ab und zu die Diaconi unwissend zu inficierten Personen gebeten worden und gegangen.

Die Diaconi aber verwahren sich noch in einem besondern Schreiben an den Rat, daß ihretwegen hätten viel trostlos sterben müssen. Sie sind ganz gewiß, daß auch nicht eine Person genannt werden könne, die des Amtes begehrt und durch Verweigerung trostlos gestorben wäre. Sie erinnern aber, daß, wer von ihnen sich zu dieser besondern Seelsorge gebrauchen ließe, von männlich abgesondert würde, sich und die Seinen in Gefahr brächte, auch seines ordentlichen Berufes müßig gehen müsse. Ihre Vokation aber weise sie auf ordentliche Verrichtung ihres Amtes. Auch hätten sie in nächster Gefährlichkeit wie schon vordem anno 1599¹⁾ unterschiedne mit Tröstung und Kommunion, Taufen und Trauung infizierter Personen das Ihre, wiewohl nicht ohne Kummer, doch treulich und mit möglicher Vorsichtigkeit gethan, solange man die Leute in ihren Häusern gelassen und es so ihnen nicht bei dem Kirchenamt hinderlich gewesen sei. Die Frage für die Zukunft sei zu allgemein gehalten, als daß sie sie beantworten könnten. Sie müßten erst Auskunft bekommen, wie es mit denen in den Lazarethen gehalten werden solle; ob es ihnen, so sie an gefährlichen Orten ihr Amt verrichten und gesund bleiben, schädlich sein werde für ihre sonstigen Verhältnisse und was ihnen werde, falls sie erkranken.

Ob der Rat hierauf geantwortet und wie die Diaconen bei erneuter Krankheit etwa sich gezeigt haben, ist nicht bekannt.²⁾ Jedenfalls wird in diesen vorsichtigen Herren wenig von dem Geist Luthers gelebt haben, der diesen 1527 für die Schlesier seine Schrift: Ob man vor dem Sterben fliehen möge? schreiben ließ, und der im selben Jahr allein mit Bugenhagen in Wittenberg zur geistl. Versorgung bei grassierender Pest zurück-

¹⁾ Nach Thebesius, Liegn. Jahrbb. III 270 (und hiernach Krafft a. a. O. 182) gräffierten im September dieses Jahres in L. die rote Ruhr und verdächtige Fieber, daß am 5./9. 162 Personen darniederlagen; an andern Orten war die Pest eingerissen.

²⁾ Nach Krafft, a. a. O. S. 142 folgte 1608 einer Teurung die Pest wie gewöhnlich; wenn nicht etwa irrtümlicher Weise eine ins Jahr 1607 gehörende Nachricht (vergl. S. 168 Anm. 5) erst 1608 gebracht wird.

geblieben war, aber freudigen Mutes an Spalatin schreiben konnte
Pomeranus et ego hic soli sumus cum Capellanis, Christus autem
adest, ne soli simus, qui et triumphat in nobis serpentem illum
antiquum homicidam et peccati artificem, utcumque mordeat
calcaneum ejus.*)

Royn.

Eberlein.

*) Enders, Luthers Briefwechsel VI. S. 76.

Beschreibung eines Bildes, welches sich in der evangelischen Kirche zu Münsterberg befindet.

Dasselbe zeichnet sich zwar nicht durch Altertümlichkeit oder große Kunst aus, fesselt aber immerhin das Interesse des Kirchenhistorikers, weil es ein eigenartiges Denkmal für die Dankbarkeit und Verehrung ist, welche Friedrich der Große bei den evangelischen Schlesiern genoss, dafür, daß er ihnen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes verschaffte.

Das Bild ist auf Holz gemalt, eine längliche Tafel, oben und unten halbkreisförmig abgerundet, mit vergoldeten Leisten verziert, von einem Emblem gekrönt, das die Königskrone mit Schwert und Zepter darstellt, auf einem Kissen liegend. Auf der herabhängenden Decke des Kissen ist der preußische Adler gemalt.

Das Bild ist in 2 Felder eingeteilt. Im oberen Felde, das von dem Halbkreis umschlossen ist, ist die Verherrlichung König Friedrichs, im unteren Felde der feierliche Akt der Einführung des ersten evangelischen Geistlichen in Münsterberg dargestellt. In der Mitte des oberen Feldes steht König Friedrich vor dem Eingang seines Lagerzeltes, den Feldherrnstab in der Hand. Zu seiner Rechten auf einem Tisch liegt ein Blatt Papier mit der Inschrift: Die Konfirmation des Münsterberger Bethauses. Zu seiner Linken sieht man an den schlesischen Bergen entlang die Truppen aus dem Kriege heimkehren. Über dem König bläst ein Friedensengel eine Posaune dem König zu Ehren die Worte: Felicitas populi. Er hält außerdem ein Band mit der Inschrift: Nach diesem Krieg und Blutvergießen wird dein Volk die Ruh genießen.

Das untere Feld zeigt die Darstellung der Einführung des ersten evangelischen Geistlichen. Auf dem Altare steht der einführende Geistliche, vor ihm kneien 3 Geistliche, in der Mitte der Einzuführende, zu beiden Seiten die Assistenten, die rechte bezw. linke Hand auslegend. (Ob diese Haltung der Assistenten freie Phantasie des Malers ist oder Darstellung

der Wirklichkeit, erscheint zweifelhaft). Über dem ganzen Bilde steht die Inschrift: Gloria in excelsis Deo. Die Krönung des Altarbildes bildet ein Tempel mit geschlossenen Thüren. Dabei die Inschrift: Der geschlossene Janustempel, d. i. Frieden im Lande. Auf beiden Seiten steht auf Bändern, die von Engeln gehalten werden: Alles frist der Rost der Zeiten, Gott wird für sein Wort schon streiten.

Ferner zu beiden Seiten des Tempels die Inschrift: Nach dem Friedensschluß zu Dresden haben wir die allergnädigste Konfirmation erhalten. Die Installation ist geschehen vom Pfarrer und Seniori Selbstherr zu Rosenbach unter Assistenz des Pfarrn zu Töplivode Johann George Heller und Johann Ander, Pfarrer zu Obersdorf. Die Inschrift unter dem Bilde lautet:

Unter Jhro Egl. Majestät in Preußen Friderici des 2ten unseres allergnädigsten Monarchen glorreicher Regirung wurde den 17. Augusti 1746 zu Münsterberg im evangelischen Bethhause der Wohl-Ehrwürdige und Wohl-Gelahrte Herr Johann Gottlob Herrmann als erster Evangelischer Prediger nach erhaltener Bokation und allergnädigster Konfirmation bei zahlreicher Versammlung einiger Vornehmster des Kreises und der Stadt, auch dieses Orts Königl. Bedienten der ganzen Gemeinde vor gestellet und solenniter installieret, nachdem 108 Jahr kein evangelischer Prediger hier gewesen.

Auf der untersten Altarstufe stehen die Namen der Kirchenvorsteher geschrieben: Johann Lissel und Tobias Beyer.

In dem unteren Kreisbogen steht die Nachweisung des Ursprunges dieses Bildes. „Dieses Gemälde hat zum Gedächtnis vor die nachkommende Religions-Verwandte versetzen lassen Gottfried Burky, Sr. Königl. Majestät in Preußen bestelter Kreis-Steuer-Einnehmer des Fürstentums Münsterberg, gebürtig aus Königsberg in Preußen.

1746.

Münsterberg.

Bunke.

VII.

Briefe und Urkunden.

(Nr. 1—3 mitget. v. P. Eberlein-Royn, Nr. 4 v. P. Lic. Koffmane-Kunig.)

1.

**Brief des Joh. Hendel, Kaschau, den 23. Mai 1527, an
D. Joh. Heß in Breslau.**

Der reformatorisch gesinnte Hofprediger der Königin von Ungarn, der zugleich Pfarrer von Kaschau war, knüpft durch diesen Brief die persönliche Bekanntschaft mit Heß. Dieser hatte ihm durch den Troppauer Prediger M. Achacius Grüße gesandt. Hendel freut sich dessen, da er längst Gelegenheit gesucht hat mit Heß näher bekannt zu werden, woran ihn vor allem seine persönlichen Verhältnisse verhindert haben. Die Sache des Evangeliums geht in Ungarn nur langsam vorwärts, da die, welche sie mit allen Kräften fördern sollten, sie offen bekämpfen und voran die Mönche alles verwirren, mit denen er darum auch in beständigem Kampfe lebt. Seine häusliche und persönliche Lage ist gedrückt, daß er am liebsten das Joch, das ihm seine Stellung auflegt, abschüttelte, wenn er es mit gutem Gewissen thun dürfte, was Heß beurteilen soll, von dem er auch ein Verzeichnis neuer und guter Bücher sich erbittet.

Der Brief ist besprochen von Dr. Bauch, Dr. Johann Hendel. Aus der Ungar. Revue. Budap. 1884 S. 11; wir bringen ihn zum Abdruck aus der Rhedig. Briefsammlung auf der Bresl. Stadtbibliothek (V, 87).

Graciam et pacem a domino, Vir modis omnibus optime, Venit ad nos Magister Achacius oppauianus ecclesiastes*), tuas ad se mihi legendas exhibens, in quibus cum honorifica mei nominis mentione petis ut tuis mihi verbis salutem imperiat,

*) M. Achacius Oppauianus dürfte derselbe sein, den 1585 der Jägerndorfer deutsch-evangelische Pfarrer Joh. Tropfer wiederholt aber vergeblich dem Markgrafen Georg zu seinem Nachfolger vorschlägt, der aber wegen angeblich mangelnder Predigtgabe den Jägerndorfern nicht gefallen wollte (Correspondenzblatt II 20, 21, 25). Derselbe hat bisher den Lembergern, den Troppauern vier Jahre und den Kremsfern 6 Jahre gedient. Es fällt also seine Wirksamkeit in Troppau von 1525—29. Von einer Beteiligung eines M. Achacius an der reformatorischen Bewegung in Löwenberg weiß weder Ehrhardt III b noch Sutorius II etwas; ersterer sagt nur, daß dem eigentlichen Reformer Löwen-

Miranti cur tantus a viro tanto honor haberetur ignoto et quacunque estimes parte pusillo, in mentem venit sincere charitatis fecunditas, que undecunque potest amicos suscipit et parit, Et quomque iam dudum captarim occasionem, ut ad te scriberem imo te viderem audirem et noscerem proprius, tamen quando neque illud sineret meus pudor neque hoc mearum rerum racio ferret, fruar interim hoc bono, quod in hessi amiciciam vel numquam visus veni, summe deinde felicitatis loco habiturus si me literis tuis confirmare dignatus fueris. De rebus que proprie nostre sunt quid ad te scribam potissimum palam est quam parum procedat in hungaria negocium evangelicum hys passim qui modis omnibus promouere debebant aperto marte obstantibus nullibique non omnia turbantibus monachis, quibuscum mihi perpetua est lucta. Rogabis dominum ut illuminet vultum suum super nos et misereatur nostri. Sunt privata quedam que me valde angunt nempe domus et familie nimisque magna et importuna cura que mihi functionem hanc valde odiosam facit unde factum ut sepe tentarim hoc iugum excutere, quod an bona conscientia possim mihi dignaberis indicare. Literas si quas ut spero mittis dno. Antonino Doctori medico¹⁾ aut domino Michaeli Spys²⁾ Cracouie

bergs, dem dortigen Franziskaner Jac. Furer mehrere Prediger aus Luthers Schule von Wittenberg zu Hülfe gesommen seien, während letzterer als Gehülfen besonders den Breslauer Mönch Simon Rosenberger nennt, was Ehrhardt unfehlbar (IIIb 14) nennt. Dagegen berichtet Hoppe im Evgl. Siles. ausdrücklich, daß dem Furer zur Seite gesetzt worden sei M. Achatius und Hippolit Simon Rosenberger, von denen „jener ungescheut die päpstliche Messe eine lästerliche Lehre naunte.“ Da die Böwenberger sich noch 1525 oder 26 einen weiteren Gehülfen von Luther erbaten, so scheint einer von jenen beiden bald weggegangen zu sein, und das wird M. Achatius gewesen sein, der eben damals nach Troppau ging. Er dürfte aber der Achacius Kretzschmar, ordinis S. Joh. Bapt. Rodiorum militum frater Univ. Francof. magister, Vratisl. sein, der am 8. Oktober 1518 in Wittenberg immatrikuliert wird (Album Academ. Viteberg 1841, S. 72), nachdem er 1506 als dominus Achacius Andree Kretschmer de Wratislavia in Frankfurt a. d. O. immatrikuliert worden war. (Publ. aus d. Preuß. Staatsarch. 32. Bd. Watr. d. Univ. Frankfurt a. O. 1887, zum Jahr 1506).

Seine Breslauer Herkunft dürfte die Beziehung zu Häß erklären, seine Eigenchaft als Johanniter vielleicht auch sein Kommen nach Böwenberg, wo eine Johanniterkommende sich fand.

¹⁾ Das ist Joh. Antoninus aus Kaschau, Arzt in Krakau und Freund Händels; vergl. über ihn Bauch a. a. O. S. 8, 12, 18.

²⁾ Spys ist in den mir zugänglichen Quellen nicht zu finden.

reddi curabis, hy enim mox ut acceperint hue transferendas
dabunt; librorum bonorum et nouorum indicem una expectabo.
Dominus tecum. Ex Cassouia 23. die Maij Anno Christi 1527.

Joannes henckel parochus Cassouiensis.

Docte pio et pie docto Domino Doctori Joanni hesso
ecclesie digne Magdalenes Wratisla. Parocho dno et amico in
Christo obseruan. Wratislavie.

2.

Die Stellung des Herzogs Georg II. von Brieg zum Calvinismus.

Mit Recht hat Prof. Dr. Grünhagen (Gesch. Schles. II 99) auf Herzog Georg II. von Brieg exemplifiziert zum Erweis, daß die Kämpfe um den Kryptocalvinismus nicht Schulgezänk gewesen, sondern dem Volk ins Herz gegangen seien. Wie entschieden nun dieser Fürst in diesen Kämpfen Stellung und zwar gegen den Calvinismus genommen hat, beweist sein nachstehend mitgereichter Brief an den Hauptmann zu Breslau, den wir dem Bresl. Staatsarch. F. Brieg III 16 d verdanken. Die politische Bedeutung der ganzen Frage wird auch hier (zu vergl. Korresp. IV 21) durch den Hinweis illustriert, daß nur die Augsburger Konfession und deren Verwandte in den Religionsfrieden eingeschlossen sind.

An Haubtman zu Breslaw.

U(nser) G(nad) und alles gutts Ehrenvester besonder lieber
gefatter. Wir wollen euch gnediger meinung nicht bergen,
das wir glaubwürdig berichtet als solt zue Breslaw die Calvi-
nische Lehre einschleichen, auch albereit In eine Kirche
daselbst kommen sein, welchs, (wofern dem also) uns nit
wenig betrublich vorfelt, dann ob wir uns wol in frembde
sachen nit gern einmengen, viel weniger von solcher lehre
zu judiciren und Urteln understehen wolten, so bedencken
wir doch hinwider die Wolfart dieses unsers gemeinen
Vaterlandes, und das alwege die andern Kirchen in Schlesien
auf die Kirche zu Bresslaw ein sonderlich Auge und Auf-
merken gehabt. Weil uns dann glaublich vorkumpt, das
solche bemelte Calvinische Lehre ein Subtilgiefft sein soll,
welches in der einfaltigen Leute Hertzen leichtlich kann ein-
gebildet werden, als haben wir nit umbgehen mögen, solches
an euch als den vornembsten Regenten zue Bresslaw gelangen
zu lassen. Und ist demnoch an euch unser gnedig und wol-
meinendes Ansinnen und begern, Ir wollet als ein alter ehr-

licher wolverhaltener Mann, dis fleissige und ernste Einsehen haben, damit im Anfang und zeitlich der Aussprengung solcher Lehre möge gesteuert und gewehret werden. Dann da solcher Vorhaben in die lenge solt zugesehen werden, wer zu besorgen, das viel Gottfurchtige Hertzen dardurch geergert, Ire Gewissen verwundet und allerlei Unrath daraus erfolgen mocht, wie Ir dann sonder Zweiffel besser wisset, dann wir davon schreiben kennen, was sich kurtz vorschiner Jare in Deutsch- und andern genachbarten Landen, dieser Lehre halben zugetragen und begeben hat, und sonderlich das in dem Stillstandt der Religion alleine die Augspurgische Confession und derselben Verwandten eingezogen, die andern Sorten aber gantz ausgeschlossen seindt. Wir stellen aber in gar keinen Zweifel Ir als der verstandige werdet neben andern Vornunftigen diesem Ubel zeitlich zu bagnen, und eur Vaterland und Kirchen von neuen Lehren und secten zu befreien wissen, damit solches gegen der hechsten Obrigkeit desto bass vorantwortlich sein kondt, auch diese unsere gnedige nachbarliche und wolmeinende Vermanung nit anders dann wie die selbe hergeflossen (sinthema es disfahls nit umb das Zeitliche, sondern umb das Ewige zu thuen ist) underdienstlich und wolmeinende von uns annehmen und vermercken. Dann Ir euch so wol ein ehrbar Rath und gemeine Stadt, kein uns keines anderen vorsehen wollet, dann do wir eur Auffnehmen und Gedey in zeitlichen und ewigen Sachen befordern konten, das wir jederzeit gnedig und unbeschwert wollen befunden werden. Datum Brieg am heiligen Pfingstabendt Ao. 1562.

3.

Jägerndorfer Artikel über Änderung der Kirchengebräuche.

1616.

Professor Biermann in Teschen hat dargestellt,¹⁾ wie nach dem Tode des gut lutherisch gesinnten Markgrafen Georg Friedrich von Jägerndorf 1603 die zur Regierung kommenden brandenburg. Hohenzollern zunächst für diese neuen schlesischen Besitzungen das augsburg. Bekenntnis, ja selbst die Concordienformel aufrecht hielten und schützten, wie dann aber der 1606 das Herzogtum erblich überkommende zweite Sohn des Kurfürsten

¹⁾ Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XI 77 und ebenjo in der Geschichte d. Herzogt. Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874 S. 345 s.lg.

von Brandenburg, Markgraf Joh. Georg sich der reformierten Lehre zugewandt hat und eben diese Lehre in seiner Schloßkirche zu Jägerndorf hat predigen lassen.

Insonderheit hat er dann die hierdurch in Jägerndorf und Leobschütz 1616 bei der Bürgerschaft hervorgerufenen Unruhen geschildert. Indessen, wenn es sich dabei nur darum gehandelt haben soll, der reform. Minorität vier Mal im Jahre Amtsverwaltung nach ihrem Bekenntnis zu gestatten, so versteht man nicht, wie das Volk hat in Scharen die Pfarrkirche meiden können und nach den benachb. Dörfern gezogen ist; man versteht noch weniger, wie es zu einem solchen bedrohl. Aufstand hat kommen können, daß der Fürst auf 3 Monate 150 Mann anwerben und den Bürgern die Übergewehre wegnehmen lassen muß. Das wird einem erst begreiflich aus den nachstehends mitgeteilten Artikeln, die beweisen, daß es sich allerdings nicht um einen Akt des Entgegenkommens für eine Minorität, sondern um Kalvinisierung der Majorität handelte.

Nicht bloß die Kirchen-Ceremonien werden von grund aus geändert, sondern sogar die Lehre vorgeschrieben (cfr. Nr. 22 vom hl. Abendmahl). Bezeichnend ist auch, daß die goldenen Kelche zwar nicht mehr in den Kirchen gebraucht werden dürfen, aber an den Hof gebracht werden müssen (Nr. 6). Die Artikel sind nach zwei Seiten hin interessant; sie weisen uns den bisherigen kirchlichen Brauch auf (noch werden Mezzgewänder gebraucht; den Kommunikanten wird ein Tuch vorgehalten; sie kneien bei der Kommunion; die Priester stehen zum Altar gewandt; bei dem Namen Jesu neigt man das Haupt u. a.). Aber dann zeigen sie auch den mangelnden historischen Sinn des Kalvinismus und eine fanatische Gesetzlichkeit, die es begreiflich machen, daß je länger desto weniger der Kalvinismus die Sympathieen der Schlesier hat gewinnen können.

Das „Verzeichniss der Artikel“ findet sich auf dem Bresl. Staatsarchiv; es trägt keine Jahresbezeichnung, lag aber bei andern Schriftstücken aus dem Jahre 1616, in das es auch durch seinen Inhalt verlegt wird.

Forczaichnus der Artickell so der Margraffe zum Jägerndorff In seinen Kirchen zue Endern anbefohlen.

1. Alle Bilder aus der Kirche zue Thun und nach hoff zue schicken.
2. Der Steinen Altar ausz dem grundt auszzureissen und an statt derselbigen ein höltzern tisch setzen, darauf ein

kestlin mit schwarzen Tuch oder schwarzer Leimest bieszauff die erden bedecken.

3. Wan man das Abendtmahl halten wiel, so sol man ein Weisz Tuch auff den Tisch decken.
4. Alle Altar Taffeln Crucifix und gemähle weil sie abgöttisch und aus dem Babstumb herkommen sol man gar abschaffen, an stadt der hostien sol man Brott oder Semme! Nehmen, und Breitte kuchen machen, welches zue langen Riemen geschnitten in eine schüssel gelegt und also den leutten in die hende gegeben Welch sie selbst essen und gebrauchen mögen, also auch den kelch.
5. Die wordt im Abendtmal sollen nicht mehr gesungen sondern gelesen werden.
6. An Stadt der guldenen Becher sol man hölzerne haben, und die goldenen kegen hoff bringen.
7. Das gebet vor der Collect sol gelesen werden.
8. Die Meszgewänder und andere Ornat soln nicht mehr gebrauchet werden.
9. Kein Leuchter noch Brennende Kerzen auf den Altar sezen.
10. Den Communicanten sol man kein Tuch vorhalten.
11. Man soll nicht Neigen, alsz wehre Christus vorhanden.
12. Es solln auch die Communicanten nicht mehr knien.
13. Die Creuzmachung nach der Benedeitung sol man unterlassen.
14. Die Prister soln nicht mehr stehn und den Leuthen den Rucken kehren.
15. Die Collect und Episteln sol nicht mehr gesungen, sondern gelesen werden man sol nicht mehr beichten, sondern durch schreiben solchs den Pirstern anmelden lassen.
16. Wo man den Nahmen Jhesus Nennt, so sol man nicht Neigen, auch nicht den Huht abziehen.
17. Auf der Kanzel sol man nich öffentlich sondern heimlich betten.
18. Die Kranken sol man mit der Communion nicht besuchen, da es gefährlich, Sonderlich in Pestilenzzeiten.
19. Die Tauffsteine sol man auszbrechen und ein becken brauchen.

20. Epitaphia und Crucifix soln ihn Kirchen nicht geduldet werden.
21. Auch sol die hlg. Dreifaltigkeit in keiner Weise gesetzt noch gemahlet werden.
22. Die Wort vom Sakrament soln geendert und vor ein zeichen gehaltnen werden.
23. Man sol kein Epistel Noch Euangelium mehr brauchen.
24. Sondern ein Stuck auss der Bibel ohn Ausslegung.

4.

Ein Brief Moibans.

(I fol. 289 Landeshut).

Accepimus nuper D. Hessus et ego literas incliti senatus vestri, in quibus iuxta apostolicam constitutionem ad ministerium verbi vocatur dns Valentinus parochus undecim mill. Virginum. Nos quod pietas et officium requirebat, diligenter super ea re cum viro contulimus. Et quamvis non ita multo ante visus fuerat detrectare hanc provinciam, tamen cum nunc videat rem apertius publica autoritate et scriptis graviss. senatus geri, voluit per dies aliquot, quid maxime facere debeat, diligentiore deliberatione secum expendere. Itaque non potuimus, cum etiam tabellarius abitionem urgeret, hoc tempore, quod ad hanc causam attinet senatui quidquam respondere. Verum brevi rem omnem significabimus. Tu rogabis nostro nomine, ne haec mora optimis viris molesta sit. Proinde quam potes officiosissime illis non (nos!) commendabis promitesque nos datus operam, ut intelligent nihil officii nostri tam pio negocio defuisse. Vale.

Wratisl. XXV. Febr. a. d. XXXVIII.

Ambrosius Moibanus
par. Wratislaviensis.

Clariss. viro dno
Joanni Trogero
Artium et medicinae
Doctori Amico optimo
Gorlicz.

Aus Bibliotheken.

In Brieg waren einst bei der Kirche die anscheinend reichhaltigen Bücherbestände der Scholz'schen Stiftung aufbewahrt. Kriegs- und Brand schäden hatten sie nicht angegriffen, aber die gefräžigen Würmer. Was noch etwa Wert hatte, ist vor längerer Zeit zerstreut worden. Im Archiv der Kirche sind ein Missale der Breslauer Diözese (Krakau 1505, impensis Johannis Haller et Sebastiani . . .), einige Bibeln und Summarien. Für schlesische Kirchengeschichte sind wertvoll die Kurrenden der Briegischen Superintendenten — die ältesten schon von 1623 an. Auch einige andere Schriftstücke sind als Beilagen der Kurrenden mit angebunden. (Ein Vortrag soll nächstens die erhaltenen Kurrenden aus drei Fürstentümern besprechen).

Nachdem der Unterzeichnete schon im Juni vorübergehend sich die Bestände der v. Wallenberg-Fenderlin'schen Kirchenbibliothek in Landeshut erneut angesehen, weilten er und P. Eberlein am 20. und 21. August 1895 in der Bibliothek. Dank der überaus großen Zuverkommenheit des Bibliothekars, Herrn Rektor Langner, konnten wir die berühmten zwei Briefbände aus dem 16. Jahrhundert durcharbeiten. Wir gewannen eine Menge Nachträge und Berichtigungen zum Verzeichnis der Briefschreiber, Empfänger und Daten. Die Ausbeute für die allgemeine Reformationsgeschichte bei Seite lassend, erwähnen wir nur, daß der Kreis der Altgläubigen, der Reformation Feindseligen im Osten Deutschlands hier mit Briefen gut vertreten ist (Briefe von und an Hieronymus Rupert, Dekan in Bautzen; an Johann Leisentritt, den bekannten katholischen Hymnologen, dem der Propst Heinrich auch ein Büchlein geistlicher Gesänge vermittelte, I. f. 116; von Nikolaus Weidner, dem Breslauer Domherrn u. a.) Ja es scheint, daß ein Grundstock der Sammlung aus solchen Kreisen stammte.

Bon den bekannteren Schlesiern sind Briefe des Moiban, Johann Gigas, Andreas Dudith, Ferinarius, Chajas Heidenreich, Jacob v. Salza, Siegfried Ribisch, Zacharias Ursinus (an Abel Birkenhan), Trokendorf vorhanden. Wir werden hieron in diesem und den folgenden Heften eine Reihe bisher ungedruckter Briefe veröffentlichen.

Die alte handschriftliche Postille des Michael Hiller war gerade nicht zur Hand. Das Tagebuch des Pfarrers Zacharias Zappe kommt an Wichtigkeit den Aufzeichnungen eines Daniel Rausch nicht gleich, doch wurde Einiges ausgezogen.

G. Kossmane.

Verzeichniß
der der Vereins-Bibliothek seit November 1892 zugekommenen
Bücher.
(Aufgestellt August 1895).

Seit der ersten Veröffentlichung des Katalogs im Korrespondenzblatt IV 4 folgte, hat unsere Bibliothek einen stattlichen Zuwachs bekommen. Wir verdanken dies in erster Linie der Zuwendung von Mitteln, für die wir der VII. ordentlichen Provinzial-Synode Schlesiens zu großem Dank verpflichtet sind; sodann aber einigen Mitgliedern unsers Vereins, unserm verehrten Herrn Vorsitzenden, und neben andern besonders den Brüdern Koffmane, Rademacher und Anders.

Letzterer hat uns aus dem Nachlaß seines seligen Vaters, des um die Geschichte der schlesischen evangel. Kirche wohlverdienten Superintendenten Anders, aufs neue ein reiches Geschenk gemacht. Wir haben dadurch nicht Weniges, auch Wertvolles wie Thhrhardts vollständige Presbyterol. doppelt.

Es darf wohl an unsre Mitglieder aufs neue die Bitte gerichtet werden, auch ferner unsrer Bibliothek freundlich zu gedenken. Besonders willkommen sind uns die Jubelbücher älterer und neuerer Zeit, von denen uns trotz unsrer reichen Sammlung davon immer noch eine ganze Anzahl fehlt, die sich gewiß hier und da als Doubletten in Pfarrarchiven findet; auch Msc., Briefe u. dgl. sind uns sehr erwünscht.

Der Bibliothekar versendet gewünschte Bücher jederzeit sofort und ist auch sonst zu jeder Auskunft gern bereit.

Rohn, Post Groß-Tinz, Kreis Liegnitz.

Eberlein.

I. Allgemeine Kirchengeschichte.

1. Der Augsburger Religionsfriede. 1855.
2. Dr. H. Hering, Beiträge zur Geschichte der Evangel. Reform. Kirche in den Preuß. Brandenburg. Ländern. Breslau 1785.
3. Verhandlung des VI. deutschen evangel. Kirchentages in Berlin. September 1853.
4. Die Preußische General-Synode vom Jahre 1846.

II. Profane Geschichte Schlesiens im allgemeinen und lokalen.

1. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. 10 Bd. (Nr. 9 und 12 fehlt).
2. Bolle, Geschichte der Dörfer Domatshine, Schlesienort. 1884; angebunden: Haeusler, Geschichte des Fürstentums Ols. Breslau 1883.
3. J. Curaeus, Gentis Silesiae Annales. Witebergae MDLXXI. Letzte Seite: Exeudebat Johannes Crato.
4. Chrhardt, Neue diplomatische Beyträge I—IV. Breslau 1773; angebunden: Schlesische diplom. Nebenstunden. Breslau 1774.
5. Jdzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln. Oppeln 1863.
6. Klopisch, Die Geschichte der Stadt Beuthen bis 1591. Glogau 1847.
7. Röllner, Wolaviographia. Jauer 1725.
8. v. Klöber, Von Schlesien vor und seit dem Jar 1740, I. u. II. Teil. Freiburg 1785.
9. Morgenbesser, M., Geschichte Schlesiens. Breslau 1833.
10. Pohl, Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. III, IV, V.
11. Schönwälder, R., Geschichtl. Ortsnachrichten von Brieg. Breslau 1845 und 1846.
12. Schönwälder, Die Piasten zum Briege. 3 Bändchen mit einem Anhang bis 1741.
13. Schubert, H., Urkundliche Geschichte der Stadt Steinau. Bresl. 1885.
14. Welzel, Geschichte der Stadt Ratibor. Ratibor 1861.
15. Wutke, Die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlesiens vorn. unt. den Habsburgern, Bd. I und II. Leipzig 1842/43.
16. Zemplin, Fürstenstein in der Vergangenheit u. Gegenwart. Bresl. 1843.

III. Generelle Kirchengeschichte, Geographie und Statistik Schlesiens.

1. Anders, Histor. Atlas der Evangel. Kirche in Schles. Glogau 1845.
2. Anders, Tabellarisch-chartogr. Übersicht sämtlicher Kirchensysteme in Schlesien.

3. Berg, *Suum cuique*. Glogau 1846.
4. Berg, *Die Geschichte der gewaltsamen Begnahme der evangel. Kirchen und Kirchengüter in den Fürstent. Schweidnitz und Jauer*. 1854.
5. Gomolke, *Der heutig. Schles. Kirchenhistorie*, 3. Teil, 1611—1648. Breslau 1754.
6. Heyne, *Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau*. 3 Bd. Breslau 1860, 64, 68.
7. Müller, J. G., *Versuch einer Oberlausitzischen Reformationsgeschichte*. Görlitz 1801.
8. Spieker, *Die evangel. Gastgemeinden Schlesiens*. Breslau 1861.

IV. Kirchengeschichte einzelner Fürstentümer, Standesherrschäften und Diözesen.

1. Volkenhain, *Die Kirchengeschichte des Kreises Jauer*. 1851.
2. Gomolke, *Historia ecclesiastica Wartenbergensis*. 1745.
3. Kopitz, *Kirchengeschichte des Fürstentum Münsterberg u. d. Weichbd. Frankenstein*. 1885.
4. Wörbs, *Kirchen-, Prediger- und Schulgeschichte der Herrschaften Sorau und Triebel*. Görlitz 1803.

V. Geschichte einzelner Parochien und Kirchen.

1. Aeslau, *Geschichte der evangel. Kirchengemeinden*. 1891.
2. Breslau, *Denkschrift für die 300jährige Jubelfeier der Reformation in Breslau*, von Fischer. 1825.
3. Campern, *500jährige Jubelfeier*. 1815.
4. Conradswalda, *Geschichte der evangelischen Parochie*. 200jährige Jubelfeier. 1854.
5. Döhrenfurth, *100jährige Jubelfeier*. 1845.
6. Giersdorf, Hain, Hinter-Saalberg, Merzdorf, *Jubelbüchlein*. 1880.
7. Giersdorf desgl. vom Jahr 1842.
8. Glatz, *Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens*. 1864.
9. Grünberg i. Schl., *150jährige Jubelfeier der Bethäuser*. 1892.
10. Groß-Läswitz, *Jubelbüchlein*. 1877.
11. Liegnitz, *Marienkirche zu L.* 1828.
12. Neukirch, *Jubelbüchlein*. 1893.
13. Neukirch vor und seit 1743.
14. Prausnitz, *150jährige Jubelfeier*. 1892.
15. Probsthahn, *Geschichte des Dorfes von 1200—1845*.

16. Probsthayn, Jubelbüchlein der evangel. Kirche 1850.
17. Rackslütz, Jubelbüchlein. 1893.
18. Rohn, Jubelbüchlein, 1854.
19. Schosdorf, Jubelbüchlein 1863, desgl. vom Jahre 1893.
20. Schweidnitz, Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche Schweidnitz. 1830.
21. Thomaswaldau, Erinnerungsschrift. 1842.
22. Deutsch-Wartenberg, Geschichte der evangel. Gemeinde v. 1855—1890.
23. Wirschkowitz, Jubelbüchlein. Militärsch 1855.
24. Wohlau, Festschrift. 1893.

Vla. Einzelne Männer schlesischer Kirchen-Geschichte.

1. Heermann, Joh., Vortrag von Witke, Breslau, 1885.
2. Heß, Dr. Joh., der Reformator Breslaus. Festpredigt von Künzel, Breslau. 1890.
3. Luther und seine Beziehungen zu Schlesien. D. Erdmann. Halle 1887.
4. Wörbs, Dr. J. G., zum Gedächtnis von, v. Nehmiz. Sagan 1833.
5. Wolff, Beitrag zur Reformationsgeschichte Schlesiens, Paul Lemberg.
6. D. Meuß. Zur Erinnerung an den Konistorialrat Professor . . ., von Generalsuperintendent D. Erdmann. 4. Juli 1893.

b. Verzeichnis von Männern schlesischer Geschichte und Kirchengeschichte.

1. M. Ernst Daniel Adami, De Eruditis Landeshutta Oriundis. Breslau und Leipzig. 1753.
2. Martinus Hankii, Vratislavienses Eruditionis Propagatores id est Vratislaviensium Scholarum Praesides, Inspectores etc. Vratisl. 1767.
3. Cunradi Jo. Henrici, Silesia Togata. MDCCVI.
4. Martinus Hankii, De Silesiis Indigenis und De Silesiis Alienigenis. 1707.
5. Jungnitz, Dr. J. Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. Breslau 1895.
6. Rößling, Presbyterologie. Breslau, Dölfer 1867.
7. Leuschnerus, Ad Cunradi Silesiam Togatam Hirschbergae MDCCLII-LVII Typis Krahnii.
8. Tiezen, Max. Zur Erinnerung an Heinrich Steffens. Leipzig 1871.
9. Pantke, M. Adam. Evangel. Kirche zu St. Elisabeth, Maria Magdalena, Pastores Professores etc., der z. heilg. Geist. Praepositi . . . 1713/5.

10. Verzeichnis der jetzt lebenden evangel. Geistlichkeit im gesamten preußischen Herzogtum Schlesien und Grafschaft Glatz. 1802; angebunden: Verzeichnis der in Schlesien und Grafschaft Glatz lebenden kathol. Pfarrer.

VII. Urkundenwerke, Regesten.

1. Bericht wie die Gerechtsame der Evangelisch-Reformierten in dem Herzogtum Schlesien. . . . 1711.
2. Apologia, (oder Entschuldigungsschrift) aus was für unvermeidlichen Ursachen alle drey Stände . . . ein Defension-werk anstellen . . . Prag 1619.
3. Das Leben der heilg. Hedwig, von Feige, Liegnitz 1835.
4. Dreicher, Schlesisch-diplomatische Nebenstunden. 1. Stück Breslau 1774.
5. Montbach, Mr. de, Statuta synodalia Dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis MDCCCLV.
6. Regesta Episcopatus Vratislaviensis von Dr. C. Grünhagen. 1. Teil bis 1305. Breslau 1864.
7. Scriptores rer. Siles. III. XIV. XV. Breslau 1847. 1894. 1895.
8. Stenzel, Gustav Adolph, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845.
9. Passow, Franciscus, epistolae Henrici Stephani ad Joh. Cratonem a Craftheim (1569 — 1584) Vratislaviae MDCCXXX.
10. Passow, Franciscus, epistolae Petri Victorii ad Jo. Cratonem Thomam Redigerum et Hieronym. Vratisl. MDCCXXXII.

VIII a. Predigten und andere theologische Gelegenheitsschriften.

1. Bartsch, Zwei Predigten. Glogau 1848.
2. Bessert, Entwurf zu einer zeitgemäßen Lösung eines . . . Kirchenverfassungsbaues. Görlitz 1875.
3. Dömlichen, Die Breslauer Erklärungen vom 21. Juni und 11. Juli mit dem Herrndorfer Protest vom 10. August. Glogau 1846.
4. Feuerstein, Der freundliche Abschiedsgruß an meine Gemeinde. Landeshut 1839.
5. Frühbusch, Die agendaristischen Bestrebungen der lutherischen Vereine in Preußen. Berlin 1856.
6. Goebel, Kreis-Synodal-Predigt. Trebnitz 1880.

7. Gollnisch, *Kurzgefasste Bibelkunde*. Striegau 1852.
8. Herbig, Christ. Ernestus, *Theses Theologicae quas*
A. MDCCXXXIV Wratisl.
9. Die Bibel mit möglichst kurzgefassten Anmerkungen von Liebich.
Hirschberg 1852.
10. Herbig, Christ. Ernst, *commentatio critica de scriptis*.
Wratisl. MDCCXXXIII.
11. Raebiger, *dissertatio de libri Jobi sententia primaria*.
Wratisl. MDCCCLX.
12. Schönborn, Dr. Carl, *Programm des Gymnasiums Maria*
Magdalena, enth. Psalm, Eine mittelhochdeutsche Historienbibel.
Breslau 1867.
13. Rhode, Henricus, *Prolegomen. ad questionem de Evangelio*
apostoloque Marcionis Vratislaviae MDCCXXXV.
14. Murawe, M. Christian, *Schlesische Ehren-Säulen*. Sorau 1731.
15. Schulz, Dr. D., *Was heißt Glaube und wer sind die Ungläubigen*.
Leipzig 1830.
16. Noethig, 3 Tage Wassersnot, *poetische Schilderung*. Glogau 1838.
17. Zeugnisse evangel. Wahrheit in einem Jahrgang Predigten, vom
evangel.-luth. Verein Schreiberhau 1850.
18. Wittich, Hieronymus, von Presla, *Eyn Unterricht vom hoch würdigen*
Sacrament Anno MDL (VI handschr. hinzugef.)
19. Bürn, *Welche besondere Aufgaben erwachsen der evangel. Geistlichkeit*
aus der gegenwärtigen Lage der Kirche. Liegnitz 1875.

VIII b. Predigten und andere theologische Gelegenheitsschriften der römischen Kirche.

1. D. Simonis, *Abbatis Camencensis impensis Diva Warten*
tensis seu Origines et Miracula von Boh. Balbinus.
Pragae MDCLV.
2. J. D. Hatscher, *Geschichte der Wallfahrtsstätte Maria Schnee*.
Albendorf 1865.
3. Kleinwächter, Robertus, *Erneuertes und vermehrtes Warten-Buch*.
Nehse 1711.
4. Carolus Xav. Regent, *Vollkommene Katholische Regierungsform*.
Breslau 1731.
5. Jo. Scheffler, *Cavssae (Fundatae) Denuo pleniusque redditae*.
Straubingen MDCLIV.

IX. Hymnologie.

1. Vollkommenes Schlesisches Kirchen-Gesang-Buch. Breslau 1703; angebunden Episteln und Evangelien. Striegau.

X. Kirchenordnungen und Agenden, Stotzzen.

1. Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau. Breslau 1822.
2. Verhandlungen der außerordentlichen Provinzial-Synode der Provinz Schlesien im Jahre 1869. Breslau 1870.
3. Simon, Heinrich, Das Kirchenrecht und die Kirchenverfassung von Schlesien. 2 Tl. in 1 Bd. Breslau 1847/48.

XI. Mission: innere und äußere; ihre Anstalten.

1. Bretschneider, Geschichtlicher Überblick über die evangel. Rettungshäuser in Schlesien. Friedland O. S. 1862.
2. Stolzenburg, Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses. Breslau 1854.

III. Schulen.

1. Fickert, Dr. Karl, Zur Geschichte des 300 jährigen Jubiläums des Elisabeth-Gymnasiums. Breslau 1862.
2. Kastner, Aus der Geschichte des Neisser Pfarr-Gymnasiums 1375 bis 1580. Neisse 1865.
3. Kastner, Geschichte des Pfarrgymnasiums Neisse. Neisse 1866.
4. Becker, Geschichte des Lyceums bei der evangelischen Friedenskirche zu Schweidnitz. Reichenbach 1808.
5. Wiese, Dr., Das höhere Schulwesen in Preußen. Berlin 1864.

XIII. Seklerer, Schwärmer.

1. Liefmannus, Dissertatio historica De Fanaticis Silesiorum. Wittenbergae MDCXCVIII.

XIV. Bibliographie, Kataloge.

1. Prof. Dr. J. Barth, Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Heft 1—3. Breslau 1892/5.
2. Rungii, Notitia Historicorum et Historiae Gentis Silesiacae. Pars I. Vratisl. 1775.
3. Skutsch, Bibliotheca Silesiaca. Breslau 1861.

XV. Zeitschriften.

1. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Dr. Grünhagen. Breslau 1866/67, 83, 84, 94, 95. 6 Bd.

-
2. Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 1., 2., 3., 4. und 7. Jahrg. je 1.—4. Heft. 1885—1886/87. 1888. 1892.
 3. Die denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens. 4 Bd. gebunden. Glatz 1802—1804.
 4. Merkwürdigkeiten Schlesiens, Heft 1 (unvollständig) 2, 4 und 6. Reichenbach 1804.
 5. Die neuesten und denkwürdigsten Jahrestage Preußens, Tiede. Band 1, 2 und 4, von Bd. 3 nur 1. Heft. Reichenbach 1815.
 6. Die Wahrheit zur Gottseligkeit von Hasenkamp, 2. und 7. Heft. Bremen 1828.
 7. Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz. Band I—VIII in je 4 Heften. 1881—1888/89.
 8. Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, 7. und 8. Heft. Leipzig 1892/93.
-

Mitglieder-Verzeichnis.

(Geordn. nach Regz. und Diöcesen).

1. Breslau.

Wirklicher Ober-Konsistorialrat,
Generalsuperintendent Professor
D. Erdmann.
Diaconus Fuchs.
Diaconus Lic. Hoffmann.
Diaconus Konrad.
Diaconus Künzel.
Professor D. Müller.
Das Königl. Konsistorium.
Das Sednitzkysche Konvikt.

2. Frankenstein—Münsterberg.

P. Bunke—Münsterberg.
Sup. Lic. Gottwald—Heinrichau.
P. Rieger—Neobschütz.

3. Militsch—Trachenberg.

P. prim. Bronisch—Trachenberg.
P. Raschke—Wirjskowiz.
P. Zander—Wirjskowiz.

4. Nimptsch.

P. Krebs—Dirsdorf.

5. Öls.

P. Kresse—Groß-Weigelsdorf.

6. Schweidnitz—Reichenbach.

P. Schier—Grädiß.

7. Steinau I.

P. Friedewald—Fürtsch.

8. Strehlen.

P. Horn—Prieborn.

9. Striegau.

P. prim. Günzel—Striegau.

10. Trebnitz.

P. Rademacher—Stroppen.
Sup. Konsistorialrat Schubart—
Trebnitz.

11. Wohlau.

P. prim. Meißner—Wohlau.

12. Volkenhain.

P. Hirschberg—Bauingarten.
P. Werner—Alt-Röhrsdorf.

13. Bunzlau I und II.

P. Burggaller—Tillendorf.
P. Knappe—Aslau.
P. Bogel—Gersdorf.

14. Freystadt.

Sup. Bronisch—Neusalz.

15. Görlitz I und II.

Diaconus Kirchhofer—Görlitz.
Sup. Meißner—Arnsdorf.
P. Schmogro—Gunnerwitz.

16. Goldberg.

P. Schmidt—Adelsdorf.

17. Hirschberg.

P. Demniß—Seidorf.
P. Lang—Voigtsdorf.
Sup. Prox—Stonsdorf.

18. Landeshut.

P. prim. Förster—Landeshut.

19. Lauban I.

P. Wieder—Langenöls.

20. Liegnitz.

P. Brügmann—Rüstern.
P. Goebel—Bienowitz.
P. Lic. Koffmane—Kunitz.
P. Lampel—Schönborn.
Sup. Streetz—Koischwitz.

21. Löwenberg II.

P. Dürlich—Schosdorf.

22. Lüben I und II.

P. Balzer—Kriegheide.
P. Deutschmann—Merschwitz.
P. Kloß—Oberau.
P. Kraeußel—Groß-Krichen.
P. Lemme—Groß-Reichen.
Archidiakonus Reeghly—Lüben.

23. Parchwitz.

P. Oberlein—Rohn.
P. Mühlchen—Wangten.

P. Müller—Jenkau.
P. Scholz—Heinersdorf.
P. Scholz—Koiskau.
P. Dr. Wiese—Gränowitz.

24. Schönau.

P. Bittermann—Kupferberg.
Sup. Därr—Jannowitz.
P. Rügler—Seitendorf.
P. Philipp—Hohenliebenthal.
P. Stockmann—Kauffung.
Freiherr v. Bedlich—Neukirch auf
Hermannswaldau.

25. Sprottau.

Sup. Verm. P. Jentzsch—Primkenau.

26. Gleiwitz.

P. Spindler—Laurahütte.

27. Oppeln.

Sup. Konsistorialrat Geißler—
Oppeln.

28. Auswärtige Mitglieder.

Prediger Anders—Berlin.
P. prim. Fischer—Berlin.
Ob.-Konsistorialrat Köhler—Berlin.
Prof. D. Bratke—Bonn.
Sup. Böhmer—Marienwerder.

Einladung.

Die diesjährige Generalversammlung wird
Mittwoch, den 2. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr
in Breslau, Seminargasse 13 (Saal im Pfarrhause von Bernhardin)
stattfinden. Wir laden die Herren Mitglieder dazu ergebenst ein.

Tages-Ordnung.

1. Vortrag des P. Eberlein-Rohn: Ein Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche im Herzogtum Brieg im XVI. Jahrhundert.
2. Vortrag des P. Lic. Koffmane-Kuniz: Aus Kurrenten des XVII. Jahrhunderts.
3. Die Regesten zur schlesischen Kirchengeschichte.
4. Kassenbericht und Geschäftliches.

Der Vorstand.

